Cam. 87 cd - 4

<36613304860011
<36613304860011
Bayer. Staatsbibliothek

5294.

Staatswirthschaft

von

Christ. Jacob Kraus,

öffentlichem Lehrer der praktischen Philosophie und der Cameralwissenschaften auf der Königsberger Universität.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

Hans von Auerswald,

geheimen Ober=Finanzrathe und Curator der Königl. Universität.

Vierter Theil.

Neue unveränderte wohlfeilere Ausgabe.

Breslau,
bei S. Schletter.
1837.

Die erste Auflage dieses Werkes ist in den Leipziger, Jenaischen, Götting'schen und Halleschen Litteraturzeitungen von 1808—12, eben so wie in andern gleichzeitigen litterarischen Zeitschriften, sehr günstig recensirt. Weber beurtheilt die Kraus'sche Staatswirthschaft in seiner Encyclopädie der Staatswissenschaften mit zwei Worten:

Vortrefflich und gründlich.

Ueber den mächtigen Einfluß der Staatswirthschaftslehre von Kraus auf den preußischen Staatshaushalt, siehe Hüllmann's Vorrede zum 5ten Bande.

Die Herabsetzung des früheren Preises von 7 Thlr. 12 Gr. auf Drei Thaler setzt auch den Unbemittelten in den Stand, dieses wichtige Buch anzuschaffen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

07/97/329

Inhalt des vierten Bandes.

V. Viertes Buch. Von den Systemen der Staatswirthschaft. S. 3.
A. Erster Abschnitt. Vom Merkantil- oder Handelssystem. 4.
a. Erstes Kapitel. Darstellung des Merkantilsystems. das.
aa. Geld ist der Hauptgegenstand der Staatswirthschaft; das.
aaa. entweder, weil darin allein das Vermögen der Nation besteht; 5.
bbb. oder doch, weil es als das unverzehrbarste aller Güter den schätzbarsten Theil des Nationalvermögens ausmacht. das.
ccc. oder wenigstens, weil es unentbehrlich ist, um auswärtige Kriege zu führen. das.
bb. Die Regierung muß daher die Geldausfuhr verhindern, und die Geldeinfuhr befördern. 6.
aaa. Ausfuhrverbote sind zwar versucht, aber unanwendbar gefunden worden; 7.
α. weil sie umgangen werden, sobald ein Interesse, Geld auszuführen, da ist; das.
β. weil oft Geld ausgeführt werden kann, um Geld damit zu gewinnen, und also um soviel mehr wieder einzuführen. 8.
bbb. Es bleibt daher nur das Mittel übrig, die Handelsbalanz für die Nation zu gewinnen, das ist mehr Güter an Werth auszuführen, als einzuführen, um für den Ueberschuß der Ausfuhr baares Geld zu erhalten. 8. Dazu sollen nun führen

α. Hemmungen der Einfuhr
αα. von Waaren, die im Lande selbst verfertigt werden können, 9.
ββ. aus Ländern, womit die Handelsbalanz für nachtheilig gehalten wird. das.
β. Begünstigung der Einfuhr von Fabrikmaterialien. das.
γ. Begünstigung der Ausfuhr
αα. aller fremden Waaren, deren Einfuhr erlaubt ist, 10.
ββ. aller inländischen Erzeugnisse, die im Lande nicht weiter veredelt werden können. das.
δ. Hemmung der Ausfuhr aller Materialien, die sich noch zu Fabrikaten im Lande benutzen lassen. das.
ε. Begünstigungen
αα. des aktiven Handels vor dem passiven, das.
ββ. des direkten Handels vor dem indirekten, das.
γγ. des Eigenhandels vor dem Speditionsverkehr. das.
ccc. Diese Zwecke zu erreichen, dienen nun
α. als Hemmungen,
αα. Ausfuhrverbote, das.
ββ. Ausfuhrzölle; das.
β. als Begünstigungen,
αα. Vergütungen
ααα. von Konsumtionssteuern, 11.
βββ. von Einfuhrzöllen. das.
ββ. Prämien, das.
γγ. Handelsvorrechte, erlangt
ααα. durch Handelstraktaten, das.
βββ. durch Stiftung von Kolonien und Erwerbung auswärtiger Besitzungen. 12.
b. Zweites Kapitel. Prüfung der Grundsätze, auf welchen das Merkantilsystem beruht. 12.
aa. Die Voraussetzung ist falsch, daß Geld der Hauptgegenstand der Staatswirthschaft sey, 12. denn
aaa. das umlaufende Geld ist nur ein sehr kleiner

Theil des Nationalkapitals, und gerade der uneinträglichste Theil desselben. 12. Die Meinung von der Wichtigkeit des baaren Geldes ist nur entstanden,

α. weil man Alles nach Gelde zu schätzen gewohnt ist, 13. und

β. weil man für Geld, als allgemeines Handelsinstrument, Alles kaufen kann. 14.

bbb. Obgleich Geld an sich nicht verzehrt wird; so läßt es sich doch nicht über den zum Umsatze nöthigen Bedarf willkührlich aufhäufen, denn eine solche Aufhäufung würde zur Vermehrung des Nationalvermögens nichts beitragen, und vielmehr sogar reiner Verlust seyn. 15.

ccc. Armeen und Flotten werden außer Landes unterhalten, 17.

α. nur dem unbedeutendsten Theile nach mit ausgeführtem Gelde, weil keine Nation so bedeutende Geldquanta entbehren kann; 18. denn

αα. aus ihrem Umlaufe läßt sich nur wenig ohne Störung des innern Verkehrs ziehen; das.

ββ. Das Einschmelzen von Gold- und Silberzeug ist ein unbedeutendes Hülfsmittel; 19.

γγ. wenig Landesherren haben überhaupt jetzt gesammelte Schätze, und auch die reichen nicht weit; 20.

δδ. auch der Vorrath von Gold und Silber in Barren im Handel ist dazu nicht zulänglich. 22.

β. sondern hauptsächlich für den Werth von ausgeführten Landeserzeugnissen, und zwar

αα. besonders von Fabrikaten und Kolonialwaaren, die in beträchtlichen Massen aufgehäuft werden können, im Verhältnisse des Werths sehr transportabel sind, und bei erniedrigten Preißen leichten Absatz finden; 25.

ββ. aber nicht leicht von rohen Produkten, weil diese selten in so großem Ueber-

schüsse vorräthig seyn können, und ihr Transport in großen Massen zu beschwerlich ist. 26. f.

bb. Die Lehre von der Handelsbalanz

aaa. beruht auf ganz falschen Vorstellungen, 27. denn

α. nicht die Vermehrung des baaren Geldes, sondern die Vermehrung von Werth (Valuta) überhaupt, ist eine würkliche Vermehrung des Nationalvermögens. 28.

β. Gold und Silber bekommt eine Nation grade wie andre Waaren, indem sie für ihre Erzeugnisse davon soviel eintauscht, als sie braucht. Fehlen ihr diese Metalle; so wird sie daran niemals Mangel behalten, sobald sie nur etwas hat, wofür sie dieselben kaufen kann: hat sie aber Ueberfluß daran; so wird keine Macht verhindern, daß derselbe ins Ausland versandt werde. 29. Insbesondre

αα. ist der Mangel an edlem Metall weit leichter, als der Mangel an andern Bedürfnissen zu ertragen; weil dasselbe durch Tausch, Kredit und Papiergeld großentheils entbehrlich gemacht werden kann; 32.

ββ. und die Klagen der Kaufleute über Geldmangel rühren nur von übertriebnen Spekulationen her; 33.

γγ. so wie auch das Verlangen der Kaufleute ihre Waaren in Geld umzusetzen, nur daher rührt, weil Geld, als allgemeines Handelsinstrument, am bequemsten zu allen Umsätzen ist. 35.

γ. Nicht die Gold- und Silbereinfuhr macht den auswärtigen Handel wohlthätig, sondern die dadurch entstehende Erweiterung des Markts, welche den überflüssigen Erzeugnissen einen größern Werth giebt, und durch Vermehrung des Absatzes eine größre Theilung der Arbeiten, folglich eine Erhöhung der Würksamkeit derselben, möglich macht. 37. Insbesondre

αα. hat die Entdeckung der neuen Welt nicht durch die Einfuhr der edlen Metalle Europa bereichert, denn durch diese ist bloß Gold- und Silbergeräth wohlfeiler geworden, und die Nothwendigkeit entstanden, zu Zahlungen von gleichem innern Werthe mehr Metall zu gebrauchen. 38.

ββ. Die Entdeckung der Fahrt um das Kap nach Ostindien würde Europa durch Eröffnung eines noch größern Marktes, als der von Amerika ist, noch mehr bereichert haben, wenn der ostindische Handel nicht unter dem Zwange ausschließlicher Kompagnien stünde. Die Silberausfuhr dahin hat der Silbereinfuhr aus Amerika einigermaßen entgegengewürkt, ohne auf den reellen Reichthum Europa's Einfluß zu haben. 41.

ζ. Der größre oder geringere Vortheil, den die Nationen durch den auswärtigen Handel beziehn, ist daher keinesweges nach der Gold- und Silbereinfuhr zu beurtheilen. Vielmehr gewinnt jede Nation bei jedem Handel, der nicht durch Prämien und Monopole erzwungen wird, 44. und zwar

αα. gewinnen zwei Nationen, die gegenseitig für dergleichen Betrag einheimische Produkte an einander absetzen, beide ungefähr gleichviel. 45.

ββ. Von zwei Nationen, deren eine ihre einheimischen Produkte an eine andere gegen Erzeugnisse von gleichem Werthe vertauscht, die sie aus einem dritten Lande gezogen hat, gewinnt die erstre sehr viel mehr, als die zweite, welche aber dennoch auch noch immer einen Gewinn von dem Handel hat. 46.

γγ. Dasselbe bleibt noch der Fall, wenn eine Nation statt fremder Erzeugnisse baares Geld statt Zahlung giebt; denn in sofern sie nicht selbst Bergwerke hat, ist

dieß Geld nichts anders, als ein fremdes Erzeugniß, das aus einem dritten Lande von ihr gezogen wurde. 48.

c. Man verwickelt sich in offenbare Widersprüche, wenn man die Vortheile, welche den Nationen durch den Handel zufließen, bloß nach der Gold- und Silbereinfuhr beurtheilt; denn hiernach wäre

αα. der Betrag des auswärtigen Handels für die Nation ganz gleichgültig, indem es nicht darauf, sondern bloß auf die Balanz ankäme; 51.

ββ. und der inländische Handel, der wichtigste unter allen, wäre ganz ohne Würkung auf den Nationalwohlstand, weil durch ihn kein Gold und Silber eingeführt wird. 52.

bbb. Auch sind die Kennzeichen, wornach man beurtheilen will, ob die Handelsbalanz günstig oder ungünstig sey, durchaus unzuverläßig: 53. denn

α. die Zollbücher geben ein durchaus unsichres Resultat,

αα. wegen der Kontrebande, 53.

ββ. weil selten die wahren Preiße angegeben werden, das.

γγ. weil nicht für jede ausgehende Waare irgend eine Valuta in das Land zurück kommt. das.

β. der Wechselkurs ist auch ein sehr zweifelhaftes Kennzeichen;

αα. Denn die Balanz der Zahlungen zwischen zwei Handelsplätzen richtet sich nicht immer nach den direkten Waarenversendungen zwischen beiden, da oftmals Zahlungen durch Wechsel auf einen dritten Ort geschehen, auch Zahlungen, welche die Regierung auswärts durch kaufmännische Wechsel macht, auf den Kurs Einfluß haben. 54.

ββ. Die gewöhnliche Art, das Pari zu be-

rechnen, ist schwankend, weil dabei nicht darauf geachtet wird,

ααα. ob das würklich kursirende Kurant auch den gesetzlichen Werth habe, 56. f.

βββ. und ob in einem Lande der Prägeschatz höher stehe, als in einem andern. 58.

ccc. Die Lehre von der Handelsbalanz ist nur durch einen Irrthum zu solchem Ansehn gelangt, indem man sie mit der Wirthschaftsbalanz, mit dem Verhältnisse zwischen Hervorbringung und Verbrauch verwechselt hat. 59. Diese ist aber von der Handelsbalanz ganz verschieden, denn

α. sie findet statt bei allen Nationen, auch wenn sie gar keinen auswärtigen Handel treiben; 60.

β. sie kann günstig seyn, während die Handelsbalanz ungünstig ist, 61.

γ. und ungünstig seyn, während die Handelsbalanz günstig ist. 62.

δ. Ueberhaupt ist keine Nothwendigkeit vorhanden, daß eine Nation grade Silber und Gold kaufen müsse, wenn sie mehr Sachen von Werth erwirbt, als verbraucht. 62.

ε. Vielmehr können grade Maaßregeln, welche eine Nation nöthigen edle Metalle anzuhäufen, die Vermehrung ihres Kapitals an Sachen von Werth hindern. 63.

c. Drittes Kapitel. Prüfung der Maaßregeln zu Beförderung des Merkantilsystems. 65.

aa. **Erste Abtheilung.** Beschränkung der Einfuhr solcher Waaren, die im Lande selbst erzeugt werden können. 65.

aaa. Eine solche Beschränkung giebt der inländischen Fabrikation ein Monopol, das,

α. dadurch aber wird die Gewerbsamkeit der Nation im Ganzen nicht vermehrt, weil das Kapital derselben, wovon diese abhängt, nicht vermehrt wird. 67.

β. Auch wird dem Kapitale der Nation nicht die möglichst vortheilhafteste Richtung gegeben: 67.

αα. denn diese sucht ohne Zwang schon jeder Kapitalsinhaber von selbst, indem er vorzieht

ααα. die nächste und sicherste, d. i. immer die inländische Anwendung, 68.

βββ. und die, welche den höchsten Reinertrag giebt. 71.

ββ. Geschähe dieß aus Mangel an Einsicht nicht; so bedürfte es nur einer Belehrung darüber. 72.

γγ. Aber der Zwang ist immer

ααα. entweder unnöthig, wenn die inländische Waare bei gleicher Güte eben so wohlfeil ist, als die ausländische, 73.

βββ. oder zweckwidrig, denn es kann die Nation dabei in keinem Falle an Wohlhabenheit gewinnen, wenn sie genöthigt wird, etwas theurer selbst zu fabriciren, als sie auswärts kaufen könnte. das.

bbb. Die Gründe, womit solche Monopole vertheidigt werden, beruhen auf falschen Voraussetzungen. 77.

α. Wenn man der Nation durch solchen Zwang Veranlassung geben will, ihre Kapitalien anzulegen, und ihre Arbeiter zu beschäftigen: 77. so bedenkt man nicht,

αα. daß es gar keine Vermehrung des Nationaleinkommens ist, wenn man Beschäftigungen erzwingt, die nur dadurch bestehen können, daß das Publikum genöthigt wird, ihre Produkte über ihren Werth zu bezahlen, 77.

ββ. daß, wenn es würklich an Gelegenheit fehlt, Kapitalien im Lande vortheilhaft anzuwenden, dieß gemeinhin nur an Fehlern der Verfassung liegt, die lieber verbessert werden sollten. 79.

β. Wenn durch den Zwang Gewerbe, die bis da-

hin fehlten, dem Lande verschafft werden sollen; 79. so ist dagegen zu erinnern,

αα. daß es den Nationalreichthum nicht fördert, wenn Gewerbe durch Zwang eingeführt werden, die wohl nur deshalb noch nicht betrieben werden, weil die Nation ihr Kapital noch anderweitig vortheilhafter benutzen kann; 80.

ββ. und daß der Monopolienzwang der Verbesserung der Gewerbe gradezu entgegenstrebt, da er die Konkurrenz aufhebt, und dadurch Vertheurung oder Verschlechterung der Waare veranlaßt. 81.

γ. Wenn auch würklich ohne solchen Zwang irgend ein Gewerbe im Lande gar nicht aufkommen könnte: so wäre dabei doch nichts verloren; 82. denn

αα. es ist keinesweges vortheilhaft, alle Gewerbe, und selbst die treiben zu lassen, worin andre Länder unerreichbare natürliche oder erworbene Vortheile voraus haben, 82.

ββ. und die Vermehrung des Nationaleinkommens hängt nicht von der Mannigfaltigkeit, sondern von dem Ertrage der Gewerbe ab. 83.

ccc. Beschränkungen der Einfuhr scheinen nur zulässig,

α. wenn auf einem inländischen Gewerbe eine besondre Abgabe liegt, da es dann billig ist, dasselbe mit den gleichartigen ausländischen Gewerben durch einen Einfuhrzoll ins Gleichgewicht zu setzen: 85.

β. dagegen aber kann von allgemeinen Auflagen auf Lebensmittel keine Veranlassung genommen werden, die Einfuhr fremder Fabrikate zu besteuern. 86.

γ. Ob man ausländische Waaren verbieten solle, weil auswärts die inländischen verboten werden, hängt davon ab, ob man hoffen dürfe, daß die auswärtigen Staaten durch solche Repressalien bewogen werden dürften, ihre

Verbote zurückzunehmen. In diesem Falle ist es räthlich, sonst nicht. 88.

δ. Bestehende Beschränkungen der Einfuhr aufzuheben, kann die billige Rücksicht auf die Verlegenheit, in welche die inländischen Fabrikanten dadurch gerathen würden, bedenklich machen: 90.

αα. indessen kann diese Verlegenheit nur bei Fabriken groß werden, die ihre Erzeugnisse bloß mittelst Prämien ausführen können. 91.

ββ. Sollten aber auch würklich inländische Gewerbzweige durch solche freie Einfuhr leiden: so werden die bisher damit beschäftigten Arbeiter nicht gradehin brodlos, sofern ihnen nur volle Gewerbefreiheit gestattet, zu andern, besonders verwandten, Gewerben überzugehen. 92.

γγ. Dieß läßt sich besonders durch eine Parallele mit den Soldaten und Matrosen zeigen, welche in großen Massen nach Beendigung eines Krieges verabschiedet zu werden pflegen. 92. f.

δδ. Dagegen aber dürften die Fabrikunternehmer ihre Gebäude und Maschinen schwerlich ohne Verlust veräußern können, und in Rücksicht derselben bleibt es allerdings räthlich, daß die Veränderung nur allmählich, und nach vorgängiger frühzeitiger Warnung vorgenommen werde. 96.

bb. Zweite Abtheilung. Außerordentliche Beschränkung der Einfuhr von Waaren fast aller Art aus solchen Ländern, mit welchen die Handelsbalanz für ungünstig gehalten wird. 97.

aaa. Diese Maaßregel läßt sich selbst nach den Grundsätzen des Merkantilsystems nicht rechtfertigen. 98. f.

α. Denn daraus, daß mit einem Lande die Handelsbalanz ungünstiger wird, folgt noch keinesweges, daß die Generalhandelsbalanz ungünstiger werde. Vielmehr ist das Gegentheil zu vermuthen, wenn die fremden Waa-

ren, deren die Nation einmal bedarf, von daher eingeführt werden, wo sie mit den wenigsten Kosten zu kaufen sind. 99.

β. Ueberdieß könnte eben der wohlfeile Einkauf veranlassen, daß ein großer Theil der eingeführten Waaren mit Vortheil wieder ausgeführt, und dadurch von andern Staaten fast soviel, oder gar mehr, gewonnen, als gegen den einen verloren würde. 100.

bbb. Aber noch weniger ist sie zu entschuldigen, wenn man auf die richtigern Grundsätze der Staatswirthschaft Rücksicht nimmt: 101.

α. Denn der großen Volksmasse ist es immer vortheilhaft, da zu kaufen, wo sie ihre Bedürfnisse am wohlfeilsten erhält; 102.

β. Der einseitige Vortheil einiger Kaufleute und Fabrikanten kann dagegen nicht in Betracht kommen; 103.

γ. Der Reichthum benachbarter Nationen ist der Erweiterung des Handels günstig, und es herrscht vielmehr ein Interesse ihn zu befördern, als ihn durch Verbote, die gegen den nachbarlichen Verkehr gerichtet sind, zu hindern. 105.

δ. Auch beweist die Erfahrung, daß kein Volk durch eine angeblich ungünstige Handelsbalanz verarmt sey, und daß vielmehr Handelsfreiheit immer eine Veranlassung zu Vermehrung des Nationalvermögens geworden ist. 107.

cc. Dritte Abtheilung. Begünstigungen der Einfuhr roher Materialien zum Besten des inländischen Gewerbfleißes. 108.

aaa. Durch Erlassung der Abgaben, denen andre Waaren bei der Einfuhr unterworfen sind. das.

α. Diese Begünstigung ist sehr gerecht, 109.

β. und es wäre nur zu wünschen, daß die Staatsbedürfnisse es erlaubten, sie ganz allgemein zu machen, das.

γ. und daß nicht namentlich durch Kronmonopole oder Begünstigungen großer und reicher Unternehmer viele Einfuhrbeschränkungen roher Fabrikmaterialien veranlaßt würden. 110.

bbb. Durch Einfuhrprämien, welche Begünstigungsart bisher England ausschließlich eigen gewesen, und angewandt worden ist, 111.

α. um die Erzeugung gewisser Materialien in den brittischen Nebenländern und Kolonien zu befördern, wo sie

αα. theils den allgemeinen Einwand, daß dadurch Kapital von vortheilhaftern Anwendungsarten abgelenkt würde; 111.

ββ. theils den besondern, daß die Kolonien niemals würklich als ein Theil von Großbritannien zu betrachten waren, gegen sich hatten: 112.

β. um die Einfuhr von Lebensmitteln nach Mißerndten zu befördern, wo die Noth diese sehr würksam gewordne Maaßregel rechtfertigt. das.

dd. Vierte Abtheilung. Begünstigung der Ausfuhr durch Steuervergütungen. 113.

aaa. Die Beförderung der Ausfuhr durch Steuervergütungen läßt sich in staatswirthschaftlicher Rücksicht wohl rechtfertigen: das.

α. denn die Vergütung von Konsumtionsabgaben hindert bloß, daß die Abgabe die Ausfuhr nicht störe, ohne mehr Kapital zu derselben hinzulocken, als sie ohne die Abgabe beschäftigt haben würde. das.

β. Ebendasselbe ist der Fall bei der Vergütung von Einfuhrzöllen. 114.

bbb. Doch sind solche Steuervergütungen nur in so fern dem staatswirthschaftlichen Interesse der Nationen angemessen,

α. als sie theils auf Waaren gegeben werden, deren Ausfuhr nicht schon durch ein Einfuhrmonopol in dem Orte, wohin die Versendung geht, begünstigt ist, und daher durch die Steuervergütung nicht wesentlich vermehrt werden kann: 116. f.

β. und als Gewißheit vorhanden ist, daß die Waaren, auf welche sie gegeben wird, auch würklich ins Ausland gehen, und daselbst verbleiben, welche zuweilen nicht einmal durch

sehr verwickelte und lästige Formalitäten zu erhalten ist. 117.

cc. Fünfte Abtheilung. Ausfuhrprämien. 118.

aaa. Eigentliche Ausfuhrprämien sollen den inländischen Fabrikanten in den Stand setzen, mit seinen Fabrikaten im Auslande gegen andre Fabrikanten Preiß zu halten, die wegen besondrer Vortheile dieselben wohlfeiler stellen können. 119.

α. Dadurch werden aber Kapitalien zu Gewerben hingelockt, die geständlich nicht mit Vortheil betrieben werden; 119.

β. es werden durch die erzwungne Ausfuhr die Waaren selbst auf dem inländischen Markte vertheuert; 122.

γ. und es lassen Ausfuhrprämien sich nur

αα. rechtfertigen, in sofern die Sicherheit des Staates die Emporbringung eines gewissen Gewerbszweiges ausdrücklich erfordert; 123.

ββ. und entschuldigen, wenn der Staat überflüssiges Einkommen hat, und ohne Nachtheil unnützen Aufwand machen kann. 124.

bbb. Besonders merkwürdig ist die englische Ausfuhrprämie auf Getreide.

α. Diese strebt den Getreidepreiß in England jederzeit etwas höher zu stellen, als er ohne Prämie seyn würde, indem sie

αα. in gesegneten Jahren die Ausfuhr vermehrt, 125. f.

ββ. und dadurch weniger Vorrath für Mißwachsjahre im Lande zurückläßt. 126.

β. Hierdurch würkt sie der Bevölkerung und dem Wohlstande des Volks entgegen, indem sie der Nation eine doppelte Steuer auflegt, nämlich

αα. um die Prämie zu bezahlen, 128.

ββ. und durch Vertheurung der inländischen Getreidepreiße. das.

γ. Die Landeigner und Pächter gewinnen durch

die Prämie nur scheinbar, 129. denn der höhere Getreidepreiß

αα. erhöht den Arbeitslohn, in sofern derselbe zum Theil von den Unterhaltungskosten des Arbeiters abhängt. 130.

ββ. Er erhöht ferner den Geldpreiß jedes andern Bodenprodukts, in sofern durch den Ertrag des mit Getreide besäten Landes der Profit von allen übrigen Benutzungen des Bodens regulirt wird. 132.

γγ. Durch Erhöhung der rohen Materialien und des Arbeitslohns erhöht er auch den Preiß der Fabrikate. das.

δδ. Ueberhaupt also entsteht durch Erhöhung des Getreidepreißes eben so eine allgemeine Erhöhung des Geldpreißes, wie sie durch eine Verminderung des Realwerths des Silbers entstehen würde: nur mit dem Unterschiede, daß eine Erhöhung der Geldpreiße durch Verminderung des Silberwerths alle Länder gleichförmig treffen würde, dagegen die Erhöhung derselben durch die englische Ausfuhrprämie England allein trifft. 133.

εε. Hierdurch verlieren die Landeigner und Pächter fast den ganzen Vortheil, den sie durch die Prämie gewinnen. 136. Nur anfangs würden sie noch einigen Vortheil haben können, in sofern

ααα. nicht die Preiße aller ihrer Bedürfnisse sogleich steigen, 136.

βββ. und ihre Abgaben und Zinsen sich noch einige Zeit, nachdem der Getreidepreiß gestiegen ist, unverändert erhalten. das.

ζζ. Auch in Ländern, wo hohe Abgaben auf dem Getreide liegen, ist eine Ausfuhrprämie unnütze, 139.

ααα. weil es hinreichend ist, beim Ausgange die Abgabe zu vergüten, um die daraus entstehende Erschwerung der Ausfuhr auszugleichen; das.

βββ. und

ßßß. und weil solche Auflagen überhaupt nicht sowohl den Preiß des Getreides erhöhen, als vielmehr den Preiß der Ländereien erniedrigen. 140.

ccc. Produktionsprämien haben den Vorzug vor Ausfuhrprämien, daß sie den Preiß der Waare im Lande eher erniedrigen als erhöhen. Aber demungeachtet sind sie in England nie so beliebt gewesen, weil der Kaufmann und Fabrikant dadurch weniger zum Nachtheil des Publikums begünstigt wird, und Kaufleute und Fabrikanten auf diesen Zweig der Gesetzgebung den mehrsten Einfluß haben. 141.

ddd. Preiße sind nicht den Bedenklichkeiten ausgesetzt, welche gegen Prämien statt finden. Wenn sie auch oft vergebens ertheilt werden; so halten sie doch den Geist der Prüfung und des Experimentirens rege, und vergüten dadurch den geringen Aufwand, den sie veranlassen. 143.

ff. Sechste Abtheilung. Beförderung der Ausfuhr durch Handelsverträge. 145.

aaa. Wenn eine Nation einer andern durch Verträge ausschließliche Begünstigungen im Handel zugesteht; so räumt sie ihr dadurch ein Monopol gegen sich ein. Dadurch wird ihr eigner Vortheil, den sie aus dem auswärtigen Handel ziehn könnte, immer verringert; doch wird sie dadurch keinesweges genöthigt, mit Schaden zu verkaufen, und in sofern ist der Vortheil der begünstigten Nation oft nicht sehr groß. 145.

bbb. Berühmt ist insbesondre der Handelstraktat zwischen England und Portugal vom Jahre 1703. 147.

α. Man hat ihn besonders deshalb gepriesen, weil er England Gelegenheit giebt, brasilisches Gold aus Portugal zu ziehn. 148.

β. Aber die Quantität dieser Goldeinfuhr wird wahrscheinlich zu hoch angegeben. 148. f.

γ. Auch ist dieselbe nach der eignen Meinung brittischer Kaufleute wohl nur dem kleinsten Theile nach würklich Bezahlung für englische Waaren. 149.

δ. Allein wie bedeutend sie auch sey, so kann England nur soviel portugiesisches Gold behalten, als es zum innern Umsatze braucht; das andre geht wieder aus, und England verdient weniger daran, als wenn es in die Länder, wohin es jetzt portugiesisches Gold sendet, seine Manufakturwaaren schickte. 149. f.

ε. Je mehr Gold England aus Portugal einführt, desto weniger kann es aus andern Ländern einführen, und desto mehr muß es nach andern Ländern ausführen. Je günstiger also im Sinne des Fabriksystems seine Balanz gegen Portugal ist, um desto ungünstiger muß sie gegen andre Länder seyn. 152.

gg. Siebente Abtheilung. Von den Kolonien und Kommerzialbesitzungen der Europäer in andern Welttheilen. 154.

aaa. Unterschied zwischen Kolonien und Handelsbesitzungen. 155.

α. In Kolonien ist der Boden Privateigenthum der aus dem Handelsstaate dahin gezognen Einwohner. 155.

β. In Handelsbesitzungen bleibt der Boden das Privateigenthum der Eingebornen, und steht nur unter der Oberherrschaft des Handelsstaats. das.

bbb. Veranlassungen zur Stiftung von Kolonien. 156.

α. Im Alterthume. das.

αα. Bei den Griechen, Entledigung der Ueberzahl der Volksmenge in ihren kleinen Staaten. das.

ββ. Bei den Römern, Ansiedelung der mißvergnügten landlosen Bürger in neuerrung-

nen Gebieten, wo sie zugleich eine Art von Besatzung bildeten. das.

β. Im neuern Europa, 157.

αα. religiöser und politischer Druck, 157.

ββ. vornämlich aber die Sucht, sich durch Auffindung von Gold- und Silberminen schnell zu bereichern. das.

ααα. Diese Sucht trieb vorzüglich Spanier und Portugiesen nach Amerika, und veranlaßte die weitre Entdeckung und Eroberung desselben. 158.

βββ. Diese Sucht ist an sich höchst unvernünftig, da der Werth der edlen Metalle eben in ihrer Seltenheit beruht. 159. f.

γγγ. Den Spaniern und Portugiesen, doch letztern erst spät, glückte es würklich reiche Minen zu finden: die Kolonisten der übrigen Nationen, die zum Theil dieselbe Absicht nach Amerika trieb, schlug ihre Erwartung, so wie die gehoffte Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt, fehl. 162.

ccc. Das Gedeihen der Kolonien hing von folgenden Umständen ab. 164.

α. Kolonien civilisirter Völker in öden oder schwach bevölkerten Ländern gedeihen sehr schnell, das.

αα. wegen der Kenntnisse von Landwirthschaft und Künsten, welche die Kolonisten dahin bringen; das.

ββ. wegen ihrer Gewöhnung an eine regelmäßige Regierung; das.

γγ. weil jeder Kolonist leicht soviel Land erhalten kann, als er will; das.

δδ. und weil der Kolonist nichts an Landrente und sehr wenig an Abgaben zu bezahlen hat. das.

ααα. Die Wohlfeilheit der Ländereien und der hohe Ertrag derselben befördert vornämlich die Ansiedelungen und die Bevölkerung, und verschafft den Arbeitern hohen Lohn und gute Behandlung. 165.

βββ. Schon die griechischen Kolonien stiegen deshalb und mittelst der großen Freiheit, die sie genossen, so ungemein schnell, daß Künste und Wissenschaften bei ihnen fast eher aufblühten, als selbst im Mutterlande. 167.

γγγ. Die römischen Kolonien gediehen nicht so schnell, weil sie in schon bevölkerten Ländern angelegt wurden, auch weniger freie Verfassungen hatten. 168.

δδδ. Die spanischen Kolonien sind schnell gewachsen, und würden noch blühender seyn, wenn nicht das Bestreben der Kolonisten von Anfang ab zu sehr auf Bergbau gerichtet gewesen wäre. 169.

εεε. Die portugiesische Kolonie in Brasilien wuchs eben deswegen so schnell, weil die reichen Bergwerke erst spät entdeckt wurden. 170.

ζζζ. Die schwedische Kolonie in Neu-Jersei wurde nur deshalb von der holländischen in Neu-York verschlungen, weil das Mutterland sie nicht schützte. 171.

ηηη. Die dänischen Kolonien sind durch das Monopol einer ausschließlich privilegirten Kompagnie im Wachsthume zurückgehalten worden. das.

θθθ. Eben dieß hat das Wachsthum der holländischen Kolonien gehemmt. Surinam, Curaçao und St. Eustaz sind erst wohlhabend geworden, seitdem der Handel dahin frei ist. 172.

ιιι. Die französische Kolonie in Kanada wuchs langsam, so lange sie unter dem Drucke einer Handelskompagnie war, nahm aber nachher sehr schnell zu. das.

κκκ. Die französische Kolonie wurde wegen der Freiheit, die sie von ihrer Stiftung an genoß, äußerst blühend. 173.

λλλ. Ganz vorzüglich schnell aber wuchsen die englischen Kolonien in Nordamerika. 174.

A. Denn die Erwerblichkeit von Grund und Boden war dort freier als irgendwo. das.

AA. Das Aufkaufen und Zusammenschlagen großer wüster Landstrecken war dort durch Gesetze beschränkt. das.

BB. Die Theilbarkeit der Ländereien wurde durch keine Primogenituren und Majorate gehindert. 175.

B. Die Gewerbe waren einträglicher, als in andern Kolonien. 176.

AA. Denn sie hatten gar keine Abgaben an den Mutterstaat, und ihre innere Verwaltungskosten waren sehr gering. das.

BB. Während alle andre Nationen den Handel ihrer Kolonien durch Kompagnien oder Beschränkung auf gewisse Häfen und Jahreszeiten einengten, ließen die Britten den Handel ihrer Kolonien mit dem Mutterlande ganz frei. 177. f.

CC. Ja sie erlaubten den Kolonisten sogar sehr viele ihrer Erzeugnisse unmittelbar in fremde Länder zu verführen. 180.

DD. Bei der Ausfuhr der meisten Waaren von England nach den Kolonien wurden große Steuervergütungen gegeben, daher dieselben dort zum Theil wohl-

feiler waren, als selbst im Mutterlande. 181.

εε. Ueberhaupt opferte Großbritannien dem Privatvortheile der nach seinen Kolonien handelnden Kaufleute sein Interesse auf, weil diese Kaufleute so vielen Antheil an der Gesetzgebung hatten. 182.

ε. Die brittischen Kolonien genossen einer unumschränkten Freiheit bei der Anordnung ihrer innern Angelegenheiten. 183.

μμμ. Die englischen Kolonien auf den Zuckerinseln wuchsen nicht so schnell als die nordamerikanischen, selbst kaum so schnell als die französischen, weil die letztern ihren Zucker selbst raffiniren durften, und ihre Sklaven besser behandelten. 184.

β. Die europäische Staatskunst hat im Ganzen wenig Verdienst um die Kolonien. 185.

αα. Ihr Verdienst bei deren Gründung ist sehr klein. das.

ααα. Die Anlässe dazu, Sucht nach Gold und politische und religiöse Verfolgung machen der europäischen Staatskunst wenig Ehre. das.

βββ. Viele der reichsten Kolonien sind ohne alles Zuthun des Mutterlandes entstanden. 185.

ββ Eben so ist ihr Gedeihen nicht das Werk der europäischen Staatskunst, die vielmehr durch Monopole ihr Wachsthum erschwerte. 188.

γγ. Nur in sofern hat Europa zu der Größe der Kolonien beigetragen, als nur in seinen civilisirten Verfassungen sich Männer bilden konnten, welche im Stande waren, solche Kolonien zu gründen und empor zu bringen. 189.

ddd. Europa selbst hat gewonnen

α. Durch die Entdeckung von Amerika

αα. Im Allgemeinen, 189.

ααα. eine große Vermehrung seiner Genußmittel. 190.

βββ. eine Vermehrung seines Gewerbfleißes durch Erweiterung des Markts. das.

A. zunächst in den Ländern, die unmittelbar dahin handeln; das.

B. dann auch in den Ländern, deren Erzeugnisse durch andre Handelsstaaten mittelbar nach Amerika geführt werden. 191.

C. endlich selbst in den Ländern, von deren Erzeugnissen nichts nach Amerika geht, die aber amerikanische Produkte verbrauchen: das.

D. Ja sogar die Länder, welche weder ihre Erzeugnisse nach Amerika senden, noch amerikanische Erzeugnisse verbrauchen, können vermöge des allgemeinen Zusammenhangs des Handels durch die Entdeckung von Amerika gewonnen haben. 192.

ββ. Die besondern Vortheile, die jedes Mutterland von seinen Kolonien erhalten kann, 193. sind

ααα. theils solche, die jeder Staat aus jeder seiner Provinzen ziehen kann. 193.

A. Kriegsmacht, wozu aber die amerikanischen Kolonien nie einen bedeutenden Beitrag geleistet haben, indem sie vielmehr stets von Mutterländern vertheidigt werden mußten. 193.

B. Finanzeinkommen, wovon aber auch die amerikanischen Kolonien wenig und nie so viel, als sie kosteten, eingebracht haben. 194.

βββ. theils solche, die vermöge der besondern Beschaffenheit des Klimas, Bodens und Anbaus aus den amerikanischen Kolonien gezogen werden können. Diese Vortheile bestehen hauptsächlich in dem Monopol mit Kolonialprodukten, das sich mehr oder minder alle Mutterländer zugeeignet haben. das.

A. Der Vortheil aus diesem Monopol ist indeß nur relativ. Er macht die Kolonialprodukte im Mutterlande nicht wohlfeiler, aber wohl in den übrigen Ländern theurer, als sie bei freiem Handel seyn würden. 196.

B. Insbesondre ist das durch die englische Schiffahrtsakte gestiftete Monopol mit Kolonialwaaren Großbritannien selbst nachtheilig geworden; 198.

AA. indem es die fremden Kapitalien aus dem Kolonialhandel entfernte, 199.

BB. und dagegen brittische Kapitale andern Handelszweigen entzog, und in den Kolonialhandel lockte, dadurch aber die Profitsätze in Großbritannien höher trieb, als sie sonst gestanden hätten. 200.

CC. Auch kann nicht entgegnet werden, daß der Kolonialhandel dann der vortheilhafteste sey.

AAA. Denn er wird mit einer sehr entfernten Gegend, die viel Kredit bedarf, betrieben; und die Umsätze geschehn in sofern langsamer und unsichrer als in einem Handel mit benachbarten Völkern. 206.

BBB. Ueberdieß verwandelt er einen Theil des brittischen Handels in einen umschweifigen Bedarfshandel, der da veranlaßt, daß mit einerlei Kapital weniger inländischer Gewerbfleiß beschäftigt werden kann. 207.

CCC. Der Kolonialhandel zieht sogar viele Kapitale aus dem auswärtigen Bedarfshandel in einen bloßen Zwischenhandel. 209.

DDD. Das durch das Monopol erzwungne Uebergewicht des Kolonialhandels hat das Gleichgewicht zwischen den brittischen Manufakturzweigen zerstört, und sie zu stark in ein einziges Geschäft geleitet. 210.

C. Der Kolonialhandel an sich ist immer vortheilhaft; nur das Monopol damit ist nachtheilig; auch überwiegen die Vortheile dieses Handels sogar die Nachtheile des Monopols. 211.

D. Der Kolonialhandel begünstigt zwar zunächst die Manufakturen, aber indirekt durch diese auch den Ackerbau des Mutterlandes. 214.

E. Wie wenig das bloße Monopol des Kolonialhandels nütze, zeigt das Beispiel von Spanien und Portugal. Wenn aber dagegen Großbritannien aus seinem Kolonialhandel großen Vortheil zieht; so geschieht das nicht durch das Monopol, sondern troz demselben. 215.

F. Das Monopol im Kolonialhandel schadet überhaupt, wie jedes sehr ausgedehnte Handelsmonopol. 215.

AA. Indem es das Arbeitslohn dadurch verkümmert, daß es den Landesverlag hindert, die größtmöglichste Quantität von inländischem Gewerbfleiße zu beschäftigen; 217.

BB. Indem es die Landrente dadurch verkümmert, daß es den Profitsaz, und mit diesem den Geldzins erhöht; 218.

CC. Indem es theils die Benutzung, theils die Ansammlung von Kapital hindert. 219.

AAA. Denn die Erhöhung des Profitsatzes vermindert öfters die Summe des Profits, als sie dieselbe erhöht; das.

BBB. und ein hoher Profitsaz verleitet zur Verschwendung, und hindert so das Ansammeln von neuem Kapital. 220.

G. Ohngeachtet England sein Kolonialmonopol für so wichtig hielt, daß es dasselbe durch lange und kostbare Kriege aufrecht zu erhalten und auszudehnen suchte: so hat doch der Erfolg gezeigt, daß es durch den Verlust der nordamerikanischen Kolonien in seinem Handel

nicht verloren hat; und dasselbe würde wahrscheinlich der Erfolg seyn, wenn auch die übrigen Kolonien in Amerika sich unabhängig machten. 222.

β. Durch die Entdeckung des Wasserweges nach Ostindien

αα. hat Europa im Allgemeinen eben die Vortheile erlangt, wie durch die Entdeckung von Amerika. 224.

ββ. Bei Betrachtung der besondern Vortheile, welche einzelne europäische Handelsstaaten davon gezogen haben, muß wieder der Handel selbst von dem Monopole unterschieden werden. das. Dieses Monopol ist

ααα. theils ein allgemeines, in sofern jeder Mutterstaat zwar sich den Alleinhandel vorbehält, ihn aber allen seinen Kaufleuten ohne Unterschied gestattet, und hierauf ist anwendbar, was vorhin aus einander gesetzt wurde; 225.

βββ. theils ein besondres, in soferne nur besondern Handelskompagnien der Alleinhandel zugestanden ist. das.

A. Ein solches Monopol ist eigentlich gegen das Land selbst gerichtet, das es ertheilt, in sofern es zum Besten einiger Individuen die Freiheit aller übrigen beschränkt. 226.

B. Zum ostindischen Handel ist ein solches Monopol keinesweges nöthig. Denn sobald die Nation zum ostindischen Handel reif ist, wird auch ohne Kompagnieverbindung Kapital darin belegt werden, und in sofern die Kapitale einzelner Kaufleute nicht hinreichend sind, alle Zweige desselben zu umfassen, werden sich mehrere darein theilen. 227.

C. Das Kompagniemonopol ist überdieß dem Mutterlande schädlich, in sofern es die natürliche Vertheilung der Kapitale hindert, 230. und

AA. in armen Ländern mehr Kapital in den ostindischen Handel lockt, als sonst dahin gegangen wäre, das.

BB. in reichen Ländern aber den ostindischen Handel einschränkt, und den Zufluß von Kapitalen hindert, die sich sonst dahin gewendet hätten. 232.

D. Das Kompagniemonopol ist verderblich für die asiatischen Länder, die unter der Regierung solcher Kompagnien stehen. 233.

AA. Die Erfahrung zeigt schon, daß Kolonien unter der Herrschaft einer Kompagnie niemals gedeihen. das.

BB. Noch verderblicher wird diese Herrschaft aber für Handelsbesitzungen. 236.

AAA. Denn selbst die Direktionen in Europa behalten immer zu sehr bloß kaufmännische Rücksichten bei, und opfern vorübergehenden Handelsvortheilen das größre Einkommen auf, das sie aus den Ländern, die sie beherrschen, bei einer liberalern Administration ziehen könnten. 236.

BBB. Die Landesverwaltung in Indien besteht alsdann natürlich aus Kaufleuten, 241.

a. Die nicht das Ansehen andrer Regenten haben, und sich daher durch übermäßige Strenge Ansehn zu verschaffen suchen, das.

b. und die überdieß nie verhindert werden können, Handel für eigne Rechnung zu treiben, und dann leicht die ihnen anvertraute Gewalt zu ihrem Privatvortheil mißbrauchen, zumal sie kein andres Interesse haben, als sobald

als möglich bereichert in ihr Vaterland zurückzukehren. 242.

eee. Die Entdeckung von Amerika und des Wasserweges nach Ostindien hat vorzüglich das Merkantilsystem zu einem ausgebreiteten Ansehn erhoben, da zwei neue Welten dem europäischen Gewerbfleiße dadurch eröffnet worden sind. 246.

α. Aber die Länder, welche direkt dahin handeln, sind es nicht eben nothwendig, deren Gewerbfleiß den größten Vortheil von diesen neuen Märkten zieht. 247.

β. Selbst die Einrichtungen, welche andre Nationen von diesem Handel ausschließen sollen, schaden ihnen oft weniger, als der Nation, welcher dadurch der ausschließende Handel zugesichert werden soll. 248.

γ. Der große Umfang dieses Handels selbst wird den Nationen nachtheilig, die ihn monopolisiren, indem er sie nöthigt Kapitalien darin anzulegen, die eine dem inländischen Gewerbfleiße vortheilhaftere Richtung würden genommen haben, wenn der Handel dem freien Privatinteresse überlassen geblieben wäre. 249.

hh. Achte Abtheilung. Hemmungen der Ausfuhr von Manufakturmaterialien. 254.

aaa. Durch gänzliche Verbote 255.

α. Dadurch wird das Interesse der Producenten dem Interesse der Fabrikanten aufgeopfert, welches schon an sich ungerecht ist. das.

β. Aber ein solches Verbot kann auch den Fabriken, die es begünstigen soll, selbst schädlich werden; 256.

αα. indem es die Erzeugung der Fabrikmaterialien vermindert. das.

ααα. Das findet zwar nicht geradehin statt in Rücksicht solcher Materialien, die als Nebenzweck irgend einer Produktion, wie Wolle, Häute, ꝛc. erzeugt werden. das.

A. Indessen hat es doch immer die Folge, das Hauptprodukt, z. B. Fleisch, zu vertheuren; 258.

B. und es kann auch beitragen, daß man auf das Nebenprodukt weniger Sorgfalt wendet: z. B. die Rücksicht auf Fleisch der Rücksicht auf Wolle bei der Schaafzucht mehr vorzieht. das.

ββ. Dagegen wird die Erzeugung solcher Materialien durch das Verbot unfehlbar vermindert, die nicht bloß als Nebenprodukt erzeugt werden, 260.

A. theils durch das Sinken der Preiße, welches eine Folge des Verbots ist; 261.

B. theils in manchen Fällen auch dadurch, daß wohl das rohe Produkt, aber nicht das daraus im Inlande verfertigte Fabrikat auswärts Absatz findet. 262.

ββ. Indem durch ein Ausfuhrverbot die Einfuhr derselben Fabrikmaterialien aus fremden Ländern zurückgehalten wird: 263.

ααα. Denn der Ausländer wird solche Märkte vermeiden, auf welchen sein Absatz nur auf die inländische Konsumtion eingeschränkt ist; das.

βββ. und auch der Inländer wird bedenklicher seyn, Waaren zu verschreiben, die er nicht, falls der inländische Markt überführt seyn sollte, auswärts absetzen kann. 264.

bbb. Ausfuhrabgaben auf Fabrikmaterialien sind zwar eine mildere Maaßregel; indessen sind sie doch den vorstehenden Einwendungen in dem Maaße mehr ausgesetzt, in welchem sich ihre Würkung der Würkung eines gänzlichen Verbots nähert. das.

ccc. Am weitesten sind die Hemmungen der Ausfuhr von Fabrikmaterialien in England getrieben, wo die Fabrikunternehmer und Kaufleute einen so gro-

ßen Antheil an der Gesetzgebung haben. Sie sind daselbst bis auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit ausgedehnt, indem selbst das Auswandern von Fabrikanten verboten ist. 265.

ii. Neunte Abtheilung. Begünstigung des aktiven Handelsbetriebs vor dem passiven, des direkten vor dem indirekten, und des Handels überhaupt vor dem Speditionsverkehr. 270.

aaa. Vergleichung zwischen dem Aktiv- und Passivhandel. das.

α. Der Passivhandel ist im Allgemeinen bequemer und sicherer, als der Aktivhandel. Indessen kann es allerdings Fälle geben, wo andre Vortheile diese Bequemlichkeit und Sicherheit überwiegen. Es bleibt daher am besten, der Wahl des Kaufmanns die Betriebsart seines Handels selbst zu überlassen. 271.

β. Der Aktivhandel wird hauptsächlich empfohlen, 273.

αα. weil er eine unbegränzte Erweiterung des Handels unter sonst günstigen Umständen gestattet; das.

ββ. weil er dem Frachtfuhrgewerbe aufhelfen soll. 274.

ααα. Dieß ist nun zwar nicht immer nothwendig der Fall, da der Kaufmann sich zu seinen Versendungen auch fremder Fuhrleute und Schiffer bedienen kann: das.

βββ. indessen wird es doch stets dahin führen, daß sich mehr Inländer auf Fuhrwesen und Schiffahrt legen, wenn sie Aussicht haben, in der Nähe Frachten zu bekommen. das.

γ. Die brittische Navigationsakte bezweckt nicht sowohl ein Handelsinteresse, als vielmehr ein politisches Interesse; nämlich Vermehrung der Seemacht, von der die Sicherheit des Staats abhängt. 275.

αα. Denn das Handelsinteresse wird durch solche Beschränkungen des Verkehrs offenbar gehindert; 276.

ββ. und dieß ist auch so anerkannt, daß

ααα. die Britten selbst theils nach dem Verluste Nordamerika's diese Beschränkungen gemildert, theils in Mißjahren einige derselben, um die Einfuhr zu begünstigen, ganz suspendirt haben; 278.

βββ. und daß die Holländer der Navigationsakte, die eigentlich gegen sie gerichtet war, nie ein ähnliches Gesetz entgegen gesetzt haben. 279.

bbb. Direkter und indirekter Handel. 280.

α. Beschränkungen, wodurch inländische Städte genöthigt werden, ihre Waaren nicht direkt zu verschreiben, sondern aus andern inländischen Städten zu nehmen, sind gewiß allemal fehlerhaft. das.

β. Aber auch in Rücksicht des auswärtigen Handels ist es immer besser dem Kaufmanne freie Hand zu lassen, dessen Interesse ihn selbst antreibt, jedesmal die vortheilhafteste Betriebsart zu wählen. das.

αα. Großbritannien selbst scheint dieß anerkannt zu haben, und hat daher bei der Ausfuhr den direkten Handel keinesweges vor dem indirekten begünstigt. 282.

ββ. Die schlesischen Gebirgskaufleute haben sehr treffend deducirt, daß sie den Leinwandhandel indirekt sehr viel vortheilhafter führen können, als es ihnen direkt möglich seyn würde. 283.

γγ. Der Versuch, den Seesalzhandel in Preußen direkt zu führen, verunglückte gänzlich, und brachte großen Verlust. 285.

ccc. Proper- und Speditionshandel. 286.

α. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß der Properhandel vortheilhafter ist, als der Speditionshandel. das.

β. Aber wenn ein Speditionshandel durch Zwang in einen Properhandel verwandelt werden soll: so entstehn folgende Bedenken:

αα. Dem Frachtführergewerbe wird dadurch nicht aufgeholfen, weil es in Rücksicht desselben gleichgültig ist, wem die Waaren gehören. das.

ββ. Der Speditionshandel giebt selbst oft Gelegenheit, daß ein eigner Handel ohne Zwang entsteht. das.

γγ. Sehr oft bewürkt man durch Zwang nichts mehr, als daß auch der Speditionshandel verloren geht, indem das Gewerbe einen andern Gang nimmt. 287.

γ. Wenn man den Transitoverkehr einschränkt, um die Defraude zu verhindern: so beraubt man sich eines Vortheils, ohne seinen Zweck zu erreichen, da der Defraudant bald andre Wege für seinen Schleichhandel auffinden wird. das.

d. Viertes Kapitel. Beschluß der Prüfung des Merkantilsystems. 288.

aa. Das Merkantilsystem opfert immer die Konsumtion, die doch der letzte Zweck alles Gewerbes ist, der Produktion auf. das.

aaa. Der Konsument wird durch die Einfuhrverbote gezwungen, seinen Bedarf theurer von den Producenten zu kaufen. 289.

bbb. Die Ausfuhrprämien kommen bloß den Producenten zu statten, und belästigen dagegen den Konsumenten. das.

ccc. Der Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Portugal nöthigt den Britten, Produkte schlechter aus einem entlegnen Lande zu kaufen, als er sie in der Nachbarschaft haben könnte. das.

ddd. Die Kolonialverfassung hat bloß den Zweck dem Producenten einen vortheilhaftern Absatz zu verschaffen, und deshalb sind Kriege geführt worden, die weit mehr kosten, als die ganze Ausfuhr nach den Kolonien beträgt. 290.

eee. Bei den Hemmungen der Ausfuhr wird sogar das Interesse einer Klasse von Producenten aufgeopfert, um das Interesse einer andern Klasse derselben zu begünstigen. 291.

bb. Nur die Producenten, denen diese Vortheile aus dem Merkantilsysteme erwachsen, haben die Regierungen verleitet es anzunehmen; und wenn Länder, worin es herrschend ist, an Wohlhabenheit gewonnen haben: so ist es nicht durch dasselbe, sondern trotz demselben geschehen. 291.

cc. Die Beförderung von Beschäftigung und Verdienst kann auch nicht zu Beschönigung des Merkantilsystems dienen,

aaa. denn soll diese Beförderung allgemein seyn, so strebt das Merkantilsystem ihr gerade entgegen: 292.

bbb. sollen aber nur gewisse Klassen von Einwohnern und Gewerben begünstigt werden; so bezweckt man geradezu etwas sehr Verwerfliches. 293.

B. **Zweiter Abschnitt.** Von Agrikultursystemen. 294.

a. Erstes Kapitel. Uebersicht der Agrikultursysteme in entfernten Zeiten und Ländern. 295.

aa. In Griechenland und Rom war der Ackerbau vorzüglich geehrt, und der Betrieb der Manufakturen und des Handels erschwert. das.

aaa. In einigen griechischen Staaten war der auswärtige Handel ganz verboten, und den freien Bürgern der Betrieb von Manufakturarbeit ganz untersagt. das.

bbb. In Rom und Athen wurden die gemeinen Handwerke von den Sklaven der Reichen für Rechnung ihrer Herrn getrieben. Daher beschäftigten sich freie Bürger nicht damit, und die Manufakturarbeiten waren sehr theuer. 296.

bb. Im alten Aegypten, in Hindostan und China war der Ackerbau vor allen Gewerben begünstigt. 298.

aaa. Die Beherrscher dieser Länder zogen ihr Einkommen hauptsächlich von einer Grundsteuer, und hatten daher ein besondres Interesse, für den Ackerbau zu sorgen. das.

bbb. In Aegypten und Hindostan hatte die erbliche Kaste der Ackersleute den Vorrang vor den Kasten der Kaufleute und Handwerker. 299.

ccc. Die Eingebornen beider Länder trieben keinen auswärtigen Handel, und ließen es dabei bewenden, daß Fremde ihre überflüßigen Erzeugnisse abholten. Dieß hinderte die Zunahme ihrer Erzeugnisse, besonders der Fabrikate, die eines ausgedehntern Markts bedürfen, als die rohen Stoffe. 300.

ddd. In China wird noch heut der Ackerbau weit höher geschätzt, als Handel und Fabriken. 302.

cc. Alle diese Systeme, die auf Niederhaltung der Fabriken und des Handels ausgehn, schaden eigentlich dadurch dem Ackerbaue selbst, indem sie die Aufmunterung vernichten, die er durch den Absatz an die Fabrikanten erhält. 305.

b. Zweites Kapitel. Von dem physiokratischen Systeme. 306.

aa. Erste Abtheilung. Entstehung des physiokratischen Systems. das.

aaa. Colbert hatte in Frankreich die Landwirthschaft niedergedrückt, um die Fabriken zu heben: das.

bbb. Der Nachtheil davon wurde so fühlbar, daß er die Aufmerksamkeit geistreicher Männer erregte, und ein entgegengesetztes System erzeugte: 307.

ccc. Dieß System hat auf die neuere Finanzeinrichtung in Frankreich vielen Einfluß gehabt, und ist auch an sich selbst so merkwürdig, daß es eine besondre Prüfung verdient. 309.

bb. Zweite Abtheilung. Darstellung des physiokratischen Systems. 310.

aaa. Die Grundlage davon ist die Vorstellung, daß das jährliche Einkommen der Nation bloß in den rohen Naturerzeugnissen bestehe, die sie jährlich gewinnt. das.

α. Daher besteht nach diesem Systeme die produktive Klasse bloß aus den Grundbesitzern und Landwirthen. 311.

αα. Die Grundbesitzer tragen durch die Kosten der Urbarmachung und Bebauung des Landes zur Produktion bei, und müssen diese Auslage durch die Landrente mit Profit wieder erstattet erhalten. 312.

ββ. Die Landwirthe tragen zur Produktion bei durch Anschaffung des Inventarii, und Bezahlung des laufenden Arbeitslohns, und müssen diese Auslage mit Profit durch den Ertrag des Bodens erstattet erhalten. 313.

β. Alle Verlagsanwendungen auf Fabriken und Handel sind dagegen unproduktiv. 315.

αα. Denn was die Fabrikatur einbringt, ist bloße Erstattung dessen, was die Fabrikanten während der Arbeit verzehrt haben. 316.

ββ. Auch was der Handel einbringt, ist nur Erstattung der aufgewandten Kosten und Zehrung. 317.

γ. Alle auf Fabriken und Handel verwandte Arbeit erzeugt keinen neuen Werth, sondern erstattet nur die Kosten des Unterhalts der Arbeiter, oder den während der Arbeit verbrauchten rohen Stoff von Materialien und Nahrungsmitteln. 318.

bbb. Daraus entstehen nun folgende Ideen:

α. Die Klasse der Fabrikanten und Kaufleute lebt bloß auf Kosten der produktiven Klasse. 320.

β. Was sich daher an den Kosten ihres Unterhalts ersparen läßt, ist reiner Gewinn für die Nation. 322.

γ. Die unproduktiven Klassen können bloß durch Entbehrung das Nationaleinkommen vermehren. 323.

ccc. Der Hauptzweck der Staatswirthschaft muß daher Vermehrung der rohen Produkte seyn. 324. Dazu führt nun

α. Entfernung aller Erschwerungen des Handels und der Gewerbsamkeit. Denn je mehr Konkurrenz darin entsteht, desto wohlfeiler werden die Dienste, welche sie der produktiven Klasse leisten, 324.

αα. Dieß ist in Rücksicht der innern Gewerbsamkeit an sich klar. das.

ββ. In Rücksicht des auswärtigen Handels aber muß man landbegüterte und Handelsnationen unterscheiden. Die letztern werden von den erstern eben so unterhalten, wie die unproduktive Klasse von der produktiven. 325.

γγ. Eben durch vollkommene Gewerbs- und Handelsfreiheit erzieht die Nation sich selbst auf die schicklichste Art die nöthigen Handwerker, Künstler und Kaufleute, die sich finden werden, sobald überflüßiger Verlag zu ihrer Beschäftigung gesammelt ist. 327.

δδ. Bedrückt dagegen eine landbegüterte Nation den auswärtigen Handel; so schadet sie sich selbst: 330.

ααα. Indem sie die Bedürfnisse vertheuert, die sie durch Fabriken und Handel bezieht, das.

βββ. und indem sie durch voreilige Emporhebung ihrer Fabriken Kapitale in eine unproduktive Beschäftigung drängt, die vortheilhafter noch auf produktive gewandt werden könnten. das.

β. Verwandlung aller Auflagen in Grundabgaben. 332.

αα. Das Finanzeinkommen ist nichts anders, als ein Theil der Nationalerzeugnisse, der dem Landesherrn und seinen besoldeten Dienern angewiesen wird, 333.

ββ. Diesen können nicht hergeben

ααα. die Pächter, denn sie würden denselben doch nur wieder den Grundeignern von ihrer Rente abziehn. das.

βββ. Auch nicht die Fabrikanten und Handelsleute, denn sie würden darnach

entweder die Preiße ihrer Waaren erhöhen, oder für ihre Materialien und Lebensmittel weniger zahlen können, und der Grundeigner müßte auch hier zuletzt die Abgabe tragen. 334.

γγγ. Es ist daher zweckmäßig, die Auflagen von den Grundeignern unmittelbar auf dem einzig direkten Wege zu erheben. Da die Grundabgaben bei dem Preiße der Güter in Abzug kommen: so fallen dieselben auch den Grundeignern selbst nicht einmal lästig. 335.

cc. Dritte Abtheilung. Prüfung des physiokratischen Systems. 337.

aaa. Die Vorstellung, daß Manufakturisten und Kaufleute gar nichts hervorbringen, ist wohl falsch. das.

α. Ganz unproduktiv sind sie schon deshalb nicht, weil sie den Verlag, der sie beschäftigt, wieder erstatten. das.

β. Sie können daher auch gar nicht mit Bedienten in eine Reihe gestellt werden, da diese nichts hervorbringen, wodurch wieder Arbeit gekauft werden könnte. 338.

γ. Daß die Arbeit der Manufakturisten und Handwerker das Nationaleinkommen nicht vermehre, kann in keiner Beziehung zugegeben werden, das.

αα. Denn selbst, wenn sie nicht mehr hervorbrächten, als sie verzehren, wären doch immer im Nationalwirthschaftsertrage zwei Werthe, nämlich das rohe Produkt, das sie verzehren, und die Waare, womit sie diese Zehrung erstatten. 339.

ββ. Aber nicht, was die Manufakturisten und Kaufleute wirklich verzehren, sondern was sie zum Behuf ihrer Verzehrung einnehmen, ist eigentlich der Werth, den sie den Produkten durch ihre Arbeit zusetzen. Diese Einnahme kann viel größer seyn, als ihre würkliche Konsumtion. 340.

δ. Ueberhaupt kann keine Klasse der Nation das Nationalvermögen anders vermehren, als durch Sparsamkeit, das ist, indem sie ihre Einnahme nicht ganz verzehrt, sondern Verlag davon sammelt, und diesen als Kapital benutzt. 342.

ε. Handel und Manufakturen können selbst aus andern Ländern rohe Produkte an sich ziehen, und in sofern das Nationalvermögen vermehren, selbst wenn man annehmen wollte, daß dasselbe bloß in solchen Produkten bestehe. 344.

bbb. Demungeachtet verdient das physiokratische System Achtung. 346.

α. Denn es ist in sofern sehr human und edel, als es Gewerbefreiheit dringend empfiehlt, das,

β. und man darf nicht fürchten, daß es durch die empfohlne Verwandlung aller Auflagen in eine bloße Grundabgabe schädlich werden könne, da dieser Vorschlag so durchaus unausführbar ist, daß er nie praktischen Einfluß gewinnen kann. 347.

c. Drittes Kapitel. Allgemeine Folgerungen aus vorstehenden Prüfungen. 348.

aa. Jedes System der Staatswirthschaft ist unhaltbar, das einseitige Begünstigungen oder Beschränkungen beabsichtigt.

bb. Es bleibt daher nur das System der vollkommnen Gewerbefreiheit übrig. 349.

ααα. Dieß erspart der Regierung eine Aufsicht über die Gewerbe, die sie nie zweckmäßig führen kann; das.

βββ. und bringt ihre Pflichten zurück auf

A. Schutz gegen äußre Unsicherheit, 350.

B. Justizpflege, das.

C. Anlagen zum gemeinen Nutzen, die Privatpersonen nicht ausführen können. das.

cc. In sofern die Regierung Aufwand machen muß, um ihre Pflichten zu erfüllen, ist sie auch genöthigt Abgaben zu erheben. Dieß wird nicht ganz ohne Beschränkung der Gewerbefreiheit geschehen können, und nur solche unvermeidliche Beschränkungen derselben sind zu rechtfertigen. 351.

Staatswirthschaft.

Vierter Theil.

Viertes Buch.

Von Systemen der Staatswirthschaft.

Die Verschiedenheit des Ganges der Bereicherung in verschiednen Zeitaltern und Nationen hat Anlaß zu zwei verschiednen Systemen der Staatswirthschaft gegeben, deren eins das Merkantilsystem, das andere das Agrikultursystem genannt werden kann. Beide zwar haben denselben Gegenstand, und gehen darauf aus, die Mittel zur Vermehrung des Nationalvermögens in einer zusammenhängenden Theorie darzulegen; aber schon in der ersten Vorstellung von dem, was eigentlich Nationalvermögen sey, weichen sie von einander ab, und so verschieden diese Vorstellungen sind, so verschieden sind auch die daraus abgeleiteten Mittel, welche jedes System als die besten

oder einzigen zur Erreichung jenes Zweckes empfiehlt. Da diese Systeme, besonders das erstere, betrachtlichen Einfluß nicht nur auf Meinungen von Schriftstellern, sondern auch auf praktisches Verfahren von Staatsmännern gehabt haben; so verdienen sie allerdings genau dargestellt, und vollständig geprüft zu werden: ein Unternehmen, das zugleich mit beitragen wird, über manche der bisher entwickelten Ideen ein noch helleres Licht zu verbreiten.

Erster Abschnitt.

Vom Merkantil- oder Handelssystem.

Erstes Kapitel.

Darstellung des Systems.

Nach dem Merkantilsystem ist das Geld einer Nation der Hauptgegenstand ihrer Staatswirthschaft. Dabei liegt allemal eine von den drei Vorstellungen zum Grunde:

1) Entweder das Vermögen einer Nation besteht schlechthin in dem Gelde, das heißt, in dem Vorrath von geprägtem oder auch ungeprägtem Golde und Silber, welchen sie besitzt. Wie ein Privatmann, so sey auch eine Nation, mehr oder weniger reich, nachdem sie mehr oder weniger Geld hat. Fehlt es ihr nur an Gelde nicht; so könne es ihr an nichts von alle dem fehlen, was sie nöthig haben mag.

2) Oder Geld sey das wesentlichste Stück des beweglichen Nationalvermögens. Alle andern beweglichen Güter seyen ihrer Verbrauchbarkeit wegen insgesammt ein unzuverlässiger Reichthum: eine Nation, welche in einem Jahre daran Ueberfluß hat, könne, bloß durch ihren eignen Verzehr und Aufwand, ohne alle Ausfuhr, das nächste Jahr großen Mangel daran haben. Geld hingegen leide bei seinem Umlauf von Hand zu Hand wenig Abgang; und verhindert man es also nur aus dem Lande zu gehen, so habe das Publikum daran immer einen bleibenden und unvergänglichen Schatz.

3) Oder Geld sey ein nothwendiges Erforderniß zur Behauptung der Sicherheit einer Nation in ihren Kriegen mit dem Auslande. Für ein ganz von aller Welt

isolirtes Land, wie z. B. Japan, möge es, giebt man zu, von keinem Belange seyn, ob darin viel oder wenig Geld umlaufe; denn das habe da weiter keine Folge, als nur daß die mittelst dieses Geldes umgesetzten verbrauchbaren Güter gegen eine größere oder kleinere Anzahl von Geldstücken vertauscht werden; die würkliche Vermögenheit oder Armuth solches Landes, räumt man ein, hange lediglich von dem Ueberfluß oder Mangel jener Güter ab. Aber ganz anders sey es mit einer Nation bewandt, welche in Verbindungen mit dem Auslande steht, und in den Fall kommt, auswärtige Kriege führen, und Armeen und Flotten in entfernten Gegenden unterhalten zu müssen. Das, meint man, könne sie nicht anders, als wenn sie zu dem Behuf Geld hinausschickt, und sie könne nicht viel Geld wegschicken, wenn sie nicht viel zu Hause besitzt.

Vorausgesetzt nun, daß Gold und Silber den alleinigen oder wesentlichsten oder nothwendigsten Reichthum ausmachen; so muß die Hauptsorge des Staatswirths auf den doppelten Zweck gerichtet seyn, zu verhüten, daß jene Metalle nicht aus dem Lande gehen, und zu bewürken, daß soviel nur möglich davon ins Land gezogen werde.

Ein Verbot der Gold- und Silberausfuhr scheint, in Hinsicht auf den ersten dieser Zwecke das einfachste Mittel zu seyn; und das ist auch anfangs häufig versucht worden. Nicht nur Spanien und Portugal, die Eigner der Hauptminen, welche Europa mit Gold und Silber versorgen, haben die Ausfuhr dieser Metalle bald aufs strengste verboten, bald mit hohen Abgaben belegt; sondern auch in den meisten andern Ländern scheint eine ähnliche Maaßregel ehedem statt gefunden zu haben.

Bei weiterem Fortgange des Handels indessen sahe man ein, und Kaufleute, wo sie mitsprechen durften, stellten es auch klar genug den Regierungen vor, daß ein solches Verbot unwürksam und zweckwidrig sey. Unwürksam sey es, wenn die Nation einen größern Werth von Waaren aus der Fremde kaufe, als sie dorthin verkauft. Denn, indem sie sich solchergestalt eine auswärtige Schuld zuziehe, die nicht anders als mit Gold und Silber bezahlt werden kann, gehe Gold und Silber unvermeidlich aus dem Lande; weil der kleine Raum, den diese Metalle in Vergleichung mit ihrem großen Werth einnehmen, das heimliche Fortschaffen derselben viel zu sehr erleichtere,

als daß es sich durch ein Verbot hindern lasse. Zweckwidrig aber sey das Verbot, weil mit Silber und Gold oft wohlfeiler, als mit irgend einer andern Waare, sich fremde Güter kaufen lassen; und die auf solche Weise gekauften Güter, wenn sie nicht im Lande verbraucht, sondern wieder ausgeführt, und mit beträchtlichem Profit in der Fremde verkauft werden, weit mehr Gold und Silber zurückbringen, als ursprünglich zum Ankauf derselben hinausgegangen war.

Also hange die Erreichung jenes doppelten Zwecks, welchen sich das Merkantilsystem der Staatswirthschaft vorsetzt, davon ab, daß die Nation in ihrem auswärtigen Verkehr vermeide Schuldnerin des Auslandes zu werden und dagegen dessen Gläubigerin zu werden suche. Dieß sey nur in sofern möglich, als der gesammte Werth der Waaren, die sie nach der Fremde führt, den gesammten Werth der Waaren, welche sie zu ihrem Verbrauch bei sich einführt, übersteigt. Da nun eine Vergleichung des jährlichen Totalwerths der Ausfuhren mit dem der Einfuhren, (Gold und Silber immer abgerechnet,) das angiebt, was man Handelsbalanz nennt; und diese günstig oder nachtheilig heißt, je nachdem der erstere der er-

wähnten beiden Werthe den zweiten übertrifft, oder von ihm übertroffen wird: so müsse die Hauptsorge des Staatswirths darauf gerichtet seyn, seinem Lande eine günstige Handelsbalanz zu verschaffen.

Und durch welche Mittel soll er das können? Sie lassen sich leicht aus dem Zwecke selbst ableiten, und man kann sie in dem dreifachen Betracht, theils der Einfuhr, theils der Ausfuhr, theils des Handelsbetriebs folgendermaßen vollständig übersehen. Sie sind:

1) Hemmungen der Einfuhr

A. solcher fremder Waaren zum einheimischen Verbrauch, die sich irgend im Lande selbst erzeugen oder verfertigen lassen,

B. und fast aller Arten von Waaren aus solchen besondern Ländern, mit welchen der Handel uns eine nachtheilige Balanz zuzuziehen droht.

2) Dagegen Begünstigungen der Einfuhr solcher Materialien, die das Land gar nicht, oder nicht in genugsamer Menge liefern kann, und die, durch einheimischen Fleiß zu Waaren veredelt, theils den Eingang fremder Waaren gleicher Art zum einheimischen Verbrauch hindern, und mithin einen größern Abfluß von Geld ersparen, theils auswärts verkauft werden, und sonach

mehr Geld, als sie dem Lande gekostet haben, wieder hereinbringen können.

3) Begünstigungen der Ausfuhr aller Waaren, fremder sowohl, deren Einfuhr man zu erlauben für rathsam erachtet, als vornämlich einheimischer.

4) Jedoch dabei zugleich Hemmungen der Ausfuhr solcher Materialien, die sich zu Fabrikaten für den einheimischen Bedarf oder für den auswärtigen Absatz benutzen lassen.

5) Begünstigungen des aktiven Handelsbetriebs vor dem passiven, des direkten vor dem indirekten, und des Handels überhaupt vor dem Speditionsverkehr.

Die Hemmungen bestehen entweder in gänzlichen Verboten, oder in verbotähnlichen Auflagen; das ist, solchen, welche die Verminderung der Einfuhr oder Ausfuhr, worauf sie gelegt sind, zur Absicht haben. Man muß nämlich hier diejenigen Sätze der Zölle und Konsumtionssteuern, welche bloß der Handelsbalanz zu Liebe, mit Hintansetzung und selbst mit Aufopferung des Vortheils der Staatskasse, gewählt werden, von denjenigen unterscheiden, welche das Finanzinteresse in Hinsicht auf den alleinigen

Zweck, die Staatskasse soviel Einkommen aus jenen Quellen ziehen zu lassen, als sie der gesammten Nationalgewerbsamkeit unbeschadet daraus ziehen kann, diktiren würde.

Die Begünstigungen sind:

1) Vergütungen

a) an Accise, die auf einheimische oder auf fremde Waaren bei deren inländischem Verbrauche gelegt ist, und die ganz oder zum Theil erstattet wird, wenn die Waaren außer Landes gehen;

b) an Zöllen, die von eingeführten fremden Waaren entrichtet und bei der Wiederausfuhr derselben zum Theil oder ganz zurückgegeben werden.

2) Prämien, d. i. reine Geldgeschenke, womit man solchen Handelszweigen oder solchen Arten von Fabriken, die vermeintlich einer besondern Begünstigung bedürfen, aufzuhelfen sucht.

3) Vorrechte von zwiefacher Art, sofern nämlich für die Nation

a) durch einen Handelstraktat in einem fremden Gebiet mäßigere Zollsätze, und überhaupt größere Vortheile, sowohl bei dem Ankauf der dortigen, als bei dem Absatz ihrer eignen Waaren ausgewürkt

werden, als andern Nationen bewilligt worden sind;

b) und sofern ihr durch Stiftung von Kolonien und durch Erwerbung von Besitzthümern in andern Welttheilen für den Handelsverkehr mit diesen Nebenländern sogar ein Monopol zugesichert wird.

Zweites Kapitel.

Prüfung der Grundsätze, auf welchen das Merkantilsystem beruht.

Am besten wird dieses System sich in derselben Ordnung prüfen lassen, welche bei dessen Darstellung in dem vorigen Abschnitt befolgt worden ist. Zuvörderst also betrachten wir die dem System zum Grunde liegende dreifache Vorstellung.

1) Die umlaufende Baarschaftsmasse eines Landes macht freilich einen Theil von dessen Kapital aus: aber welch einen geringen, und welch einen uneinträglichen Theil davon es ausmache, ist schon im zweiten Buch klar genug gezeigt worden. Daß Vermögen überhaupt nicht im Gelde, sondern in

demjenigen bestehe, was sich mit Gelde kaufen, und zu dessen Ankauf allein sich Geld gebrauchen läßt, leuchtet bei der geringsten Betrachtung Jedermann von selbst ein; und es kömmt also nur darauf an, die Quelle des gemeinen Wahnes aufzudecken, der schuld daran ist, daß man Vermögen mit Geld so leicht verwechselt.

Aus der doppelten Bestimmung, welche das Geld hat, das allgemeine Werthmaaß und Handelsinstrument zu seyn, entspringt jene Verwechselung. Nämlich:

a) in sofern Geld das allgemeine Werthmaaß ist, wird der Werth aller Sachen nach den Geldsummen, wofür sie zu haben sind, geschätzt, und es wird daher auch die Größe des Einkommens und Vermögens einzelner Menschen, und selbst ganzer Nationen durch die dem Tauschwerthe desselben gleich gerechnete Geldsumme ausgedrückt. Aber darum besteht das Einkommen oder Vermögen nicht in diesem Gelde. Ein Mann von 14000 Thaler an Vermögen besitzt darum nicht würklich diese Geldsumme oder fünf Zentner Silber; sondern was er an Geld und Metall besitzt, macht, wie das Inventarium über seinen Nachlaß zeigen würde,

vielleicht kaum den funfzigsten Theil seines Vermögens aus. Kann doch eines Landes jährliche Finanzeinnahme sogar größer als die gesammte metallne Baarschaftsmasse desselben seyn, wie das würklich mehrmals der Fall in Großbrittanien während des letzten Krieges war: und gleichwohl ist jedes Landes Finanzeinnahme nothwendig kleiner als das Nationaleinkommen desselben; so wie dieses wieder über allen Vergleich kleiner ist, als das Nationalvermögen.

b) Sofern Geld das allgemeine Handelsinstrument ist, läßt sich alles, was man braucht, leichter für Geld, als für jedes andre Ding, bekommen. Aber wenn auch Waaren Geld nicht so schnell ziehen, als Geld Waaren zieht; so ziehen sie es auf die Länge doch gewisser. Denn Waaren sind, außerdem, daß sich Geld damit kaufen läßt, noch zu vielen andern Zwecken brauchbar: Geld hingegen dient zu weiter nichts, als Waaren damit zu kaufen. Nothwendig läuft Geld daher der Waare nach, statt, daß Waare nicht immer nothwendig dem Gelde nachläuft. Wer etwas kauft, will es nicht immer wieder verkaufen, sondern öfters selbst gebrauchen und verzehren; statt daß wer etwas verkauft, das gelösete Geld im-

mer wieder ausgeben, und in der Regel damit kaufen will. Geld wird begehrt, nicht um sein selbst, sondern um der Dinge willen, welche man sich dafür schaffen kann, und welche daher unmittelbares Vermögen sind, während Geld, als solches, nur mittelbar dazu gehört.

2) Gold und Silber sind, heißt es, so dauerhaft, daß, wenn man sie nur nicht immer ausführte, sie sich Jahrhunderte hindurch zur unglaublichen Vermehrung des reellen Landesreichthums aufhäufen ließen: und daher sey nichts nachtheiliger für ein Land, als der Handel, der in dem Umtausche so dauerhafter Waaren gegen so vergängliche besteht, als diejenigen, welche man dafür aus der Fremde zieht, zu seyn pflegen.

Aber man begreift leicht, daß die Quantität Gold und Silber eben sowohl als Kupfer und Zinn in einem Lande sich durch den Gebrauch, der daselbst von diesen Metallen gemacht wird, beschränkt; daß der Gebrauch des Goldes und Silbers darin besteht, entweder als Münze den Umsatz von Waaren zu vermitteln, oder als sogenanntes Gold- und Silberzeug mancherlei Geräthschaft, also eine Gattung von Hausrath abzugeben; und daß in jedem Lande die Quantität Münze sich

nach dem Werth der damit umzusetzenden Waaren, so wie die Quantität von Gold- und Silberzeug, nach der Anzahl und dem Vermögen der nach solcher Geräthschaft lüsternen Familien richtet.

Man vermehre jenen Werth der umzusetzenden Waaren, und sogleich wird ein Theil davon auswärts versandt werden, um die zum vergrößerten Umsatz erforderliche neue Quantität Münze, von woher es auch immer seyn mag, herbeizuschaffen. Man vermehre die Anzahl und das Vermögen von Familien der erwähnten Art, und ein Theil dieses mehrern Vermögens wird zur Anschaffung einer frischen Quantität Gold- und Silberzeuges, von woher es nur immer zu haben ist, angewandt werden.

Durch Einführung oder Festhaltung einer unnöthigen Menge Goldes und Silbers aber das Vermögen einer Nation vermehren zu wollen, ist eben so widersinnig, als wenn man den Tafelgenuß einzelner Familien dadurch vermehren wollte, daß man sie zwänge, einen unnöthigen Vorrath von Küchengeräthe zu halten. So wie die Kosten der Anschaffung dieses unnöthigen Geräths die Menge oder Güte der Speisen vermindern, aber nicht vermehren würde; so müßten auch

in jeder Nation die Kosten der Anschaffung einer unnöthigen Menge Goldes und Silbers das Vermögen, welches die Menschen nährt, kleidet und mit Wohnungen versiehet, kurz, welches sie unterhält und beschäftigt, nothwendig vermindern.

Machet, daß mehr Gold und Silber gebrauchet werde, und ihr vermehrt dadurch unfehlbar die Quantität dieser Metalle. Versucht ihr aber durch außerordentliche Mittel die Quantität dieser Metalle zu vermehren; so vermindert ihr unfehlbar deren Gebrauch, und mithin auch selbst deren Quantität, welche nie größer seyn kann, als sie der Gebrauch erfordert. Denn sollten sie jemals über diese Quantität hinaus sich anhäufen; so ist ihr Transport so leicht, und der Verlust, wenn sie müßig liegen, so groß, daß kein Gesetz ihre schleunige Versendung aus dem Lande verhüten kann.

3) Damit eine Nation im Stande sey auswärtigen Krieg zu führen, und Armeen und Flotten in entlegnen Gegenden zu unterhalten, ist nicht immer nöthig, daß sie Gold und Silber aufhäufe. Nicht mit Gold und Silber, sondern mit verbrauchbaren Gütern werden Armeen und Flotten unterhalten. Hat sie an dem jährlichen Erzeugniß

ihrer Industrie, an dem jährlichen Einkommen aus ihren Ländereien, ihrer Arbeit und ihrem Verlage Mittel jene verbrauchbaren Güter in entfernten Gegenden anzuschaffen; so wird sie da Krieg führen können.

Eine Nation kann den Sold und Unterhalt einer Armee in einem entfernten Lande auf dreierlei Art schaffen, indem sie entweder

A. einen Theil ihres gesammelten Goldes und Silbers,

B. oder einen Theil von dem jährlichen Erzeugniß ihrer Manufakturen,

C. oder einen Theil ihrer jährlich erzielten rohen Produkte zu dem Ende auswärts versendet.

Das in einem Lande vorräthige Gold und Silber läßt sich unterscheiden:

a) in die umlaufende Baarschaft;

b) in das Gold- und Silberzeug;

c) und in den etwa durch vieljährige Sparsamkeit gesammelten Geldschatz des Landesherrn.

Nur selten wird von der umlaufenden Baarschaft viel erübrigt werden können, weil nur selten viel Ueberfluß daran vorhanden seyn kann. Denn der Werth der in einem Lande jährlich umgesetzten Güter fodert eine

gewisse Quantität umlaufenden Geldes; und mehr als diese Quantität kann fortwährend nicht Anwendung finden. Etwas indessen wird gemeiniglich der umlaufenden Baarschaft in dem Fall eines auswärtigen Krieges doch entzogen. Die Menge der im Lande lebenden Menschen ist dann um die ganze Anzahl derer, welche außer Landes unterhalten werden, kleiner; um soviel weniger Waaren also werden daheim umgesetzt; und um soviel weniger Geld ist sonach zu deren Umsatze nöthig. Kommt noch dazu, daß eine außerordentliche Quantität Papiergeld von einer oder der andern Art (wie z. B. in England die Schatzkammerscheine, Seeamtsscheine, u. dergl.) ausgegeben wird; so läßt sich von dem umlaufenden Metallgelde noch mehr auswärts versenden. Indessen kann das alles nur einen armseligen Behelf zur Führung eines kostbaren und langwierigen Krieges abgeben.

Das Einschmelzen des Silberzeuges hat sich bei jeder Gelegenheit als ein noch unbedeutenderes Hülfsmittel gezeigt. Betrug doch sogar das gesammte Kirchensilber, welches die französische Republik in ihrem ersten Kriegsjahre aus allen Kirchen dieses großen reichen Landes zog, nicht viel über eilf Mil-

lionen Thaler, *) oder achtzehnhundert tausend Pfund Sterling, welches zur Führung des Kriegs kaum auf ein paar Monate zureichen konnte: und machte doch das von Privatpersonen im höchsten Enthusiasmus für die neue Republik dargebrachte Silberzeug so wenig aus, daß der unten genannte Schriftsteller nicht einmal besonders dessen erwähnt.

Die gesammten Schätze der Landesherren gaben in ältern Zeiten ein größeres und anhaltenderes Hülfsmittel ab. Ungerechnet, daß in neuern Zeiten das Schatzsammeln, wenn man Preußen und Hessen ausnimmt, nicht üblich ist; so hat die Erfahrung des preußischen Krieges mit der französischen Republik bewiesen, wie wenig selbst ein großer Schatz für sich allein hinreicht, auf neutralem Boden, wo alles gekauft werden muß, für lange Zeit ein starkes Heer zu unterhalten.

Durch keines dieser drei Hülfsmittel hat Großbrittanien die Kosten seiner auswärti-

*) nämlich 45 Millionen Livres nach der offiziellen Angabe des Finanzministers Ramel in seiner Schrift „Des finances de la republique française en l'an IX pag. 36.

gen Kriege während des letzten Jahrhunderts, der kostbarsten vielleicht, deren die Geschichte gedenkt, bestritten. Einen Schatz bekanntlich dieser Staat nicht. Von Einschmelzung irgend einer außerordentlichen Menge Silberzeuges hat man auch nie gehört. Es bliebe sonach bloß die umlaufende Baarschaft übrig. Gesetzt, daß diese zu Anfange des achtjährigen durch den Frieden von Amiens geendigten Krieges würklich soviel, als ein warmer Anhänger der Ministerialpartei nach der übertriebensten Schätzung im Jahr 1799 dafür angab, *) nämlich gegen vier und vierzig Millionen Pfunde Sterling, betragen habe. — Da nun Großbrittanien mehr als zweimal soviel an Kriegskosten außer Landes auf dem europäischen Kontinent, in Syrien, Aegypten, Westindien, und am Kap, während der Zeit verwendet hat: so müßte, wenn jene Kosten mittelst der brittischen Baarschaft wären bestritten worden, diese ganze Baarschaft in jenen acht Jahren wenigstens zweimal aus dem Lande gegangen, und wieder zurückgekehrt seyn:

*) Rose in seinem Pamphlet brief examination etc.

ein Ereigniß, das, wenn es als richtig angenommen würde, den entscheidensten Beweis abgäbe, wie unnöthig die Sorgfalt sey, womit der Staat über die Bewahrung des Geldes im Lande glaubt wachen zu müssen, da das, dieser Annahme gemäß, in einem so kurzen Zeitraum erfolgte zweimalige Hinausgehen und Zurückkommen nicht einmal bemerkt worden ist.

Außer den erwähnten drei Arten von Gold und Silber giebt es in allen großen Handelsstaaten noch ein gutes Theil von diesen Metallen in Barren, die zum Behuf des auswärtigen Handels ein- und ausgeführt werden, und die bei dem Verkehr der Handelsstaaten unter einander, in Hinsicht auf Erleichterung der Umsätze, denselben Dienst thun, welchen die Landesmünze bei dem einheimischen Verkehr leistet. Etwas von diesem Weltgelde, (als solches läßt sich das Barrenmetall ansehen,) mag wohl zur Führung jenes Krieges angewandt worden seyn. Aber einen wie großen Betrag die brittische Nation auch immer von diesem Weltgelde jährlich dazu verwendet haben mag; so mußte sie denselben doch jährlich entweder für brittische Waaren oder für etwas sonst, das mit brittischen Waaren erkauft worden war, an-

geschafft haben. Und dieß bringt uns immer wieder zurück auf Waaren, auf den jährlichen Ertrag der Ländereien und Arbeiten des Landes, als die letzten Hülfsquellen, welche die Führung des Krieges möglich machten.

Kein Aufhäufen von Metall, ja selbst nicht die gesammte jährliche Ausbeute aller Gold- und Silbergruben hätte solchen Aufwand bestreiten können. Alles jährlich nach Spanien und Portugal eingeführte Gold und Silber, da es laut den besten Nachrichten gemeiniglich nicht viel über sechs Millionen Pfunde Sterling beträgt, würde zur Bestreitung der Kosten in manchem der Kriegsjahre kaum auf drei Monate zugereicht haben.

Nicht mit ausgeführtem Silber und Golde, sondern mit ausgeführten brittischen Waaren der einen oder der andern Art muß also der ungeheure Kriegsaufwand bestritten worden seyn. Auch paßt dieß mit dem kaufmännischen Interesse besser zusammen. Denn wenn der Staat oder seine Bevollmächtigten mit einem Kaufmann über eine Zahlung nach der Fremde kontrahiren; so sucht natürlich der Kaufmann seinen auswärtigen Korrespondenten, auf den er einen

Wechsel abgiebt, lieber mit Waaren als mit Golde und Silber zu bezahlen: und sind die brittischen Waaren dort nicht begehrt; so sendet er sie nach einem andern Lande, wo er sich Wechsel auf jenen Platz verschaffen kann. Die Versendung von gehörig dem Markt angemessenen Waaren bringt allemal Profit, statt daß die Versendung von Gold und Silber dem Kaufmanne nur in soferne einen Profit bringen kann, als er eine Rückladung dafür empfängt, und diese mit Vortheil verkauft. Da er nun, so oft er Gold und Silber zur Bezahlung einer Schuld wegschickt, keine Rückladung bekömmt, und folglich auch keinen Profit erhält, (ungerechnet, was er etwa am Wechselpreise gewinnen mag:) so sinnt er auf Mittel und Wege, seine Schuld in der Fremde lieber mit auszuführenden Waaren, als mit Silber und Gold zu bezahlen. Auch bemerkt der eben erwähnte Schriftsteller, welcher zwar parteiisch, sonst aber wohl unterrichtet ist: England habe in den drei Jahren von 1793 bis zu Ende 1796 — 37,438,000 Pfunde Sterling für den öffentlichen Dienst, und 7,446,000 Pfunde Sterling für Getreide, zusammen 44,884,000 Pfunde Sterling im Auslande bezahlt, ohne

zu dem Behuf auch nur eine Million Pfund Sterling in Metall weggeschickt zu haben.

Die passendsten Waaren zur Versendung nach fremden Ländern, um dort den Sold und Unterhalt einer Armee zu bezahlen, oder einen Theil des zu dieser Bezahlung bestimmten Weltgeldes anzuschaffen, sind die feineren Manufakturen, die, bei großem Werth in kleinem Raum, mit wenig Kosten sich weit verführen lassen, und die Kolonialwaaren von gleicher Art, die mit Manufakturwaaren erhandelt werden, oder an die im Mutterlande wohnenden Eigner von Pflanzungen als Ertrag ihrer Ländereien gelangen. Hat eine Nation einen großen jährlichen Ueberschuß von solchen Waaren an das Ausland abzustehen; so kann sie viele Jahre lang einen kostbaren Krieg in der Fremde führen, ohne eben viel Gold und Silber wegzusenden, oder auch nur viel davon zu besitzen. Ihre Manufakturisten haben dann während des Krieges sich einer zwiefachen Nachfrage zu erfreuen; indem man sie auffordert, e r s t l i ch, solche Waaren für das Ausland zu verfertigen, womit die zur Besoldung und Verpflegung der Armee auf fremde Länder gezognen Wechsel bezahlt werden, und wofür sonach keine Retourwaaren in das Land

kommen; und **zweitens** solche, die zum Einhandeln der Retourwaaren, welche sonst im Lande verbraucht zu werden pflegen, nöthig sind. Daher geschieht es, daß oft mitten in dem verderblichsten auswärtigen Kriege die meisten Manufakturen zu großem Flor, und dagegen, bei der Rückkehr des Friedens in Verfall kommen: welches beides in Großbrittanien durch Erfahrung sich mehrmals bestätigt hat.

Aber wie schaffen sich denn zur Kriegszeit die Britten Absatz in der Fremde für die größere Menge ihrer dahin gesandten Manufakturen und Kolonialwaaren? — Sie schaffen ihn sich dadurch, daß sie manche ihrer Manufakturen wohlfeiler lassen, wodurch deren Verbrauch im Auslande vermehrt wird; und daß sie mittelst ihrer Herrschaft zur See mehr oder weniger ein Monopol in Ansehung der Kolonialwaaren sich zueignen. Den Verlust wegen des ersterwähnten wohlfeileren Verkaufs, trägt nicht immer der Manufakturherr, der vielmehr, durch den Verkauf seiner Wechsel an die Regierung, öfters nicht nur Ersatz, sondern wohl noch Gewinn erhält.

Durch Ausfuhr seiner rohen Produkte vermag kein europäischer Staat den Aufwand

eines kostbaren oder langwierigen auswärtigen Krieges zu bestreiten. Denn theils würden die Frachtkosten für eine solche Menge von diesen Produkten, als zur Anschaffung des Soldes und Unterhalts einer Armee im Auslande nöthig wäre, zu hoch laufen: theils wird überhaupt in wenigen Ländern ein sogar beträchtlicher Ueberschuß an rohen Erzeugnissen über den Selbstbedarf der eigenen Bewohner hervorgebracht. Um z. B. funfzehn Millionen Thaler sich im Auslande durch Getreide zu verschaffen, würde, zu 150 Thalern die Last gerechnet, eine Ausfuhr von 100,000 Lasten nöthig seyn, die leicht an Fracht eine Million Thaler kosten könnten: und in wie wenigen Ländern mögte sich ein so großer Ueberschuß über den Selbstbedarf vorfinden?

Anders verhält es sich mit der Ausfuhr von Manufakturwaaren. Der Unterhalt der bei den Manufakturen angestellten Leute wird zu Hause behalten, und nur von dem, was sie verfertigt haben, wird der Ueberschuß weggeschickt. Und soviel über die dem Merkantilsystem zum Grunde liegenden Vorstellungen vom Gelde. —

Jetzt zur Theorie der Handelsbalanz: einer Theorie, die sich auf jene Vorstellun-

gen stützt, und die das Princip von fast allen Maaßregeln des Merkantilsystems abgiebt.

Wenn eine Nation in einem Jahre zehn Millionen Werth Güter ausgeführt, und acht Millionen Werth eingeführt, und den Unterschied von zwei Millionen in Gold und Silber empfangen hat; so heißt es, nach der Lehre von der Handelsbalanz, es habe diese zwei Millionen die Nation gewonnen, und das Ausland an sie verlohren. Von der sonst im Handel üblichen Art zu sprechen weicht dieß gänzlich ab. Kein Kaufmann, der für weggesandte Güter, 10000 Thaler an Werth, eine Rückladung, die nur für 8000 Thaler verkäuflich ist, sammt noch 2000 Thalern baar empfängt, wird sagen, daß er 2000 Thaler gewonnen habe. Er hat nichts gewonnen, und wenn er für 10000 Thaler, die er in Gold und Silber wegschickt, Waaren empfängt, die an seinem Orte 12000 Thaler werth sind; so sagt er nicht, daß er 10000 Thaler verlohren, sondern daß er 2000 Thaler gewonnen habe.

Nennt man also jene zwei Millionen gewonnen, obgleich sie ihrem ganzen Werthe nach mit Gütern bezahlt sind, und verlohren, obgleich der volle Werth dafür in Waa-

ren empfangen ist: so setzt man offenbar voraus, daß Güter nur als Mittel, Geld zu bekommen, einen Werth haben, und daß nicht sie, sondern nur das dafür gelösete Geld oder Metall eigentliches Vermögen sey. Das Irrige dieser Vorstellungen ergiebt sich theils von selbst, theils aus dem Obenangeführten klar genug. Um aber alles Blendwerk, wodurch die Lehre von der Handelsbalanz als praktisches Princip der Staatswirthschaft so großes Ansehen gewonnen hat, völlig zu zerstreuen, und sie in ihrer wahren Gestalt zu sehen, ist es nöthig, daß man untersuche:

A. Wie die Versorgung jedes Landes mit seinem Bedarf an Gold und Silber sich von selbst regulirt;

B. worin eigentlich der Vortheil oder Gewinn bestehe, der durch den auswärtigen Handel einem Lande zuwächst; und

C. wie, nach Maaßgabe dieses Vortheils, der verschiedne Stand der sogenannten Handelsbalanz ganz anders als nach jener Theorie gewürdigt werden müsse.

Ein Land, das keine Gold- und Silbergruben hat, muß freilich sein Gold und Silber aus der Fremde ziehen, so gut wie sein Zinn und Eisen, wenn es ihm an der Art von Bergwerken fehlt; oder wie seinen Tabak

und Wein, wenn es diese Gewächse nicht selbst erzielt. Indessen scheint es unnöthig, daß der Staat mehr auf den einen, als auf den andern dieser Gegenstände seine Aufmerksamkeit richte. Hat ein Land wo= mit Wein zu kaufen: so wird es Wein bekommen: und hat ein Land womit Gold und Silber zu kaufen; so wird es ihm an diesen Metallen nicht fehlen. Sie sind gleich jeder andern Waare für ein gewisses Aequivalent erkäuflich: und so wie sie der Preiß von allen andern Waaren sind; so sind alle andre Waaren der Preiß von ihnen. Man rechnet sicher darauf, daß der freie Handel, ohne Fürsorge der Regierung, uns den Wein schaffen werde, den wir brau= chen: und man darf eben so sicher darauf rechnen, daß derselbe uns mit allem dem Silber und Golde versehen werde, das wir zu kaufen im Stande, und dessen wir zum Umsatz unsrer Waaren oder zu andern Zwe= cken benöthigt sind.

Die Menge jeder Waare, die der mensch= liche Fleiß hervorbringt, oder verschafft, rich= tet sich in jedem Lande von selbst nach dem würksamen Begehr, das heißt nach der Nach= frage derer, die willig sind, die gesammten Renten, Arbeitslöhne und Profite zu bezah=

len, welche bezahlt werden müssen, wenn die Waare zu Markt gebracht werden soll. Aber keine Waare richtet sich leichter oder genauer nach diesem würksamen Begehr, als Gold und Silber, weil diese Metalle wegen ihres kleinen Umfanges und großen Werths leichter, als andere Waaren, von da, wo sie wohlfeil, dorthin, wo sie theuer, von da, wo sie gegen den würksamen Begehr zu häufig, dorthin, wo sie gegen denselben zu knapp sind, versendet werden können.

Uebertrifft in einem Lande die Quantität des eingeführten Goldes und Silbers den würksamen Begehr; so vermag keine Wachsamkeit der Regierung die Ausfuhr zu verhüten. Mit allen den grimmigen Gesetzen, wodurch Spanien und Portugal ihr Gold und Silber bei sich daheim zu behalten suchen, richten sie nichts aus. Da die beständige Zufuhr aus Amerika bei ihnen den würksamen Begehr übersteigt, und den Preiß jener Metalle tiefer stellt, als er in den benachbarten Ländern steht; so muß ein beständiger Abfluß jener Metalle Statt finden, die, gleich jeder andern Waare, den Markt suchen, wo sie am meisten gelten, das heißt, wo dafür das größte Aequivalent in andern Waaren zu

bekommen ist. Fiele dagegen ihre Quantität in irgend einem Lande gegen den würksamen Begehr zu knapp aus, so, daß ihr Preiß daselbst höher, als in den benachbarten Ländern zu stehen käme: so brauchte der Staat sich gar nicht zu bemühen, für die Einfuhr zu sorgen. Ja, wenn er sogar, wie Lykurg einst in Sparta, versuchen wollte, die Einfuhr zu hintertreiben, würde er nichts ausrichten. Vermochten doch die strengsten Zollgesetze in England gegen die heimliche Einfuhr des Thees der holländischen und schwedischen ostindischen Compagnien nichts, weil er etwas wohlfeiler als der Thee der brittischen Gesellschaft war; und gleichwohl nimmt ein Pfund Thee einen wohl hundertmal so großen Raum ein, als das ihm an Werth gleiche Silber, und einen wohl zweitausendmal so großen, als das ihm an Werth gleiche Gold, und ist folglich auch um eben so vielmal schwieriger einzuschleichen.

Sollte dem allen ungeachtet in einem Lande, das Mittel Gold und Silber zu kaufen hat, doch irgend wann ein Mangel an diesen Metallen einteten; so läßt ihre Stelle sich leichter ersetzen, als es beim Mangel anderer Waaren der Fall ist. Fehlt es an Lebensmitteln; so muß das Volk darben. Fehlt

es an Manufakturmaterialien; so muß die Industrie stocken. Fehlt es aber an Gelde; so kann man sich auf dreierlei Art helfen: erstens durch Tausch, ein freilich unbequemes Mittel; zweitens durch Kredit oder Zahlungsaufschub, indem man sich über die Kauf- und Verkaufgeschäfte monatlich oder halbjährig berechnet; drittens durch Papiergeld, welches, wenn es gut eingerichtet ist, nicht nur ohne Unbequemlichkeit, sondern in manchen Fällen sogar mit Vortheil die Stelle des Metallgeldes ersetzt.

In allem Betracht also befaßt sich die Regierung mit einer unnöthigen Sorge, wenn sie darüber wachen will, daß die Quantität des Geldes im Lande bewahrt, und vermehrt werde.

Klagen über Geldmangel sind freilich sehr gemein: Aber sie beweisen nicht immer, daß es an Gold und Silber überhaupt fehle; sondern nur, daß die Klagenden keines bekommen können. An Gelde, wie an Wein, muß es allemal demjenigen fehlen, der weder Mittel hat, zu kaufen, noch Kredit, zu borgen. Wer eins von beiden hat, wird selten lange des Geldes oder Weines, dessen er bedarf, entbehren.

Herrscht aber die Klage über Geldmangel,

wie es manchmal geschieht, in einer ganzen Handelsstadt, und deren benachbarter Gegend; so liegt gewöhnlich die Ursache davon, in Handelsübertreibung. Trifft es sich, daß die Profite beim Handel außerordentlich hoch gehen; so pflegt Uebertreibung der Geschäfte fast ein allgemeines Versehen unter großen sowohl als kleinen Kaufleuten zu werden. Nicht daß sie dann allemal mehr Geld als gewöhnlich aus dem Lande senden; aber sie kaufen auf Kredit daheim und auswärts eine ungewöhnliche Menge von Waaren, die sie nach irgend einem entfernten Markt senden, oder auch zum Verkauf bei sich bereit halten, in der Hoffnung, es werde sich früher dafür Geld lösen lassen, als die Kreditzeit ablaufen wird. Aber diese läuft ab, bevor das Geld gelöset ist, und nun haben sie nichts in der Hand, was sie ohne Schaden zu Gelde machen, oder womit sie genugsame Sicherheit für ein neues Darlehn geben könnten. Je schwerer es dann hält, daß solche Leute Geld geborgt, und daß ihre Gläubiger die Schuld bezahlt bekommen; desto lauter pflegt die Klage über Geldmangel zu seyn, obgleich dann öfters eine nicht geringere Menge von gemünzten Geldstücken im Umlaufe des Landes vorhanden ist, als sonst zu seyn pflegt. Ein lehr-

reiches Exempel davon hat man an der denkwürdigen Handelsverlegenheit, welche sich gegen Ende des Jahres 1799 in Hamburg ereignete.

Eine andere Quelle von Klagen über Geldmangel kann der auf einmal gar zu tief herabgehende, und ein oder zwei Jahrelang so fortwährende Getreidepreiß, zumal für Länder seyn, wo Getreide der Hauptartikel der Ausfuhr ist. Dieß war in den Jahren 1779 und 1780 in Preußen der Fall. Und noch lauter würden in einem solchen Fall die Klagen künftig seyn, wenn die Schuldenmasse der Gutsbesitzer so zuzunehmen fortfährt, wie sie bisher kraft des landschaftlichen Kreditsystems zugenommen hat.

Daß gemeiniglich ein Kaufmann viel ängstlicher ist, seine Waaren gegen Geld, als sein Geld gegen Waaren umzusetzen, kommt daher: theils, weil Geld das bekannte festgesetzte Handelsinstrument ist, für das man jedes Ding bereitwillig austauscht, das sich aber nicht allemal eben so prompt für jedes Ding eintauschen läßt: theils, weil der Kaufmann, wenn er seine Waaren liegen hat, weit mehr solchen Geldforderungen, die er nicht befriedigen kann, ausgesetzt ist, als wenn er den Preiß jener Waaren in seiner Kasse besitzt;

theils, weil sein Profit unmittelbarer aus dem Verkauf entsteht, als aus dem Einkauf; und theils, weil die meisten Waaren verderblicher als das Geld sind, und ihm, wenn er sie behält, oft einen großen Verlust zuziehen können.

Aber kann gleich dieser oder jener Kaufmann, bei einer Fülle von Waaren auf seinem Lager, manchmal dadurch zu Grunde gehen, daß er nicht im Stande ist, sie bei Zeiten zu verkaufen: so ist doch eine Nation solchem Zufall nie ausgesetzt. Denn statt daß oft das gesammte Kapital eines Kaufmanns aus verderblichen zum Ankauf von Geld bestimmten Waaren besteht; so ist es dagegen nur ein kleiner Theil von dem jährlichen Ertrage des Bodens und der Arbeit einer Nation, der je dazu bestimmt seyn kann, Gold und Silber aus der Fremde zu kaufen. Der weit größere Theil wird im Lande umgesetzt und verbraucht, und selbst von dem in das Ausland gehenden Ueberschusse ist gewöhnlich das Meiste zum Ankauf von andern fremden Gütern bestimmt. Sollte nun auch Gold und Silber für die zum Ankauf dieser Metalle bestimmten Waaren nicht zu bekommen seyn; so geht deswegen nicht die Nation zu Grunde. Sie kann dabei zwar Verlust und Beschwerde lei-

den, und genöthigt seyn, zu einigen von jenen die Stelle des Geldes vertretenden Hülfsmitteln zu greifen. Aber der Ertrag ihrer Ländereien und Arbeiten bliebe ganz, oder fast derselbe, wie sonst; weil zu dessen Unterhaltung ganz oder fast dasselbe verbrauchbare Kapital angewandt werden würde. Wozu noch kommt, daß, da Waaren auf die Länge Geld gewisser und nothwendiger anziehen, als Geld Waaren anzieht, ein Land die Quantität Gold und Silber nicht lange vermissen wird, zu deren Ankauf es Waaren übrig hat.

Der auswärtige Handel gewährt jeder Nation, bei der er statt findet, eine zwiefache Wohlthat. Erstens, indem er jenen überflüßigen Theil von ihren Natur- und Kunsterzeugnissen ausführt, nach welchem es daheim an Nachfrage fehlt, und statt dessen etwas sonst, wornach allda Begehr ist, zurückbringt, giebt er ihren Entbehrlichkeiten einen Werth, und liefert ihr, was theils ihre Bedürfnisse befriedigen, theils ihren Lebensgenuß vermehren kann. Zweitens, indem er einen ausgedehnteren Markt für alles eröffnet, was sie über ihren eignen Bedarf hervorbringen mag, muntert er sie auf, in jedem Gewerb- und Kunstzweige durch

immer weitre Theilung der Arbeit die hervorbringenden Kräfte derselben zu verstärken, und deren jährliches Erzeugniß zu vermehren, und sonach ihr reelles Einkommen und Vermögen zu vergrößern. Und diese Vortheile gewährt er allen den verschiednen Ländern, zwischen welchen er geführt wird; obgleich am meisten demjenigen, wo der Kaufmann wohnt, weil dieser gemeiniglich mehr darauf bedacht ist, seines eignen, als jedes andern Landes Bedürfnisse herbei zu schaffen, und Entbehrlichkeiten auszuführen.

Die Gold- und Silbereinfuhr ist also nicht der vornehmste, noch weniger der alleinige Nutzen, den eine Nation von ihrem auswärtigen Handel hat. Zwar gehört zu den Geschäften des auswärtigen Handels auch dieß, in Länder, die keine Gold- und Silberminen haben, den etwa fehlenden Bedarf an Gold und Silber einzuführen: indessen ist in Vergleichung mit den andern Geschäften dieß sehr unbedeutend. Vielleicht daß ein Land, welches lediglich darum auswärtigen Handel triebe, kaum ein Schiff in einem Jahrhundert zu befrachten nöthig haben möchte.

Nicht durch das eingeführte Gold und Silber hat die neue Welt Europa reicher

gemacht. Der Ueberfluß von den amerikanischen Gruben hat den Tauschwerth jener Metalle vermindert, und daraus ist für Europa eine reelle, wiewohl unbedeutende Bequemlichkeit, und eine nicht minder unbedeutende Beschwerde entstanden.

Eine Bequemlichkeit, in sofern goldne und silberne Geräthe jetzt häufiger und mehr verbreitet sind. Ein Silberservice kann jetzt ungefähr für den dritten Theil der Quantität Korn oder Arbeit gekauft werden, die solches im funfzehnten Jahrhunderte gekostet hätte. Mit demselben jährlichen Aufwande von Arbeit oder Waaren also kann jetzt Europa jährlich wohl dreimal soviel Silberzeug kaufen, als damals. Schlägt aber eine Waare bis auf den dritten Theil ihres sonst gewöhnlichen Preißes ab; so können nicht nur die vorigen Käufer dreimal soviel als sonst kaufen; sondern die Anzahl derer, welche zu kaufen im Stande sind, ist dann auch viel größer, vielleicht zehn-, vielleicht zwanzigmal so groß, als vorher. Und sonach mag es jetzt nicht nur dreimal, sondern über zwanzig- und dreißigmal soviel Gold- und Silberzeug in Europa geben, als selbst bei dessen gegenwärtigem Kulturzustande darin

vorhanden seyn würde, wenn die amerikanischen Gruben unentdeckt geblieben wären.

Eine Beschwerde aber entsteht aus dieser Wohlfeilheit des Goldes und Silbers, insofern man zu allen Zahlungen von gleichem Werth jetzt größre Massen von Münze gebrauchen, und z. B. um dieselben Einkäufe zu machen, sich mit einem dreimal schwerern Gewicht an Gelde schleppen, oder drei Thaler in die Hand nehmen muß, wozu vormals einer hingereicht hätte.

Weder durch diese kleine Beschwerde, noch durch jene kleine Bequemlichkeit hätte die neue Welt irgend eine wesentliche Veränderung in dem Zustande von Europa hervorbringen können. Und doch hat sie darin eine höchst wesentliche Veränderung hervorgebracht. Wodurch also? Durch Eröffnung eines großen und unerschöpflichen Markts für alle Waaren Europens gab sie zu neuen Arbeitstheilungen und Kunstverbesserungen Anlaß, die, in dem engen Kreise des alten Handels, aus Mangel an Absatz nimmer würden statt gefunden haben. Die hervorbringenden Kräfte der Arbeit wurden verstärkt, und das Erzeugniß derselben vermehrt; und so nahm in den verschiedenen Ländern unsers Welttheils das reelle Einkommen und

Vermögen ihrer Einwohner zu. Da die europäischen Waaren fast alle neu für Amerika, und viele der amerikanischen neu für Europa waren; so kam ein neues Verkehr von Umtauschungen auf, das für die neue Welt eben so vortheilhaft hätte werden müssen, als es gewiß für die alte geworden ist, wenn nur nicht der wilde Frevel der Europäer ein Ereigniß, das für Alle wohlthätg hätte seyn sollen, verderblich für mehrere jener unglücklichen Gegenden gemacht hätte.

Die fast zu derselben Zeit erfolgte Entdeckung einer Fahrt um das Kap nach Südasien, eröfnete dem auswärtigen Handel, troz der weitern Entlegenheit einen vielleicht noch größern Spielraum, als selbst die Entdeckung von Amerika. Nur zwei Völker gab es in Amerika, die einigermaßen sich über die Wildheit erhoben hatten, und die fast so schnell vertilgt als entdeckt wurden: die übrigen waren bloße Wilde. In Südasien waren China, Japan, Hindostan und mehrere Länder, ohne ergiebigere Gold- und Silberminen zu haben, in jedem andern Betracht reicher, angebauter und in allen Künsten und Manufakturen weiter vorgerückt, als Mexiko und Peru, die beiden einzigen Länder in Amerika, deren Einwohner sich

etwas über die Wildheit erhoben hatten, und die vollends fast so schnell vertilgt als entdeckt wurden.

Reiche und civilisirte Nationen aber können mit einander allemal einen weit wichtigern Verkehr treiben, als mit Wilden oder Barbaren. Und wenn gleichwohl Europa bis jetzt weit weniger Vortheil aus seinem Handel mit Ostindien, als aus dem amerikanischen gezogen hat: so ist daran bloß die größere Beschränkung jenes Handels schuld. Die Portugiesen monopolisirten den ostindischen Handel fast ein Jahrhundert lang. Die Holländer fingen nicht sobald an, die Portugiesen zu verdrängen, als sie auch schon ihren ostindischen Handel einer ausschließlichen Kompagnie verliehen. Ihrem Exempel folgten die Britten, Franzosen, Dänen und Schweden; so daß es bis auf die neueste Zeit keinen einzigen großen europäischen Staat gab, der seine Unterthanen die Wohlthat eines freien ostindischen Handels hätte genießen lassen. Man braucht weiter keinen andern Grund anzuführen, warum dieser Handel nie so vortheilhaft gewesen ist, als der amerikanische, der zwischen jedem Mutterlande und dessen Kolonien fast immer allen Unterthanen frei gestanden hat.

Oft genug ist der Handel dieser Kompagnien als verderblich vorgestellt worden wegen des vielen Silbers, das er jährlich den Ländern entziehe, von wo aus er betrieben wird. Die Antwort war dann allemal, daß dieser Handel durch die anhaltende Silberausfuhr zwar Europa im Ganzen, aber nicht das einzelne Land, worin er seinen Sitz hat, ärmer mache, weil er durch die Wiederausfuhr eines Theiles der Rückladungen nach andern europäischen Ländern jährlich mehr Silber zurückbrächte, als er weggeführt hätte. Der Vorwurf sowohl, als die Antwort beruhen auf der gemeinen Vorstellung, die wir bisher geprüft haben.

Wegen der jährlichen Silberausfuhr nach Ostindien ist in Europa Silberzeug vermuthlich etwas theurer, als es sonst seyn würde, und Silbermünze dem Tauschwerthe nach einer größern Quantität von Arbeit und von Waaren gleich. Die erstere von diesen zwei Würkungen ist ein sehr geringer Verlust, die andre ein sehr geringer Vortheil; beide zu unbedeutend, um die Aufmerksamkeit des Staats zu verdienen. Durch Eröffnung eines Markts für die europäischen Waaren, oder was ziemlich auf eins hinausläuft, für das amerikanische Gold und Silber, welches

mit jenen Waaren erkauft wird, strebt der ostindische Handel unfehlbar die jährliche Erzeugung europäischer Güter, und mithin Europens reelles Einkommen und Vermögen zu vermehren. Und wenn er es bis jetzt zu wenig vermehrt hat; so liegt die Schuld davon wohl an den Beschränkungen, unter welchen er bis jetzt überall gehalten worden ist.

Wird unter dem Vortheil oder Gewinn einer Nation vom auswärtigen Handel, der vermehrte Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses ihrer Ländereien und Arbeiten, oder das vermehrte Einkommen aller ihrer Glieder gedacht: so ist der Handel, welcher durch Prämien und Monopole erzwungen wird, der einzige, der dem Lande, welches ihn treibt, Nachtheil bringen kann, und gemeiniglich auch bringt: eine Behauptung, die weiter unten bewiesen werden wird. Jeder andre zwanglos von selbst und regelmäßig zwischen zwei Plätzen betriebne Handel ist allemal beiden vortheilhaft, wenn schon nicht jedem in gleichem Grade; sondern demjenigen mehr, der sein Kapital in diesem Handel schneller umsetzt, und sonach mit einem kleinern Verlage eine größere Beschäftigung daheim bewürkt. Nämlich:

a) Wenn bei sogenannter gleichstehender Balanz die beiden Plätze lediglich in ihren einheimischen Waaren den Handel mit einander treiben; so werden sie bei den meisten Gelegenheiten nicht nur beide gewinnen; sondern der eine wird auch soviel oder fast soviel gewinnen, als der andre. Jeder nimmt in diesem Fall dem andern einen Theil von dessen überflüssigen Erzeugnissen ab; jeder erstattet ein Kapital, welches auf Hervorbringung und marktfertige Bereitung jener überflüssigen Erzeugnisse des andern verwendet worden war, und welches, unter eine gewisse Anzahl von dessen Einwohnern vertheilt, ihnen Einkommen und Unterhalt gegeben hatte. Ein Theil der Einwohner jedes Platzes zieht dann mittelbar sein Einkommen und seinen Unterhalt aus dem andern. Da nun, der Voraussetzung nach, überdem die vertauschten Waaren beiderseitig von gleichem Werthe sind; so werden auch die bei dem Handel angelegten zwei Kapitalien gemeiniglich gleich, oder fast gleich groß seyn, und beide zur Hervorbringung der einheimischen Waaren der zwei Länder angewandt werden den Bewohnern eines jeden, unter welche sie sich vertheilen, gleichviel oder fast gleichviel Einkommen und Unterhalt gewähren. Dieß

Einkommen und dieser Unterhalt, so wechselseitig mitgetheilt, wird größer oder kleiner in demselben Verhältnisse seyn, als der gesammte Betrag ihrer Umsätze größer oder kleiner ist. Beliefe sich dieser z. B. auf hundert tausend oder auf eine Million Thaler an jeder Seite; so würde jedes dieser Länder den Bewohnern des andern ein Einkommen, in dem einen Fall von hundert tausend, und in dem andern von einer Million Thaler gewähren.

b) Wenn bei nochmals vorausgesetzter gleicher Balanz beide Länder so mit einander handeln, daß das eine nichts als einheimische Waaren dem andern abläßt, und dafür von ihm lauter fremde, (in irgend einem dritten Lande erzeugte,) Güter empfängt: so werden auch in diesem Fall beide gewinnen, aber nicht jedes gleichviel; sondern die Bewohner des Landes, das nichts als einheimische Waaren ausführt, werden von dem Handel ein größeres Einkommen ziehen. Wenn z. B. alljährig Dänemark aus Preußen nichts als ursprünglich preußische Landeswaaren nähme, und sie mit fremden Gütern, wir wollen setzen, mit amerikanischen und ostindischen Materialwaaren, bezahlte: so gäbe dieser Handel zwar den Bewohnern

beider Länder einiges Einkommen, aber ein größeres den Preußen als den Dänen. Das ganze darin jährlich angelegte preußische Kapital würde jährlich unter die Preußen vertheilt werden: von dem dänischen Kapital aber würde nur derjenige Theil unter die Dänen sich jährlich vertheilen, welcher zur Hervorbringung der dänischen Waaren gedient hätte, womit jene fremden Güter eingekauft worden wären; der größere Theil würde die Kapitalien erstatten, welche in Amerika, China und Hindostan angewandt den Bewohnern jener entlegnen Länder Einkommen und Unterhalt gegeben hätten. Wären also die Kapitalien ganz oder fast gleich groß; so würde das preußische Kapital bei dieser Anwendung den Preußen weit mehr Einkommen gewähren, als das Dänische bei seiner Anwendung den Dänen. Preußen triebe in diesem Fall einen einfachen Bedarfshandel mit Dänemark, wogegen Dänemark einen umschweifigen Bedarfshandel mit Preußen triebe.

Schwerlich mag ein Handel zwischen zwei Ländern statt finden, der so beschaffen ist, daß darin nichts als einheimische Güter von beiden Seiten, oder nichts als einheimische von der einen und fremde Güter von der

andern Seite gegen einander umgesetzt werden; sondern fast alle Länder handeln mit beiderlei Waaren. Gleichwohl wird das Land, unter dessen Exporten der größte Theil aus einheimischen, und der kleinste aus fremden Gütern bestehet, allemal den Hauptgewinn ziehen.

c) Wenn von den zwei mit einander handelnden Ländern das eine die einheimischen Güter des andern mit Gold und Silber bezahlt: so stehet, heißt es, die Balanz ungleich, weil Waaren nicht mit Waaren, sondern mit Gold und Silber bezahlt werden. Gleichwohl giebt der Handel in diesem Fall, gerade wie in dem vorigen, den Bewohnern beider Länder ein Einkommen, aber ein größeres denen des zweiten Landes, als denen des erstern. Gesetzt, England kaufte Wein aus Frankreich, nicht, wie sonst bisweilen, mit virginischem Tabak und ostindischen Gütern, sondern mit Gold und Silber; so gäbe dieser Handel, wie bedenklich er auch aussieht, den Engländern gleichwohl würklich ein Einkommen. Denn das Kapital, das angewandt worden wäre, die englischen Güter hervorzubringen, welche zur Anschaffung dieses Goldes und Silbers dienten, ein Kapital, das unter Engländer vertheilt ihnen

ihnen Einkommen gegeben hätte, würde dadurch wieder erstattet, und die englischen Arbeiter in den Stand gesetzt werden, jene Beschäftigung fortzusetzen. Das ganze Kapital von England verlöhre durch diese Gold- und Silberausfuhr nicht mehr, als durch Ausfuhr eines gleichen Werths jeder andern Art von Waaren. Im Gegentheil gewänne es in den meisten Fällen dadurch einen Zuwachs, weil man keine Güter auswärts versendet, als solche, die muthmaßlich stärker auswärts als daheim begehrt werden, und für die man andere zu empfangen hofft, welche daheim mehr gelten werden, als die ausgeführten Güter.

Schafft der Tabak, der in England nur zehntausend Guineen gilt, wenn er nach Frankreich geht, allda Wein, der in England eilftausend Guineen werth ist: so vermehrt solcher Tausch das Kapital von England um tausend Guineen. Und eben so ist's, wenn zehntausend Guineen englischen Goldes französischen Wein schaffen, der in England eilftausend werth ist: auch durch diesen Tausch wird ebenmäßig das Kapital von England um tausend Guineen vermehrt. So wie der Kaufmann, welcher Wein, eilftausend Guineen an Werth, in seinem Kel-

ler hat, vermögender ist, als der, welcher Tabak, bloß zehntausend Guineen an Werth, in seinem Speicher hat: so ist er auch vermögender, als der, welcher Gold, bloß zehntausend Guineen an Werth, in seinem Koffer hat. Er kann eine größere Quantität Gewerbfleiß in Gang setzen, und mehrern Leuten Beschäftigung, Unterhalt und Einkommen geben. ---

Da nun das Kapital des Landes den Kapitalien aller verschiednen Bewohner desselben zusammen gleich, und das Quantum von Industrie, das jährlich darin unterhalten werden kann, so groß ist, als das, welches alle jene verschiedne Kapitalien unterhalten können; so muß gemeiniglich das Landeskapital sowohl, als das Industriequantum durch diesen Tausch gewinnen.

Allerdings würde der Vortheil für England größer seyn, wenn es die französischen Weine mit seinen eignen Stahlwaaren und feinen Tuchen erkaufen könnte, als mit dem Tabak aus Virginien oder dem Silber und Golde aus Peru und Mexiko. Denn ein einfacher auswärtiger Bedarfshandel ist allemal vortheilhafter, als ein umschweifiger. Aber ein umschweifiger, der mit Silber und Golde getrieben wird, scheint nicht minder

vortheilhaft zu seyn, als jeder andre, der gleich sehr umschweifig ist. Auch wird ein Land, das keine Metallgruben hat, durch die jährliche Gold- und Silberausfuhr, eben so wenig an diesen Metallen erschöpft werden, als ein Land, das keinen Tabak baut, durch eine dergleichen jährliche Ausfuhr dieses Krautes davon entblößt werden wird. So wie ein Land, das Mittel Tabak zu kaufen hat, nicht lange Mangel daran leiden wird; so wird auch ein Land nicht lange Mangel an Gold und Silber leiden, wenn es Mittel diese Metalle zu kaufen hat.

So verhält es sich mit den Vortheilen des auswärtigen Handels, wenn man sie nach der Zunahme von reellem Einkommen und Vermögen schätzt, die er den Nationen verschafft, zwischen welchen er statt findet. Ganz anders erscheint das Alles, wenn nach der Theorie der Handelsbalanz angenommen wird, daß eine Nation in ihrem auswärtigen Handel jährlich soviel gewonnen, als sie Gold und Silber für ihre Waaren gelöset, und soviel verlohren habe, als sie von ihrem Silber und Gold gegen fremde Güter ausgetauscht hat. Denn aus dieser Annahme würde folgen:

1) daß der auswärtige Handel, bei wel-

chem die Balanz gleich steht, weder Gewinn noch Verlust bringe, mithin von keinem Werthe sey, und zwar ohne Unterschied, das Total aller jährlichen Umsätze in demselben mag wenig oder viel, mag einige tausend oder einige Millionen Thaler betragen.

2) Daß jeder Handel, dessen günstige Balanz gleich groß ist, er mag in jährlichen Umsätzen von einigen tausend oder von einigen Millionen Thalern bestehen, gleich vortheilhaft sey.

3) Daß der seinem Betrage nach geringere Handel, welcher eine größere Balanz gewährt, jedem mit einer kleinern, und vollends jedem mit einer sogenannten ungünstigen Balanz verknüpften Handel, wie wichtig er auch seinem Belaufe nach seyn mag, vorgezogen werden müsse.

4) Dazu kommt, daß der innere Handel eines Landes, der wichtigste von allen, sofern ein gleiches Kapital in ihm das größeste Einkommen schafft, und den Leuten im Lande die meiste Beschäftigung gewährt, lediglich als Hülfsmittel des auswärtigen Handels in Betracht kommen würde; indem er weder Geld ins Land bringt, noch hinausführt, und daher nach jener Lehre das Land weder reicher noch ärmer machen kann, außer,

sofern er Einfluß auf den auswärtigen Handel hat.

Es ist sichtbar, zu welchen aller wahren Staatswirthschaft entgegenlaufenden Maaßregeln solche Grundsätze verführen müßten, selbst wenn man den Stand der Handelsbalanz zwischen zwei Ländern, oder das Verhältniß der Werthe von ihren beiderseitigen Exporten aufs genaueste wissen könnte. Dieß aber läßt sich auf keinem Wege zuverlässig erkennen, sondern gemeiniglich leiten Nationalgroll und Eigennutz einzelner Manufakturisten und Kaufleute das Urtheil über alle Fragen, betreffend die Handelsbalanz.

Zwar giebt es zwei Kennzeichen, auf welche man sich oft bei solcher Gelegenheit zu berufen pflegt, die Zollbücher und den Wechselcours.

Aber die Zollbücher — das wird wohl jetzt durchgängig eingeräumt — geben ein sehr unsichres Resultat; theils, weil darin keine Kontrebande vorkommt; theils, weil der Werth der meisten Waaren darin nicht nach ihren jedesmaligen würklichen Preißen, sondern nach den einmal bestimmten Tarifsätzen, die von jenen Preißen sehr abweichen können, aufgeführt wird; theils, weil ein Uebermaaß von Exporten statt finden

kann, wofür die Bezahlung nicht in das Land kommt, sondern auswärts zu Bestreitung von Kriegskosten, zu Befriedigung von Staatsgläubigern in Absicht von Zinsen sowohl als Kapital, zu Salarirung der Gesandten und zu andern solchen Zwecken verwendet wird. *)

Mit dem Wechselcours ist's nicht besser bewandt. Denn

1) der Wechselcours kann allenfalls die Zahlungsbalanz oder das Verhältniß des Debet und Credit zwischen zwei Plätzen anzeigen, aber daraus folgt nicht, daß er auch die Handelsbalanz anzeige. Denn die Balanz der Zahlungen zwischen zwei Plätzen richtet sich nicht immer lediglich nach dem Handel, den beide mit einander führen; sondern bestimmt sich oft auch zugleich durch den Verkehr, den jeder dieser Plätze mit manchen andern Plätzen treibt. Als es z. B. gewöhnlich war, daß der englische Kaufmann die Waaren, die er aus Hamburg, Danzig, Riga und andern ostseeischen Plätzen zog,

*) Siehe Remarks on currency and commerce, by John Wheatley. London 1803 pag. 61 et 73. sequ.

mit Wechseln auf Holland bezahlte, richtete sich das Verhältniß des Debet und Credit zwischen England und Holland nicht einzig nach dem Handel, der zwischen diesen zwei Ländern statt fand; sondern ward zugleich auch durch Englands Verkehr mit Hamburg und den ostseeischen Plätzen bestimmt. England mochte jährlich nach Holland Gold und Silber senden müssen, und dennoch konnte der Werth seiner nach Holland jährlich ausgeführten Güter den Werth derer, die es von dort einführte, weit übersteigen, und folglich die sogenannte Handelsbalanz gar sehr zu Gunsten Englands stehen, ob es gleich die Zahlungsbalanz wider sich hatte.

Dazu kommt, daß Wechselbriefe der Gegenstand eines besondern Handels geworden sind, der darin besteht, daß man dergleichen Briefe an Plätzen, wo sie wohlfeiler sind, aufkauft, und nach Plätzen, wo sie theurer sind, zum Verkauf hinschickt, um an der Differenz des Courses zu profitiren. Bei diesem Wechselhandel, der seiner Natur nach die Course an allen Handelsplätzen in ein Gleichgewicht zu stellen strebt, kann der Cours zwischen zwei gegebnen Plätzen nicht mehr das Verhältniß ihrer gegenseitigen Exporten und Importen anzeigen. Ueberdem

wird sich der Cours für ein Land, wenn dessen Regierung auswärts Staatsanleihen macht, und das Geld durch Dazwischenkunft von Wechselbriefen empfängt, vortheilhafter, so wie dagegen, wenn eine solche Schuld abbezahlt wird, nachtheiliger stellen, ohne in dem erstern Fall eine günstige, oder in dem andern eine ungünstige Handelsbalanz zu beweisen.

2) Die gewöhnliche Methode das Wechselpari zu berechnen, ist so mangelhaft, daß sich aus der Differenz zwischen dem auf solche Weise berechneten Pari und dem jedesmaligen Course gar nicht genau das würkliche Verhältniß des Debet und Credit zweier Länder, oder ihre Zahlungsbalanz erkennen läßt. Bekommt man für eine in Preußen bezahlte Summe preußischen Geldes, die, nach dem preußischen Münzfuß so und soviel fein Silber enthalten soll, einen Wechsel auf eine in England zahlbare Summe englischen Geldes, die nach dem englischen Münzfuß genau eben soviel fein Silber enthalten soll; so steht, heißt es, der Wechselcours zwischen Preußen und England al pari. Bezahlt man entweder mehr oder weniger; so steht der Cours, sagt man, im ersten Fall wider Preußen zu Gunsten Eng-

lands, im andern Fall, wider England zu Gunsten Preußens.

Aber aus den Münzfüßen der verschiednen Länder läßt sich nicht allemal sicher auf den Gehalt ihres würklichen Kurrentgeldes schließen, weil das Kurrentgeld in dem einen Lande mehr, in dem andern weniger abgenutzt, beschnitten, ausgewippt, und sonach vom Münzfuße abweichend seyn kann. So war das Silbergeld in England, vor der Umprägung zu König Wilhelms von Oranien Zeit, über fünf und zwanzig Procent unter dem Werth, welchen es dem Münzfuße gemäß hätte haben sollen. Wenn also gleich damals der nominale Wechselcours zwischen England und Holland, nach dem Münzfuße beider Länder berechnet, fünf und zwanzig Procent wider England gestanden hätte; so könnte doch der wahre, nach dem würklichen Feingehalte des beiderseitigen Kurrentgeldes zu schätzende Wechselcours damals günstig für England gestanden haben. Ueberdem kann die Berechnung des Pari zwischen den Silbermünzen der verschiednen Länder zur Beurtheilung des wahren Courses nicht hinreichen, da manche Nation zu ihren Zahlungen gewöhnlich nicht Silber, sondern Gold (wie die Britten, und zwar nach einem

gesetzlich bestimmten Verhältnisse zwischen den beiden Metallen) oder Kupfer, (wie die Russen) oder Papier, (wie diese beiden zusammt so vielen andern Nationen,) und oft Papier, das gegen Metallgeld keinen festen Werth hat, gebraucht.

Auch der in verschiednen Ländern sehr verschiedne Schlagsatz sollte, (was gleichwohl nicht zu geschehen pflegt,) bei der Berechnung des Wechselpari mit in Betracht gezogen werden. In Großbrittanien, wo das Münzen dem, der dazu sein Gold und Silber hergiebt, nichts kostet, weil der Staat die Kosten trägt, kann die Kurrentmünze wohl nicht mehr werth seyn, als die Quantität des darin enthaltnen Metalls. In einem Lande hingegen, wo dem, der sein Gold und Silber vermünzen läßt, ein Abzug, wir wollen sagen von fünf Procent, oder dem zwanzigsten Theile des eingebrachten Metalls, gemacht wird, muß das Metall durch die Vermünzung einen höheren Werth bekommen, eben so gut, als es durch künstliche Verarbeitung zu andern Geräthschaften einen Zuwachs an Werth erlanget. Eine Summe von dem Gelde eines solchen Landes, die so oder soviel fein Silber enthält, ist folglich mehr werth, als eine eben

soviel Silber enthaltende Summe des brittischen Geldes; und um jene zu kaufen, ist demnach mehr Silber oder andre Waaren nöthig. Wenn man also für einen Wechsel auf ein solches Land keinen größern Zuschuß an Geld in Großbrittanien gäbe, als der gerade hinreicht jenen Schlagsatz zu ersetzen; so wäre der würkliche Cours zwischen den beiden Ländern al pari, und ihr Debet und Credit höben sich gegen einander auf, während der auf gewöhnliche Weise berechnete Cours beträchtlich wider Großbrittanien stände. Gäbe man weniger Zuschuß; so wäre der würkliche Cours zu Gunsten Englands, während der berechnete wider England stehen würde.

Und soviel über die Theorie der Handelsbalanz im Allgemeinen, als Princip des Merkantilsystems betrachtet.

Man möchte fragen, wie diese Lehre, die bei genauer Prüfung sich so widersinnig zeigt, gleichwohl so großen Beifall habe gewinnen können. Wahrscheinlich verdankt sie dieß Glück bloß dem Umstande, daß man sie mit einer andern Balanz verwechselt hat, die allerdings das große fruchtbare Princip der Staatswirthschaft ist, welches man in jener gefunden zu haben wähnt, und das ist die

Wirthschaftsbalanz. Sie besteht in dem Verhältnisse zwischen dem, was eine Nation jährlich hervorbringt, und dem, was sie jährlich verbraucht.

Diese Balanz, je nachdem sie günstig oder ungünstig ausfällt, zieht unfehlbar eine Vermehrung oder Verminderung des Nationalvermögens nach sich. Denn ist der jährliche Ertrag größer, als der jährliche Verbrauch, beide nach ihrem Tauschwerthe gerechnet: so muß das Kapital der Nation nach Maaßgabe dieses Ueberschusses anwachsen, weil die Nation dann einen Theil von ihrem Einkommen erübrigt, den sie natürlich zu Kapital macht, und zu weitrer Vermehrung des jährlichen Ertrages anlegt. Ist hingegen der jährliche Ertrag kleiner, als der jährliche Verbrauch: so muß das Kapital der Nation nach Maaßgabe dieses Deficits jährlich einschwinden, weil die Nation dann mit ihrem Einkommen nicht auslangt, und folglich ihr Kapital angreifen muß, dessen Verminderung nothwendig zugleich eine Verminderung des jährlichen Ertrags nach sich zieht.

Diese Wirthschaftsbalanz ist gänzlich von der Handelsbalanz verschieden. Denn

a) sie könnte Statt haben selbst bei einer Nation, die gar keinen auswärtigen

Handel hätte, sondern sich von aller Welt isolirt hielte, wie Japan und zum Theil auch China thut. Auf dem ganzen Erdball kann sie statt haben, dessen Anbau, Bevölkerung und Opulenz entweder allmählig zunehmen oder abnehmen können.

b) Sie kann fortwährend zu Gunsten eines Landes stehen, wenn ihm auch die sogenannte Handelsbalanz eine beträchtliche Zeit hindurch fast immer entgegenstände. Es ist möglich, daß eine Nation vielleicht ein halbes Jahrhundert lang weit mehr einführt, als ausführt; daß alles während der ganzen Zeit ins Land kommende Gold und Silber sofort wieder hinausgeht; daß der umlaufenden Münze nach und nach immer weniger wird, indem Papiergeld an deren Stelle tritt; daß sogar die Schulden, die eine solche Nation in den Ländern macht, mit welchen sie hauptsächlich Handel treibt, stufenweise zunehmen: und daß dennoch das reelle Vermögen dieser Nation, der Tauschwerth des jährlichen Ertrages ihrer Ländereien und Arbeiten, während der Zeit in einem viel höhern Verhältnisse zunimmt. Was bei den weiland nordamerikanischen Kolonien und ihrem Handel mit dem Mutterlande bis auf ihre Trennung vorgegangen ist, kann

zum Beweise dienen, daß diese Behauptung keinesweges zu den leeren Hypothesen gehört.

c) Selbst bei einer anhaltend günstigen Handelsbalanz kann die Wirthschaftsbalanz sehr ungünstig stehen. Die erstaunliche Zufuhr von Gold und Silber nach Spanien und Portugal hat den Verfall dieser Länder nicht aufhalten können: sie sind verarmt, nicht weil sie das eingeführte Gold und Silber wieder verlohren; sondern sie verlohren es, weil sie durch ihre nachtheilige Wirthschaftsbalanz verarmten. Hemmung der Metallausfuhr konnte nichts helfen, mußte vielmehr, sofern dadurch der Tauschwerth des Metalls erniedrigt, und mithin der Geldpreiß alles Erkäuflichen erhöht ward, für die Manufakturen und für den Ackerbau nachtheilig seyn, weil sie fremde Nationen in den Stand setzte, diese Länder mit vielen Arten von Produkten und fast allen Arten von Manufakturen wohlfeiler zu versorgen, als sie selbst durch eignen Fleiß sich damit versorgen konnten.

Zwar scheint zwischen den beiden Balanzen eine gewisse Verbindung zu seyn. In eben dem Maaße nämlich, wie eine Nation in ihrer Wirthschaft Ersparnisse macht, solche als neuen Verlag benutzt, und sonach ihr re-

elles Einkommen vergrößert, ist sie auch im Stande, mehr Metall zu kaufen, welches sie nie fehlen kann für Erzeugnisse ihres Bodens und Fleißes eingetauscht zu bekommen, wenn sie dasselbe damit seinem vollen Werthe nach bezahlen will. Sie wird also, vermöge der günstigen Wirthschaftsbalanz allemal auch eine günstige Handelsbalanz zu Gebot haben. Aber sie kann, wenn sie für das Gold und Silber, welches ihr zu Gebot steht, nützlichere Sachen zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Wirthschaft kauft, sich eben dadurch desto besser an Wohlstand und Reichthum aufnehmen.

Es gilt also von der Handelsbalanz, wenn man sie auch ganz genau wissen könnte, was doch in der That nicht der Fall ist, kein sichrer Schluß auf die Wirthschaftsbalanz; am wenigsten aber gar ein Schluß von irgend einer gegebnen Größe der erstern, auf eine verhältnißmäßige Größe der letztern.

Die besondern Maaßregeln des staatswirthschaftlichen Merkantilsystems, nach welchen eine Nation genöthigt werden soll, in ihrem auswärtigen Handel, wie man es nennt, immer zu gewinnen und nie zu verlieren, das heißt, immer Metall zu kaufen, und nie zu verkaufen, gehen insgesammt dar-

auf aus, die Balanz des Handels auf Kosten der Wirthschaftsbalanz zu begünstigen. In soweit sie aber der Wirthschaftsbalanz Eintrag thun, müssen sie natürlich auch den Anwachs des reellen Vermögens hemmen, und sonach, weil von diesem Anwachs die Möglichkeit einer günstigen Handelsbalanz abhängt, ihrem eignen Zweck entgegen würken. Freilich kann demungeachtet eine Nation zum Reichthum fortschreiten, aber nicht durch jene Maaßregeln, sondern trotz derselben.

Das ist es, was sich aus einer genauern Prüfung dieser einzelnen Maaßregeln ergeben wird, welche nun in derselben Ordnung, wie sie oben aufgestellt worden sind, durchgegangen werden sollen.

Drittes Kapitel.

Prüfung der Maaßregeln zur Beförderung des Merkantilsystems.

Erste Abtheilung.

Beschränkung der Einfuhr solcher fremder Waaren, dergleichen im Lande selbst erzeugt werden können.

Wenn die Einfuhr solcher fremder Waaren, als sich im Lande selbst erzeugen lassen, durch hohe Auflagen oder unbedingte Verbote gehemmt wird: so wird dem einheimischen Gewerbfleiße, der sich mit Hervorbringung solcher Waaren beschäftigt, das Monopol des inländischen Marktes dadurch mehr oder weniger zugesichert. Zum Erstaunen groß ist in England, und in den meisten andern Ländern, welche sich jenen Staat zum Muster in diesem Stücke scheinen genommen zu haben, die Mannigfaltigkeit von Waaren, deren Einfuhr entweder unbedingt verboten, oder durch überhohe Zölle, zum Schaden für die Zollkasse, die bei mäßigeren Sätzen mehr empfinge, beschränkt ist. Man findet darunter nicht bloß vollendete Fabri-

kate, bestimmt für das höhere Wohlleben, sondern selbst solche, die als Materialien zu weitrer Verarbeitung, oder als Werkzeuge zu technischem und wirthschaftlichem Gebrauche dienen: nicht bloß Porcellain und Fayance, sondern selbst Dach- und Mauerziegel; nicht bloß Schnallen und Knöpfe, sondern Schiffsanker, Sensen und Sicheln, Zan[illegible] Meißel und Bohrer, ja Blech und Draht, Eisen und Kupfer, auch wohl Mühlsteine; und vollends sogar gemeine Lebensmittel, wie in England, Schlachtvieh, Salzfleisch, und bei mäßigen Getreidepreißen, selbst Getreide.

Es ist unleugbar, daß ein solches Monopol öfters den besondern Gewerbzweig, der damit begünstigt ist, vermehrt und ihm einen größern Theil von der Arbeit und dem Kapital der Nation zuwendet, als sonst dahin würde gegangen seyn. Aber strebt es auch

1) die gesammte Nationalgewerbsamkeit, im Ganzen betrachtet, zu vermehren?

2) oder ihr die vortheilhafteste Richtung, d. h. diejenige Richtung zu geben, bei welcher die Wirthschaft der Nation einen Ertrag vom höchsten Werthe liefert?

Das scheint nicht so ausgemacht zu seyn. Denn

1) die gesammte Gewerbsamkeit eines Landes kann nie weiter gehen, als sie durch das gesammte Kapital desselben beschäftigt werden kann. So wie die Anzahl der Arbeiter, die ein Privatunternehmer anhaltend beschäftigen kann, in einem gewissen Verhältnisse zu seinem Kapital stehen muß; so muß auch die Anzahl derer, welche von allen Gliedern einer großen Gesellschaft anhaltend beschäftigt werden können, in einem gewissen Verhältnisse zu dem gesammten Kapital der Gesellschaft stehen, und kann nicht dieß Verhältniß überschreiten. Keine Handelsregulative können die Gewerbsamkeit einer Nation über dasjenige Quantum hinaus vermehren, welches der Verlag der Nation unterhalten kann. Sie können weiter nichts, als einem Theile dieses Verlages eine andere Richtung geben, als er sonst genommen hätte. Wird nun diese künstliche Richtung vortheilhafter für die Nation seyn, als jene, die von selbst mögte statt gefunden haben? Das scheint bei weitem nicht gewiß.

2) Denn vorausgesetzt, daß Jedermann die vortheilhafteste Anwendung für soviel Kapital, als ihm zu Gebot steht, ausfindig zu

machen sucht: so wird ihm sein eignes Interesse natürlich oder vielmehr nothwendig leiten, diejenige Anwendung vorzuziehen, welche ihm neben der größten Sicherheit den größten Gewinn verspricht; und das wird allemal zugleich diejenige seyn, welche der Nation, im Ganzen betrachtet, den meisten Vortheil bringt. Nämlich:

a) um seiner Sicherheit willen sucht ein jeder sein Kapital so nahe, als er kann, bei seiner Heimath zu benutzen, und es folglich, soviel er kann, auf Unterstützung inländischer Industrie zu wenden; vorausgesetzt, daß er dadurch den üblichen, oder nicht viel weniger, als den üblichen Profit erlangen könne. So zieht bei gleichen oder fast gleichen Profiten jeder Großhändler den innern Handel dem auswärtigen Bedarfshandel, und diesen dem Zwischenhandel vor. In dem innern Handel ist sein Kapital nie so lange aus seinen Augen, als in dem auswärtigen Bedarfshandel; auch kennt er besser sowohl die Denkart und den Vermögenszustand der Personen, denen er traut, als die Justiz des Landes, bei welcher er, wenn er sich hintergangen findet, sein Recht zu suchen hat.

Bei dem Zwischenhandel, wo das Kapital des Kaufmanns zwischen zwei fremden

Ländern schwebt, ist er seiner Sicherheit halber sehr darauf bedacht, von den Waaren, die er aus einem dieser Länder nach dem andern hinsendet, soviel er kann, erst an seinen Wohnort kommen zu lassen, wovon die Folge ist, daß jeder Ort, der irgend beträchtlichen Zwischenhandel treibt, allemal der Sammelplatz oder allgemeine Markt der Waaren von allen den Ländern wird, mit denen er diesen Handel treibt. So wird z. B. der Amsterdammer, welcher preußische Waaren nach Portugal und portugiesische nach Preußen schafft, sehr gerne etwas sowohl von den für den preußischen Markt bestimmten portugiesischen, als von den für den portugiesischen Markt bestimmten preußischen Waaren zum voraus nach Amsterdam kommen lassen, und vorräthig halten: er übernimmt willig die Kosten des doppelten Ein- und Ausladens, sammt der Bezahlung verschiedner Abgaben, damit er nur einen Theil seines Kapitals unter seinen Augen habe. Zur Ersparung eines abermaligen Ein- und Ausladens, sammt der Bezahlung verschiedner Abgaben, sucht er von solchen Waaren, soviel er kann, auf dem einheimischen Markt abzusetzen, und strebt mithin, soviel er kann, seinen Zwischenhandel in ei-

nen auswärtigen Bedarfshandel zu verwandeln.

Eben so wird ein Kaufmann, wenn er einheimische Güter für auswärtige Märkte sammelt, allemal froh seyn, davon, bei gleichen oder fast gleichen Profiten, soviel als möglich im Lande wieder abzusetzen, und sonach seinen auswärtigen Bedarfshandel in einen innern Handel verwandeln, indem er dabei die Gefahr und Mühe der Ausfuhr erspart.

Die Heimath ist sonach gleichsam der Mittelpunkt, um welchen die Kapitale der Landesbewohner beständig umlaufen, und gegen welchen sie unablässig hinstreben, wenn sie gleich, durch besondre Ursachen, manchmal nach weit entfernten Anwendungen fortgetrieben werden. Da nun, wie bereits oben gezeigt worden, ein Kapital auf innern Handel angewandt, mehr Gewerbfleiß in Gang setzt, und mehreren Leuten im Lande Beschäftigung und Einkommen giebt, als ein gleich großes Kapital auf auswärtigen Bedarfshandel angewandt; und ein auf diesen angewandtes gleich großes Kapital denselben Vorzug vor einem auf den Zwischenhandel angewandten hat: so ist klar, daß, bei gleichen oder fast gleichen Profiten, Jedermann

von selbst darauf ausgeht, sein Kapital gerade auf diejenige Art anzuwenden, bei welcher es wahrscheinlich wohl den einheimischen Gewerbfleiß am meisten unterstützt, und der größten Anzahl Menschen im Lande Beschäftigung und Einkommen gewährt.

b) Jedermann, der sein Kapital auf Unterstützung einheimischer Gewerbsamkeit anlegt, ist nothwendig darauf bedacht, diese so zu wählen und zu leiten, daß sie ein Erzeugniß von größtmöglichem Werthe liefere. Denn, nach Maaßgabe, wie der Werth dessen, was durch den beschäftigten Fleiß hervorgebracht wird, groß oder klein ist, ist auch der Profit des Beschäftigers groß oder klein; und bloß um des Profites willen ist es ja, daß man sein Kapital auf Beschäftigung der Industrie wendet. Der Wunsch, den größtmöglichen Profit zu ziehen, wird daher immer einen jeden bestimmen, sein Kapital auf diejenige Gattung von Gewerbe zu wenden, deren Ertrag wahrscheinlich vom größten Werthe seyn, oder gegen die größte Quantität Geldes oder andrer Güter sich umtauschen lassen wird.

Strebt nun ein Jeder, sein Kapital, soviel er kann, auf Unterstützung einheimischer Industrie zu wenden, und diese so zu wäh-

len und zu leiten, daß ihr Ertrag von größtmöglichstem Tauschwerthe seyn möge: so strebt auch nothwendig ein Jeder, das jährliche Nationaleinkommen so groß zu machen, als er kann. Denn das jährliche Nationaleinkommen ist genau mit dem Tauschwerthe des gesammten Ertrages der Nationalindustrie gleich groß, oder vielmehr, es ist nichts anderes, als dieser Tauschwerth selbst. Und so zeigt es sich, daß Jedermann, indem er, bloß auf eignes Interesse bedacht, seiner Sicherheit und seinem Gewinne nachgeht, das staatswirthschaftliche Gesammtinteresse, soviel er kann, befördert; obgleich er gemeinhin weder an diesen Zweck gedenkt, noch auch nur ahnet, wie sehr er zu dessen Erreichung mitwürkt.

Aber weiß denn auch jeder Mensch, welches die Gattung von Industrie sey, deren Betrieb sich für sein Kapital am besten schickt, und deren Erzeugniß wahrscheinlich vom größten Werth seyn wird? Man sollte denken, darüber könne jeder Mensch, nach der Lage seiner Lokalumstände richtiger urtheilen, als es irgend ein Staatswirth für ihn thun kann. Und wenn gleichwohl der Staatswirth sich darüber ein richtigeres Urtheil zutraut; so hat er weiter nichts nöthig,

als seine Gedanken dem gewerbtreibenden Publiko mitzutheilen. Denn findet das Publikum die Gewerbe, die er ihm empfiehlt, für sich vortheilhaft, so übernimmt es sie gewiß; will es sich aber damit nicht befassen, so sind sie gewiß nicht vortheilhaft.

Der einheimischen Industrie in irgend einer Gattung von Gewerbe das Monopol des inländischen Marktes einzuräumen, heißt, das konsumirende Publikum nöthigen, daß es auf seine Kosten denen, die solches Gewerbe treiben, gewisse Vortheile gewähren soll. Ein solcher Zwang ist fast in allen Fällen entweder unnöthig oder zweckwidrig. Unnöthig ist er, wenn das inländische Erzeugniß eben so wohlfeil gestellt werden kann, als (bei gleicher Güte, versteht sich) das ausländische: vor welchem jenes ohnedem schon in Hinsicht auf Fracht und andre Handelskosten manchen Vortheil voraus zu haben pflegt. Zweckwidrig ist aber überhaupt der Zwang, wenn das inländische Gewerbe sein Erzeugniß nicht so wohlfeil stellen, und daher nur mittelst eines Zuschusses bestehen kann, den es von dem konsumirenden Publiko, gleichsam durch Besteurung desselben, erhebt — Eine Behauptung, die genauer aus einander gesetzt zu werden verdient.

Die vernünftige Regel jeder Privatwirthschaft, niemals etwas im Hause machen zu lassen, was theurer zu stehen kommt, wenn man es selbst macht, als wenn man es kauft, gilt eben sowohl auch für das Aggregat aller Privatwirthschaften eines Landes, d. h. für die gesammte Nationalwirthschaft. Kann ein Volk eine Waare wohlfeiler aus der Fremde bekommen, als es sie selbst machen kann: so thut es besser, wenn es solche für einen Theil vom Ertrage seines auf eine andere Art, bei der es gewisse Vortheile voraus hat, beschäftigten Gewerbfleißes aus der Fremde kauft. Durch die Freiheit, das zu thun, wird seine gesammte Industrie, die allemal dem sie beschäftigenden Kapital proportionirt bleibt, eben so wenig vermindert, als die Privatindustrie des einzelnen Mannes, dem es unverwehrt ist, wohlfeiler von seinen Mitbürgern zu kaufen, was ihm theurer zu stehen käme, wenn er es selbst machte. Sie wird nur nicht gestört, den Weg zu wählen, auf welchem sie sich am vortheilhaftesten beschäftigen kann.

Gewiß aber ist sie nicht am vortheilhaftesten beschäftigt, wenn sie, durch den vorher erwähnten Zwang geleitet, sich mit etwas abgiebt, was wohlfeiler anderwärts zu ha-

ben ist, als sie es liefern kann. Der Werth ihres ganzen jährlichen Ertrages fällt unstreitig geringer aus, wenn sie auf solche Weise gehindert wird, etwas hervorzubringen, das sicherlich mehr gilt, als die Waare, deren Hervorbringung man ihr anweiset. Denn, kann diese Waare würklich wohlfeiler aus der Fremde gekauft, als daheim gemacht werden; so würde zu deren Anschaffung ein bloßer Theil der Güter, oder was einerlei ist, des Preißes der Güter, hinreichen, welche die mit einem gleich starken Kapital beschäftigte Gewerbsamkeit daheim hervorgebracht hätte, wenn sie ihrem natürlichen Gange überlassen geblieben wäre. Sie wird also von einer vortheilhaftern Beschäftigung zu einer minder vortheilhaften abgelenkt, und der Tauschwerth ihres jährlichen Ertrages wird nothwendig durch jede solche Maaßregel vermindert, durch welche der Gesetzgeber denselben zu vermehren gedachte. Gesetzt z. B. daß der jährliche Bedarf eines Landes an Sensen, Sicheln, Aexten und gemeinen Messern aller Art, wenn er aus der Fremde gezogen wird, sich mit 100,000 Thalern bestreiten lasse, dagegen, wenn er kraft eines Einfuhrverbots im Lande selbst verfertigt wird, dem konsumirenden Publiko wenig-

stens 110,000 Thaler koste; sey es, weil die Waaren minder dauerhaft, und daher ihr Verbrauch größer ist, oder weil sie an sich theurer sind: so verursacht das Einfuhrverbot unter diesen Voraussetzungen in dem gesammten Wirthschaftsertrage des Landes alljährig einen Ausfall von 10,000 Thalern.

Die Waaren nämlich, welche durch diese einheimische Fabrikation dem Lande jährlich geliefert werden, sind nur 100,000 Thaler werth, weil sie für diesen Preiß bei erlaubter Einfuhr käuflich sind; und gleichwohl müssen sie mit 110,000 Thalern bezahlt werden, weil sonst die Fabrikunternehmer, wie man annehmen muß, nicht zu ihren Kosten kämen, oder nicht bestehen könnten.

Eine Fabrikation aber, die den Werth dessen, was sie jährlich kostet, mit dem gehörigen Profit nicht wieder hervorbringt, sondern um 10,000 Thaler jährlich zu kurz schießt, würde den Unternehmer, der etwa doch auf ihrer Fortsetzung bestünde, um eben soviel jährlich ärmer machen. Fände sich ein Anderer, der den Fonds zu dieser Fabrik hergäbe, oder ihr die jährlich verfertigten Waaren um 10,000 Thaler theurer, als sie anderweitig zu haben sind, abnähme; so ginge der Schade auf diesen über. Und

wenn an die Stelle dieses Andern das ganze Publikum als Konsument jener Waaren tritt; so ändert sich weiter nichts, als daß derselbe Schade sich dann mehr vertheilt; es ist dann nicht anders, als wenn den Konsumenten jener Waaren eine Steuer von zehn Procent des Werths dieser ihrer Konsumtion auferlegt, und der Betrag davon den Fabrikanten zum Ersatz des Theiles ihrer jährlichen Kosten, um welchen der Werth ihrer jährlich verfertigten Waaren zu klein ausfällt, gereicht würde. Eine solche Verwendung aber, ohne Gegenwerth oder Wiederersatz, ist von einer würklichen Vernichtung nicht verschieden.

Indessen fehlt es an Scheingründen nicht, mit welchen man jene Maaßregel rechtfertigen will, und welche deshalb hier noch geprüft werden sollen.

1) Ist nicht, möchte man sagen, solcher Zwang eine Wohlthat für das Ganze der Gesellschaft, sofern durch denselben im Lande manchen Kapitalien, die sonst wohl müßig lägen, Anwendung, und manchen Menschen, die sonst wohl brodlos blieben, Beschäftigung verschafft wird? Aber

a) eine Anwendung eines Kapitals, die der Eigner desselben nicht wählen würde,

wenn er nicht eines unvergoltnen Zuschusses von Seiten der andern Glieder der Gesellschaft, bei jenem Zwange gewiß wäre, und die sonach den vollen Werth des Kapitals sammt dem gehörigen Profit nicht wieder erzeugt, sondern vielmehr einen Abgang im Nationaleinkommen verursacht, kann nicht wohl ein Mittel seyn, dieß Einkommen, und das daraus erwachsende Vermögen der Nation zu vermehren. Eben so ist es mit einer Beschäftigung bewandt, die den Werth dessen, was sie kostet, sammt dem gehörigen Profit nicht wieder erzeugt. Wenn hundert in einem gewissen Gewerbe beschäftigte Menschen, jährlich ein Erzeugniß von Waaren liefern, das um den zehnten Theil anderweitig wohlfeiler zu bekommen ist, als sie es stellen können: so ist es nicht anders, als ob sie den zehnten Theil ihres jährlichen Unterhalts umsonst von den Käufern ihrer Waaren gereicht bekämen; es ist nicht anders, als ob der zehnte Theil dieser Menschen seinen ganzen Unterhalt umsonst auf Kosten der Käufer ihrer Waaren zöge.

Der Zwang, welcher dem Publiko auferlegt wird, statt jener wohlfeilern Waaren, die theuren zu kaufen, läuft auf Erhebung einer Art von Armensteuer, zu Gunsten der

mit Verfertigung dieser Waaren beschäftigten Menschen, hinaus. Mag in anderm Betracht eine dergleichen Einrichtung sich rechtfertigen lassen; aber ein Mittel, den gesammten Wirthschaftsertrag der Nation zu vermehren, kann sie nicht seyn: so wenig als die Anlegung von Werkhäusern, in denen auch der volle Werth dessen, was ihre Unterhaltung kostet, nie wieder hervorgebracht wird. In der That ist es einerlei, ob Menschen, die durch ihre Arbeit den Werth dessen, was sie kosten, nicht wieder erzeugen, vereint in einem Werkhause, oder zerstreut in ihren Wohnungen arbeiten.

b) Fehlt es einem Lande würklich an Gelegenheit zur Anwendung von Kapitalien, und zur Beschäftigung von Menschen: so suche man zuvörderst die Ursachen davon auf. Fast immer liegen diese Ursachen in der beschränkten Käuflichkeit von Grund und Boden, in der fehlenden Gewerbfreiheit, und andern solchen Hindernissen, welche nur weggeräumt werden dürfen, um eine Menge von Gelegenheiten entstehen zu lassen, die sofort zur wahren Vergrößerung des Nationaleinkommens und Vermögens benutzt werden möchten.

2) Kann denn nicht durch solchen Zwang

manche Art von Gewerbe früher, als es auf anderm Wege möglich wäre, dem Lande geschafft und auch wohl mit der Zeit dahin gebracht werden, daß sie eben so wohlfeile, oder noch wohlfeilere Waaren liefre, als die ausländischen sind?

a) Wenn das auch bisweilen geschehen kann (denn immer ist es nicht der Fall): so folgt daraus doch keinesweges, daß durch solchen Zwang das Ganze, sey es der Industrie, sey es des Einkommens einer Nation, vermehrt werden könne. Die Industrie einer Nation kann sich nur vermehren, nach Maaßgabe, wie sich ihr Kapital vermehrt; und ihr Kapital kann sich nur vermehren, nach Maaßgabe dessen, was sie nach und nach aus ihrem Einkommen ersparen kann. Nun wird ihr Einkommen durch solchen Zwang unmittelbar vermindert, indem ihr Bedarf an einer gewissen Gattung von Waaren dadurch unmittelbar theurer gemacht wird, als er sonst zu bekommen wäre: und was ihrem Einkommen Abbruch thut, das kann nicht wohl ihr Kapital schneller vermehren, als dieß sich von selbst vermehrt hätte, wenn Kapital und Industrie sich selbst wären überlassen worden, ihre natürlichen Anwendungen auszufinden.

b) Die-

b) Diejenigen, denen durch solchen Zwang ein Monopol des inländischen Marktes zugesichert ist, werden dasselbe natürlich dazu benutzen, so schlechte und theure Waare zu stellen, als es ihre Konkurrenz unter einander ihnen nur zuläßt. Schwerlich aber werden sie durch diese Konkurrenz jemals dahin gebracht werden, ihre Waare zuletzt der ausländischen an Preiß und Güte völlig gleich zu liefern; wenn es nicht eine solche Waare ist, die eben sowohl auch ohne jenen Zwang zu dieser Vollkommenheit würde gediehen seyn. In jedem andern Fall ist vollends dann auf diesen Erfolg am wenigsten zu rechnen, wenn der nebenbuhlenden fremden Waare der Zugang zum Markt durch ein gänzliches Einfuhrverbot verwehrt wird. Je mehr dann Schleichhandel einreißt, desto größer ist, wie man eben daraus sicher abnehmen kann, der Unterschied an Preiß und Güte zwischen solcher fremden und der ähnlichen inländischen Waare; desto größer ist der Verlust, der dann zum Vortheil der begünstigten Monopolisten dem konsumirenden Publiko zugemuthet wird, und gegen den es sich mit Gefahr eines andern Verlustes, den ihm das Gesetz androht, zu wehren sucht, so gut es kann.

3) Aber wie, wenn ohne solche Maaßregel das Land zu der erwünschten Manufaktur nie gelangte?

Es würde darum nicht nothwendig ärmer in irgend einer Periode seiner Wirthschaft seyn. Zu jeder Zeit könnte es sein ganzes Kapital, und seine ganze Gewerbsamkeit noch immer, wenn schon mit andern Gegenständen, so doch auf diejenige Art beschäftigt haben, welche zu der Zeit die vortheilhafteste gewesen wäre. Es könnte zu jeder Zeit das größte Einkommen, das sich aus seinem Kapital ziehen ließ, würklich gezogen haben; und Kapital sowohl als Einkommen könnten mit größtmöglicher Schnelligkeit gewachsen seyn.

Die Vortheile, welche ein Land vor dem andern in Hervorbringung gewisser Waaren voraus hat, sind entweder natürliche oder erworbene. Oft sind die natürlichen so groß, daß alle Welt gesteht, es sey vergebens, in einem andern Lande dagegen zu ringen. Mag es doch in Preußen immer möglich seyn, Zucker aus Runkelrüben zu gewinnen, der vielleicht dreimal so theuer, als Kaffee durch Treibhauskünste zu ziehen, oder vielleicht zehnmal so theuer als der westindische wäre: würde es vernünftig seyn, die Ein-

fuhr alles Zuckers und Kaffee's in Preußen zu verbieten, bloß um den inländischen Gewerbfleiß in Hervorbringung dieser Waaren zu befördern? Ist es aber offenbar widersinnig, auf ein Gewerbe zehnmal oder dreimal mehr von dem Kapital und der Arbeit eines Landes hinzuleiten, als man zum Ankauf einer gleichen Quantität der verlangten Waaren aus der Fremde braucht: so ist es ein, wenn schon nicht so auffallender, doch eben so würklicher Widersinn, auf ein solches Gewerbe auch nur ein Zehntheil, oder ein Hunderttheil mehr Kapital hinleiten zu wollen.

Auch zeigt sich in dem Betracht kein Unterschied, die Vortheile des einen Landes vor dem andern mögen erworbne, oder natürliche seyn. So lange das eine Land diese Vortheile besitzt, und das andere sie entbehrt, wird letzteres sich allemal besser dabei stehen, wenn es von dem ersteren kauft. Ist es doch auch nur ein erworbner Vortheil, den der Tischler über den Schmidt, der Weber über den Gerber, und überhaupt die eine Art von Handwerkern über die andere hat, und doch finden sie es zuträglicher, von einander zu kaufen, als selbst zu machen, was nicht ihres Handwerks ist.

Die größere Mannigfaltigkeit der Ge-

werbe, wenn sie auch einen vielfältigern Geldumlauf verursacht, kann, bloß staatswirthschaftlich betrachtet, doch immer nur in soferne wünschenswerth seyn, als sie einen größern Gesammtertrag der Nationalwirthschaft zur Folge hat. Was also diesen erweislich verringert, das mag noch so sehr Gewerbe und Geldumlauf vermannigfaltigen; es bleibt darum nicht weniger dem Hauptzweck der Staatswirthschaft, welcher in der Vergrößerung des reellen Einkommens und Vermögens der Nation besteht, unangemessen, oder ist ihm vielmehr entgegen. Gewerbe, so weit sie den Werth dessen, was sie kosten, mit dem gehörigen Profit nicht wieder erzeugen, stehen mit Pfründen, Pensionen und Allmosen in einer Reihe, die freilich auch den Geldumlauf befördern, aber darum nicht weniger ein Abgang vom allgemeinen Einkommen sind.

Fabrikanten scheinen die ursprünglichen Erfinder jener Einfuhrbeschränkungen zu seyn, welche ihnen das Monopol des einheimischen Marktes zusichern. Vermuthlich war es bloß, um sich mit ihnen auf gleichen Fuß zu setzen; daß in England auch die Gutsbesitzer eine Beschränkung der Einfuhr des Schlachtviehes und Getreides für sich auswürkten. Sie be-

bachten nicht den Unterschied, der in Ansehung ihres Interesse, und des Interesse der Leute, deren Exempel sie befolgten, bei unbeschränkter Einfuhrfreiheit statt findet. Manufakturwaaren, zumal von der feinen Art, lassen sich sehr leicht aus einem Lande in das andere verführen. Daher kann der Fremde in Manufakturwaaren, wenn er auch nur sehr geringe Vortheile über den Inländer voraus hat, diesem schon den Absatz selbst auf dessen eignem Markt verkümmern. Es gehören aber sehr große Vortheile dazu, wenn er eben dieß in Absicht der rohen Erzeugnisse des Bodens zu thun im Stande seyn soll.

Inzwischen giebt es einen Fall, wo es, im Allgemeinen betrachtet, vortheilhaft scheint, fremden Waaren zu Beförderung der inländischen Gewerbsamkeit eine gewisse Last aufzubürden. Ist nämlich eine einheimische Waare im Lande selbst einer gewissen Abgabe unterworfen; so scheint es billig, daß auch die ähnliche fremde Waare bei ihrer Einfuhr mit einer gleichen Abgabe belegt werde. Diese Abgabe würde den einheimischen Verfertigern solcher Waare kein Monopol des inländischen Marktes geben, noch dem einen oder dem andern Gewerbe mehr von dem Kapital und der Arbeit des Landes zuwenden, als sonst

von selbst dahin ginge: sie würde nur hindern, daß nicht der Theil, der von selbst dahin ginge, durch die Abgabe eine minder natürliche Richtung bekäme, und würde die Konkurrenz zwischen der fremden und einheimischen Industrie nach eingeführter Abgabe auf demselben Fuße lassen, auf dem sie vorher war.

Zwar behaupten manche Personen, daß, wenn in einem Lande die Lebensbedürfnisse mit Abgaben beschwert sind, nicht nur die fremden Lebensbedürfnisse, sondern alle Arten fremder Waaren, die mit irgend welchen einheimischen in Konkurrenz treten können, bei der Einfuhr belastet werden sollten. Denn, indem wegen solcher auf Nothwendigkeiten des Lebens liegenden Abgaben der Unterhalt theurer wird, müsse auch der Arbeitslohn, und sonach jede durch einheimischen Fleiß erzeugte Waare theurer werden, wenn sie gleich unmittelbar selbst keiner Abgabe unterworfen ist. Um also den einheimischen Gewerbfleiß mit dem fremden auf gleichen Fuß zu setzen, sey es nöthig, jede fremde Waare mit einem gewissen Impost zu belegen, der den höheren Preiß der einheimischen Waare, mit welcher sie in Konkurrenz kommen kann, ausgleiche.

Aber eine solche durchgängige Preißerhöhung aller Waaren, die eine Folge von dem durchgängig vertheuerten Arbeitslohn ist, unterscheidet sich von dem Preißaufschlage dieser oder jener einzelnen Waare, der aus einer auf sie gelegten Abgabe entspringt, in zwiefacher Rücksicht.

a) Es läßt sich allemal genau wissen, um wieviel der Preiß einer solchen Waare, wegen der Abgabe, steigen kann: um wieviel aber die durchgängige Vertheuerung der Arbeit den Preiß jeder Art von Waaren, woran die Arbeit verwendet wird, erhöhe, läßt sich nie mit leidlicher Genauigkeit wissen. Und sonach würde es unmöglich seyn, die Auflage auf jede fremde Waare in leidlich genauer Proportion zu dieser Preißerhöhung jeder einheimischen Waare zu bestimmen.

b) Auflagen auf Lebensbedürfnisse haben für den Zustand der Nation fast eben die Folge, wie ein schlechter Boden und ein übles Klima. Sie vertheuren die Lebensmittel eben so, als ob zu deren Erzeugung mehr Kosten und Arbeit erforderlich wären. So wie es nun bei dem vom Boden und Klima herrührenden Mangel ungereimt seyn würde, der Nation vorzuschreiben, wie sie ihr Kapital und ihre Arbeit anwenden soll: so ist es

bei der künstlichen Theurung, die von solchen Auflagen herrührt, nicht minder ungereimt. Offenbar ist der Nation am besten damit gedient, daß man ihr freie Hand läßt, ihren Gewerbfleiß den Umständen anzupassen, und diejenigen Beschäftigungen auszufinden, bei denen sie, ihrer ungünstigen Lage ungeachtet, irgend einen Vortheil auf dem einheimischen oder auswärtigen Markte voraus hat. Sie mit einer neuen Abgabe darum beschweren, weil sie schon mit Abgaben überladen ist, und ihr darum, weil sie die Lebensbedürfnisse schon so theuer bezahlt, auch noch die meisten andern Waaren zu vertheuren, ist gewiß die verkehrteste Art von Schadensvergütung.

Nächst dem bisher betrachteten Fall, wo es gemeiniglich vortheilhaft ist, fremden Waaren zu Gunsten der einheimischen Gewerbsamkeit einige Last aufzubürden, kommen zwei andre Fälle in Betracht, wo es manchmal bedenklich seyn kann; und zwar in dem erstern, ob man die freie Einfuhr gewisser fremder Güter fortdauren lassen, und in dem andern, wie fern oder auf welche Weise man die freie Einfuhr, nachdem sie für einige Zeit unterbrochen gewesen ist, wiederherstellen soll.

Der Fall, wo es bisweilen bedenklich seyn mag, ob man gewissen fremden Waaren den

freien Eingang fernerhin gestatten soll, tritt ein, wenn eine andere Nation durch hohe Abgaben oder gänzliche Verbote die Einfuhr einiger unsrer Manufakturwaaren in ihr Land beschränkt. Rache reizt dann zur Wiedervergeltung, und räth, die Einfuhr einiger oder aller Manufakturwaaren dieser Nation durch gleiche Abgaben oder Verbote zu beschränken.

Läßt es sich absehen, daß eine Wiedervergeltung dieser Art den Wiederruf der hohen Abgaben oder Verbote, worüber man sich beklagt, bewürken werde: so ist gegen solche Maaßregel nichts einzuwenden. Denn die Wiedererlangung eines großen fremden Markts wird gemeinhin ein überflüssiger Ersatz für den vorübergehenden Nachtheil, daß man kurze Zeit hindurch gewisse Waaren theurer hat bezahlen müssen. Ist es aber nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Wiederruf bewürkt werden kann; so wäre es wohl eine schlechte Methode, den für gewisse Klassen unsres Volks entstandnen Schaden zu vergüten, wenn wir selbst einen andern Schaden nicht nur über diese, sondern auch fast über alle andere Klassen desselben verhängen wollten: wie es in der That bei jener Wiedervergeltung geschehen würde.

Denn verbietet unser Nachbar eine von unsern Manufakturwaaren; so verbieten wir gemeinhin nicht bloß dieselbe Gattung seiner Waaren, weil dieß allein ihm selten empfindlich fallen möchte; sondern irgend eine andere Gattung. Das mag nun freilich für eine gewisse Klasse von unsern Werkleuten vortheilhaft seyn, indem sie durch Ausschließung einiger ihrer Mitwerber in den Stand kommt, den Preiß ihrer Erzeugnisse auf dem einheimischen Markte zu erhöhen. Aber gerade jener Klasse, die durch des Nachbars Verbot leidet, wird mit unserm Verbot nichts geholfen seyn; vielmehr wird sie, so wie fast jede andere Klasse unsrer Mitbürger, eben darum theurer, als zuvor, gewisse Waaren bezahlen müssen. Jedes solches Gesetz also unterwirft einer würklichen Auflage das ganze Land, zu Gunsten nicht der eigentlichen Klasse von Gewerbleuten, die von des Nachbars Verbot Schaden hat, sondern ganz anderer Klassen.

Der Fall, wo es bedenklich ist, wiefern und auf welche Weise man die freie Einfuhr fremder Güter wieder herstellen soll, nachdem sie eine Zeitlang unterbrochen gewesen ist, tritt ein, wenn gewisse Manufakturen kraft gänzlicher Verbote oder starker

Impostirung aller fremden Waaren, die mit in Konkurrenz kommen können, dermaßen erweitert worden sind, daß sie eine große Anzahl Hände beschäftigen. Menschenliebe mag dann fordern, daß die Handelsfreiheit nur langsam und stufenweise, und mit vieler Behutsamkeit wieder hergestellt werde. Denn höbe man alle jene Verbote oder hohen Abgaben plötzlich auf; so möchten vielleicht wohlfeilere fremde Waaren den einheimischen Markt so schnell überschwemmen, daß Tausende von unsern Landsleuten auf einmal um ihre gewöhnliche Beschäftigung und Nahrung kämen. Die daraus entstehende Verlegenheit könnte allerdings sehr beträchtlich seyn; daß sie aber allem Vermuthen nach, selbst in einem Lande, wie Großbritannien, wo die Manufakturen durch Einfuhrbeschränkungen so mächtig angewachsen sind, doch wohl viel geringer seyn würde, als man sich gemeiniglich einbildet; ergiebt sich aus folgenden zwei Gründen.

Erstlich. Alle die Fabriken, deren Waaren zum Theil nach andern europäischen Ländern ohne Prämie pflegen ausgeführt zu werden, könnten durch die freieste Einfuhr wenig leiden. Denn solche Waaren, da sie im Auslande, wohin sie gehen, eben so

wohlfeil verkauft werden, als ähnliche und gleichgute Waaren andrer fremden Länder, müssen folglich zu Hause wohlfeiler seyn. Sie würden sich daher immer im Besitz des einheimischen Marktes behaupten. Denn was man auch von der eigensinnigen Modenliebe sagen mag, daß sie zuweilen fremde Waaren, bloß darum, weil sie fremd sind, den wohlfeilern und bessern einheimischen vorzieht; so kann doch nach der Natur der Dinge diese Thorheit nie so weit gehen, daß sie auf das Ganze merklichen Einfluß haben könnte: zu geschweigen, daß bei vielen der wichtigsten Fabrikate, wie bei fast allen chemischen und bei fast allen Werkzeugen, gar keine Mode in Betracht kommen kann.

Zweitens. Wenn auch eine große Menge Menschen, durch solche Wiederherstellung der Handelsfreiheit sämmtlich auf einmal aus ihrer gewöhnlichen Beschäftigung und Nahrung hinausgesetzt würden; so folgt doch daraus keinesweges, daß sie dann weder Arbeit noch Brod haben. Mehr als hundert tausend Soldaten und Seeleute — eine so große Menge Menschen, als nur bei den wichtigsten Manufakturen angestellt seyn mag — wurden nach dem Frieden von 1763 in Großbrittannien alle auf einmal verab-

schiedet: aber, obgleich sie dadurch einiges Ungemach mögen gelitten haben; so blieben sie doch keinesweges ohne Beschäftigung und Auskommen. Die meisten Seeleute traten wahrscheinlich nach und nach, so wie sich Gelegenheit dazu fand, in Dienst auf Handelsschiffen, und in der Zwischenzeit hatten sie, so wie die Soldaten, sich in der großen Masse des Volks verlohren, und mit mancherlei Arbeit ernährt. Nicht nur ohne starke Erschütterung, sondern ohne merkliche Unordnung ging ein so großer Wechsel in der Lage von mehr als hundert tausend Mann vor. Selbst der Arbeitslohn ward dadurch bei keinem Gewerbe merklich vermindert, die Matrosenheuer auf den Handelsschiffen ausgenommen. Und doch, wenn man die Gewöhnungen eines Kriegsmannes und eines Manufakturisten, von welcher Gattung er auch seyn mag, gegen einander hält, wird man finden, daß der letztere durch seinen Beruf weit weniger verstimmt wird, sich in ein neues Gewerbe, statt des bisherigen, einzuüben, als der erstere durch den seinigen, überhaupt ein Gewerbe zu ergreifen. Der Manufakturist ist immer gewohnt gewesen, sein Auskommen lediglich von seiner Arbeit zu ziehen; der Kriegs-

mann, es von seinem Solde zu erwarten. Emsigkeit und Sorgfalt sind dem einen, Müßiggang und Zerstreuung dem andern eigen. Unstreitig aber ist es leichter, die Richtung des Fleißes von einer Art Arbeit zu einer andern zu wechseln, als Müßiggang und Zerstreuung mit Arbeitsamkeit zu vertauschen. —

Ueberdieß sind die meisten Manufakturen theilweise unter sich von so verwandter Art, wie z. B. das Taft- und das Leinweben, das Tuch- und das Zeugmachen u. s. w., daß ein Werkmann seine Geschicklichkeit sehr leicht von der einen zur andern übertragen kann. Auch finden viele solcher Werkleute gelegentlich bei Landarbeiten Beschäftigung. Der Verlag, welcher sie vorher in dieser oder jener Manufaktur unterhielt, bleibt ja noch im Lande, um eine gleiche Anzahl von Leuten auf eine andre Weise zu beschäftigen. Indem der Verlag im Lande derselbe bleibt, wird auch die Nachfrage nach Arbeit ganz, oder fast ganz dieselbe bleiben, wenn gleich die Arbeit an andern Plätzen, und in andern Gewerben verrichtet werden mag.

Freilich hat der brittische Soldat und Seemann, aus des Königsdienst verabschiedet, die Freiheit, überall im Lande jedes

Gewerbe zu treiben. Man räume dieselbe natürliche Freiheit allen Unterthanen eines Landes ein, so, daß ein armer Werkmann, wenn er bei dem einen Gewerbe oder an dem einen Ort außer Arbeit kommt, solche in jedem andern Gewerbe und an jedem andern Ort suchen dürfe, ohne daran durch Zunftzwang und Stadtrechte gehindert zu werden; und weder das Publikum noch einzelne Personen werden mehr Ungemach davon leiden, wenn gelegentlich diese oder jene Manufakturarbeiterklasse von ihrem Brodherrn entlassen, als wenn ein brittisches Kriegsheer verabschiedet wird.

Man sollte denken, der Manufakturist könne nicht wohl ein größeres Verdienst um den Staat haben, als der Krieger, der den Staat mit seinem Blute vertheidigt, und könne daher auch nicht wohl verlangen, mit mehr Delikatesse behandelt zu werden. Gleichwohl ist es in Großbrittannien anders. Die Manufakturherren mit ihren Arbeitern stellen daselbst ein stehendes Heer vor, welches jedem Versuche, ihr Monopol des einheimischen Marktes durch Freilassung der Einfuhr fremder Waaren zu durchbrechen, sich unwiderstehlich entgegensetzt, und bei mancher

Gelegenheit selbst die Regierung schüchtern macht.

Der Unternehmer einer großen Manufaktur, der durch plötzliche Aufhebung der bisherigen Einfuhrbeschränkungen sich genöthigt sähe, sein Gewerbe aufzugeben, würde allerdings beträchtlich leiden. Denn obschon der Theil seines Kapitals, der sonst zum Ankauf von Materialien und zur Auslohnung der Arbeiter gedient hatte, vielleicht ohne viel Schwierigkeit eine andere Anwendung finden möchte; so würde doch der Theil, welcher in den zum Gewerbe gehörigen Gebäuden, Maschinen, und Geräthschaften steckt, wohl kaum ohne ansehnlichen Verlust zu veräußern seyn. Ein billige Rücksicht auf sein Interesse fordert daher solche Aenderung in den bisherigen Handelsgesetzen nie plötzlich, sondern langsam, stufenweise und nach einer sehr lange vorhergegangenen Warnung vorzunehmen.

Eben darum sollte jede Gesetzgebung besonders behutsam seyn, weder irgend neue Monopolien dieser Art zu bewilligen, noch die bereits bewilligten weiter auszudehnen. Denn jedes solches Gesetz bringt in der Nationalwirthschaft mehr oder weniger Unordnung

nung hervor, die sich hernach schwerlich abstellen läßt, ohne eine andere Unordnung zu verursachen.

Zweite Abtheilung.

Außerordentliche Beschränkung der Einfuhr von Waaren fast aller Art aus solchen Ländern, mit welchen die Handelsbalanz für ungünstig gehalten wird.

Der zweite Kunstgriff, wodurch das Merkantilsystem die Quantität Goldes und Silbers im Lande zu vermehren sich vorsetzt, besteht in besondrer Hemmung fast aller Einfuhr aus solchen Ländern, mit welchen es die Handelsbalanz ungünstig findet. So dürfen in Großbrittannien die schlesischen Schleierwaaren zum einheimischen Gebrauch gegen gewisse Abgaben, eingeführt werden; aber die französischen nicht. Eben so sind die französischen Weine dort mit höhern Abgaben belegt, als die portugiesischen oder vielmehr, als die Weine jedes andern Landes. Ueberhaupt waren vor dem letzten Handelstraktat nach dem amerikanischen Kriege, der so kurze Zeit gewährt hat, fünf und siebzig

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Procent der niedrigste Impost, der auf dem größten Theile der französischen Natur- und Kunsterzeugnisse lag, und der bei den meisten dieser Waaren einem gänzlichen Verbote gleich galt. Da die Franzosen ihrerseits eben so strenge gegen die brittischen Waaren verfuhren; so hatte fast aller ehrliche Handelsverkehr zwischen den beiden Nationen aufgehört, und nur durch Schleichhändler gingen etwa noch entweder französische Waaren nach England, oder englische nach Frankreich. —

Viele andere Staaten haben ähnliche Maaßregeln ergriffen, und zwar meist gegen ihre Nachbaren, weil der Nationalneid und Groll, in dem Handel mit dem Nachbar, das heißt, mit dem natürlichen Feinde, immer am ersten eine nachtheilige Balanz zu sehen glaubt.

Da die Maaßregel, welche im vorigen Kapitel geprüft wurde, vom Monopoliengeist und Privatinteresse, diejenige aber, von welcher jetzt die Rede ist, vom Nationalhaß und Neid herrührt; so kann man wohl erwarten, daß diese noch unvernünftiger seyn werde. — Und das ist sie würklich, sogar

A. nach den Grundsätzen des Merkantilsystems selbst; Denn

1) wäre es auch ganz ausgemacht, daß in dem Fall eines freien Handels zwischen zwei Ländern, z. B. zwischen Frankreich und England, die Balanz immer zu Gunsten des einen, wir wollen setzen Frankreichs, stehen würde; so folgt daraus doch keinesweges, daß ein solcher Handel den Engländern Verlust bringen, nämlich die Generalbalanz ihres gesammten Handels minder günstig machen würde: sondern können sie z. B. den Wein und das Leinen, deren sie bedürfen, bei wenigstens gleicher Güte wohlfeiler aus Frankreich ziehen, als aus Portugal oder Deutschland; so ist es, selbst nach den Grundsätzen des Merkantilsystems, für sie vortheilhafter, beides aus Frankreich zu kaufen. Denn obgleich dadurch der Werth ihrer jährlichen Importen aus Frankreich sehr viel größer werden würde; so würde doch der Werth des Totals aller ihrer jährlichen Importen aus allen Ländern dadurch in eben dem Maaße kleiner ausfallen, als die französischen Waaren bei gleicher Güte wohlfeiler wären, als die Waaren jener andern zwei Länder. Dieß würde auch dann noch der Fall seyn, wenn alle eingeführten französi-

schen Güter in Großbrittannien verbraucht werden sollten.

2) Aber ein großer Theil derselben könnte nach andern Ländern wieder ausgeführt, und dort mit Profit verkauft werden, und sonach eine Lösung zurückbringen, die vielleicht nicht weniger betrüge, als alle eingeführte französische Waaren beim ersten Ankauf gekostet haben. Was so oft vom ostindischen Handel gesagt worden ist, könnte vielleicht von diesem französischen gelten, daß nämlich, ob zwar die ostindischen Güter größtentheils mit Gold und Silber erkauft werden, die Wiederausfuhr eines Theiles derselben nach andern Ländern gleichwohl mehr Gold und Silber in das Land, das diesen Handel treibt, zurückbringe, als das Ganze jener Güter beim ersten Ankauf gekostet hat. Macht doch das Verführen französischer Güter nach andern Ländern einen der wichtigsten Zweige des holländischen Handels aus: und ist doch sogar ein Theil des französischen Weines, der in England getrunken wird, heimlich aus Holland dort eingebracht. Warum sollten denn nicht auch die Britten einigen Antheil an einem Handel, der für Holland so vortheilhaft ist, bekommen, wenn entweder ein freier Handel

zwischen ihnen und Frankreich statt fände; oder sie auch nur gegen Bezahlung derselben Abgaben, welche von den Gütern andrer Nationen entrichtet, und welche bei der Wiederausfuhr zurückgegeben werden, französische Güter einführen dürften.

So verhält es sich mit den möglichen Vortheilen eines freien Handels, selbst für ein Land, welches gewiß wäre, bei solchem Handel die Balanz immer wider sich zu haben. Mit wie weniger Sicherheit aber sich bestimmen läßt, nach welcher Seite sich die Handelsbalanz zwischen zwei Ländern neige, oder welches von beiden in das andre einen größern Betrag einführe, ist bereits oben umständlich dargethan. Nationalvorurtheil und Widerwille, aufgereizt durch das Privatinteresse mancher Gewerbmänner, bestimmen gemeiniglich das Urtheil über jede Frage, die Handelsbalanz betreffend, und legen die Angaben der Zollbücher und des Wechselcourses so aus, wie es ihnen am liebsten ist.

B. Gesetzt aber auch, die Handelsbalanz lasse sich mit völliger Gewißheit erkennen; so ist schon klar genug gezeigt worden, daß die ganze Lehre von der Handelsbalanz zur Beurtheilung des wahren Vortheils, welcher aus dem Handel zweier Länder für jedes

derselben entspringt, und welcher nicht in der Vermehrung ihres Metallvorraths, sondern ihres gesammten Wirthschaftsertrages zu setzen ist, keinesweges tauge, vielmehr zu Maximen führe, die jenem wesentlichen Zwecke widerstreiten.

In jedem Lande ist es immer für die große Volksmasse vortheilhaft, alles, was sie nöthig hat, da zu kaufen, wo sie es am wohlfeilsten bekommen kann. Nie könnte dieser einleuchtende Satz bezweifelt worden seyn, hätten nicht Manufakturisten und Kaufleute durch ihre eigennützige Sophisterei den gemeinen Menschenverstand verwirren gewußt. Ihr Vortheil ist in diesem Betracht dem Vortheil der großen Volksmenge gerade entgegen gesetzt. So wie die Glieder einer Zunft das Interesse haben, zu hindern, daß die übrigen Bürger bei keinem andern, als bei ihnen, arbeiten lassen: so haben die Manufakturisten und Kaufleute das Interesse, sich das Monopol in Absicht des inländischen Markts zuzusichern. Daher die Verbote und starken Besteurungen aller der fremden Manufakturwaaren, welche mit den einheimischen in Konkurrenz kommen können! Und daher die außerordentliche Beschränkung der Waaren fast aller Art aus Län-

dern, mit welchen die Handelsbalanz, wie man behauptet, nachtheilig steht, das heißt, welche man als Nachbarn beneidet oder haßt!

Der Reichthum einer benachbarten Nation, wie gefährlich er auch für uns, in Hinsicht auf Krieg und politische Verhältnisse, seyn mag, ist für uns, in Hinsicht auf den Handelsverkehr, gewiß vortheilhaft. Er setzt sie in den Stand, mit uns einen Umsatz von größerm Werth zu machen, und uns entweder für die unmittelbaren Erzeugnisse unsers Gewerbfleißes, oder für das, was wir mit diesen eingehandelt haben, einen bessern Markt zu gewähren. So wie ein reicher Kaufmann ein besserer Kunde für die Gewerbleute seiner Nachbarschaft zu seyn pflegt, als ein armer, so pflegt es auch eine reiche Nation zu seyn. Ist freilich ein reicher Mann selbst Fabrikant; so ist er ein gefährlicher Nachbar für diejenigen, welche ein gleiches Gewerbe treiben. Aber allen übrigen Nachbarn — und diese machen doch die größte Anzahl aus — gewährt er nicht nur durch den guten Markt, den ihnen sein Aufwand schafft, sondern auch dadurch, daß er seine Waaren wohlfeiler verkauft, als die

ärmern Werkleute, die dasselbe Gewerbe treiben, würklichen Vortheil.

Auf gleiche Weise können allerdings die Manufakturisten einer reichen Nation gefährliche Nebenbuhler für die Manufakturisten des benachbarten Landes seyn. Aber eben diese Konkurrenz ist für die große Volksmasse desselben sowohl durch den guten Markt, den ihr der Aufwand jener reichen Nation gewährt, als auch in vielfachem andern Betracht vortheilhaft. Denken doch Privatleute, die ihr Glück machen wollen, nie daran, in die entlegnen und ärmeren Provinzen des Landes zu ziehen; sondern sie begeben sich nach den Hauptstädten oder großen Handelsplätzen. Denn sie wissen wohl, daß, wo wenig Vermögen umläuft, sich wenig erwerben läßt; wo aber viel im Umtriebe ist, etwas davon auch ihnen zufallen kann.

Dieselben Maximen, welche auf diese Weise den g meinen Verstand von einer oder zehn oder zwanzig Personen zu leiten pflegen, sollten das Urtheil von einer oder zehn oder zwanzig Millionen bestimmen, und eine ganze Nation den Reichthum ihrer Nachbarn als eine wahrscheinliche Gelegenheit und Ursache, Reichthum für sich zu erwerben,

ansehen lassen. Einer Nation, die sich durch auswärtigen Handel bereichern will, wird am leichtesten ihr Plan gelingen, wenn sie lauter reiche, betriebsame und Handeltreibende Völker zu Nachbarn hat. Gränzt sie auf allen Seiten mit armen Barbaren; so mag sie durch die Kultur ihres Bodens, und durch ihren innern Verkehr zu Reichthum gelangen, aber nicht wohl durch auswärtigen Handel. Die neuern Maximen, den auswärtigen Handel betreffend, indem sie auf Verarmung aller unsrer Nachbarn gerichtet sind, streben, so weit sie ihre beabsichtigte Würkung hervorbringen, eben diesen Handel unbedeutend und nutzlos zu machen.

Der Handel zwischen zwei benachbarten und betriebsamen Nationen wird für jede derselben, nach Maaßgabe ihrer Mühe und ihres Reichthums, vortheilhafter seyn können, als der Handel, den sie mit entferntern und minder reichen Ländern treiben mögen. Denn kraft der größern Nähe können bei jenem ersten Handel, fast wie bei dem innern, die darin angelegten Kapitalien weit öfter und vielleicht drei- oder viermal so schnell umgesetzt werden, und folglich auch drei- oder viermal soviel Gewerbfleiß beschäftigen, als bei diesem letztern; und kraft des größern

Reichthums kann der Betrag der jährlichen Umsatze auf einen höhern Werth steigen.

Aber eben jener doppelte Umstand, der einen offenen und freien Handel zwischen zwei benachbarten Ländern so vortheilhaft für beide machen würde, ist es, was die Hemmungen dieses Handels zu veranlassen pflegt. Sofern die Nationen Nachbarn und folglich Feinde sind, wird der Reichthum der einen für die andere desto furchtbarer. Und sofern sie beide betriebsam sind, scheuet der Manufakturist und Kaufmann der einen die wetteifernde Thätigkeit und Geschicklichkeit von seinesgleichen bei der andern. Nationalgroll und Handelsneid werden einer durch den andern wechselseitig erregt und entflammt. Dieß zeigt sich selbst zwischen kleinern Staaten, und sogar zwischen deutschen Fürstengebieten; am auffallendsten aber freilich zwischen Frankreich und England. Auch haben mit aller der leidenschaftlichen Dreistigkeit, die der interessirten Falschheit eigen ist, die Handelsleute dieser beiden Länder jedem den unfehlbaren Untergang angekündigt, der ihm aus der nachtheiligen Balanz bevorstehe, welche, wie sie behaupten, ein unbeschränkter Handel desselben mit dem andern nothwendig nach sich ziehen müsse.

Es giebt keinen Handelsstaat in Europa, dem nicht die anmaaßlichen Lehren dieses Systems den nahen Ruin aus einer ungünstigen Handelsbalanz oft genug prophezeihet hätten. Nach aller der Angst, die sie darüber verbreitet haben, nach so vielen vergeblichen Versuchen fast aller handelnden Völker, jene Balanz zu ihrem Vortheil und gegen ihre Nachbarn zu kehren, zeigt es sich gleichwohl gar nicht, daß ein einziges Volk in Europa dieser Ursache wegen in irgend einem Betracht verarmt wäre. Dagegen ist jede Stadt und jedes Land, nach Maaßgabe, wie sie ihre Hafen allen Nationen geöffnet haben, anstatt durch solchen freien Handel, wie das Merkantilsystem befürchten läßt, zu Grunde zu gehen, dadurch bereichert worden. Obgleich es in Europa einige Städte giebt, die gewissermaßen den Namen von freien Häfen verdienen: so giebt es doch kein Land, das in Absicht des Handels frei genannt werden könnte. Holland nähert sich diesem Zustande vielleicht am meisten, wiewohl es noch immer weit genug davon entfernt ist: und bekanntlich verdankt Holland nicht nur seinen Reichthum, sondern auch einen großen Theil seiner Lebensbedürfnisse dem auswärtigen Handel.

Dritte Abtheilung.

Begünstigungen der Einfuhr roher Materialien zum Besten des inländischen Gewerbsfleißes.

In derselben Absicht, das Land durch eine günstige Handelsbalanz zu bereichern, in welcher das Merkantilsystem sich der Einfuhr fremder Waaren überhaupt widersetzt, begünstigt es die Einfuhr solcher Manufakturmaterialien, welche das Land gar nicht, oder nicht in genugsamer Menge erzeugen kann. Der einheimische Fleiß nämlich soll dadurch in den Stand kommen, wohlfeilere Waaren zu liefern, und sonach theils die größere und kostspieligere Einfuhr der fertigen Fabrikate, und mithin einen größern Abfluß von Geld aus dem Lande zu verhüten, theils vielleicht auch gar, mittelst auswärtigen Verkaufs der Waaren, mehr Geld aus der Fremde in das Land zu ziehen, als für jene Materialien hinausgegangen war.

Die Einfuhr solcher Materialien wird entweder durch Erlassung der Abgaben, denen andre Waaren bei ihrer Einfuhr unterworfen sind, oder auch wohl durch Prämien begünstigt.

So ist, was die erste Begünstigungsart betrift, fast in allen europäischen Ländern die Einfuhr von Schaafwolle, rohen Häuten, und von Lumpen zum Papiermachen sehr gelinde, oder gar nicht impostiret. Dasselbe gilt gemeiniglich auch von rohem Flachs und Hanf, von roher Seide, von Baumwolle, von Färbewaaren; und in der Regel wird von fast allen Gütern, deren Ausfuhr man zu verbieten oder zu beschränken pflegt, die Einfuhr auf solche Weise begünstigt.

Diese Maaßregel ist vollkommen vernünftig und gerecht, und erlaubten es nur die Staatsbedürfnisse, daß sie auf alle und jede Manufakturmaterialien ausgedehnt werden könnte; so würde das Nationalvermögen dabei unfehlbar gewinnen. Indessen möchten auch die Staatsbedürfnisse eine weitere Ausdehnung dieser Maxime manchmal wohl erlauben, wenn nur nicht ein anderweitiges Interesse sich entgegen stellte. So ist in manchem Lande die Einfuhr von rohem Kupfer, Blech, Draht, Alaun und Vitriol theils hoch impostirt, theils ganz verboten, zum offenbaren Schaden für die Staatskasse, und zum unleugbaren Nachtheil sowohl für die Gewerbe, welche diese Sachen als Materia-

lien bedürfen, als für das gesammte Publikum; da die Hemmung der Einfuhr klar genug beweist, daß diese Sachen anderswoher besser und wohlfeiler würden zu bekommen seyn.

Das Merkantilsystem will zwar alle solche Anomalien mit der Versicherung rechtfertigen, daß dadurch der Geldabfluß aus dem Lande verhindert werde: im Grunde aber ist es dabei wohl, soferne Materialien, wie jene, von großen Unternehmern, oder kraft des Regalienrechts vom Staate selbst geliefert werden, auf Begünstigung dieser Unternehmer, oder der bei dem Staatsgewerbe angestellten Officiantenhierarchie vornämlich angesehen. Würklich sind es die für Rechnung der Reichen und Mächtigen betriebnen Gewerbe, die hauptsächlich durch das Merkantilsystem begünstigt werden. Diejenigen, welche der Arme und Dürftige für sich treibt, werden dadurch nur allzu oft vernachläßigt oder unterdrückt. Und was in England, wo kein Gewerbsregal statt findet, den großen und reichen Handels- und Fabrikherren nachgesagt wird, daß sie die Gesetzgebung für sich stimmen; das könnte man in den meisten Ländern, wo Gewerb-

regalien sind, von dem darüber gesetzten Offiziantenpersonale sagen.

Was die zweite Begünstigungsart der Einfuhr, nämlich durch Prämien betrift; so findet man davon nur in England Exempel, und zwar in einem doppelten Fall.

Erstens: um die Erzeugung gewisser Materialien, die England aus der Fremde ziehen müßte, in Schottland, Irland und seinen Kolonialländern zu befördern, hat es die Einfuhr derselben von daher öfters mit mehr oder weniger ansehnlichen, auf bestimmte Zeiträume beschränkten, Prämien zu befördern gesucht. Von solcher Art waren die Prämien auf Masten aus Schottland, auf Hanf aus Irland, auf Schiffsbaumaterialien, Hanf, rohen Flachs, Zimmerholz, Pipenstäbe, Faßdauben, Indigo und rohe Seide aus den brittischen Kolonien in Amerika. Die nämlichen Güter, für welche, wenn sie aus diesen Kolonien kamen, Prämien bezahlt wurden, waren beträchtlichen Abgaben unterworfen, wenn sie aus andern Ländern kamen. Der Mutterstaat sah das Interesse der Kolonien als sein eignes, und ihren Reichthum als seinen eignen an. Das ihnen zugesandte Geld bekäme er, hieß es, durch die Handelsbalanz alles wieder zurück, und

sonach könnte er durch alle Kosten, die er ihrentwegen triebe, nie um einen Pfennig ärmer werden.

Die Erfahrung hat seit der nordamerikanischen Revolution das Thörichte eines solchen Systems klar genug aufgedeckt. Wären die brittischen Kolonien ein Theil von Großbrittannien gewesen; so würden diese Prämien als Prämien auf Produktion anzusehen gewesen seyn, und hätten dann noch alle die Einwendungen wider sich gehabt, denen solche Prämien ausgesetzt sind; daß sie nämlich Kapital und Fleiß aus seinem natürlichen Wege nach einem andern minder vortheilhaftern ablenken: aber auch keine andern. Allein sie sind, wie weiter unten ausführlicher gezeigt werden wird, nie ein Theil von Großbrittannien gewesen, da sie zu Unterhaltung der Armeen und Flotten und überhaupt zu Bestreitung des Staatsaufwandes von Großbrittannien nie den geringsten Beitrag geliefert haben.

Zweitens: nach den Miserndten, die England in den Jahren 1794. 1799. und 1780 mitten in einem verderblichen Kriege hatte, setzte es Prämien auf die Einfuhr von Getreide, und erreichte dadurch seinen

Zweck,

Zweck, die fehlenden Lebensmittel schneller und häufiger zugeführt zu bekommen, als es sonst hätte hoffen können. Die Maaßregel rechtfertigte sich durch die Noth, worin sich das Volk befand, obgleich es wünschen muß, nie wieder davon Gebrauch machen zu dürfen.

Vierte Abtheilung.

Begünstigung der Ausfuhr durch Steuervergütungen.

Ohne Zweifel wird die Ausfuhr der einheimischen sowohl, als der ins Land gekommnen auswärtigen Waaren befördert, wenn dem Kaufmann, der solche Waaren nach der Fremde schickt, diejenigen Konsumtionssteuern oder Zölle ganz oder zum Theil wiedererstattet werden, denen solche Waaren bei ihrem inländischen Verbrauch unterworfen sind. Und unter allen Begünstigungen der Ausfuhr scheinen diese Steuervergütungen die vernünftigsten zu seyn, und sich in staatswirthschaftlichem Betracht ganz wohl rechtfertigen zu lassen.

1. Denn was die einheimischen Waaren

betrifft, so kann die Ausfuhr derselben durch Vergütung der auf ihnen liegenden Konsumtionsabgaben niemals größer werden, als sie seyn würde, wenn keine dergleichen Abgaben statt fänden. Diese Begünstigung strebt also nicht, diesem oder jenem Gewerbe einen größern Theil von dem Landeskapital zuzuwenden, als von selbst dahin gehen möchte; sondern nur zu hindern, daß nicht die Abgaben etwas von jenem Theil nach andern Gewerben forttreiben. Sie stöhrt nicht das natürliche Gleichgewicht unter den mancherlei Beschäftigungen der Gesellschaft; sondern hindert nur, daß es nicht durch die Abgaben gestört werde.

2. Dasselbe gilt auch von den Vergütungen an Eingangszöllen und andern Steuern, die auf ausländische Waaren bei deren inländischem Verbrauche gelegt sind, und die bei der Wiederausfuhr derselben ganz oder zum Theil erlassen oder erstattet werden. Die nähern Bestimmungen, was für Arten von Waaren, und den wievielsten Theil der darauf gelegten Abgaben eine jede vergütet bekommen, und innerhalb welches Zeitraums die Wiederausfuhr geschehen muß, wenn die Vergütung noch statt haben soll, können vielleicht nicht treffender dem Interesse der Ma-

nufakturisten und Handelsleute gemäß ersonnen werden, als man sie in England findet.

Ursprünglich sind dergleichen Vergütungen, zumal in England, vielleicht zur Beförderung des Zwischenhandels bewilligt, der, sofern die Schiffsfracht oft von Fremden bezahlt wird, besonders dazu geeignet schien, Gold und Silber ins Land zu bringen. Aber wenn gleich der Zwischenhandel gewiß keine besondre Beförderung verdient, und sonach der Beweggrund zu dieser Maaßregel sehr thöricht war; so scheint doch die Maaßregel selbst ganz vernünftig zu seyn. Denn solche Vergütungen können nicht zu dem Zwischenhandel mehr von dem Landeskapital hinnöthigen, als von selbst dahin gehen möchte, wenn keine Einfuhrabgaben wären: sie verhüten nur, daß es nicht gänzlich von diesem Handel ausgeschlossen wird. Und der Zwischenhandel, obwohl er keinen Vorzug verdient, muß nicht versperrt, sondern gleich andern Gewerben frei gelassen werden, da er ein Nothbehelf für die Kapitalien ist, die weder in dem Ackerbau, noch in den Manufakturen, weder in dem innern Verkehr, noch in dem auswärtigen Bedarfshandel des Landes Anwendung finden können.

Diese Gründe scheinen die Maaßregel

genugsam zu rechtfertigen, wenn auch sogar der ganze Betrag der auf einheimische oder auf ausländische Güter gelegten Abgaben bei der Ausfuhr zurückgegeben würde. In solchem Fall würde freilich die Accisekasse leiden, und die Zollkasse noch mehr; aber das natürliche Gleichgewicht der Gewerbe, die natürliche Theilung und Ordnung der Arbeiten, die allemal durch dergleichen Abgaben mehr oder weniger gestört wird, möchte sich bei solcher Einrichtung ziemlich nahe wieder herstellen.

Wird der Zoll nicht ganz zurückgegeben; so hat die Zollkasse, statt eines Verlustes, vielmehr einen Gewinn bei solchen Vergütungen durch den Theil der Zölle, welchen sie einbehält. Denn wäre keine Vergütung bewilligt gewesen; so könnten die mit dem Zoll belegten fremden Waaren aus Mangel an Absatz selten ausgeführt, folglich auch nicht eingeführt worden seyn, und es wären also die Zölle gar nicht bezahlt worden, von welchen ein Theil in der Staatskasse behalten wird. —

Indessen rechtfertigen sich durch diese Gründe Steuervergütungen nur bei der Ausfuhr von Gütern nach solchen Ländern, die völlig fremd und unabhängig sind; nicht aber

nach solchen abhängigen Besitzungen und Kolonien, in welchen die Manufakturisten des Mutterlandes bereits ein Monopol genießen. Denn nach diesen kann die Ausfuhr wohl nicht größer durch dergleichen Steuervergütungen werden, als sie auch ohne solche, schon des Monopols wegen, seyn würde: und die Vergütungen brächten also der Accise und Zollkasse reinen Verlust, ohne den Handel in irgend einem Betracht zu erweitern.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diese Steuervergütungen nur nützlich sind, wenn die Güter, für deren Ausfuhr sie gegeben werden, würklich nach der Fremde gehen, und dort bleiben. Der Reiz, durch solche Vergütungen zu gewinnen, veranlaßt aber nicht selten Unterschleife von doppelter Art; theils, daß Güter zur Ausfuhr angegeben werden, die gar nicht oder nicht von der angegebenen Gattung, oder in der angegebenen Menge nach der Fremde gehen; theils, daß sie zwar ausgeführt, aber heimlich wieder in das Land zurückgebracht werden. Schade, daß die Anstalten, wodurch man solche nicht nur für das Staatseinkommen, sondern auch für den redlichen Kaufmann verlustvolle Betrügereien zu verhüten

sucht, gemeiniglich, je höher mit den Abgaben zugleich die Vergütungen steigen, desto verwickelter, kostbarer und unwürksamer zu seyn pflegen.

Fünfte Abtheilung.

Ausfuhrprämien.

Von Steuervergütungen, die in vielen Ländern üblich sind, unterscheiden sich Ausfuhrprämien, die man fast nur in Großbrittannien kennt, darin, daß sie reine Geschenke sind, welche der Staat demjenigen bewilligt, der gewisse Gattungen einheimischer Waaren ausführt. Sie sind verschieden eben sowohl von Hervorbringungsprämien, die demjenigen ertheilt werden, welcher gewisse Waaren erzielt oder verfertigt, als von Preisen, welche man Künstlern und Fabrikanten, die sich in ihrem Gewerbe ungemein auszeichnen, gelegentlich ertheilt.

Jetzt zu ihrer genauern Prüfung! — auf welche noch einige Bemerkungen über die Hervorbringungsprämien, und über die Belohnungspreiße folgen sollen. —

Zur Rechtfertigung der Ausfuhrprämien führt man an, daß die Manufakturisten und Kaufleute des Landes dadurch in den Stand kommen, ihre Waaren eben so wohlfeil, oder noch wohlfeiler, als die fremden Nebenbuhler, auswärts zu verkaufen. Eine größere Waarenmenge werde sonach ausgeführt, und folglich die Handelsbalanz besser zu Gunsten unsres Landes gekehrt. So lange nur der Betrag der jährlich bezahlten Prämien kleiner ist, als der Betrag dessen, was für die Waaren, die durch Hülfe der Prämien nach der Fremde gehen, dort gelöset wird, sey der Ueberschuß, heißt es, immer Gewinn, und diese Maaßregel sonach ein Mittel zur Bereicherung des Landes. Sonderbar genug: weil der Fremde sich nicht wie der Inländer zum Kauf unsrer Waaren zwingen läßt; so sollen wir ihn dafür bezahlen, daß er von uns kaufe, und dieß soll ein Mittel zu unserer Bereicherung seyn? —

Aber hier sind die genauern Gründe gegen jene Theorie.

1) Es trifft die Ausfuhrprämien für inländische Waaren nicht nur erstens jener allgemeine Einwand, der gegen alle die verschiednen Kunstmittel des Merkantilsystems gilt, daß dadurch ein gewisser Theil der Lan-

desindustrie zu einer minder vortheilhaften Anwendung hingetrieben wird, als die ist, zu welcher er von selbst gehen möchte: sondern auch zweitens noch der besondre Einwand, daß er zu einer Anwendung getrieben wird, die gewiß nachtheilig ist. Ein Handel nämlich, der nur durch Hülfe einer Prämie geführt werden kann, muß unfehlbar allemal ein Verlusthandel seyn. Denn jeder Handel, bei welchem der Kaufmann seine Waaren zu Preißen verkaufen kann, die ihm sammt dem gewöhnlichen Profit das ganze auf Hervorbringung und Versendung der Waaren verwendete Kapital erstatten, kann ohne Prämien getrieben werden, weil er mit allen andern Handels- und Gewerbszweigen, die ohne Prämien bestehen, auf gleichem Fuß ist, und also nichts voraus verlangen kann. Nur solcher Handel erfordert eine Prämie, bei welchem der Kaufmann genöthigt ist, seine Waaren um Preiße zu lassen, die ihm sein Kapital sammt dem gehörigen Profit nicht erstatten. Die Prämie wird bewilligt, diesen Verlust zu vergüten, und den Kaufmann zu reizen, daß er einen Handel fortsetze, oder vielleicht anfange, der geständlich mehr Ausgabe als Einnahme mit sich führt, der bei jedem

Umsatz einen Theil des darauf verwendeten Kapitals aufzehrt, und der so beschaffen ist, daß, wenn aller andre Handel ihm gliche, bald gar kein Kapital mehr im Lande bleiben würde.

Wenn also, wie man einräumt, Prämien nur bei solchem Handel zu gestatten sind, der ohne sie gar nicht betrieben werden kann; und wenn, wie nur eben gezeigt worden, solcher Handel nothwendig ein Verlusthandel ist: so sollte man aus bloßen auf die Bereicherung der Nation sich beziehenden Gründen in keinem Fall Prämien bewilligen, weil sie in jedem Fall unnöthig oder schädlich sind. Würklich ist ein durch Prämien unterstützter Handel der einzige, welcher eine geraume Zeit hindurch zwischen zwei Nationen so geführt werden kann, daß die eine immer regelmäßig verliehrt, oder für ihre Waaren weniger bekommt, als ihr solche bis zur Verkaufsstelle kosten. Denn würde nicht dem Kaufmann, was er in dem Preiße seiner Güter einbüßt, durch die Prämie ersetzt; so möchte sein eignes Interesse ihn bald bewegen, seinen Verlag auf eine andre Art zu benutzen, oder einen Handel auszufinden, bei welchem der Preiß der Waaren ihm das auf Versendung derselben

angewandte Kapital mit dem gewöhnlichen Profit völlig wieder einbrächte.

2) Ueberdem können Ausfuhrprämien noch die Folge haben, daß der Preiß der Waare auf dem einheimischen Markt durch die erleichterte Ausfuhr derselben höher, als er sonst stände, gehalten, und mithin zum Nachtheil des konsumirenden Publikums eine künstliche Theurung bewürkt wird. Freilich kommt es bei diesem Erfolge noch darauf an, ob die Waare mehr oder weniger entbehrlich, imgleichen ob sie von solcher Art ist, daß ihre Erzeugung mit der zunehmenden Ausfuhr gleichmäßig stärker oder schwächer zunimmt. Indessen muß demungeachtet jener Erfolg nicht selten sicher seyn; denn man will in England sogar Exempel wissen, daß Fabrikanten insgeheim unter sich verabredeten, aus ihren Taschen eine Prämie auf die Ausfuhr eines gewissen Theiles ihrer Waaren auszusetzen, und daß dieser Kunstgriff so wohl gelang, daß dadurch der inländische Preiß ihrer Waaren, ungeachtet einer sehr beträchtlichen Vermehrung derselben, mehr als doppelt so hoch ging.

Gewöhnlich werden Ausfuhrprämien auf eine bestimmte Zahl von Jahren beschränkt, welche man zur Erreichung ihres Zwecks,

irgend einen neuen Handel in Gang zu bringen, oder einen unbedeutenden zu vergrößern, oder einem stockenden aufzuhelfen, für hinlänglich hält. Findet sich beim Aufhören der Prämie, daß solcher Handel nicht gleichen Vortheil mit andern Handelszweigen gewährt; so schwindet er so weit wieder ein, bis er mit diesen in Gleichgewicht steht. Aber wenn er sich auch wegen der, kraft der Ausfuhrprämie beförderten, Hervorbringung von Waaren hernach in gleicher Größe erhielte; so wäre es doch keinesweges entschieden, ob der Nationalreichthum dadurch gewonnen hätte: wie man leicht einsieht, wenn man den dreifachen Nachtheil erwägt, nämlich:

1) den, der durch die Anwendung von Verlag und Arbeit auf ein an sich minder vortheilhaftes Gewerbe;

2) den, der durch die vom Publiko erhobene Prämiensumme, und

3) den, der vielleicht durch Vertheurung der Waare auf dem inländischen Markt, während der Dauer der Prämienzeit, verursacht worden ist.

Indessen giebt es ein andres Princip, wornach Ausfuhrprämien sich vielleicht manchmal r e c h t f e r t i g e n lassen. Ist ein gewiß

ses Fabrikat zur Staatsvertheidigung nöthig; so mag die Klugheit erfordern, sich wegen Erlangung desselben nicht immer auf die Nachbarn zu verlassen: und wenn die inländische Verfertigung desselben nicht anders bewürkt und unterhalten werden kann; so mag es vernünftig seyn, daß, um ihr aufzuhelfen, alle andre Gewerbszweige besteuert werden. Vielleicht gilt dieß würklich von den Ausfuhrprämien, welche Großbrittannien auf das im Lande verfertigte Segeltuch und Schießpulver gesetzt hat.

Eben so giebt es auch einen Fall, wo sich Ausfuhrprämien entschuldigen lassen. Hat der Staat bei hohem Wohlstande des Landes, so viel Einkommen, daß er nicht recht weiß, was er damit anfangen soll; so mag die Bewilligung solcher Prämien zu Gunsten einiger Lieblingsmanufakturen so natürlich seyn, wie jeder andere leere Aufwand. Großer Reichthum kann zur Entschuldigung großer Thorheit bei öffentlichem vielleicht so gut als bei privatem Aufwande gelten. Aber es ist etwas mehr, als verzeihlicher Unverstand, in Zeiten allgemeiner Noth und Bedrängniß eine solche Verschwendung fortzusetzen, und die Gewerbsamkeit des großen Volkskörpers zu Gunsten einer

und der andern Klasse von Manufakturisten oder Kaufleuten zu besteuren.

„Das Zollhaus liefert nicht weniger als vierzig Exempel von Ausfuhrprämien:“ sagte gegen das Ende des Jahres 1802 im brittischen Parlement ein Redner, der auf eine Ausfuhrprämie für Zucker antrag, und sie durchsetzte. Unter allen diesen Ausfuhrprämien sind keine merkwürdiger, als diejenigen, welche für das Getreide schon im Jahre 1689 durch ein immerwährendes Gesetz eingeführt, im Jahr 1773 nach einigen kurz vorhergegangenen Suspensionen mit gewissen Aenderungen erneuert, und in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts in der Art, wie sie jetzt noch statt haben, bestimmt worden sind.

Diese Maaßregel hat selbst in Deutschland Vertheidiger und Lobredner gefunden, und verdient deshalb hier genauer untersucht zu werden; zumal da während ihrer mehr als hundertjährigen Dauer die Würkungen, welche sie ihrer Natur nach hervorzubringen strebt, durch andere Ursachen überwogen worden sind, und daher leicht verkannt werden können.

Es lassen sich folgende Sätze beweisen.

A. Die Prämie strebt den Geldpreiß des

Getreides höher zu stellen, als er ohne sie seyn würde.

B. Eben dadurch strebt sie der Bevölkerung und Beschäftigung aller Gewerbklassen, mit Ausnahme der Producenten, Eintrag zu thun.

C. Und gleichwohl kann sie nicht hindern, daß der Vortheil, welchen sie den Kornproducenten auf Kosten des übrigen Volks zuwenden will, durch die Gegenwürkung dieses Volks allmählig wieder aufgehoben, und sonach der Zweck, welchen sie sich vorsetzt, größtentheils vereitelt wird.

A. Daß in gesegneten Jahren die Prämie durch Veranlassung einer außerordentlichen Ausfuhr nothwendig den Getreidepreiß auf dem einheimischen Markt über den Satz hebt, zu dem er sonst herabsinken würde, liegt in der Natur der Sache. In knappen Jahren hört die Prämie zwar öfters auf, indessen muß die starke Ausfuhr, zu welcher sie in gesegneten Jahren Anlaß giebt, mehr oder weniger veranlassen, daß der Ueberfluß des einen Jahres dem Mangel eines andern nicht so aushelfen kann, wie es sonst wohl geschehen möchte. In beiderlei Jahren also, fruchtbaren sowohl als unfruchtbaren, strebt nothwendig die Prämie den Geldpreiß des

Getreides auf dem einheimischen Markt etwas höher zu heben, als es sonst seyn würde.

Mag immerhin seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts, da die Prämie zuerst eingeführt ward, der Mittelpreiß des Getreides in England niedriger geworden seyn, als er vorher war; und er fing würklich seit der Zeit an, etwas herunter zu gehen, und blieb während der ersten vier und sechszig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts im Sinken. Aber dieses Ereigniß kann nicht wohl kraft der Prämie, sondern muß troz der Prämie statt gefunden haben, weil dasselbe eben sowohl in Frankreich als in England sich zugetragen hat; da doch in Frankreich nicht nur keine Prämie, sondern bis 1764 ein allgemeines Getreideausfuhrverbot statt fand.

Weder durch die brittische Ausfuhrprämie, noch durch das französische Ausfuhrverbot also kann jenes allmählige Sinken des mittleren Getreidepreißes in den beiden Ländern verursacht worden seyn; sondern durch das allmähliche und unmerkliche Steigen des reellen Silberwerths, welches auf dem allgemeinen Markt von Europa während der ersten zwei Drittheile des verwichenen Jahrhunderts erfolgt ist, und welches den mitt-

lern Getreidepreiß in England noch tiefer herabgezogen hätte, wenn keine Ausfuhrprämie gewesen wäre.

B. Diese Prämie legt dem Volk zwei verschiedne Steuern auf: erstens die Steuer, welche aufgebracht werden muß, um die Prämie zu bezahlen, und zweitens die Steuer, welche aus dem erhöhten Preiße des Getreides auf dem einheimischen Markt entspringt, und welche, da das gesammte Volk Getreide kauft, von dem gesammten Volk entrichtet werden muß.

Diese letztere Steuer ist bei weitem die schwerere. Denn gesetzt z. B. das im Lande verzehrte Getreide betrüge, nach einem Durchschnitt, dreißigmal so viel, als das, welches ausgeführt wird; und gesetzt, der einheimische Marktpreiß desselben stiege wegen der Prämie, nach einem Durchschnitt, nur um halb so viel, als die Prämie beträgt: so hätte das Volk neben jedem Thaler, den es zu der erstern Steuer beiträgt, noch funfzehn zu der andern zu entrichten. Eine so schwere Auflage auf das erste Lebensbedürfniß muß entweder den Unterhalt der arbeitenden Armen verkümmern, oder einen Aufschlag ihres Geldlohns nach demselben Verhältnisse, wie der Geldpreiß ihres Unterhalts

halts aufschlägt, veranlassen. Im erstern Fall muß sie das Vermögen des armen Arbeiters, seine Kinder groß zu ziehen, schwächen; und strebt sonach die Landesbevölkerung zu hemmen. Im zweiten Fall muß sie das Vermögen des Beschäftigers der armen Arbeiter schwächen, daß er nicht so vielen zu thun geben kann, als er sonst wohl könnte; und in sofern strebt sie die Landesindustrie zu hemmen. Also die außerordentliche Getreideausfuhr, welche mittelst der Prämien bewürkt wird, nicht genug, daß sie in jedem einzelnen Jahr den einheimischen Absätz und Verzehr um eben soviel vermindert, als sie den auswärtigen ausdehnt, strebt auch noch, indem sie die Bevölkerung und Industrie des Landes hemmt, die allmälige Erweiterung des einheimischen Absatzes zu hemmen, und dadurch auf die Länge den gesammten Absatz und Verzehr des Getreides eher zu vermindern, als zu vermehren.

C. Wenn gleich kraft der Prämie der Pächter sein Getreide theurer, wir wollen setzen, um ein Siebentheil theurer, als sonst verkaufen, und der Landeigner eine verhältnißmäßig höhere Rente bekommen mag; so wird doch beiden durch diese Veränderung wenig geholfen seyn, wenn es kraft jener

Erhöhung des Getreidepreißes dahin kommt, daß acht Thaler nicht mehr einheimische Waaren jeder andern Art erkaufen können, als vormals sieben konnten. Der Pächter wird nicht viel besser zu wirthschaften, der Gutsherr nicht viel besser zu leben im Stande seyn. Beim Ankauf ausländischer Waaren mögen sie von solchem Aufschlage des Getreidepreißes einen kleinen Vortheil haben; aber beim Ankauf inländischer Waaren gar keinen. Und doch besteht fast alles, was der Pächter, und selbst das meiste, was der Gutsherr kauft, in einheimischen Waaren.

Es strebt aber der höhere Geldpreiß des Getreides natürlicher Weise den Geldpreiß fast aller Waaren verhältnißmäßig zu erhöhen. Er strebt,

a) den Geldlohn der Arbeit zu steigern. Dieser richtet sich nach zwei Umständen, erstens nach dem Verhältnisse der Nachfrage nach Arbeit zur Bewerbung um Arbeit, durch welches sich bestimmt, was für ein Quantum von Lebensgenuß der Arbeiter haben soll; und zweitens nach dem Geldpreiße des Hauptlebensmittels, nämlich des Getreides, durch welchen sich bestimmt, wie viel Geld der Arbeiter bekommen müsse, um sich jenen Lebensgenuß schaffen zu können. Auf das

zweite dieser beiden Elemente des Geldlohns hat der Getreidepreiß nothwendig Einfluß. Ist bei niedrigem Getreidepreiße der Geldlohn hoch; so würde er, wenn bei gleich starkem Uebergewicht der Nachfrage nach Arbeit über die Bewerbung um Arbeit der Geldpreiß höher wäre, gleichfalls höher seyn; und ist der Geldlohn bei hohem Getreidepreiße niedrig, so würde er, wenn bei gleich starkem Uebergewicht der Bewerbung um Arbeit über die Nachfrage nach Arbeit der Getreidepreiß niedriger wäre, noch niedriger seyn.

Die Thatsache, daß die Geldlöhne, weder in verschiednen Ländern zu derselben Zeit, noch in demselben Lande zu verschiednen Zeiten, den Getreidepreißen immer proportional gefunden werden, beweiset, daß jene Elemente, die den Arbeitslohn bestimmen, von einander unabhängig sind. Ja sie würken einander sogar, wie an einem andern Orte gezeigt worden ist, entgegen; sofern in gesegneten Jahren die Nachfrage nach Arbeit stärker, und die Bewerbung um Arbeit geringer, dagegen in knappen Jahren umgekehrt, erstere geringer und letztere stärker wird: woraus es sich aber erklärt, warum der Geldlohn der Arbeit überall weit weniger schwankt, als der Geldpreiß des Getrei-

des. Aber jene Thatsache beweiset keinesweges, daß der höhere Getreidepreiß nicht den Geldlohn der Arbeit zu erhöhen strebt. Eine Würkung ist darum nicht weniger vorhanden, weil sie durch eine entgegengesetzte Kraft aufgehalten wird.

b) Der höhere Geldpreiß des Getreides erhöht den Geldpreiß jedes andern Bodenprodukts, denn dieser muß mit jenem eine gewisse, wenn gleich in verschiednen Perioden der Kultur verschiedne Proportion in soweit halten, als der Landwirth die Wahl hat, seinen Boden entweder zu Getreide, oder zu solchem andern Produkt anzuwenden, und sich in seiner Wahl nach der größten Einträglichkeit bestimmt. So z. B. steigt mit dem Getreidepreiße der Preiß des Flachses und Hanfes, der Rapsaat und des Tabaks, des Grases und Heues, also des Schlachtviehes, sammt dessen Häuten und Wolle, der Pferde, und mithin der Landfracht und des meisten inländischen Handels.

c) Indem der steigende Geldpreiß des Getreides, den Geldpreiß theils aller andern rohen Bodenprodukte, und somit fast aller Fabrikmaterialien, theils der Arbeit, und somit auch der fabricirenden Geschicklichkeit

und des Kunstfleißes erhöht, strebt er den Geldpreiß der fertigen Fabrikate zu erhöhen.

Auf solche Weise erhellet also, daß eine Prämie für die Getreideausfuhr, indem sie den Geldpreiß des Getreides höher stellt, als er ohne sie seyn würde, in der That den Geldpreiß der Arbeit sowohl, als alles dessen, was ein Erzeugniß des Bodens und der Arbeit ist, im Lande zu erhöhen, oder eine nämliche Quantität Silbers einer kleinern Quantität aller einheimischen Waaren gleich geltend zu machen, und sonach den Tauschwerth des Silbers zu verringern strebt.

Diejenige Verringerung des Silberwerths, die von ergiebigern Bergwerken herrührt, und eine gleiche oder fast gleiche Würkung durch den größern Theil der Handelswelt äußert, ist für jedes einzelne Land von sehr geringem Belange. Das daraus erfolgende Steigen aller Geldpreiße macht die Empfänger dieser höhern Preiße zwar nicht würklich reicher, aber auch nicht ärmer; Silberzeug wird wohlfeiler; und alles andere behält genau denselben Sachwerth, wie vorher. Aber eine solche Verringerung des Silberwerths, die bloß in einem einzigen Lande vorgeht, ist für dieß Land ein sehr erhebliches Ereigniß das nicht

nur Niemanden würklich reicher, sondern jeden würklich ärmer zu machen strebt. Das Steigen des Geldpreißes aller Waaren, welches diesem Lande dann allein eigen ist, strebt jede Art von Gewerbsamkeit in demselben mehr oder weniger zu entkräften, indem es die Bewohner desselben außer Stand setzt, nicht nur auf fremden Märkten, sondern auch sogar in ihrem Lande selbst, mit den andern Nationen, die fast alle Arten von Waaren für weniger Silber liefern können, Preiß zu halten.

So ist es mit Spanien und Portugall. Indem das Gold und Silber, welches in diesen Ländern, als den Inhabern der reichsten Minen, schon an sich etwas wohlfeiler, als in dem übrigen Europa seyn muß, durch Verbote oder hohe Besteuerung der Ausfuhr desselben noch mehr in seinem Werthe dort erniedrigt, und anderwärts erhöht; mithin alles Erkäufliche, seinem Geldpreiße nach, dort vertheuert, und anderwärts verwohlfeilt wird, kommen fremde Nationen in den Stand, ihnen mancherlei rohe, und fast alle verarbeitete Erzeugnisse für weniger Gold und Silber zu liefern, als wofür sie solche selbst erzielen oder verfertigen kön-

nen, welches Spaniens und Portugalls Ackerbau und Manufakturen natürlicher Weise entkräften muß.

Die englische Prämie für die Getreideausfuhr würkt gerade auf dieselbe Weise, wie die spanische und portugiesische Erschwerung der Gold- und Silberausfuhr. Wie auch immer die jedesmalige Bodenkultur in England beschaffen seyn mag; so strebt die Prämie jederzeit, das Getreide auf dem einheimischen Markt etwas theurer, als es zu solcher Zeit bei der nämlichen Bodenkultur sonst sein würde, und dagegen auf dem fremden, z. B. Holland, wohin sie es ausführen hilft, etwas wohlfeiler zu machen: und da der höhere Geldpreiß des Getreides auf den Geldpreiß aller andern einheimischen Waaren würkt; so strebt sie den Silberwerth auf jenem erstern Markt zu erniedrigen, und auf diesem letztern ein wenig zu steigern, und sonach die einheimischen Manufacturwaaren etwas theurer, und die fremden etwas wohlfeiler zu machen, als sie sonst seyn würden; so, daß folglich jene gegen diese sich in einem doppelten Nachtheil befinden.

Selbst also, wenn die Manufakturisten die Preiße ihrer Waaren verhältnißmäßig

mit den erhöheten Getreidepreißen erhöben, wären sie noch immer nicht von allem Nachtheil frey. Und gleichwohl verlöhren dann die Pächter und Landeigner nach und nach fast allen Vortheil, den ihnen der höhere Getreidepreiß zu geben schien.

Einen zwiefachen Vortheil würden sie freilich anfangs in sofern haben können, als erstens nicht jede Waare, deren sie bedürfen, sofort auf einmal, sondern manche später aufschlüge: und als zweitens die Abgaben, die sie an den Staat und die Zinsen, welche sie an ihre Gläubiger, und andre Zahlungen, die sie fortgehend in bestimmten Summen zu entrichten hätten, nach erfolgtem Steigen des Getreidepreißes noch Jahre lang unverändert so blieben, wie sie vorher waren. In der Zwischenzeit, so lange dieser Vortheil währte, würde nun freilich der Landwirth mit dem mehrern Gelde, das er für eine gleiche Quantität seines Getreides empfängt, zum Theil mehr Sachen kaufen, auch wohl mehr Menschen beschäftigen, und sonach mit mehr Nachdruck wirthschaften können. Daß aber dieser Vortheil, so weit er überhaupt statt findet, seiner Natur nach begränzt ist, und nur von kurzer Dauer seyn kann, sieht man leicht,

wenn man die Natur des Getreides, als des ersten Lebensmittels, und dessen wesentlichen Unterschied von den meisten andern Arten von Waaren betrachtet.

Erhalten kraft einer Ausfuhrprämie Seiden- oder Wollenfabrikanten für eine gleiche Quantität ihrer Waaren mehr Silber als vormals, und bleibt mittlerweile der Getreidepreiß, wie vorher, sich selbst überlassen: so können sie für das mehrere Silber, das ihnen in die Hand kommt, mehr Getreide kaufen, folglich mehr Menschen unterhalten, und sonach sowohl über mehr Arbeit, als über mehr Erzeugnisse der Arbeit gebieten. Sie sind dann im Stande, nicht nur besser zu leben; sondern auch ihr Gewerbe zu erweitern. Es wird nicht bloß der Geld- sondern auch der Sachwerth ihrer Waare, und mithin ihres Profits und Einkommens vergrößert.

Aber wenn kraft einer Ausfuhrprämie die Landwirthe für eine gleiche Quantität Getreide mehr Silber erhalten; so wird darum diese Quantität Getreide nicht mehr Menschen sättigen, nicht mehr Arbeiter unterhalten, nicht mehr Erzeugnisse der Arbeit zu Gebot haben. Es wird dann nicht der Sachwerth des Getreides vergrößert, son-

dern nur der Geldpreiß desselben: und wenn dieser von einem Zeitraum zum andern, nach Durchschnitten genommen, wechselt; so ist es der Sachwerth des Silbers, welcher wechselt, und nicht der Sachwerth des Getreides. Denn der Sachwerth des Getreides ist, überhaupt betrachtet, derjenigen Quantität Arbeit gleich, die mit einer gegebenen Quantität Getreide unterhalten werden kann; und an jedem besondern Ort und zu jeder besondern Zeit ist er demjenigen Arbeitsquanto gleich, das mit einem gegebnen Getreidequanto auf die entweder reichliche oder mäßige oder dürftige Art unterhalten werden kann, auf welche an dem Ort und zu der Zeit gemeiniglich Arbeit, zufolge des daselbst dann statt findenden Verhältnisses der Nachfrage nach ihr, und der Bewerbung um sie, unterhalten wird.

Es ist demnach ein Irrthum, wenn man meint, eben so gut sagen zu können: der Preiß aller andern Dinge, zumal solcher, die zur Landwirthschaft erforderlich sind, (wie z. B. Riemer-, Sattler- und Seiler-Waare, wie Eisen und Kupfergeräthe u. dgl.), bestimme den Preiß des Getreides, als umgekehrt. Nein, so verhält es sich nicht. Denn der Preiß jeder solchen Waare muß

nothwendig von den Preißen theils des Materials, theils der Arbeit abhängen: jeder dieser beiden Preiße aber hängt wieder vom Preiße des Getreides ab; ersterer, weil z. B. die Viehzucht, die dem Riemer, der Hanfbau, der dem Seiler das Material liefert, sich nach dem Getreide richtet; letzterer, weil der Unterhalt, der das erste Erforderniß für alle Arbeiter ist, sie mögen Leder und Hanf verarbeiten, oder Eisen und Kupfer aus den Bergwerken ziehen, und daraus Geräthe verfertigen, hauptsächlich aus Getreide besteht, oder aus Nahrungsmitteln, deren Erzielung sich nach dem Getreidebau richtet.

Aber wie, wenn in einem Lande auf das Getreide gewisse Steuern gelegt, und wenn dem Landmann überhaupt schwere Lasten aufgebürdet sind, sollte denn nicht eine Getreide-Ausfuhr-Prämie gut seyn?

Ist in einem Lande das Getreide bei seinem Eingange in die Städte, wohin es gehen muß, wenn es ausgeführt werden soll, gewissen Steuern unterworfen; so mögen diese bei der Ausfuhr desselben vergütet werden. Eine Vergütung aber der andern auf dem Landmann liegenden Lasten kann bei der Ausfuhr des Getreides schon darum nicht

Statt finden, weil sie sich in keiner gehöri- gen Würde festsetzen lassen. Wozu noch kommt, daß dergleichen Lasten wohl auf den Preiß der Ländereyen, aber nicht auf den Preiß des Getreides Einfluß zu haben schei- nen. Nach Verhältniß ihrer Größe ernie- drigen sie den Preis der Grundstücke, erhö- hen aber nicht den Preiß des Getreides, und eine Vergütung derselben würde wohl den Preiß der Grundstücke heben, aber nicht den Preiß des Getreides senken. Daß aber von einer solchen Ausfuhrprämie auch in dem Fall, wo der Landmann mit vielen Lasten beschweret ist, dasselbe gelte, was oben von ihr überhaupt gesagt ist, ist für sich ein- leuchtend.

Und soviel über die Kornausfuhr-Prä- mie. Man sieht, daß sie außer dem dop- pelten Einwande, der jede andre Ausfuhr- prämie, nur diese in höherem Grade, trift, noch einem dritten Einwande ausgesetzt ist; dem nämlich, daß sie den Sachwerth des Silbers im Lande verringert, und dadurch nicht nur die allgemeine National-Industrie zu schwächen, sondern auch sogar die Boden- kultur selbst, welche nothwendig mit der all- gemeinen National-Industrie zusammen hängt, aufzuhalten strebt.

Ein weit kräftigeres Mittel, die Hervorbringung einer Waare zu befördern, als eine Prämie für die Ausfuhr seyn kann, müßte ja wohl, sollte man denken, eine Prämie für die Hervorbringung selbst seyn. Unfehlbar würde, wenn man z. B. die Heringsfischerei, den Krapp- und Cichorienbau, oder die Verfertigung von Seegeltuch, von Perlgraupe, von Schießpulver, befördern wollte, eine den Producenten und Fabrikanten dieser Waaren gereichte Prämie mehr ausrichten, als eine für die Ausfuhr solcher Waaren dem Kaufmann bewilligte Prämie: zu geschweigen, daß es Waaren geben mag, deren Vermehrung zum eignen Landesbedarf sehr wünschenswerth seyn, und deren Ausfuhr, doch wenigstens vorerst, gar nicht in Betracht kommen kann. Ueberdieß würde eine Prämie auf die Hervorbringung dem Publiko nur eine einzige Steuer, nämlich den zur Bezahlung dieser Prämie selbst erforderlichen Beitrag, kosten. Denn sie würde den einheimischen Marktpreiß nicht erhöhen, sondern vielmehr erniedrigen; und sonach dem Publiko, statt es durch Vertheuerung der begünstigten Waare mit einer zweiten Steuer zu belasten, vielmehr jene erstere durch den wohlfeilern Preiß der

Waare wenigstens zum Theil wieder vergüten.

Indessen sind solche Prämien in England, dem wahren Vaterlande des Merkantilsystems, sehr selten bewilligt worden. Die durch dieses System eingeführten Vorurtheile haben den Wahn befestigt, als ob Nationalreichthum nicht sowohl durch Erzeugung der auszuführenden Güter, als vielmehr durch die Ausfuhr selbst entspringe; weshalb denn auch die Ausfuhr, als das gradere Mittel Geld ins Land zu bringen, weit mehr begünstigt worden ist. Auch ist behauptet worden, Hervorbringungsprämien wären, gemachten Erfahrungen zu Folge, mehr Unterschleifen ausgesetzt, als Ausfuhrprämien; eine Behauptung, wovon man die Beweise vermißt, während es bekannt genug ist, daß die Ausfuhrprämien zu vielen betrügerischen Absichten gemißbraucht worden sind.

Aber natürlich finden Manufakturisten und Kaufleute, die großen Urheber aller dieser Maaßregeln, es ihrem Interesse nicht gemäß, daß der inländische Markt mit ihren Waaren überfüllt werde, welches Prämien auf Hervorbringung wohl manchmal bewirken möchten, wogegen eine Ausfuhrprämie, welche sie in den Stand setzt, den Ueberschuß

auswärts zu versenden, und das Zurückbleibende daheim in höherm Preiße zu halten, solchem Ereignisse kräftig vorbeugt. Auch ist daher unter allen Behelfen des Merkantilsystems dieser ihnen einer der liebsten.

Preiße, das ist, einzelne jedesmal besonders ausgebotne Belohnungen, und in sofern verschieden von eigentlichen Prämien, die nach einem Gesetze fortgehend ertheilt werden, — Preiße für Künstler und Fabrikanten, die sich in ihrem Beruf hervorthun, oder auch für Producenten, die sich mit Erzielung besonderer Erzeugnisse befassen, ausgesetzt, sind nicht denselben Einwürfen, wie Prämien, unterworfen. Durch Belohnung außerordentlicher Erfindungskraft und Geschicklichkeit, oder Sorgfalt und Mühe nähren sie unter den mit solchen Gewerben beschäftigten Personen den Wetteifer, ihre Werke zu vervollkommnen, oder neue Erzeugnisse zu liefern; und sind doch nicht beträchtlich genug, einem dieser Gewerbe mehr von dem Landeskapital, als von selbst darauf hinginge, zuzuwenden, oder das natürliche Gleichgewicht der Gewerbe zu stören. Ueberdieß ist der Aufwand an Preißen sehr unbedeutend, statt, daß der an Prämien bisweilen sehr groß ist, wie z. B. die brit-

tische Getreideausfuhr-Prämie in manchen Jahren dem Publiko über drei hundert tausend Pfund Sterlinge gekostet hat.

In Absicht der landwirthschaftlichen Preiße, welche auf die Kultur neuer Gewächse, z. B. der Rhabarber und des Krapps in England, oder auf Veredlung einer Thierart, z. B. der Schaafe, oder auf Einführung eines gewissen Nebengeschäftes, z. B. des Seidenbaues, entweder von ökonomischen Gesellschaften, oder vom Staat selbst gesezt werden, hat man nicht selten gefunden, daß gerade der, welcher einen hohen Preis gewonnen hatte, sogleich oder bald darauf von der Unternehmung, der er ihn verdankte, wieder abgegangen war. So reiste Arthur Young oft vergebens zu brittischen Landwirthen, um das zu sehen, wofür sie Prämien vor einiger Zeit erhalten hatten. Wir haben um der Prämie willen den Versuch gemacht, sagten sie, fanden aber dabei unsere Rechnung nicht. Aber selbst solche, dem Anscheine nach vergebliche Preiße sind doch aller Billigung werth, sofern sie den Geist des Experimentirens rege halten, und wäre es auch nur das Resultatgeben, daß die versuchte Unternehmung unter den dermaligen Umständen nicht einträglich genug ist; und

vollends in Betracht des wenigen Aufwandes, den sie kosten.

Sechste Abtheilung.

Beförderung der Ausfuhr durch Handelsverträge.

Verpflichtet sich eine Nation durch einen Vertrag gegen ein fremdes Land, den Eingang gewisser Waaren aus demselben zu erlauben, die sie aus allen andern Ländern verbietet; oder die Waaren dieses Landes von Abgaben zu entbinden, denen sie die Waaren aller andern Länder unterwirft: so müssen ohnfehlbar das Land, dessen Handel so begünstigt wird, oder wenigstens die Manufakturisten und Kaufleute desselben, großen Vortheil aus solchem Vertrage ziehen. Diese Manufakturisten und Kaufleute genießen dann bei der Nation, die gegen sie so gütig ist, eine Art von Monopol, und können ihre Waaren bei derselben sowohl in größerer Menge, als mit mehr Gewinn absetzen. In größerer Menge, weil die Waaren anderer Länder verboten oder höher impostirt sind: mit mehr Gewinn, weil diese begünstigten Kaufleute, kraft des ihnen eingeräum-

ten Vorrechts, ihre Waaren oft theurer verkaufen, als wenn sie der freien Konkurrenz mit allen andern Nationen bloßgestellt wären.

Dagegen ist ein solcher Vertrag unfehlbar nachtheilig für die Nation, die ein solches wider sie gerichtetes Monopol einem fremden Lande zugesteht. Sie muß dann fremde Waaren, deren sie bedarf, öfters theurer kaufen, als wenn sie die freie Mitwerbung andrer Völker zugelassen hätte. Der Theil von ihrem Wirthschaftsertrage, womit sie fremde Waaren kauft, muß folglich wohlfeiler verkauft werden, weil, wenn man zwei Sachen gegen einander tauscht, die Wohlfeilheit der einen eine nothwendige Folge von der Theurung der andern, oder vielmehr einerley mit der Theurung der andern ist. Der Tauschwerth ihres jährlichen Ertrages wird daher durch jeden solchen Handelstraktat vermindert.

Indessen kann diese Verminderung doch kaum auf einen würklichen Schaden, sondern nur auf einen Abgang an dem Gewinn hinauslaufen, den die Nation sonst machen möchte. Sie giebt dann ihre Waaren für weniger weg, als sie sonst dafür bekommen könnte; aber doch wohl nicht leicht für weniger, als ihr solche kosten, oder, wie es

bei den Prämien der Fall ist, für einen Preiß, welcher das auf das zu Marktbringen der Waaren verwendete Kapital sammt dem gewöhnlichen Profit nicht erstattet: denn sonst muß der Handel bald aufhören. Selbst die begünstigende Nation also kann dabei noch gewinnen, wiewohl nicht so viel, als wenn freie Konkurrenz statt fände.

Aber nach Grundsätzen, die sehr von diesem verschieden sind, hat man gewisse Handelstraktate für vortheilhaft gehalten, und ein Handelsstaat hat zuweilen einer fremden Nation für einige ihrer Waaren ein Monopol gegen sich selbst bewilligt, weil er hoffte, in dem gesammten Verkehr mit ihr jährlich mehr verkaufen, als kaufen, und sonach eine Balanz in Gold und Silber für sich erlangen zu können. Nach diesem Princip ist z. B. der zwischen England und Portugal durch den englischen Gesandten Methuen im Jahre 1703 geschlossene Handelstraktat so sehr gepriesen worden. Portugal versprach darin, die brittischen Wollenwaaren, deren Einfuhr es verboten hatte, für immer auf demselben Fuße, wie vor dem Verbote zuzulassen, und folglich die vor jenem Zeitpunkte bestandnen Zollsätze nicht zu erhöhen; aber es versprach nicht, die Wollenwaaren andrer Nationen,

wie z. B. der Holländer oder Franzosen, stärker zu impostiren. Dagegen versprach England, die portugiesischen Weine gegen nicht mehr als zwei Drittheile des Zolles zuzulassen, welcher von den französischen Weinen, die mit jenen am meisten in Konkurrenz kommen, entrichtet wird. In soweit ist also dieser Vertrag offenbar vortheilhaft für Portugal und nachtheilig für England.

Gleichwohl hat man ihn als ein Meisterstück der brittischen Handelspolitik gepriesen. Warum? — Portugal empfängt aus Brasilien jährlich mehr Gold, als bei seinem inländischen Handel, sey es in der Gestalt von Münze oder von Geräthschaft, gebraucht werden kann. Der Ueberschuß ist zu kostbar, als daß man ihn müßig sollte liegen lassen; und muß also, weil man daheim keinen vortheilhaften Absatz findet, auswärts versandt, und gegen etwas, das sich daheim vortheilhafter absetzen läßt, ausgetauscht werden. Ein großer Theil davon kommt jährlich nach England, als Bezahlung entweder für englische Güter, oder für Güter anderer europäischer Nationen, die ihre Bezahlungen durch England empfangen.

Uebertrieben ist wohl Baretti's Angabe,

daß das wöchentliche Paketboot aus Lissabon, eine Woche in die andere gerechnet, mehr als Funfzig Tausend Pfund Sterling in Golde nach England bringe. Denn das würde jährlich 2,600,000 Pfund Sterling betragen, welches mehr ist, als Brasilien liefern soll.

Auch hörte man brittische Kaufleute zu der Zeit, als ihnen verschiedne Privilegien, welche die Krone Portugal ihnen freilich durch keinen Traktat, sondern aus freier Hand bewilligt hatte, auf Pombals Betrieb, theils geschmälert, theils entzogen wurden, in ihrem Verdruß darüber äußern: der portugiesische Handel sey bei weitem so vortheilhaft nicht, als man sich wohl eingebildet hätte. Der größte Theil, ja selbst das Ganze jener jährlichen Goldeinfuhr, behaupteten sie, käme nicht für Großbritanniens, sondern für anderer europäischen Nationen Rechnung; die jährlich in Großbritannien eingeführten portugiesischen Früchte und Weine wögen beinahe den ganzen Werth der nach Portugal versendeten brittischen Güter auf.

Aber gesetzt, daß die ganze Goldeinfuhr für Großbritanniens Rechnung wäre, und daß sie sich noch höher als Baretti meint,

beliefe; so würde dieser Handel darum doch nicht vortheilhafter seyn, als jeder andre, in welchem Großbritannien für den nämlichen ausgesandten Werth einen gleichen Werth in verbrauchbaren Gütern zurück bekäme. Denn von diesem eingeführten Golde kann es nur einen kleinen Theil zur jährlichen Vermehrung seiner Münze oder seines Geräthes anwenden; den ganzen Rest muß es auswärts verschicken, und gegen verbrauchbare Güter der einen oder andern Art umsetzen. Erkaufte es aber diese Güter unmittelbar, mit Erzeugnissen seiner Industrie: so hätte es mehr Vortheil davon, als wenn es mit solchen Erzeugnissen erst Gold aus Portugal, und mit diesem Golde nachher jene verbrauchbaren Güter erkauft.

Ein grader auswärtiger Bedarfhandel ist allemal vortheilhafter, als ein umschweifiger; und ein kleineres Kapital langt hin, um durch jenen einen gleich großen Werth fremder Güter, als durch diesen, auf den einheimischen Markt zu bringen. Hätte sonach England einen kleinern Theil seines Gewerbfleißes auf Hervorbringung von Waaren, die für den portugiesischen Markt passen, und einen desto größern auf Hervorbringung von Waaren gewandt, die für Märkte passen,

wo jene verbrauchbaren Güter, deren es bedarf, zu bekommen sind: so würde es mehr Vortheil davon gehabt haben. Es würde auf diesem Wege sowohl seinen eignen Gold-Bedarf, als jene verbrauchbaren Güter mit einem kleinern Kapital, als jetzt, sich verschafft, und sonach ein Sparkapital erübrigt haben, welches zu andern Zwecken, zur Beschäftigung einer größern Quantität von Gewerbfleiß, und zur Aufbringung eines größern jährlichen Wirthschaftsertrages könnte benutzt worden seyn.

Wäre Großbritannien auch gänzlich vom portugiesischen Handel ausgeschlossen; so würde es sich allen seinen jährlichen Bedarf an Gold zum Verarbeiten, oder zum Vermünzen, oder zum auswärtigen Handel gleichwohl ohne große Schwierigkeit verschaffen können. Denn Gold ist gleich jeder andern Waare allemal irgendwo für seinen Werth zu bekommen. Ueberdem ginge ja aus Portugal der jährliche Ueberschuß an Gold doch immer heraus, und müßte, wenn nicht von den Britten, so doch von irgend einer andern Nation aufgenommen werden, die gerade so, wie jetzt die Britten, froh seyn würde, es für seinen Preiß wieder zu verkaufen. Freilich kaufen die Britten Gold

in Portugal aus der ersten Hand; kauften sie es hingegen von einer andern Nation, Spanien ausgenommen, so bekämen sie es aus der zweiten oder dritten Hand, und bezahlten es etwas theurer: aber der Unterschied wäre gewiß zu geringe, als daß er die Aufmerksamkeit des Staats verdiente.

Wenn übrigens gesagt wird, England ziehe fast all sein Gold aus Portugal, und habe in dem Handel mit andern Völkern die Balanz wider sich, oder nicht sehr für sich: so sollte man folgendes bedenken.

Erstens: je mehr Gold England von einer Nation einführt, desto weniger kann es von andern einführen; weil die würksame Nachfrage nach Gold, so gut, wie nach jeder andern Waare, begrenzt ist, und folglich, wenn z. B. neun Zehntheile des ganzen Goldbedarfs aus einem Lande kommen, nur ein Zehntheil für die Einfuhr aus andern Ländern übrig bleibt.

Zweitens: je mehr Gold es über seinen eignen Bedarf zum Verarbeiten und zum Vermünzen, aus diesem oder jenem Lande jährlich einführt, desto mehr muß es von diesem Golde nach andern Ländern ausführen; und je mehr es also jenen unbedeu-

tenden Gegenstand der neuern Politik, die Handelsbalanz, bei diesem oder jenem Lande für sich hat, desto mehr muß es sie bei mehreren andern Ländern wider sich haben.

Die große Menge Goldes und Silbers, die jährlich in England eingeführt wird, ist weder zum Verarbeiten noch zum Vermünzen, sondern für den auswärtigen Handel bestimmt. Ein umschweifiger auswärtiger Bedarfshandel läßt sich vortheilhafter mittelst dieser Metalle, als mittelst andrer Güter treiben. Denn da sie die allgemeinen Handelsinstrumente sind, und daher williger, als irgend etwas sonst, für jede Waare genommen werden; und da sie wegen ihres kleinen Umfanges bei großem Werth weniger Fracht kosten, und wegen ihrer Unverderblichkeit weniger durch den Transport leiden: so sind unter allen Waaren, die man in einem fremden Lande bloß deshalb kauft, um sie wieder in einem andern Lande für andre Waaren zu verkaufen, oder auszutauschen, keine bequemer als Silber und Gold. Darin, daß der portugiesische Handel alle die verschiednen Zweige des auswärtigen Bedarfshandels, welche in Großbritannien betrieben werden, erleichtert, besteht sein vornehmster Nutzen, welches zwar nicht ein haupt-

wichtiger, aber doch allerdings ein beträchtlicher Nutzen ist.

Siebente Abtheilung.

Von den Kolonien und Kommerzialbesitzungen der Europäer in den andern Welttheilen.

Nichts hat dem Merkantilsystem so viel Glanz und Ruhm zugewandt, als der mehr oder weniger glückliche Erfolg, den die gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts gemachten Entdeckungen einer neuen Welt und einer neuen Fahrt um das Kap nach Ostindien für die Völker gehabt haben, die ihren Handel dadurch über seine vormaligen Grenzen erweiterten.

Aus einer sehr gewöhnlichen Täuschung hat man Zwangsanstalten, welche von diesen Völkern im Geiste jenes Systems getroffen wurden, als Ursachen solcher Würkungen angesehen, die von ganz andern Ursachen herrührten, aus denen sie troz jener Anstalten entsprangen. Es wird lehrreich seyn, nach vorgängiger Anzeige

I. des Unterschiedes zwischen eigentlichen Kolonien und andern Handelsbesitzungen,

II. die Anlässe zur Stiftung, und die Ursachen des Gedeihens neuer Kolonien überhaupt sowohl, als insonderheit der europäischen in den andern Welttheilen darzulegen, und dann,

III. die wahre Natur der Vortheile zu erklären, welche für Europa aus der Entdekkung der neuen Welt, und der neuen Fahrt um das Kap nach Ostindien entsprungen sind.

I.

Kolonien sind Länder, welche, als sie noch wüste oder so dünne bevölkert waren, daß die Eingebohrnen den neuen Ansiedlern leicht Platz machten, von Gliedern eines Staats, der darum der Mutterstaat heißt, eingenommen und angebauet worden sind. Dadurch, daß ihr Boden Privateigenthum der Ansiedler ist, unterscheiden sich die Kolonien von andern Kommerzialbesitzungen, wo die Eingebohrnen das Bodeneigenthum behalten, aber, was ihren Handelsverkehr mit andern Ländern, und oft auch, was ihre ganze innere Regierung betrifft, unter der Oberherrschaft des Handelsstaates stehen, der sich diese Rechte über sie zugeeignet hat. Nach diesen Begriffen sind ein großer Theil des amerikanischen Kontinents und Westin-

dien, sodann die Inseln auf der Westseite von Afrika, sammt den Inseln Frankreich und Bourbon auf der Ostseite, und das Kap nebst einigen portugiesischen Gebieten auf dem Kontinent dieses Welttheils, ferner Batavia mit seinem eigenthümlichen Landgebiete, und endlich zum Theil auch die Philippinen und Neusüdwallis unter die europäischen Kolonien zu rechnen. Dagegen gehören das übrige holländische und das brittische Ostindien, so wie alle die einzelnen Handelsplätze und Faktoreien der Europäer in Südasien, auf der Sclavenküste, und auf der Nordwestküste von Amerika zu den Handelsbesitzungen.

II.

Die Anlässe zur Stiftung neuer Kolonien können entweder darin liegen, daß der Staat ein Interesse hat, sich eines Theiles seiner Einwohner zu entledigen; oder, daß ein Theil seiner Einwohner selbst sich durch besondere Ursachen bewogen findet, in neuen unangebauten Gegenden unter dem Schutze des Mutterlandes sich anzusiedeln.

Das erstre war der Fall, theils bei den alten griechischen Freystaaten, die sich der Uebervölkerung ihrer kleinen Gebiete durch weggesendete Kolonien entledigten; theils bei der römischen Republik, die ihre landlosen

mißvergnügten Bürger durch Einräumung von Ländereien in den eroberten Provinzen Italiens zufrieden stellte, und durch sie zugleich, als durch eine Art von Besatzung, die neu errungnen Gebiete in Gehorsam erhielt; theils auch bei Portugal und Großbrittanien, soferne diese Staaten ihre Verbrecher, jener nach den capoverdischen Inseln und nach Brasilien, dieser vormals nach Nordamerika, und in neuerer Zeit nach Neusüdwallis als Kolonisten deportirte.

Das zweite war der Fall, theils bei den Anhängern irgend einer religiösen oder politischen Parthei, die sich über Bedrückungen in ihrem Mutterlande zu beklagen hatte, wie bei den Hugonotten in Frankreich, die nach Kanada, und bei den Puritanern und Quäkern in England, die nach Neu-England und Pensylvanien zogen; theils bei Personen aller Art, die auf Einladung Anderer, oder aus eignem Triebe, um ihr Glück zu machen, sich nach den neuen Ländern begaben, wie die Kolonisten, die nach dem Kap, wie so viele irländische und schottische Emigranten, (der Deutschen nicht zu gedenken,) die nach Nord-Amerika zogen, und insonderheit, wie die ersten Abentheurer, welche die neue Welt nach allen ihren

Theilen entdeckten, eroberten und hin und wieder anzubauen begannen.

Ein Projekt, einen Weg zur See nach Ostindien zu finden, um an dem unermeßlichen Profit, den die Venetianer von dem Monopol ihres über Aegypten betriebnen ostindischen Handels zogen, Antheil zu bekommen, gab bekanntlich Anlaß zur ersten Entdeckung der neuen Welt.

Ein Projekt, sich dieser neu entdeckten Länder, deren Einwohner fast ganz wehrlos waren, zu bemächtigen, veranlaßte die Spanier zu allen ihren dortigen Ansiedelungen. Und die Triebfeder zur Eroberung dieser Länder war ein Projekt auf Gold- und Silbergruben, welches durch eine Reihe von Zufällen, die keine menschliche Weisheit vorauszusehen vermochte, besser gelang, als die Unternehmer irgend aus vernünftigen Gründen erwarten konnten.

Gleich auf der ersten großen Insel, die Columbus entdeckte, nämlich auf St. Domingo, fand man zwar von demjenigen, was den reellen Reichthum jedes Landes ausmacht, von animalischen und vegetabilischen Erzeugnissen damals nichts Bedeutendes; aber wohl sahe man kleine Stückchen Gold, womit die Einwohner sich schmückten, und die

sie, wie er erfuhr, in den von den Gebirgen herabströmenden Gießbächen auflasen. Das war für ihn genug, um St. Domingo als ein Land, das Ueberfluß an Gold habe, und darum, (nach den Vorurtheilen nicht nur der jetzigen, sondern auch der damaligen Zeiten,) eine unerschöpfliche Quelle wahren Reichthums für Spanien abgeben könne, zu schildern, und den Staat von Kastilien zur Besitznehmung dieses und der andern neuen Länder zu bestimmen.

Alle folgende Unternehmungen der Spanier in der neuen Welt nach denen des Columbus, scheinen durch dieselbe Triebfeder in Gang gekommen zu seyn. Der Heißhunger nach Gold war es, was den Ovieda, Nicuessa und Nugnez de Balboa nach der Landenge von Darien, was den Cortez nach Mexiko, und den Almagro und Pizarro nach Chili und Peru trieb. Beim Anlanden an eine unbekannte Küste war immer das erste, wornach diese Abentheurer sich erkundigten, ob da Gold zu finden wäre; und nach der Auskunft, die sie darüber erhielten, bestimmten sie sich entweder, das Land zu verlassen, oder sich darin festzusetzen.

Unter allen den kostspieligen und gewag-

ten Projekten, welche dem größten Theile derer, die sich darauf einlassen, Bankerott zuziehen, ist vielleicht keines so ausgemacht verderblich, als das Suchen nach neuen Gold- und Silberminen. Es ist vielleicht die nachtheiligste Lotterie von der Welt, oder diejenige, worin der Gewinn der Treffer, gegen den Verlust der Nieten in dem kleinsten Verhältnisse steht: denn nicht genug, daß der Treffer wenige, und der Nieten viele sind; sondern der gewöhnliche Einsatz beträgt auch gemeinhin das ganze Vermögen eines reichen Mannes. Bergbau-Projekte, statt das darauf gewandte Kapital sammt dem üblichen Verlags-Profit wieder zu erstatten, verschlingen insgemein Kapital sowohl als Profit. Sie sind daher unter allen Projekten gerade diejenigen, denen ein kluger Gesetzgeber, der das Kapital seiner Nation vermehren will, am wenigsten geneigt seyn wird, irgend außerordentliche Begünstigungen zu gewähren, oder einen größern Theil jenes Kapitals zuzuwenden, als von selbst dahin gehen wollte. Würklich ist das ungereimte Vertrauen, das fast alle Menschen auf ihr gutes Glück setzen, so groß, daß, wo sich die geringste Wahrscheinlichkeit des Gelingens beim Bergbau zeigt,

ihm nur allzuviel Kapital von selbst zuzufließen pflegt.

Aber wie ungünstig auch jederzeit gesunde Vernunft und Erfahrung über Projekte dieser Art geurtheilt haben; so hat doch menschliche Habsucht gemeiniglich ganz anders geurtheilt. Dieselbe Leidenschaft, die so viele Leute auf den thörichten Wahn von dem Steine der Weisen gebracht hat, hat Andern den nicht minder thörichten Wahn von unermeßlich reichen Gold- und Silberminen eingegeben. Sie bedachten nicht, daß zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Werth dieser Metalle hauptsächlich von ihrer Seltenheit, und daß diese Seltenheit von den sehr geringen Quantitäten, welche die Natur hin und wieder abgesetzt hat, und von den harten und schwer zu behandelnden Körpern, worin sie jene kleinen Quantitäten eingeschlossen hat, folglich von der Arbeit und den Kosten hergerührt habe, ohne welche sich diese Metalle nicht erlangen lassen. Sie schmeichelten sich, daß wohl so starke und ausgiebige Adern von diesen Metallen möchten zu finden seyn, als man gemeiniglich von Bley, Kupfer, Zinn und Eisen findet. Des Ritters Walter Raleigh's Traum von dem Lande El-Dorado kann uns über-

zeugen, daß selbst weise Männer vor solchen sonderbaren Täuschungen nicht immer sicher sind.

In den von den Spaniern zuerst entdeckten Ländern kennt man jetzt keine bauwürdigen Gold- und Silberbergwerke mehr. Auch hatte das Gerücht, die Quantitäten jener Metalle, welche die ersten Abentheurer daselbst sollen gefunden haben, vermuthlich eben so sehr vergrößert, als die Ergiebigkeit der Minen, welche gleich nach der ersten Entdeckung betrieben wurden. Indessen war die Sage von dem, was diese Abentheurer gefunden hatten, hinreichend, die Habgier aller ihrer Landsleute zu entflammen. Jeder nach Amerika seegelnde Spanier hoffte El-Dorado zu finden. Auch that das Glück einmal hier, was es sonst selten gethan hat: es gewährte seinen Verehrern zum Theil ihren ausschweifenden Wunsch, und beschenkte sie bei der Entdeckung und Eroberung von Mexiko und Peru, (wovon die eine fast dreißig und die andere fast vierzig Jahre nach dem ersten Seezuge des Columbus erfolgte,) mit einem Ueberflusse an edlen Metallen, der dem, wornach sie suchten, ziemlich gleich kam.

Bei allen andern europäischen Nationen hatten die ersten Speculanten, welche Kolonien in Amerika zu stiften unternahmen, eben die schimärischen Absichten gefaßt; aber es gelang ihnen nicht eben so. Ueber hundert Jahre vergingen nach der ersten Ansiedelung in Brasilien, ehe man dort Gold-, Silber- oder Demant-Minen entdeckte. In den englischen, französischen, holländischen und dänischen Kolonien sind bisher noch keine entdeckt worden; wenigstens keine, die jetzt der Bearbeitung werth wären. Gleichwohl hatten die ersten englischen Ansiedler in Nordamerika, um den König zur Bewilligung ihrer Patente zu bewegen, ihm ein Fünftheil alles Goldes und Silbers angeboten, das dort gefunden werden sollte. Zu der Erwartung, Gold- und Silberminen zu finden, kam bei ihnen noch die Hoffnung, eine nordwestliche Durchfahrt nach Ostindien zu entdecken. Beides ist bis jetzt nicht gelungen.

So viel über die Beweggründe zur Stiftung neuer Kolonien überhaupt sowohl, als insonderheit der europäischen in der neuen Welt. Jetzt von den Ursachen ihres Gedeihens! —

Die Kolonie eines civilisirten Volks, die von einem Lande Besitz nimmt, das entweder öde, oder von wenigen Eingebohrnen, die willig Platz machen, bewohnt ist, rückt viel schneller zu Reichthum und Größe fort, als irgend eine andere menschliche Gesellschaft, und zwar aus folgenden Ursachen.

1) Die Kolonisten nehmen mehr Kenntniß von Landwirthschaft und andern nützlichen Künsten mit sich, als im Verlaufe mancher Jahrhunderte unter wilden und barbarischen Völkern von selbst entstehen kann.

2) Auch nehmen sie Gewöhnung an Gehorsam, und einige Begriffe von der regelmäßigen Regierung ihres Mutterlandes, von dem System von Gesetzen, auf welchen sie beruht, und von einer ordentlichen Rechtspflege mit sich, und führen natürlicher Weise etwas Aehnliches in der neuen Heimath ein.

3) Dazu kommt, daß jeder Kolonist mehr Land erhält, als er selbst bauen kann,

4) und daß er an Rente nichts, und kaum etwas an Abgaben zu bezahlen hat.

Diese zwei letztern Umstände sind von erstaunlichen Folgen. Da der Kolonist sei-

nen Wirthschaftsertrag mit keinem Grundeigner theilt, und an den Staat gemeiniglich nur eine Kleinigkeit entrichtet; so hat er alle Ursache einen Ertrag zu vergrößern, der auf solche Weise fast ganz sein Eigenthum ist. Bei seinem Ueberflusse an Land, dem er, mit aller seiner Betriebsamkeit, oft nicht den zehnten Theil dessen abgewinnen kann, was es liefern könnte, beeifert er sich, Arbeiter von allen Seiten zusammen zu bringen, und sie auf das freigebigste zu belohnen. Allein dieser reichliche Lohn neben der Fülle und Wohlfeilheit der Ländereien macht, daß die Arbeiter bald von ihm abgehen, um selbst Landeigner zu werden, und eben so freigebig andere Arbeiter zu lohnen, von denen sie dann bald aus eben der Ursache verlassen werden, aus welcher sie selber ihren ersten Herrn verlassen hatten. Der reichliche Lohn befördert das Heirathen, und macht, daß die Kinder in ihren zarten Jahren gut genährt und wohl gewartet werden; zumal da, wenn sie erwachsen sind, der Werth ihrer Arbeit den Aufwand auf ihre Erziehung über und über bezahlt. Kommen sie zu reifen Jahren, so setzt der hohe Preis der Arbeit, und der niedrige Preis der Ländereien sie in den Stand,

sich auf eben die Art anzufassen, wie ihre Väter vor ihnen gethan hatten.

Statt daß in andern Ländern Rente und Profit den Arbeitslohn verschlingen, und daß die beiden obern Stände des Volks, (die Grundeigner und Verlagsinhaber,) den niedern drücken, sind in neuen Kolonien jene obern Stände sowohl genöthigt, als geneigt, den niedern, wenigstens da, wo dieser nicht aus Sklaven besteht, edelmüthiger und menschenfreundlicher zu behandeln. Sie sind dazu genöthigt, weil das Mißverhältniß, welches gemeiniglich in neuen Kolonien zwischen dem großen Umfange des wüsten Bodens und der kleinen Anzahl von Leuten Statt findet, es dem Landeigner, der allemal zugleich der Landwirth ist, schwer macht Arbeiter zu bekommen. Und sie sind dazu geneigt, weil der Profit, welcher aus dem Anbau des wüsten Landes, bei dem Ueberflusse und der Wohlfeilheit desselben, erwächst, gemeiniglich sehr groß ist, und sie daher zu solchem Anbau, der ohne Menschenhände nicht bewürkt werden kann, mächtig reizt. Sie dingen daher nicht viel über Arbeitslohn, sondern sind bereit Arbeiter um jeden Preiß anzunehmen. Denn der Arbeitslohn macht fast den ganzen Preiß des

Grundstücks aus, und wie hoch er daher auch, als Lohn betrachtet, seyn mag; so ist er doch, als der Preiß von etwas so sehr Einträglichem, niedrig.

Indem aber auf solche Weise die Bodenkultur durch hohen Profit, und die Bevölkerung durch hohen Lohn fortschreitet, nimmt zugleich die Kolonie an reellem Vermögen und reeller Größe zu.

So erklärt sich der überaus schnelle Fortschritt, den viele der alten griechischen Kolonien zu Reichthum und Größe gemacht zu haben scheinen. Syrakus und Agrigent in Sicilien, Tarent und Locri in Italien, Milet und Ephesus in Kleinasien standen, allen Berichten zu Folge, wenigstens keiner der Städte des alten Griechenlandes nach. Alle feineren Künste, wie Dichtkunst, Beredsamkeit und Philosophie, scheinen in ihnen eben so früh empor gekommen, und zu eben so hoher Vollkommenheit gelangt zu seyn, als irgendwo in dem Mutterlande. Die Schulen der zwei ältesten griechischen Philosophen, des Thales und Pythagoras, entstanden, was merkwürdig ist, nicht in dem alten Griechenlande, sondern die eine in einer asiatischen, die andere in einer italienischen Kolonie: nicht zu gedenken, daß auch Homer

selbst den Ioniern in Asien anzugehören scheint. Alle diese Kolonien hatten sich in Ländern niedergelassen, die von wilden und barbarischen Völkern bewohnt waren, welche den neuen Ansiedlern bald Platz machten. Sie hatten Ueberfluß an gutem Boden, und bei ihrer gänzlichen Unabhängigkeit von ihren Mutterstaaten hatten sie freie Hand, ihre eignen Angelegenheiten so einzurichten, wie sie es ihrem Interesse am angemessensten fanden.

Die römischen Kolonien wurden insgesammt in eroberten Provinzen angelegt, die meistentheils schon vorher voll Einwohner gewesen waren. Die Quantität Land, die jedem Kolonisten angewiesen wurde, war selten sehr beträchtlich; und da die Kolonien nicht unabhängig waren, so hatten sie nicht immer ganz freie Hand, ihre eignen Angelegenheiten so einzurichten, wie sie es ihrem Interesse am zuträglichsten hielten. Kein Wunder also, wenn ihre Geschichte minder glänzend ist.

Auch in der neuen Welt sind die europäischen Kolonien in eben dem Maße schneller empor gekommen, als sie theils mehr Ueberfluß an gutem Boden, theils mehr Avtonomie, oder Freiheit in Besorgung ihrer

eignen Angelegenheiten hatten. Eine kurze Durchmusterung derselben wird das deutlicher zeigen.

1) Die spanischen Kolonien scheinen zwar im Verhältniß zu dem Umfange des Landes, das sie gewissermaßen besitzen, minder volkreich und blühend zu seyn, als die Kolonien irgend einer andern europäischen Nation. Gleichwohl haben auch sie an Boden, Kultur und Volksmenge sehr schnell zugenommen. Denn was man auch von der Kultur der Reiche Mexiko und Peru vor der Besitznahme sagen mag; so können doch Länder, die kein andres Lastthier, als das Lama, und weder Pflug noch Eisen, noch den Gebrauch des Geldes kannten, unmöglich so gut angebaut gewesen seyn, als jetzt, da sie mit allen Arten europäischer Thiere und Werkzeuge vollauf versehen sind. Vermuthlich sind also, da die Volksmenge jedes Landes sich nach dessen Bodenkultur richtet, diese zwei Reiche, trotz der grausamen Entvölkerung, die nach der Besitznahme vorging, jetzt doch wohl bevölkerter, als sie jemals vorher waren. Ueberdieß unterscheidet sich ein großer Theil der jetzigen Einwohner gewiß zu seinem Vortheil sehr von der vorigen; denn man muß doch einräumen, daß der spanische Kreole in

vielem Betracht dem alten Indianer überlegen ist.

Der geringere Flor der spanischen Kolonien erklärt sich wohl daraus, daß sie von dem Augenblick ihrer ersten Stiftung an durch das Gold und Silber, wovon die Krone sich ihren Antheil vorbehielt, die Aufmerksamkeit derselben zu sehr auf sich zogen, und daher zu wenig freie Hand behielten, ihre eignen Angelegenheiten selbst einzurichten. Was ihnen dagegen wieder half, war ihre große Entfernung vom Mutterlande, wodurch sie der Aufsicht und Gewalt desselben weniger ausgesetzt waren; so, daß selbst ihr unumschränkter Monarch nicht selten die Befehle, welche für ihre Verwaltung waren gegeben worden, aus Furcht vor einem allgemeinen Aufstande hat widerrufen oder mildern müssen.

2) Lange nach Brasiliens erster Entdekkung durch die Portugiesen waren daselbst weder Gold = noch Silberminen gefunden worden, und da das Land sonach der Krone wenig oder gar nichts eintrug, so bekümmerte sie sich auch wenig oder gar nicht darum; und eben während dieses Zustandes von Vernachläßigung wuchs es zu einer großen und mächtigen Kolonie empor. —

Keine Kolonie in Amerika, wenn man die nördlichen Freistaaten abrechnet, soll eine so große Volksmenge von europäischer Abkunft enthalten, als diese.

3) Die von den Schweden in Neujersey angelegte Kolonie würde, wie die noch jetzt daselbst befindliche Menge schwedischer Familien beweist, wohl empor gekommen seyn, wenn das Mutterland sie beschützt hätte. Aber dieß vernachläßigte sie, und so ward sie bald von der holländischen Kolonie in Neuyork verschlungen, die wieder im Jahr 1674 unter englische Oberherrschaft fiel.

4) Die einzigen Besitzungen der Dänen in der neuen Welt, die kleinen Inseln St. Thomas und St. Croix, litten ungemein durch den Zwang einer Kompagnie, die das ausschließliche Recht besaß, den Kolonisten ihre Erzeugnisse abzukaufen, und sie mit ihrem Bedarf an Waaren anderer Länder zu versehen; und die daher nicht nur die Macht, sondern auch die Versuchung hatte, ihnen beim Einkauf sowohl, als Verkauf wehe zu thun. Indessen vermochte sie doch den Fortgang dieser Kolonien nicht ganz zu hemmen, und seit der Aufhebung jenes Zwanges haben sie sich ungemein aufgenommen.

5) Die holländischen Kolonien in der neuen Welt sowohl, als in Ostindien und Afrika wurden ursprünglich unter die Regierung ausschließender Kompagnien gesetzt, und eben darum haben manche derselben in Vergleichung mit andern neuen Kolonien so schwache und langsame Fortschritte gemacht. — Erst seitdem die Kompagnie von Surinam allen holländischen Schiffen gegen eine Abgabe die Fahrt nach dieser Kolonie erlaubte, hob sich Surinam zu seiner jetzigen Kultur empor.

Curaçao und St. Eustaz, die zwei vornehmsten holländischen Besitzungen in Westindien, stehen als Freihäfen den Schiffen aller Nationen offen, und diesem Umstande verdanken diese beiden unfruchtbaren Inseln ihren Wohlstand. Das Cap und das unmittelbar zu Batavia gehörige Land erwarten ihren bessern Flor von der schon beschlossenen Aufhebung der ostindischen Gesellschaft.

6) Die französische Kolonie in Kanada stand während des größten Theiles vom Siebenzehnten und einen Theil des folgenden Jahrhunderts unter der Regierung einer ausschließlichen Gesellschaft. Ihr Fortgang konnte daher nicht anders, als sehr langsam seyn. Aber er ward überaus schnell, seitdem diese

Gesellschaft einging. Denn als die Engländer sich dieses Landes bemächtigten, fanden sich darin beinahe doppelt so viel Einwohner, als der Pater Charlevoix, der das Land genau kannte, und es eben nicht verkleinern wollte, demselben etliche und zwanzig Jahre vorher zugeschrieben hatte.

Die französische Kolonie St. Domingo ward von Seeräubern und Freibeutern gestiftet, die eine geraume Zeit weder Frankreichs Schutz verlangten, noch dessen Oberherrschaft anerkannten; und als sie so weit Bürger wurden, daß sie sich diese Herrschaft gefallen ließen, mußte man sie noch lange Zeit überaus sanft behandeln.

Während dessen nahmen Bevölkerung und Anbau dieser Kolonie sehr schnell zu. Selbst durch den Druck der ausschließenden Gesellschaft, unter welcher sie sammt allen den andern französischen Kolonien eine Zeit lang stand, ward ihr Fortschritt nicht gänzlich gehemmt; und sobald jener Druck aufhörte, trat ihr schnelles Gedeihen wieder ein. Sie war bis auf die Verheerungen, die sie während der französischen Revolution erlitt, die wichtigste der westindischen Zuckerkolonien, und übertraf an Ertrag alle brittische Zuckerkolonien zusammen genommen. Eben so waren

die andern französischen Zuckerkolonien bis auf jene Zeit sehr blühend.

7) Aber unter allen Kolonisten giebt es keine, die schneller fortgeschritten wären, als die englischen in Nordamerika. Die Ursache davon liegt nicht sowohl in ihrem Ueberflusse guten Bodens, denn daran sind sie den spanischen, portugiesischen, und selbst einigen Kolonien, welche Frankreich auf dem Kontinent vormals besaß, nicht überlegen; sondern in ihren politischen Einrichtungen, welche dem Anbau günstiger waren, als die, welche bei den Kolonien jener andern drei Nationen Platz griffen: Denn

A. die Erwerblichkeit von Grund und Boden für Jedermann fand bei den englischen Kolonien in höherm Grade statt, als bei den andern. Nämlich

a) das Aufkaufen oder Zusammenschlagen großer Strecken wüsten Landes ward dort, wenn schon nicht ganz verhindert, doch mehr als anderswo beschränkt. Nach einem Kolonialgesetz mußte jeder Grundeigner innerhalb einer bestimmten Frist einen gewissen Proportionaltheil seiner Ländereien urbar machen und anbauen, bei Strafe, daß im Unterlassungsfall solch vernachlässigtes Land als verwürkt angesehen, und einem Andern

verliehen werden sollte: ein Gesetz, das, wenn auch vielleicht nicht immer pünktlich vollstreckt, doch allemal einige Würkung gehabt haben muß.

b) Die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit der Ländereien war dort begünstigt. Statt daß in den spanischen Kolonien alle große Güter, auf welchen irgend ein Ehrentittel haftet, Majorate, und, als solche, unveräußerlich und untheilbar sind; und statt, daß in den französischen Kolonien für alle adeliche Lehngüter, wozu die größesten gehörten, das Abtriebsrecht galt, welches ihre Veräußerung nothwendig erschwerte, hatten die englischen Kolonisten vermöge ihres Besitztitels freie Hand, ihre Ländereien nach Belieben sowohl zu theilen, als zu veräußern. Gemeiniglich aber findet es der ursprüngliche Erwerber jedes ungebauten weitläuftigen Landstrichs seinem Interesse gemäß, den größten Theil desselben so schnell, als er nur kann, loszuschlagen, und sich bloß einen geringen Grundzins vorzubehalten. Ueberdem galt das Erstgeburtsrecht, nach dem Sinne des englischen Gesetzes, weder in Pensylvanien, wo Ländereien wie Möbel unter alle Kinder gleichmäßig getheilt wurden; noch in den ältern drei Provinzen von

Neuengland; wo der Aelteste bloß ein doppeltes Erbtheil bekam. Wenn daher in diesen Gegenden auch manchmal zu viel Land an einen Einzigen zusammen gerieth; so ward es doch wohl in dem Verlauf von ein paar Geschlechtsfolgen genugsam wieder getheilt. Indem also die Arbeit der englischen Kolonisten solchergestalt mehr auf den Landbau gewandt wurde, wo sie nicht nur ihren Lohn und den Profit von dem sie beschäftigenden Kapital, sondern auch die Rente von dem durch sie benutzten Boden hervorbrachte, schuf sie einen größern und wichtigern Ertrag als die Arbeit, welche in den Kolonien jener andern drei Völker durch den daselbst auf zu wenig Personen beschränkten Besitz der Ländereien nach andern Gewerben hingelenkt ward.

B. Die Einträglichkeit der Gewerbe in den brittischen Kolonien war größer, als in den Kolonien der andern Nationen. Denn

a) was die Abgaben betrifft, so haben die brittischen Kolonisten nie das Geringste weder zu Bestreitung der Regierungskosten, noch zur Unterhaltung der Kriegsanstalten des Mutterstaates beigetragen; im Gegentheil sind sie jederzeit fast gänzlich auf Kosten des Mutterstaats vertheidigt worden.

Der eigne Civiletat der weiland brittischen Kolonien in Nordamerika betrug vor dem Anfange der Revolution, mit Ausschluß von Maryland und Nordkarolina, nicht mehr als 64,700 Pfund Sterling, oder etwa 400,000 Thaler: ein ewig denkwürdiges Exempel, mit wie geringem Aufwande drei Millionen Menschen nicht nur regiert, sondern sehr gut regiert werden können; wiewohl freilich die wichtigste Staatsausgabe der Beschützung und Vertheidigung immer auf dem Mutterstaate lag. Auch die andern Societätsabgaben, wie zu den Feierlichkeiten beim Empfange eines neuen Gouverneurs, oder bei der Eröffnung eines neuen Landtages, imgleichen zu Unterhaltung ihres Kirchenwesens waren äußerst mäßig: von Zehnten wußten sie so wenig als von Bettelmönchen, und ihre gar nicht zahlreiche Geistlichkeit ward durch mäßige Stipendien, oder durch freiwillige Beiträge unterhalten. Alles Umstände, wovon das Widerspiel in den spanischen und portugiesischen Kolonien statt findet, wo überdem die Geistlichkeit so überaus viele Ländereien, die sie an sich bringt, allem Verkauf für immer entzieht.

b) in Hinsicht auf den Absatz ihrer überflüssigen Erzeugnisse sowohl, als auf den

Einkauf ihres Bedarfs an Waaren andrer Länder, genossen die englischen Kolonien einer größern Begünstigung, als die Kolonien irgend einer andern europäischen Nation. Zwar haben alle europäische Nationen sich den Handel mit ihren Kolonien mehr oder weniger ausschließlich zuzueignen gesucht: aber in der Ausübungsart dieses Monopols gingen sie verschiedne Wege.

Einige übergaben den ganzen Kolonialhandel an eine ausschließende Gesellschaft, von der der Kolonist alle seine europäischen Bedürfnisse kaufen, und an die er alle seine überschüssigen Erzeugnisse absetzen mußte: eine Einrichtung, die mehr als jede andere dazu geeignet ist, den natürlichen Wachsthum einer neuen Kolonie zu ersticken, und die gleichwohl in Holland, Dänemark, und gelegentlich auch in Frankreich statt gefunden hat, ja, nachdem sie fast überall als ungereimt aufgehört hatte, noch seit 1755 von Portugal in Ansehung der zwei Hauptprovinzen Brasiliens, Fernambuco und Marannon, angenommen worden ist.

Andere Nationen beschränkten den ganzen Kolonialhandel auf einen einzelnen Hafen des Mutterlandes, aus welchem kein Schiff anders als entweder mit einer Flotte,

und in einer bestimmten Jahreszeit, oder für sich allein nur Kraft einer besondern, meistens sehr theuer zu bezahlenden Erlaubniß, segeln durfte. Eine Einrichtung, die wegen des Einverständnisses der Handelsleute, wozu sie Anlaß giebt, fast dieselben Folgen, wie eine ausschließende Gesellschaft, haben muß, die Kolonisten zu einem sehr theuren Einkauf und sehr wohlfeilen Verkauf zu nöthigen; und die gleichwohl in Spanien bis zu Ende des siebenjährigen Krieges statt fand, und in Portugal, ausgenommen die Kolonien Fernambuco und Marannon, die gar einer Compagnie Preiß gegeben wurden, noch statt findet.

Andre Staaten lassen den Kolonialhandel jedem ihrer Unterthanen aus allen Häfen des Mutterlandes, ohne daß er dazu einer andern Erlaubniß, als der gemeinen Abfindung am Zollamte bedarf, gänzlich frei. In solchem Fall sind die Kolonien im Stande, zu billigem Preiße sowohl die europäischen Waaren zu kaufen, als ihre eignen Erzeugnisse zu verkaufen. Diese liberale Verfassung des Kolonialhandels, welche in Frankreich erst seit dem Untergange der sogenannten Missisippigesellschaft (1720) statt fand, ist in England schon seit Aufhebung der Ply-

mouther Compagnie, als seine Kolonien noch in ihrer Kindheit waren, beständig beibehalten worden.

Aber Großbritannien ging noch weiter. Es beschränkte die Kolonien nach der Ausfuhr ihrer überschüssigen Erzeugnisse bloß in Ansehung gewisser ausdrücklich benannter Waaren auf den Absatz an das Mutterland. Alle übrigen durften sie unmittelbar nach andern ausführen, wofern es nur in brittischen oder in Kolonialschiffen geschahe, deren Kapitaine sammt drei Viertheilen der Matrosen brittische Unterthanen waren. Und unter diesen freien Waaren befanden sich gerade manche der wichtigsten Erzeugnisse von Amerika und Westindien, wie Getreide aller Art, Holz, Vieh, Salzfleisch, Fische, Zucker und Rum; welche Güter anfangs nach allen Orten, und erst seit 1766 bloß nach den südwärts vom Vorgebürge Finis-Terrä gelegenen Ländern ausgeführt werden durften. Dazu kam, daß England seinen Kolonien, zum Ersatz für den Zwang in Ansehung jener ausdrücklich benannten Waaren, die sie ausschlüßlich dem Mutterlande verkaufen sollten, besondre Vortheile bei sich zugestand; bald durch höhere Impostirung der Waaren von gleicher Art, wenn sie aus andern Län-

dern kamen; bald durch Prämien auf deren Einfuhr aus den Kolonien: welche leztere Maaßregel dem brittischen Staate ganz allein eigen ist.

Eben so hat in Ansehung der Einfuhr europäischer Waaren Großbritannien seine Kolonien liberaler, als irgend ein anderes Mutterland die seinigen, behandelt. Zwar behielt es sich das ausschlüßliche Recht vor, sie mit allen solchen Waaren zu versehen; und es hätte sie zwingen können, (so wie andre Länder ihre Kolonien gezwungen haben,) diese Waaren mit allen in dem Mutterlande darauf gelegten Steuern belastet anzunehmen. Aber statt dessen bewilligte es bis 1763 bei der Ausfuhr der meisten fremden Waaren nach den Kolonien eben die Rückzölle und Steuervergütungen, die bei der Ausfuhr dieser Waaren nach irgend einem unabhängigen fremden Lande statt fanden. Erst in dem gedachten Jahre ward diese Begünstigung in Absicht aller europäischen und ostindischen Waaren, die von Großbritannien nach den brittischen Kolonien in Amerika gingen, weiße Kattune und Mousseline ausgenommen, ziemlich beschränkt. Vor diesem Gesetz waren manche fremde Waaren wohl-

feiler in den Kolonien, als in dem Mutterlande, und einige blieben es auch nachher.

Die meisten Anordnungen, betreffend den brittischen Kolonialhandel, sind — das muß man bedenken — durch die Kaufleute, welche diesen Handel trieben, ausgewürkt worden. Kein Wunder also, wenn solche mehr für den Privatvortheil dieser Kaufleute, als für den Vortheil, sey es der Kolonien, oder des Mutterlandes, berechnet sind. In dem ausschläßlichen Vorrecht, die Kolonien mit allen europäischen Waaren zu versehen, und ihnen diejenigen Erzeugnisse abzukaufen, die keinem daheim von jenen Kaufleuten betriebnen Handel, Abbruch thun konnten, ward das Interesse der Kolonien dem Interesse jener Kaufleute aufgeopfert. In Bewilligung eben solcher Rückzölle und Steuervergütungen bei der Wiederausfuhr der meisten europäischen und ostindischen Waaren nach den Kolonien, wie bei der Wiederausfuhr derselben nach unabhängigen Ländern, ward das Interesse des Mutterstaates dem Interesse jener Kaufleute, selbst nach den Begriffen des Merkantilsystems, aufgeopfert. Denn der Mutterstaat konnte dadurch, außerdem, daß er an seinen Einkünften verlohr, auch

noch an seinen Manufakturen leiden; sofern die fremden Manufakturwaaren, wegen der ihnen durch die Rückzölle und Steuervergütungen bewilligten Erleichterung wohlfeiler als die einheimischen auf den Kolonialmarkt gelangen konnten. Aber wenn gleich Großbritanniens Staatswirthschaft in Ansehung des Handels mit seinen Kolonien durch denselben Kaufmannsgeist eingegeben worden ist, wie bei andern Nationen; so ist sie doch im Ganzen nicht so unfreigebig und drückend, wie bei diesen, gewesen.

C. In allen andern Dingen, den auswärtigen Handel allein ausgenommen, ist die Freiheit der brittischen Kolonisten, ihre Angelegenheiten nach ihrem Gutbefinden einzurichten, ungeschmälert geblieben. Sie gleicht völlig der Freiheit, deren die Mitbürger im Mutterstaat genießen, und wird auf dieselbe Weise durch eine Versammlung von Volksrepräsentanten gesichert, die allein das Recht hat, Auflagen zur Unterhaltung der Kolonialregierung zu bestimmen, und die der vollziehenden Macht an Ansehen vorgeht. Ja, es herrscht unter den englischen Kolonisten mehr Gleichheit, als unter den Bewohnern des Mutterlandes. Denn in keiner einzigen englischen Kolonie giebt es

einen Erbadel; Niemand hat da Vorrechte, wodurch er seinen Nachbarn lästig werden könnte.

Dagegen finden Spaniens und Portugals unumschränkte Regierungen auch in ihren Kolonien statt; und die unbedingte Vollmacht, womit solche Regierungen gemeiniglich alle ihre Beamten versehen, wird, wegen der großen Entlegenheit, natürlich dort mit mehr als gewöhnlicher Härte gehandhabt. Nur die französischen Kolonien wurden, selbst während des Königthums, sanfter und gelinder, als die spanischen und portugiesischen, regiert: welches bessere Verfahren theils in dem französischen Nationalcharakter lag, theils in dem, was den Charakter jeder Nation bildet, in der Natur ihrer Regierung, die zwar willkührlich und eigenmächtig, in Vergleichung mit der brittischen, aber in Vergleichung mit der spanischen und portugiesischen gesetzlich und frei war.

Indessen zeigte sich der Vorzug des brittischen Kolonialsystems hauptsächlich in dem Fortschritte der nordamerikanischen Kolonien. Denn was die westindischen Zuckerkolonien betrift; so haben die französischen sich wenigstens eben so sehr, und vielleicht noch besser aufgenommen, als der größere Theil

der englischen; und doch genossen diese einer freien Verfassung fast von eben der Art, wie die englischen Kolonien in Nordamerika. Aber den französischen Zuckerkolonien war es nicht, wie den englischen, verwehrt, ihren eignen Zucker zu raffiniren; und was noch viel wichtiger ist, der Geist der französischen Regierung veranlaßte natürlicher Weise eine bessere Behandlung der Negersklaven, die, indem die Obrigkeit sich ihrer mehr annahm, von ihren Herren mehr geachtet, mithin auch gütiger behandelt, und eben dadurch nicht nur zu treuern, sondern auch zu geschickteren, und sonach in doppeltem Betrachte nützlicheren Arbeitern gemacht wurden.

Der Verlag, muß man wissen, welcher den Anbau französischer Zuckerkolonien, insonderheit der großen Kolonie von St. Domingo bewürkt hat, ist fast ganz allein aus dem allmählig erweiterten und verbesserten Anbau dieser Kolonien selbst aufgebracht worden: er ist fast ganz das Erzeugniß des Bodens und Fleißes der Kolonisten oder, was auf eins hinaus läuft, der Preiß von jenem allmählig durch gute Wirthschaft gesammelten, und zur Hervorbringung eines immer größern Ertrages angewandten Erzeugnisse

gewesen. Dagegen ist der Verlag, welcher den Anbau der brittischen Zuckerinseln bewürkt hat, größtentheils aus England dahin gesandt worden, und keinesweges gänzlich aus dem Erzeugnisse des Bodens und Fleißes der Kolonisten erwachsen. Die französischen Kolonisten müssen daher in ihrer Wirthschaft eine gewisse Ueberlegenheit über die englischen gehabt haben; und diese Ueberlegenheit hat man in keinem Stücke so sehr bemerkt, als in der guten Behandlung ihrer Sklaven.

So ist die Politik der verschiednen europäischen Völker in Ansehung ihrer Kolonien, dem Hauptumrisse nach, beschaffen gewesen.

Europens Staatskunst hat wenig, worauf sie bei der ursprünglichen Gründung, oder bei dem nachmaligen Flor der amerikanischen Kolonien stolz thun darf.

1) Ihr Verdienst um die Gründung derselben ist klein genug, man mag die ersten Entwürfe dazu, oder deren Ausführung betrachten.

a) Die thörichte Sucht nach Gold- und Silberminen, und die ungerechte Lüsternheit nach dem Besitz eines Landes, dessen harmlose Eingebohrne die ersten europäischen Abentheurer so freundlich aufgenommen hat-

ten, entwarfen das erste Projekt zur Anlegung jener Kolonien. Bei den spätern Ansiedlern gesellte sich zu dem schimärischen Projekt, Gold- und Silbergruben zu finden, zwar der vernünftigere Vorsatz, das Land zu bauen; aber die Anlässe selbst zu diesem Vorsatz, machen der europäischen Staatskunst wenig Ehre.

Die englischen Puritaner, zu Hause gequält, retteten sich nach Amerika, und gründeten die vier Staaten von Neuengland. Die englischen Katholiken, noch ungerechter behandelt, gründeten Maryland; so wie die Quäker Pensylvanien. Die portugiesischen Juden, verfolgt von der Inquisition, beraubt ihres Vermögens, und verbannt nach Brasilien, führten durch ihr Exempel dort unter den Missethätern und Huren, womit diese Kolonie ursprünglich bevölkert worden war, einige Betriebsamkeit und Ordnung ein, und lehrten sie den Bau des Zuckerrohrs.

b) Um die Veranstaltung der wichtigsten von diesen Ansiedelungen hatten die Mutterländer eben so wenig Verdienst. Die Eroberung von Mexiko, die nicht der Staatsrath von Spanien, sondern ein Statthalter von Cuba entworfen hatte, ward

von dem kühnen Abentheurer, Ferdinand Kortez, troz aller Hindernisse, die ihm bald nachher jener Statthalter in den Weg legte, durchgesezt. Die Eroberer von Chili, Peru, und fast allen andern spanischen Besizungen auf dem Kontinent von Amerika, wagten ihre Unternehmungen ganz auf ihre eigne Kosten und Gefahr, die spanische Regierung gab dazu fast weiter nichts, als die allgemeine Erlaubniß, Land in ihrem Namen in Besiz zu nehmen. Eben so wenig hat die englische zur Gründung einiger ihrer wichtigsten Kolonien in Nordamerika den geringsten Kostenbeitrag geliefert.

2) Kaum waren diese Niederlassungen zu Stande gebracht, und so beträchtlich geworden, daß sie die Aufmerksamkeit des Mutterstaates auf sich zogen, als er auch schon gleich in den ersten Einrichtungen, welche er in Ansehung ihrer machte, immer darauf ausging, sich das Monopol ihres Handels zuzusichern, ihren Markt zu beschränken, und den seinigen auf ihre Kosten zu erweitern, und sonach den Fortgang ihres Wohlstandes mehr zu hemmen und zu erschweren, als zu beleben und zu befördern. Die verschiednen Wege, wie dieses Monopol ausgeübt worden ist, machen einen der wesentlichsten Unter-

schiede in der Politik der verschiednen europäischen Mutterländer gegen ihre Kolonien aus. — Die beste unter allen, die englische, ist blos etwas weniger selbstsüchtig und drückend.

Auf eine, und nur auf eine Art hat Europens Staatskunst zu der ersten Anlegung, oder zu der jetzigen Größe der Kolonien in der neuen Welt beigetragen. Sie erzog und bildete die Männer, die solchen Unternehmungen gewachsen waren; und freilich giebt es in andern Welttheilen nirgends eine Staatsverfassung, die solche Männer hätte bilden können, oder jemals würklich gebildet hat. Die Kolonien verdanken der europäischen Staatskunst die Erziehung und großen Ideen ihrer thätigen und muthigen Stifter. Aber das ist auch fast alles, was manche der größten und wichtigsten Kolonien, in Absicht ihrer innern Einrichtung, ihren Mutterländern zu verdanken haben.

III.

Was hat Europa aus der entdeckten neuen Welt, und aus der entdeckten neuen Fahrt um das Kap nach Ostindien für Vortheile gewonnen?

Wir nehmen jedes dieser zwei großen Ereignisse besonders vor.

Die für Europa aus der entdeckten und kolonisirten Welt entstandnen Vortheile kann man eintheilen, erstlich in die allgemeinen, welche Europa, zusammen als ein einziges Land betrachtet, dadurch gewonnen, und zweitens in die besondern Vortheile, die jeder Mutterstaat aus seinen eignen Kolonien kraft der Oberherrschaft, die er darüber ausübte, gezogen hat.

1) Jene allgemeinen Vortheile für ganz Europa, als ein einziges großes Land betrachtet, bestehen

A. theils in der Vermehrung seines Genusses, sofern es den ihm zugeführten Ueberschußertrag der neuen Welt empfängt, und dadurch mit einer Menge von Gütern versorgt wird, die es sonst nicht hätte haben können, und die zum Nutzen und zur Bequemlichkeit, oder zum Vergnügen und zur Zierde dienen, und sonach den Lebensgenuß erweitern;

B. theils in der Vermehrung seines Gewerbfleißes.

Die entdeckte und kolonisirte neue Welt hat ohne Zweifel beigetragen, den Gewerbfleiß

a) aller der Länder zu vermehren, die

unmittelbar dahin handeln, wie Spanien, Portugal, Frankreich, England, Holland;

b) ingleichen aller der Länder, die zwar nicht unmittelbar dahin handeln, deren Waaren aber durch die Zwischenhand jener Nationen dahin gehen, wie Flandern, Schlesien, Niedersachsen und andere. Denn alle solche Länder haben offenbar einen ausgedehntern Markt für ihren überflüssigen Ertrag bekommen, und müssen also zur Vergrößerung desselben ermuntert worden seyn.

c) Aber daß Amerika beigetragen hätte, den Gewerbfleiß auch von Ländern aufzumuntern, wie z. B. von Hungarn und dem vormaligen Polen, aus denen vielleicht kein einziges ihrer eignen Erzeugnisse jemals nach Amerika gegangen ist, scheint minder einleuchtend zu seyn, und ist doch ungezweifelt wahr. — Ein Theil der amerikanischen Erzeugnisse, wie Zucker, Kaffee, Chokolade, Tabak und dergleichen, wird in Hungarn und Polen verbraucht. Diese Waaren aber müssen mit etwas eingehandelt werden, was entweder ein Erzeugniß des Gewerbfleißes Hungarns und Polens ist, oder mit einem Theile solches Erzeugnisses eingehandelt worden war. — Jene amerikanischen Güter nach Hungarn und Polen eingeführt, um gegen

den Ueberflußertrag dieser Länder ausgetauscht zu werden, erschaffen, als neue Aequivalente, daselbst einen neuen Markt für diesen Ueberschußertrag; sie erhöhen also seinen Werth, und befördern dadurch seine Vermehrung.

Geht auch nichts davon nach der neuen Welt, so kann er nach andern Ländern gehen, die ihn zum Theil mit der ihnen zugefallenen Portion des Ueberschußertrages der neuen Welt erkaufen, und kann einen Markt mittelst jenes umlaufenden Handels finden, welcher ursprünglich durch den Ueberschußertrag der neuen Welt in Gang kam.

d) Es kann Amerika sogar beigetragen haben, den Genuß und den Gewerbfleiß solcher Länder zu vermehren, die nicht nur keine Waaren jemals für Amerika lieferten, sondern auch keine jemals von daher empfingen. Denn selbst solche Länder können eine größere Fülle von andern Waaren aus andern Ländern empfangen haben, deren Ueberschußertrag durch Hülfe des amerikanischen Handels vermehrt worden war. Und diese größere Fülle von neuen Aequivalenten, die ihnen zur Austauschung gegen den Ueberschußertrag ihres Gewerbfleißes angeboten ward, mußte unfehlbar, indem sie einen ausgedehntern Markt für diesen Ertrag er-

schuf, dessen Tauschwerth erhöhen, und eben dadurch zu dessen Vergrößerung ermuntern, und sonach mit dem Genusse zugleich den Gewerbfleiß solcher Länder vermehren.

Da die jährlich in den großen Kreis des europäischen Handels geworfne, und durch mancherlei Wendungen unter alle verschiedne Nationen innerhalb dieses Kreises jährlich vertheilte Masse von Waaren um den ganzen Ueberschußertrag der neuen Welt größer geworden seyn muß; so wird also von dieser größern Masse wohl auch eine größere Portion auf jede dieser Nationen gefallen seyn, und ihren Lebensgenuß sowohl, als ihren Gewerbfleiß vermehrt haben.

2) Die besondern Vortheile, die jedes Mutterland von seinen Kolonien erhalten kann, sind von zweifacher Art, nämlich

A. solche, dergleichen jeder Staat aus seinen Provinzen zu ziehen pflegt, und dahin gehört

a) theils die Kriegsmacht, welche sie zu seiner Vertheidigung stellen;

b) theils das Finanz-Einkommen, womit sie seine Regierungskosten bestreiten helfen.

a) Die europäischen Kolonien der neuen Welt haben noch niemals irgend eine Kriegsmacht zur Vertheidigung ihrer Mutter-

staaten geliefert. Sogar hat ihre Kriegsmacht noch niemals hingereicht, sie selbst zu beschützen; und wenn die Mutterstaaten in Kriege verwickelt gewesen sind, hat die Beschützung ihrer Kolonien gemeiniglich eine große Zertheilung der Kriegsmacht dieser Staaten veranlaßt. In diesem Betracht sind daher alle europäische Kolonien eine Ursache vielmehr von Schwäche, als von Stärke für ihre Mutterländer gewesen.

b) An Einkommen haben blos die Kolonien der Spanier und Portugiesen ihren Mutterländern etwas geliefert. In den andern, und insonderheit in den brittischen Kolonien hat der Betrag der erhobnen Steuern selten die zur Friedenszeit auf sie verwendeten Kosten gedeckt, und niemals zum Ersatz des Aufwandes, welchen sie zur Kriegszeit verursachten, hingereicht. Solche Kolonien also sind eine Quelle von Ausgabe, und nicht von Einnahme für ihre Mutterländer gewesen.

B. Die zweite Art jener besondern Vortheile der Kolonien für ihre Mutterländer besteht in dem Nutzen, welchen die europäischen Kolonien der neuen Welt darum gewähren sollen, weil sie Provinzen von einer ganz eignen Beschaffenheit sind, d. h.

weil sie entweder Kraft ihres südlichern Himmelsstrichs, oder wegen ihres Ueberflusses an Waldungen, Viehheerden und Bergwerken Produkte liefern, dergleichen die Mutterländer gar nicht, oder nicht in genugsamer Menge erzielen, und der ausschließliche Handel ist eingestandenermaßen die alleinige Quelle von allem solchen Nutzen.

Vermöge dieses ausschließlichen Handels, zum Beispiel, kann der gesammte Ueberschußertrag der brittischen Kolonien, (einige, besonders freigegebene Waaren ausgenommen,) nirgend anderswohin gesendet werden, als nach Großbritannien. Andere Länder müssen ihn hernach den Britten abkaufen. Er muß also wohlfeiler in Großbritannien seyn, als anderwärts, und muß sonach mehr der Britten, als irgend eines andern Volks, Lebensgenuß vergrößern. Auch muß er ihren Gewerbfleiß mehr befördern, weil sie für alle ihre Waaren, womit sie jene Kolonialgüter eintauschen, einen bessern Preiß bekommen müssen, als irgend ein andres Volk für seine Waaren gleicher Art, womit es die nämlichen Kolonialgüter eintauscht, bekommen kann: durch welchen bessern Preiß unfehlbar die brittische Gewerbsamkeit eine bessere, stärkre Aufmunterung erhält. Der aus-

schließliche Kolonialhandel also, indem er den Genuß und den Fleiß andrer Länder, die ihn nicht besitzen, vermindert, oder wenigstens niederhält, giebt den Ländern, die ihn besitzen, einen offenbaren Vortheil über jene.

Indessen ist dieser Vortheil doch wohl eher, wie man ihn nennen möchte, relativ, als absolut. Er giebt dem Lande, das ihn hat, eine Ueberlegenheit über andere Länder, nicht sowohl dadurch, daß der Fleiß und Ertrag in jenem höher gehoben, als vielmehr dadurch, daß beides in diesem tiefer herabgedrückt wird, als es in dem Fall eines freien Handels stehen würde.

So z. B. hatten die Britten, mittelst des Monopols bis zum Ausbruch der Nordamerikanischen Revolution den virginischen und maryländischen Tabak gewiß wohlfeiler, als ihn andre europäische Länder haben konnten, die ihn von den Britten kaufen mußten. Wäre aber allen andern Europäern der Handel nach Virginien und Maryland jederzeit erlaubt gewesen; so würde der Tabak jener Kolonien, z. B. in dem Zeitraum von 1763 bis 1773, wohlfeiler nicht nur nach allen andern europäischen Ländern, sondern auch nach Großbritannien gekommen seyn, als er damals wirklich kam. Die Kultur des Ta-

baks würde sich vermuthlich, kraft eines soviel ausgebreitetern Markts, als der damalige war, wohl so sehr vermehrt haben, daß der Profit von einer Tabakspflanzung auf seinen natürlichen Richtstand mit dem Profit vom Getreidebau herabgesunken wäre, welchem er damals noch immer etwas soll überlegen gewesen seyn. Der Tabak würde sonach damals niedriger im Preiße gestanden haben, als er würklich stand, und würde mithin, sofern er durch seine Wohlfeilheit und seinen Ueberfluß den Genuß und den Fleiß der Britten oder jener andern Europäer vermehren kann, in dem Fall eines freien Handels diese zweifache Wirkung in etwas größerm Maße hervorgebracht haben, als er damals that. Die Britten hätten dann den Tabak ihrer Kolonien etwas wohlfeiler gekauft, und folglich ihre eignen Waaren etwas theurer verkauft. Aber freilich hätten sie weder jenen wohlfeiler kaufen, noch diese theurer verkaufen können, als andere Europäer. Sie hätten einen absoluten Vortheil gewonnen, aber gewiß hätten sie einen relativen eingebüßt *).

*) Eine Vergleichung der mittlern Tabakspreiße des erwähnten Jahrzehends mit denen von 1783 bis 1793 und von 1793 bis 1803 mit gehöriger Rücksicht auf

Gleichwohl ist es, wie man glauben muß, blos um diesen relativen Vortheil in dem Kolonialhandel zu erlangen, und andre Nationen von aller Theilnahme daran, so viel möglich, auszuschließen, daß die Britten nicht nur den absoluten Vortheil, den sie so gut wie jede andre Nation, von diesem Handel hätten ziehen können, aufgeopfert, sondern sich auch noch theils einem absoluten, theils einem relativen Nachtheil in fast allen andern Handelszweigen unterworfen haben: eine Behauptung, deren Erweis in mancherlei Betracht lehrreich genug ist, um hier, den wesentlichen Punkten nach, dargelegt zu werden.

Das durch die Schiffahrtsakte gestiftete Monopol des englischen Kolonialhandels hat nicht nur bei seiner ersten Einführung, sondern auch während seiner ganzen Dauer die doppelte Wirkung gehabt, theils Kapitalien allen andern Handelszweigen zu entziehen, theils den Profitsatz in allen Gewerben er-

die Getreidepreiße, wird vermuthlich dieses Räsonnement bestätigen. Wenigstens scheinen nach Liancourts Reisen durch Nordamerika in Virginien und Maryland die Profite vom Tabaksbau mit denen vom Getreidebau schon um 1793 fast in völligem Gleichgewicht gestanden zu haben.

was höher zu stellen, als er sonst gestanden hätte. Nämlich

A. Bei der Einführung dieses Monopols wurden die fremden Kapitalien, welche zuvor in diesem Handel angelegt gewesen waren, demselben entzogen. Der brittische Verlag, der den Kolonisten zuvor nur einen Theil ihres überschüssigen Ertrags abgenommen, und nur einen Theil ihres Bedarfs an europäischen Waaren geliefert hatte, sollte ihnen fortan ihren ganzen Ertrag abnehmen, und ihren ganzen Bedarf liefern. Das konnte er natürlich nicht anders, als wenn den Kolonisten ihr Ertrag sehr wohlfeil abgekauft, und die Waaren, deren sie bedurften, sehr theuer verkauft wurden. Der Profit in diesem Handel mußte sonach weit über den ordentlichen Satz, worauf er in den andern Handelszweigen stand, in die Höhe gehen: und dieser höhere Profit in dem Kolonialhandel konnte nicht fehlen, einen Theil des Verlages, der zuvor in andern Handelszweigen angelegt worden war, von denselben wegzuziehen: welcher Uebergang von Verlag allmählig die Konkurrenz der Kapitalien in dem Kolonialhandel vermehrt, und in den andern Handelszweigen vermindert, folglich nach und nach die Pro-

fite in jenem gesenkt, und in den andern erhöht haben muß, bis in allen die Profite zu einem neuen Richtstande kamen, der von demjenigen, worauf sie zuvor gestanden hatten, verschieden und etwas höher war.

B. Während seiner ganzen Dauer hat das Kolonialmonopol unabläßig diese doppelte Würkung fortgesetzt.

a) Beständig hat es Kapitalien allen übrigen Handelszweigen entzogen, und in den Kolonialhandel hingelockt. Denn seit der Einführung des Monopols hat Großbritanniens Vermögen sich zwar sehr, aber doch nicht in derselben Proportion, wie das Vermögen der Kolonien, vergrößert. Der auswärtige Handel jeder Nation aber wächst in Proportion zu ihrem Vermögen, und ihr Ueberschußertrag wächst in Proportion zu ihrem Gesammtertrage. Hat also das Kapital der Britten nicht in gleichem Maaße mit dem Umfange des Kolonialhandels zugenommen; so konnten sie diesen Handel, nachdem sie ihn sich ausschlüßlich zugeeignet hatten, nicht treiben, ohne beständig andern Handelszweigen einen Theil des Kapitals, das zuvor in demselben angelegt war, zu entziehen, und einen noch größern Theil, welcher sonst denselben zugeflossen wäre, vor-

zuenthalten. Auch haben seit Einführung der Schiffahrtsakte, während der Kolonialhandel beständig wuchs, viele andere Zweige des auswärtigen, insonderheit des mit den europäischen Ländern getriebnen brittischen Handels sich beständig vermindert, und haben sich dagegen seit dem Verlust eines großen Theiles der Kolonie, (seit 1783,) wieder aufzunehmen angefangen.

b) Das Monopol hat nothwendig dazu gewürkt, den Profitsatz in allen Zweigen des brittischen Handels höher empor zu halten, als er gewesen wäre, wenn allen Nationen der Handel mit den brittischen Kolonien frei gestanden hätte. Denn es zog nothwendig einen größern Theil des brittischen Kapitals nach dem Kolonialhandel, als von selbst dahin würde gegangen seyn, und machte, indem es alle fremde Kapitalien aus diesem Handel vertrieb, den ganzen Betrag des darin angewandten Kapitals kleiner, als er in dem Fall eines freien Verkehrs gewesen wäre. Durch Verminderung der Konkurrenz von Kapitalien in diesem Handel aber hob es nothwendig den Profitsatz in demselben; und durch Verminderung der Konkurrenz brittischer Kapitalien in allen andern Handelszweigen hob es nothwendig den Satz

des brittischen Profits auch in denselben allen. Großbritanniens Handelskapital mag in diesem oder jenem Zeitpunkt, seit der Einführung des Koloniemonopols, so groß gewesen seyn, wie es wolle; so muß doch, während es so blieb, durch dieses Monopol der gewöhnliche Satz des brittischen Profits höher hinaufgetrieben worden seyn, als er sonst bei dem Kolonialhandel, und bei jedem andern Zweige des brittischen Handels gewesen wäre. Ist seit der Einführung des Monopols der gewöhnliche Satz des brittischen Profits gefallen, (wie er es denn auch würklich ist;) so müßte er noch tiefer gefallen seyn, wenn das Monopol ihn nicht empor gehalten hätte.

Was nun aber bei einer Nation den gewöhnlichen Profitsatz höher hinauftreibt, als er sonst seyn würde, das verursacht dieser Nation unfehlbar einen absoluten sowohl, als einen relativen Nachtheil in allen Handelszweigen, in welchen sie kein Monopol genießt. Es verursacht ihr einen absoluten Nachtheil, weil ihre Kaufleute in solchen Handelszweigen diesen höhern Profit nicht anders erlangen können, als durch theurern Verkauf sowohl der fremden Güter, die sie in ihr Land einführen, als der einheimischen

Güter, die sie nach dem Auslande versenden: und die Nation muß also theurer kaufen, und theurer verkaufen, das heißt weniger kaufen und weniger verkaufen, weniger genießen und weniger hervorbringen, als sonst geschehen würde. Es verursacht ihr einen relativen Nachtheil, weil es ihr in solchen Handelszweigen andre Nationen, die jenem absoluten Nachtheile nicht unterworfen sind, mehr überlegen oder weniger unterlegen macht, als sie sonst seyn würden. Es giebt letztern den Vortheil, verhältnißmäßig mehr zu genießen und hervorzubringen, als sie genießt und hervorbringt. Indem es die Waaren dieser Nation vertheuert, setzt es die Kaufleute anderer Länder in den Stand, auf den auswärtigen Märkten wohlfeiler zu verkaufen, und ihr dadurch fast alle Handelszweige, worin sie kein Monopol hat, zu entwinden. Denn der höhere Verlagsprofit trägt zur Vertheurung von Waaren noch mehr bei, als der höhere Arbeitslohn.

So ist Großbritanniens Kapital aus den meisten Handelszweigen, bei welchem dieß Land kein Monopol besaß, theils herausgelockt, theils verdrängt worden. Herausgelockt durch den höhern Profit, den der Kolonialhandel darum gewährte, weil er

unabläßig zunahm, und das Kapital, das ihn in dem einen Jahre betrieben hatte, immer nicht hinreichte, ihn in dem nächsten Jahre zu betreiben. Verdrängt durch den Vortheil, welchen der in Großbritannien aufgekommene hohe Profitsatz andern Ländern in allen den Handelszweigen gewährte, in welchen Großbritannien kein Monopol genießt. Denn allen diesen Handelszweigen entzog das Koloniemonopol einen Theil des brittischen Kapitals, der sonst in denselben benutzt worden wäre, und zwang in sie viele fremde Kapitalien hinein, die nie dahin gegangen wären, wenn sie nicht vom Kolonialhandel wären ausgeschlossen worden. Es verminderte in jenen andern Handelszweigen die Konkurrenz brittischer Kapitalien, und hob dadurch den brittischen Profitsatz höher, als er sonst gestanden hätte; es vermehrte in eben den Handelszweigen die Konkurrenz fremder Kapitalien, und senkte dadurch den fremden Profitsatz tiefer, als er sonst würde gewesen seyn. Auf beiderlei Weise muß es offenbar den Britten einen relativen Nachtheil in allen jenen Handelszweigen verursacht haben.

Aber möchte man einwenden, ist nicht der Kolonialhandel vielleicht einträglicher für

Großbritannien, als irgend ein anderer, und hat nicht das Monopol, indem es einen größern Theil des brittischen Kapitals in diesen Handel geleitet hat, gerade die für das Land vortheilhafteste Anwendung jenes Kapitals bewürkt, die nur irgend möglich gewesen wäre? —

Die für ein Land vortheilhafteste Anwendung seines Kapitals ist die, bei welcher daselbst das größte Quantum hervorbringender Arbeit unterhalten, und der jährliche Ertrag des Bodens und Fleißes am meisten vermehrt wird. Das Quantum hervorbringender Arbeit aber, welches mit einem auf den auswärtigen Bedarfshandel angelegten Kapital unterhalten werden kann, ist genau in derselben Proportion größer, als der Umsatz dieses Kapitals häufiger ist. Ein Kapital z. B. von zehntausend Thalern, wenn es zwei- oder dreimal jährlich in solchem Handel umgesetzt wird, kann in dem Lande, dem es gehört, jährlich eben soviel Arbeit anhaltend beschäftigen, als zwanzig- oder dreißigtausend Thaler können, die jährlich nur einmal umgesetzt werden. Eben darum ist ein auswärtiger Bedarfshandel mit einem benachbarten Lande getrieben in der Regel mehr vortheilhaft, als wenn er mit entfernten Ländern

getrieben wird; und aus gleichem Grunde ist ein gerader auswärtiger Bedarfshandel in der Regel mehr vortheilhaft, als ein umschweifiger.

Nun aber hat das Koloniemonopol

1) in allen Fällen einen Theil des brittischen Kapitals aus dem Handel mit den nähern Ländern Europens und der Levante, in den Handel mit dem entfernten Westindien und Amerika hineingezwungen, aus einem Handel, worin der Umsatz sicherer und schneller ist, in einen Handel, worin er nicht nur der Entlegenheit, sondern auch des vielen Kredits wegen, dessen allemal neue Kolonisten sehr bedürfen, langsamer und unregelmäßiger erfolgt. Zwar kann in einem Handel, dessen Umsätze sehr langsam sind, der Profit des Kaufmanns eben so groß, oder noch größer seyn, als in einem, wo sie schnell und oft geschehen: aber der Vortheil des Landes, worin der Kaufmann wohnt, das Quantum hervorbringender Arbeit, das allda fortwährend unterhalten wird, der jährliche Ertrag des Bodens und des Fleißes, muß allemal viel geringer seyn. Daß aber in dem amerikanischen, und noch mehr in dem westindischen Handel der Umsatz überhaupt nicht nur langsamer, sondern

auch unregelmäßiger und ungewisser ist, als in dem Handel mit irgend einer Gegend in Europa, oder an der mittelländischen See, wird Niemand leugnen, der beiderlei Handelszweige kennt.

2) Das Koloniemonopol hat in vielen Fällen einen Theil des brittischen Kapitals aus einem geraden auswärtigen Bedarfshandel in einen umschweifigen hineingenöthigt. Als z. B. Großbritannien vor der amerikanischen Revolution jährlich an 96,000 Oxhofte virginischen und maryländischen Tabak empfing, und gleichwohl davon nur etwa 14,000 Oxhofte verbrauchte, mußte es an 82,000 Oxhofte jährlich an andre Länder absetzen. Der Theil seines Kapitals, der diese 82,000 Oxhofte nach seinen Häfen brachte, der sie von dort nach jenen andern Ländern wieder ausführte, und der aus jenen andern Ländern nach Großbritannien Waaren oder Geld zurückbrachte, steckte in einem umschweifigen auswärtigen Bedarfshandel, und vollendete seinen ganzen Umlauf öfters erst nach drei, manchmal erst nach fünf Jahren. Er konnte also auch nur ein Dritttheil oder ein Fünftheil der inländischen Industrie fortwährend beschäftigen, die er, wenn er alljähr-

lich einmal umgesetzt worden wäre, hätte unterhalten können.

Wären nun die Kolonien mit dem Verkauf ihres Tabaks nicht auf den brittischen Markt beschränkt gewesen; so hätte Großbritannien die Güter, die es zu seinem eigenen Bedarf mit dem nach andern Ländern wieder ausgeführten Tabak erkauft, vermuthlich mit dem unmittelbaren Erzeugnisse seines Fleißes, oder mit einem Theile seiner Manufakturwaaren erkauft. Es hätte dann diese Waaren, statt sie fast gänzlich für den einen großen Markt der Kolonien einzurichten, für eine Menge kleinerer Märkte passend eingerichtet. Anstatt eines großen, aber umschweifenden, auswärtigen Bedarfshandels, hätte es dann vermuthlich eine Menge kleiner, aber direkter Handelszweige derselben Art betrieben. Wegen der schnellern Umsätze möchte ein Theil, und vermuthlich nur ein kleiner, vielleicht nicht über ein Drittheil oder Viertheil des Kapitals, welches jenen großen umschweifigen Handel betrieb, zum Betriebe aller dieser kleinen direkten Handelszweige hingereicht, und ein eben so großes Quantum brittischen Gewerbfleißes anhaltend beschäftigt, und den jährlichen Ertrag des Bodens und der Arbeit

heit von Großbritannien eben so gut beför-dert haben. Und sofern alle Zwecke dieses Handels solchergestalt mit einem viel kleinern Kapital erreicht worden wären, würde man ein starkes Sparkapital übrig behalten ha-ben, das zu beßrer Kultur der Ländereien, zur Vermehrung der Manufakturen, zur Erweiterung des Handels hätte benutzt wer-den, oder das wenigstens mit den andern in allen diesen verschiednen Gewerben ange-wandten Kapitalien hätte in Konkurrenz tre-ten, den Profitsatz in allen herabbringen, und dadurch Großbritannien in denselben eine noch größere Ueberlegenheit, als es da-mals genoß, über andere Länder verschaffen können.

3) Auch hat das Koloniemonopol einen Theil des brittischen Kapitals von allem aus-wärtigen Bedarfshandel fort in einen Zwi-schenhandel gezwungen, so daß folglich dieser Theil, statt den brittischen Gewerbfleiß zu unterstützen, gänzlich auf Unterstützung der Industrie, theils der Kolonien, theils ande-rer Länder gewandt ward. Die Güter z. B., die Großbritannien jährlich mit dem Ueberschusse der 82000 Oxhofte wieder aus-geführten Tabaks erkaufte, wurden nicht alle in Großbritannien verbraucht. Man-

ches davon, z. B. deutsche und niederländische Leinwand, ward der Kolonie zu deren Verbrauche wieder zugeführt. Der Theil nun des brittischen Kapitals, der den Tabak kaufte, womit hernach diese Leinwand gekauft ward, entging nothwendig dem Gewerbfleiße Großbritanniens, und unterstützte dafür die Industrie theils der Kolonien, theils der Länder, welche diesen Tabak mit dem Erzeugnisse ihrer Industrie bezahlen.

4) Ueberdem hat das Monopol dadurch, daß es weit mehr von dem brittischen Kapital in den Koloniehandel hineinzwang, als von selbst dahin gegangen wäre, jenes natürliche Gleichgewicht gestört, welches sonst unter den verschiednen Zweigen der brittischen Industrie statt gefunden hätte. Großbritanniens Industrie, statt für eine Menge von kleinen Märkten eingerichtet zu seyn, ward hauptsächlich einem großen Markte angepaßt. Sein Handel, anstatt in einer Menge kleiner Kanäle zu laufen, ward hauptsächlich in einen großen Kanal geleitet. Eben dadurch aber mußte sein ganzes Gewerb- und Handelswesen unsichrer, und sein ganzer Staatskörper ungesunder werden. Daher der Schrecken, welcher die Britten überfiel, als es zum Bruch mit den

nordamerikanischen Kolonien kam: ein Schrekken, der, er mochte gegründet oder ungegründet seyn, immer bewies, daß die meisten Manufakturisten und Handelsleute in dem Verluste des Koloniemonopols den gänzlichen Untergang ihres Gewerbes, und die meisten Arbeiter ein Ende ihrer Beschäftigung voraus zu sehen glaubten.

Das Monopol des Koloniehandels muß man sorgfältig vom Koloniehandel selbst unterscheiden. Jenes ist immer ohnfehlbar schädlich: dieser hingegen ist immer unfehlbar wohlthätig, und zwar dermaßen, daß er, wenn auch mit einem Monopol verknüpft, troz der schädlichen Folgen solches Monopols, dennoch im Ganzen überaus wohlthätig bleibt; ob zwar er es dann nicht so sehr ist, als wenn er mit keinem Monopol verbunden wäre.

Was der Koloniehandel in seinem natürlichen und freien Zustande würkt, bestehet darin: Er eröfnet einen großen, ob zwar entlegnen Markt für dasjenige von dem Ertrage brittischen Fleißes, was den Begehr der nähern Märkte, nämlich der europäischen und der an dem mittelländischen Meere gelegnen übersteigt. Ohne diesen Märkten das Geringste von dem zu entziehen, was

O 2

jemals sonst dahin gegangen wäre, muntert er die Britten zur unablässigen Vermehrung ihres Ueberschuß-Ertrages dadurch auf, daß er ihnen unablässig neue Aequivalente, die sie dafür eintauschen können, vorhält. Er strebt das Quantum hervorbringender Arbeit in Großbritannien zu vermehren, ändert aber die Richtung derjenigen Arbeit nicht, die zuvor daselbst beschäftigt worden war. Bei dem natürlichen und freien Zustande des Koloniehandels würde die Konkurrenz aller andern Länder hindern, daß der Profitsatz auf dem neuen Markt oder in dem neuen Gewerbe den gemeinen Richtstand nicht übersteige. Der neue Markt entzöge dem alten nichts, schüfe aber gleichsam ein neues Erzeugniß für seinen eignen Bedarf; und dieß neue Erzeugniß gäbe ein neues Kapital zum Betriebe des neuen Gewerbes ab, das eben so wenig dem alten etwas entzöge.

Das Monopol des Kolonialhandels hingegen, indem es die Konkurrenz andrer Nationen ausschließt, und dadurch den Profitsatz auf dem neuen Markt, und in dem neuen Gewerbe steigert, entzieht dem alten Markte Waaren und Kapital. Was aber in einen Handelszweig, dessen Umsätze langsamer und minder häufig sind, mehr von

dem Kapital eines Landes hinein zwingt, als demselben sonst von selbst zuginge, das muß den ganzen Belauf der jährlich unterhaltnen produktiven Arbeit, und den ganzen jährlichen Ertrag des Bodens und Fleißes in diesem Lande geringer machen, als sie sonst seyn würden. Es hält das Einkommen der Bewohner dieses Landes nieder, und erschwert ihnen sonach das Aufsammeln von Verlag. Ihr Kapital unterhält nicht nur allemal weniger von produktiver Arbeit, als sich sonst damit unterhalten ließe; sondern wird auch gehindert, so schnell, als es sonst wohl könnte, zuzunehmen, und folglich eine noch immer größere Quantität hervorbringender Arbeit zu unterhalten.

Indessen werden die schlimmen Würkungen des Monopols durch die natürlichen guten Würkungen des Koloniehandels so sehr überwogen, daß trotz allem Monopol dieser Handel nicht nur vortheilhaft, sondern sogar sehr vortheilhaft ist. Der neue Markt, und dieß neue Gewerbe, die durch den Koloniehandel entstehen, sind von größerem Umfange, als was an dem alten Markte und an dem alten Gewerbe durch das Monopol verlohren geht. Der neue Ertrag und das neue Kapital, die durch den Koloniehandel

gleichsam erschaffen sind, unterhalten in Großbritannien ein größeres Quantum hervorbringender Arbeit, als durch den Abgang von Kapital aus andern Handelszweigen, in denen die Umsätze schneller erfolgen, mag eingegangen seyn.

Natürlich sind es mehr die Manufakturwaaren, als die rohen Erzeugnisse Europens, für welche der Koloniehandel einen neuen Markt eröfnet; denn in neuen Kolonien, wo der Landbau wegen der Wohlfeilheit des Bodens das einträglichste von allen Gewerben ist, und daher fast alle Hände an sich zieht, findet man es vortheilhafter, Manufakturwaaren anders woher zu kaufen, als selbst zu verfertigen. Indessen gerade durch Beförderung der europäischen Manufakturen befördert der Koloniehandel auch zugleich den europäischen Ackerbau. Die Manufakturisten in Europa, denen jener Handel Beschäftigung giebt, gewähren für die Erzeugnisse des Landbaues einen neuen Markt, und sonach erhält der vortheilhafteste aller Märkte, der einheimische Markt für das Korn und Vieh, für das Brod und Fleisch Europens, eine beträchtliche Erweiterung durch den Handel mit Amerika.

Wie wenig aber das Monopol des Handels mit volkreichen und gedeihenden Kolonien allein hinreicht, Manufakturen in einem Lande empor zu bringen, oder auch nur zu unterhalten, das sieht man an Spanien und Portugal, die beide, bevor sie beträchtliche Kolonien hatten, Manufakturländer waren, und seitdem sie die reichsten und fruchtbarsten Kolonien besitzen, aufgehört haben, es zu seyn.

Freilich darf man die Schädlichkeit des Monopols nicht nach dem gewerblosen Zustande dieser Länder schätzen: andere Ursachen, die in der Regierung derselben liegen, haben dort die schlimmen Würkungen des Monopols verstärkt, und ihnen beinahe das Uebergewicht über die natürlichen guten Würkungen des Koloniehandels gegeben.

Eben so wenig darf man nun aber auch aus dem gewerbreichen Zustande Großbritanniens auf Unschädlichkeit des Monopols schließen; vielmehr sind es auch hier andre Ursachen, mit deren Hülfe die natürlichen guten Würkungen des Kolonialhandels die schlimmen Würkungen des Monopols größtentheils überwunden haben. Diese Ursachen sind: allgemeine Gewerbfreiheit, die, gewisser Einschränkungen ungeachtet, in England

wenigstens eben so groß und vielleicht größer ist, als in irgend einem Lande; zollfreie Ausfuhr fast aller einheimischen Waaren nach fast allen fremden Ländern, und, was wichtiger ist, ganz unbedingte Freiheit diese Waaren von jedem Ort nach jedem Ort des Landes zu führen, ohne daß man irgend einem öffentlichen Offiz.ianten darüber Rede steh:, oder irgend einer Befragung oder Durchsuchung ausgesetzt ist; vorzüglich aber jene gleiche und unpartheiische Rechtspflege, welche des niedrigsten Britten Rechte dem mächtigsten Britten ehrwürdig macht, und welche, indem sie gerechten Gesetzen gemäß jedem Menschen die Früchte seiner Betriebsamkeit sichert, eben dadurch jeder Art von Betriebsamkeit die größte und würksamste Aufmunterung giebt.

Haben also Großbritanniens Manufakturen sich durch den Koloniehandel aufgenommen, wie Niemand leugnen wird; so ist das nicht kraft des Monopols, sondern troß dem Monopol geschehen. Das Monopol hat bewürkt, nicht daß die brittischen Manufakturen der Quantität nach vermehrt, sondern daß sie zum Theil der Beschaffenheit und Gestalt nach verändert, und einem Markte, von dem die Lösungen langsam und

spät eingehn, angepaßt worden sind, statt daß sie sonst einem Markte, von dem die Lösungen schneller und früher erfolgen, angepaßt worden wären. Es hat folglich bewürkt, daß ein Theil des brittischen Kapitals von einer Anwendung, worin es mehr Manufakturarbeit unterhalten hätte, zu einer andern hingegangen, worin es weniger davon unterhält, und daß sonach die ganze Quantität der in Großbritannien unterhaltenen Manufakturarbeit, statt vermehrt worden zu seyn, vermindert worden ist.

Gleich allen andern niedrigen und tückischen Kunstmitteln des Merkantilsystems also hemmt das Monopol des Koloniehandels den Gewerbfleiß aller andern Länder, hauptsächlich aber der Kolonien, und vermehrt doch im mindesten nicht den Gewerbfleiß des Landes, zu dessen Gunsten es eingeführt ist, sondern vermindert ihn vielmehr. Alle drei Urquellen des Nationaleinkommens in diesem Lande macht es minder ergiebig, als sie sonst seyn würden.

1) Es verkümmert den Arbeitslohn. Denn es hindert den Landesverlag, von welchem Umfange solcher auch jedesmal seyn mag, eine so große Quantität hervorbringender Arbeit zu unterhalten, und den flei-

ßigen Einwohnern ein so großes Einkommen zu gewähren, als er sonst wohl möchte. Und da Verlag nur durch Ersparnisse vom Einkommen wachsen kann, und das Monopol ihn hindert, ein so großes Einkommen zu gewähren, als er sonst wohl möchte; so hindert es ihn unfehlbar auch, so schnell, als er sonst wohl könnte, zu wachsen, und folglich eine noch größere Quantität hervorbringender Arbeit zu unterhalten, und ein noch größeres Einkommen den fleißigen Einwohnern zu gewähren.

2) Es verkümmert die Landrente. Denn indem es den Satz des kaufmännischen Profits erhöht, lockt es mehr Kapital zu Handelsunternehmungen an, und verursacht also, daß entweder nicht so viel Kapital zu landwirthschaftlichen Verbesserungen hingeht, als sonst wohl würde gegangen seyn, oder daß wohl gar Kapital, welches im Landbau steckte, demselben entzogen wird. Ueberdem steigt mit dem Profitsatze zugleich auch der Marktsatz des Geldzinses von Darlehnen, welches wiederum landwirthschaftliche Verbesserungen erschwert, und sonach den natürlichen Anwachs der Landrente verzögert. Zu geschweigen, daß so wie der Geldzins steigt, nothwendig der Kaufpreiß der Ländereien

sinkt, und mithin auch von dieser Seite den Grundeignern beim Verkauf ihrer Ländereien Nachtheil zuwächst.

3) Das Monopol verkümmert den Verlagsprofit, wenn man ihn seinem ganzen Belaufe nach betrachtet. Freilich erhöhet es den kaufmännischen Profitsatz, und vermehrt dadurch etwas den Gewinn der Handelsleute. Da es aber den natürlichen Anwachs des Verlages hemmt; so strebt es die Totalsumme des Einkommens, welches die Nation aus den Verlagsprofiten ziehet, eher zu vermindern als zu vermehren, indem ein kleiner Profit an einem großen Kapital gemeiniglich ein größeres Einkommen gewährt, als ein großer Profit an einem kleinen. Das Monopol erhöht den Profitsatz; aber es hindert die Profitsumme so hoch zu steigen, als sie sonst wohl steigen würde.

Nur durch Erhöhung des gewöhnlichen Profitsatzes hat das Monopol für eine kleine Klasse von Menschen, Kaufleute genannt, vortheilhaft seyn können, und zwar nicht anders, als auf Kosten aller übrigen Klassen in diesem Lande, und aller Menschen in allen andern Ländern.

Aber außer den angeführten schlimmen Folgen, die für das Land überhaupt aus

einem hohen Profitsatze entspringen, giebt es noch eine, die vielleicht schlimmer ist als alle übrigen, und die gleichwohl, wenn man nach der Erfahrung urtheilen darf, unzertrennlich damit zusammenhängt. Der hohe Profitsatz nämlich scheint überall jene Sparsamkeit zu vertreiben, die unter andern Umständen dem kaufmännischen Charakter eigen ist. Sind die Profite hoch, so scheint jene ernste Tugend unnöthig, und kostbares Wohlleben für den zuströmenden Gewinn des Kaufmanns schicklicher zu seyn. Die Eigner der großen Handelskapitalien aber sind es, die natürlich den gesammten Gewerbfleiß jeder Nation leiten, und ihr Exempel hat daher auf die Sitten des ganzen gewerbsamen Theiles der Nation mehr Einfluß, als das Exempel jeder andern Klasse. Sonach unterbleibt also das Sammeln gerade auf Seiten derer, welche sonst zum Sammeln am meisten aufgelegt sind; und die zur Unterhaltung produktiver Arbeit bestimmten Fonds erhalten keinen Zuwachs aus dem Einkommen derer, die sie grade am meisten vermehren sollten.

Das Landeskapital also, statt zuzunehmen, schwindet ein, und der damit unterhaltnen produktiven Arbeit wird täglich weniger. Haben doch die ungeheuren Profite

der Kaufleute von Cadix und Lissabon, weit gefehlt, Spaniens und Portugals Landeskapital zu vermehren, nicht einmal die Handelskapitalien, an denen sie gewonnen wurden, unvermindert erhalten können; denn mit jedem Tage drängen sich mehr und mehr in den Handel von Cadix und Lissabon fremde Kapitalien ein. Aber man vergleiche auch nur die kaufmännische Lebensart in Cadix und Lissabon mit der in Amsterdam, um zu sehen, wie verschiedentlich die Wirthschaft und der Charakter der Kaufleute durch die hohen oder niedrigen Verlagsprofite bestimmt wird.

So ist demnach der einzige Vortheil, den das Monopol einer einzigen Menschenklasse, der erhöhete Profitsatz nämlich, den es den Kaufleuten verschafft, auf mancherlei Weise dem allgemeinen Interesse des Landes schädlich. Und doch ist bisher die Behauptung dieses Monopols der vornehmste, oder eigentlich der alleinige Zweck der Herrschaft gewesen, die Großbritannien sich über seine Kolonien herausnimmt. In dem ausschließlichen Handel soll der große Vortheil von Provinzen bestehen, die noch nie weder ein Finanzeinkommen, noch eine Kriegsmacht zum Besten des Mutterlandes geliefert haben. Aus

dem Monopol soll der Ersatz für die Kosten herkommen, die der Mutterstaat zur Behauptung dieses Monopols getrieben hat. Es gehören zu diesen Kosten, was den ordentlichen Friedensetat betrifft, nicht blos die Unterhaltung der Garnisonen mit allen ihren Erfordernissen, ingleichen der Wachtschiffe, die von den vielen Küsten der Kolonien die fremden Schleichhändlerschiffe abhalten sollten; sondern auch die Zinsen von den Summen, welche zur Vertheidigung der Kolonien von Zeit zu Zeit aufgewandt worden sind; und dann muß noch der ungeheuere Aufwand der drei Kriege dazu gerechnet werden, die in den Jahren 1748, 1763 und 1783 endeten, und deren erster hauptsächlich, und die beiden letzten gänzlich Kolonialkriege waren.

Großbritannien hat nach langem Kampfe seine Herrschaft über den größten und besten Theil der nordamerikanischen Kolonien, und damit zugleich das Monopol des Handels mit diesen Ländern aufgeben müssen. Und was ist die Folge davon gewesen? Weit gefehlt, daß sein Gewerbfleiß und sein Handel überhaupt dadurch gelitten hätten, haben sich beide vielmehr grade nach diesem vermeinten Unfall zu einer Höhe erhoben, die sie noch nie erreicht gehabt; ja sogar der Handel mit

diesen Ländern selbst scheint nicht minder wichtig, und mehr vortheilhaft, als je vorher, geworden zu seyn, vermöge des viel schnellern Anwachses von Bevölkerung und Reichthum in diesen Ländern, seitdem sie von den Fesseln des Monopols, worin das Mutterland sie hielt, befreiet worden sind.

Und wenn diese neuen Staaten, was sich von ihren bewundernswürdigen Fortschritten wohl erwarten läßt, einst mächtig genug werden geworden seyn, den übrigen brittischen und vielleicht den sämmtlichen europäischen Kolonien der neuen Welt zur Erlangung der völligen Unabhängigkeit von den Mutterländern zu verhelfen: werden diese Mutterländer dadurch leiden? Durch den bloßen Verlust ihres Monopols, vorausgesetzt, daß kein anderes Monopol an dessen Stelle tritt, gewiß nicht! Und würde dann vollends diesen Kolonien eine freie Verfassung, etwa der nordamerikanischen ähnlich, zu Theil: so würden sie sich wohl eben so schnell, und die spanischen und portugiesischen, in Betracht ihres bessern Bodens, vielleicht noch schneller, als die nordamerikanischen Freistaaten an Reichthum und Kultur aufnehmen, und durch die größere Masse von Gütern, die sie dann unserm Welttheil an-

böten, und die derselbe theils gar nicht, theils nie so wohlfeil selbst erzielen kann, den Genuß und den Gewerbfleiß, den Ertrag und das Vermögen sowohl der europäischen Länder überhaupt, als insonderheit auch der Mutterstaaten vermehren.

Soviel über die Vortheile, welche aus der Entdeckung und Kolonisirung der neuen Welt für Europa überhaupt sowohl, als insonderheit für die Mutterländer entstanden sind.

Jetzt von der entdeckten Fahrt um das Kap nach Ostindien, und von dem dadurch erweiterten Handelsverkehr der Europäer mit den entlegensten Ländern der Erde.

Die allgemeinen Vortheile, welche Europa, als ein einziges Land betrachtet, dem ostindischen Handel zu danken hat, sind mit denjenigen, die oben als Folgen der entdeckten und kolonisirten neuen Welt dargestellt worden sind, von einerlei Art. Fragt man aber nach den besondern Vortheilen, welche dieser Handel jedem der Länder, die denselben unmittelbar getrieben haben, oder noch treiben, gewährt hat: so muß man auch hier die Folgen des Handels an sich von den Folgen der Monopole, die für denselben errichtet wor-

den sind, unterscheiden. Immer sind jene wohlthätig, und diese dagegen schädlich gewesen.

Man findet aber bei diesem Handel zwei verschiedne Arten von Monopol. Die erstere ist mit derjenigen einerlei, welche von allen Mutterstaaten gegen ihre Kolonien bei dem amerikanischen Handel eingeführt worden ist. Ein solches Monopol wußten die Portugiesen bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts bei dem ostindischen Handel zu behaupten, indem sie sich das ausschließliche Recht der Beschiffung aller indischen Gewässer zueigneten. Und ein gleiches machten die Holländer in Ansehung ihrer Gewürzinseln geltend, indem sie allen Europäern jeden direkten Verkehr mit denselben verwehrten. Monopolien dieser Art sind offenbar gegen alle andre Nationen gerichtet, denen dadurch nicht nur ein Handel entgeht, in welchem es für sie zuträglich seyn möchte, etwas von ihrem Kapital anzulegen, sondern auch der Zwang zuwächst, die Waaren, welche solcher Handel liefert, theurer bezahlen zu müssen, als wenn sie dieselben aus der ersten Hand holen könnten.

An die Stelle dieser ersten Art von Monopol, die seit dem Verfall der portugiesi-

schen Macht, aufgehört hat — denn keine europäische Nation hat seitdem auf die ausschließliche Beschiffung der indischen Gewässer Anspruch gemacht — ist eine andere Art von Monopol aufgekommen. Portugal, und seit dem letzten Drittheil des vorigen Jahrhunderts Frankreich, abgerechnet, hat jedes europäische Land seinen ostindischen Handel auf eine ausschließende Kompagnie beschränkt.

Ein Monopol dieser Art ist eigentlich gegen das Land selbst, worin es gestiftet wird, gerichtet. Die Einwohner desselben, sofern sie nicht Glieder jener Compagnie sind, werden dadurch nicht nur von einem Handel ausgeschlossen, in welchem sie es vielleicht sonst wohl dienlich fänden, einen Theil ihres Kapitals anzulegen; sondern auch genöthigt, die Waaren, welche dieser Handel verschafft, theurer zu bezahlen, als wenn solcher der ganzen Nation frei stände. So z. B. haben seit Stiftung der englischen ostindischen Kompagnie alle übrige Engländer außerdem, daß sie von dem Handel dorthin ausgeschlossen waren, noch obenein in dem Preiße der ostindischen Güter, die sie konsumirten, nicht nur allen den außerordentlichen Profit, den die Kompagnie kraft ihres

Monopols von jenen Gütern zog, sondern auch den ganzen Betrag der außerordentlichen Verschwendungen und Unterschleife, die von der Wirthschaft einer so großen Kompagnie unzertrennlich sind, bezahlen müssen. Das Ungereimte dieser zweiten Monopolart ist noch handgreiflicher, als das bei der erstern.

Aber es ist der Mühe werth genauer zu zeigen:

1) daß ein solches Monopol zum Betriebe des ostindischen Handels nicht nöthig;
2) daß es der Nation, bei der es statt findet, schädlich; und
3) daß es für die Länder, die von einer mit solchem Monopol versehenen Kompagnie beherrscht werden, verderblich ist.

Ein Kompagniemonopol ist zum Betriebe des ostindischen Handels nicht nothwendig, vorausgesetzt, daß die Nation, welche sich mit diesem Handel befassen will, dazu reif ist; das heißt, Verlag besitzt, der über alle nähern und sichern Anwendungen hinausreicht, und jenem entfernten und mislichen Handel von selbst zustrebt.

Zwar wendet man ein, selbst bei solcher Nation habe kein einzelner Kaufmann Kapital genug, um in den ostindischen Häfen

zur Besorgung der Waaren für seine gelegentlich dorthin gesandten Schiffe Agenten und Faktoren zu halten; und doch sei das nöthig, weil sonst öfters seine Schiffe die zur Rückkehr günstige Jahreszeit versäumen, und die Kosten eines so langen Verzuges nicht nur den ganzen Profit an dem Unternehmen aufzehren, sondern wohl noch beträchtlichen Schaden verursachen würden.

Aber der Einwand beweiset zu viel, und also nichts. Es würde daraus folgen, daß gar kein großer Handelszweig sich ohne ausschließende Kompagnie betreiben lasse, welches der Erfahrung aller Völker widerspricht. Giebt es doch überall keinen großen Handelszweig, dem das Kapital eines einzelnen Kaufmanns gewachsen ist, wenn es zugleich alle die untergeordneten Zweige betreiben soll, ohne welche der Handelszweig nicht bestehen kann.

Sobald aber eine Nation für irgend einen großen Handel heranreift, wenden von selbst einige Kaufleute ihre Kapitalien auf den Hauptzweig, und andere auf die untergeordneten Zweige solches Handels: und obgleich dann alle verschiedne Zweige desselben betrieben werden, trifft es sich doch selten, daß eines einzelnen Kaufmanns Kapital sie

betreibt. — Ist also eine Nation zum ostindischen Handel reif, so wird eine gewisse Portion ihres Kapitals sich von selbst unter alle verschiedene Zweige desselben vertheilen. Einige ihrer Kaufleute werden ihre Rechnung dabei finden, in Ostindien zu wohnen, und dort auf Anschaffung von Waaren für die Schiffe, die von andern in Europa wohnenden Kaufleuten dahin gesandt werden, ihren Verlag anzuwenden. Und würden nur die dortigen Besitzungen und Handelsplätze der verschiednen europäischen Völker den ausschließenden Kompagnien, denen sie untergeben sind, genommen, und unter den unmittelbaren Schutz des Staats gesetzt; so gäben sie gewiß, wenigstens für die Kaufleute des Volks, dem die Besitzung gehört, einen sichern und bequemen Aufenthalt ab.

Fände sich um irgend eine Zeit, daß der zum ostindischen Handel gleichsam von selbst hinstrebende Theil des Landeskapitals für alle verschiedne Zweige desselben nicht zulangte; so würde dieß beweisen, daß um die Zeit das Land für diesen Handel nicht reif wäre, und daher besser thäte, seinen Bedarf an ostindischen Waaren, wenn auch etwas theurer, von andern Nationen zu kaufen, als unmittelbar aus Ostindien zu holen. Was

es von dem höhern Preiße dieser Waaren verlöhre, käme wohl selten dem Verluste bei, den es davon hätte, daß eine starke Portion seines Verlages andern Gewerben entrissen würde, die nöthiger, oder nützlicher oder für die ganze Lage seiner Umstände passender wären, als ein direkter Handel nach Ostindien.

Das Kompagniemonopol des ostindischen Handels schadet der Nation, bei welcher es statt findet, sofern es jene natürliche Vertheilung ihres Verlages störet, bei welcher sie sich, in Hinsicht auf ihren gesammten Wirthschaftsertrag, besser stehen würde. Es störet aber jene natürliche Vertheilung des Nationalverlages dadurch, daß es in armen Ländern mehr Verlag zum ostindischen Handel anlockt, als dazu sonst von selbst hinginge, und daß es in reichen Ländern dagegen einen guten Theil Verlag, der diesem Handel sonst zugehen möchte, davon zurückstößt.

So arme Länder, wie z. B. Schweden und Dänemark, würden vielleicht nicht ein einziges Schiff nach Ostindien gesandt haben, wenn dieser Handel nicht auf eine ausschließliche Gesellschaft beschränkt worden wäre. Das Monopol einer solchen Kompagnie lockt

Spekulanten an. Es sichert sie gegen alle Konkurrenten auf dem einheimischen Markt, und läßt sie auf den fremden Märkten gleiches Glück mit den Handelsleuten andrer Nationen erwarten. Es zeigt ihnen die Gewißheit eines großen Profits an einer nicht geringen Quantität, und die Möglichkeit eines nicht geringen Profits an einer großen Quantität Waaren. Ohne dergleichen außerordentliche Begünstigung hätten die unbemittelten Kaufleute solcher armen Länder kaum je daran gedacht, ihre kleinen Kapitalien an eine so weite und mißliche Spekulation zu wagen, wie der ostindische Handel ihnen nothwendig vorkommen mußte.

Wenn nun aber Dänemarks und Schwedens ostindischer Handel ohne ausschließende Gesellschaft in der That geringer, als er jetzt ist, oder vielleicht gar nicht vorhanden seyn würde: so leiden diese Länder in Betracht ihrer gesammten Nationalwirthschaft unfehlbar einen beträchtlichen Verlust dadurch, daß ein bedeutender Theil ihres geringen Kapitals in einen Handel gezogen wird, der mehr oder weniger unpassend für ihre dermaligen Umstände seyn muß. Sie thäten unter diesen Umständen besser, ihren Bedarf an ostindischen Gütern, wenn auch

etwas theurer, von andern Nationen zu kaufen, als einen so großen Theil ihres kleinen Kapitals in einen so weitsichtigen Handel zu stecken, bei welchem der Umsatz so langsam ist, und bei welchem jenes Kapital nur eine so geringe Quantität hervorbringender Arbeit zu Hause beschäftigt; zu Hause, wo so wenig gethan wird, und wo noch so viel zu thun ist.

Ein so reiches Land hingegen, wie Holland vor den neuesten Unfällen war, würde bei freiem Handel vermuthlich manches Schiff mehr nach Ostindien gesandt haben. Sein Handelskapital war so groß, daß es beständig gleichsam überfloß, bald in die öffentlichen Fonds fremder Staaten, bald in Darlehne an Kaufleute und Spekulanten fremder Länder, bald in den auswärtigen Bedarfshandel von der umschweifigsten Art, und bald in den Zwischenhandel. Vermuthlich würde von diesem überströmenden Kapital der ostindische Handel, wenn er frei gewesen wäre, den größten Theil aufgenommen haben. Denn Ostindien bietet für die Manufakturwaaren von Europa, und für die edeln Metalle sowohl, als andern Erzeugnisse von Amerika einen größern und wichtigern Markt dar, als Europa und

Amerika zusammen genommen. Wenn nun aber würklich Hollands ostindischer Handel, ohne das Kompagniemonopol, größer gewesen seyn würde, als er würklich war: so hat dieß Land unleugbar einen beträchtlichen Verlust dadurch erlitten, daß einem Theile seines Kapitals die für denselben passendste Benutzung verwehrt gewesen ist.

Das Kompagniemonopol ist für die Länder, welche der Regierung einer solchen Kompagnie unterworfen werden, verderblich.

A. Unter solcher Regierung können Kolonien niemals recht empor kommen. Warum sind auf den von rohen Eingebohrnen bewohnten afrikanischen Küsten und südasiatischen Inseln, ungeachtet dort an so vielen Stellen europäische Niederlassungen seit Jahrhunderten statt gefunden haben, nie so volkreiche und gedeihende Kolonien entstanden, als auf den Inseln und dem Kontinent von Amerika? Sey es immerhin, daß jene Eingebohrnen bei weitem nicht so schwach und wehrlos und folglich auch nicht so leicht von ihrem Boden zu verdrängen waren, als die Amerikaner, die, wenn man etwa Mexiko und Peru ausnimmt, überall noch nicht einmal als Nomaden, wie es doch selbst mit den Hottentotten der Fall war, sondern bloß

als Jäger lebten. Dieser Umstand **allein** erklärt eben so wenig, als die weitere Entlegenheit Südasiens diese Erscheinung; sondern der dem Wachsthum neuer Kolonien so ungünstige Geist der ausschließenden Kompagnien ist vermuthlich die Hauptursache von dem geringen Fortgange, den die Kolonien in den angeführten Gegenden gehabt haben.

Denn während die Portugiesen allein, und zwar ohne alle Kompagnie, den afrikanischen und ostindischen Handel führten, fingen dort auf mehrern Stellen Kolonien an aufzublühen, und noch jetzt haben ihre Ansiedelungen in Congo und Angola, so wie zu Goa, wenn gleich durch Gewissenszwang und schlechte Regierung sehr heruntergebracht, einige Aehnlichkeit mit den amerikanischen Kolonien darin, daß sie zum Theil von Abkömmlingen aus etlichen Generationen der Portugiesen bewohnt werden. Und wenn die holländischen Niederlassungen am Kap und zu Batavia jetzt die beträchtlichsten europäischen Kolonien in Afrika und Ostindien sind; so verdanken sie dieß ihrer ganz eigends glücklichen Lage. Denn das Kap, zu geschweigen, daß es von den schwächsten und wehrlosesten aller afrikanischen Eingebohrnen bewohnt war, ist gleichsam das

Wirthshaus auf der Hälfte des Weges zwischen Ostindien und Europa, wo fast alle Schiffe auf ihren Hin- und Herreisen ansprechen, und sonach den Kolonisten, von denen sie mit allen Arten von frischen Lebensmitteln versehen werden, für ihre Erzeugnisse einen ausgebreiteten Markt gewähren. Und was das Kap zwischen Europa und Südasien ist, das ist Batavia zwischen den vornehmsten Ländern Südasiens selbst. Es liegt an der befahrensten Straße von Indostan nach China fast mittenwegs; daher auch fast alle zwischen Europa und China segelnde Schiffe dort ansprechen. Ueberdem ist es der Mittelpunkt und die Hauptmesse von Ostindiens innerm Handel, nicht nur sofern derselbe von Europäern, sondern auch sofern er von den Eingebohrnen betrieben wird; indem Schiffe der Einwohner von China und Japan, von Tunkin, Cochin-China, und Celebes, häufig im Hafen erscheinen. So glückliche Lagen haben es diesen beiden Kolonien möglich gemacht, alle die Hindernisse zu überwinden, welche der unterdrückende Geist einer ausschließenden Kompagnie ihrem Wachsthum entgegen stellte, und haben es der Kolonie Batavia sogar erleichtert, noch überdem den Nachtheil des

vielleicht ungesundesten Klimas der Welt zu überwinden.

B. So schädlich wirkt das Kompagnie-monopol auf Kolonien. Noch verderblicher wirkt es auf eroberte Handelsbesitzungen, dergleichen von ausnehmendem Umfange unter der holländischen und vorzüglich unter der englischen Kompagnie stehen.

In der Art, wie die dortigen Unterthanen regiert werden, zeigt sich am klärsten der wahre Geist einer ausschließenden Kompagnie. Wesentlich und vielleicht unverbesserlich fehlerhaft ist eine solche Regierung,

a) selbst von Seiten ihrer Direktion in Europa;

b) noch mehr aber von Seiten ihrer Administration in Indien.

Eine Kompagnie von Kaufleuten ist, scheint es, unfähig, sich als Landesherrn zu betrachten, selbst nachdem sie Landesherr geworden ist. Handeln, oder kaufen, um zu verkaufen, bleibt immer ihr Hauptgeschäft, und durch eine seltsame Verkehrtheit sehen sie den Charakter des Landesherrn blos als ein Anhängsel zum Charakter des Kaufmanns an, oder als etwas, das ihnen behülflich seyn soll, wohlfeiler in Indien zu kaufen, und sonach mit desto besserm Profit in Eu-

ropa zu verkaufen. Bei dieser Gesinnung suchen sie, so viel möglich, alle Mitwerber von dem Markt der ihnen unterworfenen Länder abzuhalten, und folglich den Ueberschußertrag dieser Länder, wenigstens was die eigentlichen Handelsartikel darin betrifft, so weit herabzubringen, bis nur soviel davon erzielt wird, als für ihre eigne Nachfrage zureicht, oder als sie hoffen können, mit einem Profit, der ihnen billig scheint, in Europa zu verkaufen. Durch die von ihrem kaufmännischen Beruf unzertrennlichen Gewöhnungen werden sie solchergestalt beinahe nothwendig, obwohl vielleicht unmerklich, verleitet, bei allen gemeinen Gelegenheiten den kleinen vorübergehenden Profit des Monopolisten dem großen und fortwährenden Einkommen des Landesherrn vorzuziehen.

Als Landesherr hat die ostindische Kompagnie das Interesse, daß die nach ihren indischen Gebieten kommenden europäischen Güter allda so wohlfeil, und daß die von jenen Gebieten ausgehenden indischen Güter allda zu so gutem Preiße, oder so theuer, als möglich, verkauft werden. Aber als Kaufmann hat sie gerade das entgegengesetzte Interesse. Im ersten Fall stimmt ihr Interesse mit dem Interesse des von ihr regier-

ten Landes genau überein, im zweiten Falle ist es demselben gerade entgegengesetzt.

Man weiß, wie die holländische Kompagnie mit ihren Gewürzinseln umgegangen ist. Aus Argwohn, die Eingebornen möchten, wenn auf ihren Inseln mehr Gewürze wüchsen, als die Kompagnie für sich verlangt, doch wohl andern Nationen etwas davon zuwenden, traf sie zur Sicherung ihres Monopols die Anstalt, nichts mehr wachsen zu lassen, als was sie selbst abnahm, und verringerte durch verschiedne Unterdrückungskünste die Bevölkerung einiger dieser Inseln, die selbst unter der portugiesischen Regierung ziemlich gut sollen bewohnt gewesen seyn, so weit, daß der Menschenstamm nur gerade noch hinreichte, ihre eigne unbedeutende Garnison und ihre gelegentlich zur Abholung der Gewürze dort hinkommenden Schiffe mit frischen Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu versorgen. —

Der Regierungsplan der englischen Kompagnie athmet denselben Geist. Es war, versichert man, nichts Ungewöhnliches, daß der Vorsteher, das heißt, erste Schreiber einer Faktorey einem Bauern befahl, ein reiches Mohnfeld aufzupflügen, und es mit Reis oder anderm Getreide zu besäen.

Der Vorwand war, einem Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen; der wahre Grund aber war, der Faktorey für ihr Opium, wovon sie einen großen Vorrath liegen hatte, einen bessern Preiß zu schaffen. Bei einer andern Gelegenheit lautete der Befehl umgekehrt. Ein reiches Reis- oder Hirsefeld mußte umgepflügt, und mit Mohn bepflanzt werden, wenn der Faktor vermuthete, daß an dem Opium ein außerordentlicher Profit werde zu gewinnen seyn. Oft genug haben die Kompagniebedienten versucht, für sich selbst ein Monopol in den wichtigsten Zweigen des auswärtigen nicht nur, sondern auch sogar des innern Handels zu errichten. Hätte man ihnen hierin nachgesehen, unfehlbar würden sie dann zu einer oder der andern Zeit versucht haben, die Erzeugung der Artikel, worüber sie sich das Monopol anmaßten, bis auf das Quantum herunter zu bringen, welches sie selbst wegzukaufen, oder welches sie mit einem ihnen hinreichend scheinenden Profit abzusetzen hätten erwarten können.

Und doch kann dem reellen Interesse dieser Kompagnie, wenn man sie als die Herren der von ihnen eroberten Länder betrachtet, nichts so gerade zuwiderlaufen, als ein

solcher zerstörender Regierungsplan. Je grö⸗ßer das Einkommen der Unterthanen, je größer der jährliche Ertrag ihres Bodens und ihrer Arbeit ist; desto mehr können sie dem Landesherrn abgeben, der also das Interesse hat, jenen Ertrag soviel möglich zu vermehren. Insonderheit aber ist das der Fall, wenn ein Landesherr, wie der von Bengalen, sein Einkommen hauptsächlich aus einer Bodenrente zieht. Diese Rente muß unfehlbar der Quantität und dem Werth des Bodenertrages proportional seyn, und beide, die Quantität sowohl, als der Werth, müssen von dem Umfange des Absatzes abhängen: denn die Quantität richtet sich allemal mehr oder weniger genau nach dem Verbrauche derer, die solche zu bezahlen im Stande sind; und der Preiß, den sie geben, richtet sich allemal nach ihrer stärkern oder schwächern Konkurrenz. Es hat daher ein solcher Landesherr das Interesse, den ausgedehntesten Markt für den Ertrag seines Landes zu eröffnen, und die vollkommenste Handelsfreiheit zu gestatten, damit die Menge und Konkurrenz der Käufer aufs möglichste vermehrt werde; und folglich nicht nur alle Monopolien, sondern auch alle Erschwernisse abzuschaffen, die auf dem Transport

port der einheimischen Güter von einer Provinz zur andern, oder auf ihrer Ausfuhr in die Fremde, oder auf der Einfuhr fremder Waaren aller Art, welche mit jenen Gütern eingetauscht werden können, liegen mögen. Er wird auf diesem Wege die Größe sowohl, als den Werth jenes Ertrages, und folglich auch seines eignen Antheils an demselben, oder seines Einkommens am sichersten vermehren.

Die Landesverwaltung in Indien steht nothwendig unter einem Staatsrathe, der aus Kaufleuten zusammen gesetzt ist, das heißt, aus Personen, deren Beruf, wie überaus achtungswerth er auch seyn mag, in keinem Lande der Welt jene Auctorität mit sich führt, welche dem Volke von selbst Ehrfurcht einflößt, und ohne Zwang sich Gehorsam zu verschaffen weiß. Ein solcher Staatsrath kann sich nur durch die Kriegsmacht, die er neben sich hat, Gehorsam verschaffen, und seine Regierung kann daher nicht anders, als militairisch und despotisch seyn. Indessen ist dieser Regenten eigentliches Amt kaufmännisch. Sie sollen für Rechnung ihrer Herren die an sie addressirten europäischen Waaren verkaufen, und dagegen indianische Waaren für den europäi-

schen Markt einkaufen, und zwar jene so theuer, und diese so wohlfeil, als möglich; weshalb sie auf alle erdenkliche Weise für Entfernung aller Nebenbuhler von dem Markte, wo der Einkauf und Verkauf gemacht wird, zu sorgen haben.

Sonach ist, was den Handel der Kompagnie betrifft, der Geist ihrer Administration in Indien um nichts besser, als der Geist ihrer Direktion in Europa. Er strebt die Landesregierung dem Monopolinteresse dienstbar zu machen, und die Vermehrung, wenn nicht aller, doch sehr vieler Erzeugnisse des Landes bis auf das Quantum zu hemmen, welches für die Nachfrage der Kompagnie gerade nur hinreicht.

Dazu kommt, daß auch noch alle Glieder der Administration mehr oder weniger für eigne Rechnung handeln. Verhindern kann das die Kompagnie in einer Entfernung von zwei tausend Meilen auf keine Weise. Und wenn sie gleichwohl ein Verbot deshalb erläßt; so kann solches kaum eine andere Wirkung haben, als daß die Oberofficianten dadurch in den Stand kommen, unter dem Vorwande der Vollziehung des Befehls ihrer Herren diejenigen von den Unteroffician-

ten zu drücken, die sich ihr Misfallen etwa zugezogen haben möchten.

Natürlich gehen die Officianten darauf aus, zu Gunsten ihres Privathandels das nämliche Monopol zu handhaben, welches zu Gunsten des öffentlichen Kompagniehandels statt findet. Läßt man ihnen ihren Willen; so errichten sie ihr Monopol offen und geradezu, indem sie Jedermann verbieten, mit den Artikeln zu handeln, die sie sich vorbehalten. Wird ihnen dieß aber durch einen Befehl von Europa verwehrt; so suchen sie demungeachtet ein solches Monopol heimlich und auf einem Wege zu erlangen, der noch viel verderblicher für das Land ist. Sie benutzen dann ihre Regierungsauctorität, und verkehren die Justiz, um einen Jeden zu plagen und zu ruiniren, der ihnen bei einem Handelszweige in die Queere kommt, welchen sie durch geheime oder wenigstens nicht öffentlich anerkannte Agenten zu treiben, für gut finden.

Natürlich aber dehnt sich der Privathandel der Officianten auf viel mehrere Artikel aus, und richtet also durch sein Monopol auch weit mehr Schaden an, als der öffentliche Handel der Kompagnie. Dieser letztere erstreckt sich nicht weiter, als auf den

Handel mit Europa, und befaßt nur einen Theil des auswärtigen Handels jener Länder, daher auch das Kompagniemonopol den natürlichen Anwachs nur desjenigen Theiles von dem Ueberschußertrage jener Länder hemmen kann, welcher in dem Fall eines freien Handels nach Europa ginge. Der Privathandel der Officianten aber kann sich auf alle verschiedne Zweige nicht nur des auswärtigen, sondern auch des inländischen Handels erstrecken, und ihr Monopol strebt den natürlichen Anwachs aller Artikel des Ertrages, mit deren Handel sie sich befassen, sowohl derjenigen, die zum einheimischen Verbrauch, als derer, die zur Ausfuhr bestimmt sind, zu hemmen, und folglich die ganze Bodenkultur jener Länder herabzusetzen, und die Anzahl ihrer Einwohner zu vermindern. Es strebt die Quantität der Erzeugnisse aller Art, selbst der Lebensmittel, sobald die Kompagniebedienten damit handeln wollen, auf dasjenige herabzubringen, was diese Bedienten erschwingen können, zu kaufen, und was sie mit einem beliebigen Profit wieder zu verkaufen erwarten können.

Ueberdem ist es eine natürliche Folge von der Lage, worin die Officianten sich be-

finden, daß sie geneigter sind, ihr eignes Interesse wider das Interesse des von ihnen regierten Landes mit Strenge durchzusetzen, als es ihre Herren in Hinsicht auf ihr Interesse seyn können. Das Land gehört ihren Herren, die doch nicht umhin können, einige Rücksicht auf das Wohl dessen, was ihnen gehört, zu nehmen. Das reelle wahre Interesse aller dieser Herren zusammen, wenn sie es einzusehen fähig wären, ist mit dem Interesse des Landes einerlei, und nur aus Unwissenheit und niedrigem kaufmännischen Vorurtheil können sie das Land bedrücken. Aber das Land gehört den Officianten nicht; ihr reelles Interesse ist keinesweges mit dem Interesse desselben einerlei, und die vollkommenste Belehrung würde ihren Unterdrückungen nicht nothwendig ein Ende machen. Auch sind die von Europa aus erlassenen Verfügungen, wenn schon öfters schwach, doch in den meisten Fällen gut gemeint gewesen; wogegen die Anordnungen der Officianten in Indien bisweilen mehr Einsicht, aber weniger Wohlwollen verrathen haben.

Es ist doch eine seltsame Regierung, bei welcher ein jeder Officiant sobald als möglich aus dem Lande weg zu kommen, und folglich seine Regierungsgeschäfte los zu wer-

den wünscht, und für dessen Interesse es völlig gleichgültig wäre, wenn auch das ganze Land den Tag, nachdem er es verlassen, und seinen ganzen Erwerb mit sich genommen hat, in einem Erdbeben unterginge.

So sind dergleichen ausschließende Kompagnien in jedem Betracht wahre Plagen: allemal mehr oder weniger schädlich den Ländern, in denen sie gestiftet werden, und zerstörend für die Länder, die das Unglück haben, unter ihre Regierung zu fallen.

Die Entdeckung von Amerika, und die Entdeckung eines Weges nach Ostindien um das Kap der guten Hoffnung, diese zwei wichtigsten Begebenheiten, deren die Geschichte des Menschengeschlechts erwähnt, haben unter vielen andern und großen Folgen vornämlich auch die gehabt, das Merkantilsystem zu einem Glanze, und zu einer Herrlichkeit zu erheben, die es sonst nimmermehr erreicht haben könnte.

Dieses System geht darauf aus, eine große Nation lieber durch Handel und Manufakturen, als durch erweiterte und verbesserte Bodenkultur, lieber durch den städtischen, als durch den ländlichen Gewerbfleiß zu bereichern. Nun aber ist es jenen Ent-

deckungen zu Folge geschehen, daß die Handelsstädte Europens, welche vorhin die Manufakturisten und Frachtfahrer nur für einen sehr kleinen Theil der Welt, für die europäischen und für die an der Süd- und Ostseite des mittelländischen Meeres liegenden Küstenländer waren, anjetzt die Manufakturisten für die zahlreichen Kolonien in Amerika, und die Frachtfahrer, und in gewissem Betracht auch die Manufakturisten fast für alle Völker in Asien, Afrika und Amerika geworden sind. Zwei neue Welten haben sich ihrem Gewerbfleiße eröffnet, deren jede mehr Umfang hat, als die alte, und in deren einer der Markt täglich größer und größer wird.

Die Länder, welche Kolonien in Amerika besitzen, und welche direkten Handel nach Ostindien treiben, genießen freilich allein den ganzen Prunk und Schimmer dieses großen Handels. Von dem wahren Nutzen desselben indessen genießen andere Länder trotz aller der abgünstigen Beschränkungen, wodurch man sie davon auszuschließen sucht, öfters einen größern Antheil. So z. B. wird durch die spanischen und portugiesischen Kolonien der Gewerbfleiß anderer Länder mehr als Spaniens und Portugals befördert.

In dem einzigen Artikel der Leinenwaaren soll der Verbrauch jener Kolonien sich auf mehr als achtzehn Millionen Thaler belaufen, und dieser große Bedarf wird fast gänzlich aus Deutschland, den Niederlanden und Frankreich gezogen. Spanien und Portugal liefern davon nur einen kleinen Theil. Fast das ganze Kapital also, welches die Kolonien mit dieser großen Quantität Leinen versorgt, wird unter die Einwohner jener andern Länder jährlich vertheilt, und schafft ihnen ein Einkommen. Dagegen ist es blos der Profit davon, der in Spanien und Portugal verwendet wird, wo er den verschwenderischen Aufwand der Kaufleute von Cadix und Lissabon bestreiten hilft.

Selbst die Einrichtungen, wodurch jede Nation sich den ausschließlichen Handel mit ihren Kolonien zuzusichern sucht, schaden oftmals mehr dem Lande, zu dessen Gunsten sie getroffen werden, als den Ländern, wider welche sie gerichtet sind. Zufolge dieser Einrichtungen mußte z. B. der Hamburger Kaufmann das für den nordamerikanischen Markt bestimmte Leinen nach London senden, und von dort den für den deutschen Markt bestimmten Tabak nehmen, weil er weder jenes unmittelbar nach Amerika schicken,

noch diesen unmittelbar von dort holen durfte. Aber wenn er gleich bei diesem Zwange sein Leinen etwas wohlfeiler lassen, und den Tabak etwas theurer bezahlen mußte, und seine Profite sonach etwas geschmälert wurden: so geschah doch der Umsatz seines Kapitals in diesem Handel schneller, als er in dem direkten amerikanischen Handel hätte geschehen können. Bei diesem Handel also, auf welchen jene Einrichtungen den Hamburger Kaufmann beschränkten, konnte sein Kapital eine viel größere Quantität deutschen Fleißes anhaltend beschäftigen, als es bei dem Handel, von welchem er ausgeschlossen war, hätte beschäftigen können. Ihm mochte vielleicht die eine Anwendung des Kapitals weniger Profit, aber seinem Lande konnte sie unmöglich weniger Vortheil bringen, als die andere.

Völlig umgekehrt verhielt es sich mit der Anwendung, zu welcher das Monopol den Verlag des Londner Kaufmanns hinzog. Sie mochte vielleicht ihm mehr Profit als die meisten andern Anwendungen, aber sie konnte wegen der Langsamkeit des Umsatzes unmöglich seinem Lande mehr Vortheil bringen.

Das Monopol des großen amerikanischen, und so weit es sich durch Eroberun-

gen erlangen läßt, des ostindischen Handels scheint beim ersten Anblick allerdings ein Erwerb vom höchsten Werthe zu seyn. Aber gerade das, was dem kurzsichtigen Auge sich in so blendendem Glanze zeigt, gerade die gewaltige Größe dieses Handels ist es eigentlich, wodurch das Monopol desselben so schädlich wird, indem es verursacht, daß ein Gewerbe, welches seiner Natur nach für das Land minder vortheilhaft ist, als die meisten andern Gewerbe, einen viel größern Theil von dem Landeskapital verschlingt, als ihm sonst würde zugegangen seyn.

Der kaufmännische Verlag eines Landes sucht, wie bereits im zweiten Buche gezeigt worden ist, gleichsam von selbst diejenige Anwendung auf, welche dem Lande den meisten Vortheil bringt. Der Eigner eines auf den Zwischenhandel angelegten Kapitals wünscht von den Waaren, die er aus einem fremden Lande für ein anderes fremdes Land bestimmt, soviel als möglich über seinen Wohnort gehen zu lassen, damit er sie unter seine Aufsicht und in seine Verwahrung bekomme; und eben so sehr wünscht er von diesen Gütern soviel, als er nur kann, in seiner Heimath zu verkaufen, weil er sich dadurch die Mühe, Gefahr und Kosten der Ausfuhr er-

spart. Er sucht also den Zwischenhandel, so weit es ihm möglich ist, in einen auswärtigen Bedarfshandel zu verwandeln. Hat er sein Kapital auf einen auswärtigen Bedarfshandel angelegt; so ist er aus gleichem Grunde sehr geneigt, von den einheimischen Gütern, die er zur Ausfuhr für einen fremden Markt zusammen bringt, einen so großen Theil, als er irgend kann, in seiner Heimath abzusetzen, und mithin seinen auswärtigen Bedarfshandel in einen innern Handel umzuändern. So buhlt natürlicher Weise von selbst der kaufmännische Verlag jedes Landes um die nahe, und scheuet die entfernte Anwendung; er buhlt um die Anwendung, bei welcher die Umsätze häufig, und scheuet diejenige, bei welcher sie spät und langsam sind; er buhlt um die Anwendung, bei der er das größte Quantum hervorbringender Arbeit in dem Lande, dem er angehört, unterhalten kann, und scheuet die, bei der er das kleinste Quantum darin unterhalten würde; er buhlt um die Anwendung, welche in gewöhnlichen Fällen den meisten, und scheuet die, welche in gewöhnlichen Fällen den mindesten Vortheil dem Lande bringt.

Stiege aber einmal in einer von jenen entfernten gemeiniglich für das Land minder

vortheilhaften Anwendungen der Profit so hoch, daß er den natürlichen Vorzug der nähern Anwendungen überwöge; so wird dieser höhere Profitstand so lange Verlag aus den nähern Anwendungen zu jener entferntern hinziehen, bis in allen die Profite wieder auf ihren gehörigen Richtstand kommen. Dieser höhere Profit indessen beweiset, daß bei den dermaligen Umständen der Gesellschaft jene entfernte Anwendung, im Verhältnisse zu den andern etwas zu wenig besetzt, und daß also der Verlag der Gesellschaft nicht auf die passendste Art unter alle die verschiednen Anwendungen, die bei ihr statt haben, vertheilt ist. Er beweiset, daß Etwas entweder wohlfeiler gekauft, oder theurer verkauft wird, als es sollte; und daß sonach eine oder die andere Bürgerklasse leidet, indem sie mehr bezahlt, oder weniger einnimmt, als jener Gleichheit, die unter allen verschiednen Klassen statt finden sollte, angemessen ist. Ihr Interesse fordert es also, daß einiger Verlag aus den nähern Anwendungen zu der entferntern hingehe, um bei dieser den Profit auf seinen gehörigen Richtstand, und den Preiß der Waaren, die sie schafft, auf seinen natürlichen Satz zurückzubringen. In diesem außerordentli-

chen Fall fordert das allgemeine Beste, daß einiger Verlag aus Anwendungen, die sonst gemeiniglich vortheilhafter für das Publikum sind, gezogen, und einer andern, die sonst gemeiniglich minder vortheilhaft für das Publikum ist, zugeführt werde: und in diesem außerordentlichen Fall stimmt das Interesse und die Neigung der einzelnen Menschen mit dem Interesse des Publikums eben so genau, wie in allen andern gewöhnlichen Fällen überein, und bewegt sie, Verlag aus der nähern Anwendung zu ziehen, und der entferntern zu widmen. —

Also schon ihr Privatinteresse und natürlicher Hang macht die einzelnen Menschen von selbst geneigt, ihren Verlag nach den Anwendungen hinzukehren, welche für die Gesellschaft in gewöhnlichen Fällen die vortheilhaftesten sind. Trifft es sich aber, daß sie solchen Anwendungen wegen des natürlichen Vorzugs derselben zu viel von ihrem Verlage widmen; so veranlaßt sie der Abschlag des Profits in denselben, und das Steigen des Profits in allen andern Anwendungen, sogleich, diese fehlerhafte Vertheilung wieder abzuändern. Ohne alle Dazwischenkunft des Gesetzes also leitet die Menschen natürlich schon ihr Privatinteresse, den

Verlag jeder Gesellschaft unter alle die verschiednen Gewerbe, die bei ihr statt finden, so nahe, als möglich, in der Proportion zu vertheilen, welche für das Interesse der ganzen Gesellschaft am zuträglichsten ist. Diese natürliche und vortheilhafteste Vertheilung des Verlages ist es nun eben, was durch alle die verschiednen Regulative des Merkantilsystems nothwendiger Weise mehr oder weniger gestört wird. Aber durch keine dieser Regulative wird sie wohl mehr gestört, als durch diejenigen, welche den amerikanischen und ostindischen Handel betreffen, sofern nicht leicht zwei andere Handelszweige eine größere Quantität von Verlag in sich aufnehmen, als der Handel nach Ostindien und nach Amerika.

Achte Abtheilung.

Hemmungen der Ausfuhr von Manufakturmaterialien.

Das Merkantilsystem hemmt die Ausfuhr von Manufakturmaterialien in der Absicht, den einheimischen Fabrikanten einen Vortheil zuzuwenden, und sie in den Stand zu setzen, auf allen auswärtigen Märkten

wohlfeiler zu verkaufen als andre Nationen: und es will, indem es sonach die Ausfuhr einiger wenigen Waaren, die nicht viel gelten, hemmt, eine weit größere Ausfuhr anderer Waaren von höherm Werthe veranlassen: wobei wiederum Bereicherung des Landes durch eine vortheilhafte Handelsbalanz der Endzweck ist.

Gehemmt wird die Ausfuhr entweder durch ein gänzliches Verbot, oder durch hohe Ausgangszölle.

I. Die Ausfuhr von Materialien, dergleichen das Land hervorbringt, gänzlich verbieten, heißt, das Interesse einer Klasse von Staatsbürgern, der Producenten, verletzen, bloß um das Interesse einer andern Klasse, der Fabrikanten, zu befördern; und dieß läuft offenbar gegen jene gerechte und gleiche Behandlung, welche der Landesherr allen verschiednen Klassen seiner Unterthanen schuldig ist.

Besser, als ein gänzliches Verbot, müßte wohl in jedem Fall eine Besteurung der Ausfuhr seyn. Sie würde der Staatskasse ein mehr oder weniger beträchtliches Einkommen liefern. Sie würde dem Interesse der Producenten etwas weniger schaden, als das gänzliche Verbot, weil sie den Preiß solcher einheimischen Erzeugnisse nicht so tief herun-

ter bringen möchte. Sie würde dem einheimischen Manufakturisten eine hinlängliche Begünstigung gewähren, weil er diese Materialien nicht nur um den vollen Betrag der Ausfuhrsteuer wohlfeiler hätte, als jeder fremde Manufakturist, sondern auch noch überdem in den meisten Fällen nicht wenig an Fracht und Assekuranz ersparte, was dieser tragen müßte.

Aber auch abgesehen von allem dem, entsteht hier die doppelte Frage, ob nicht das Ausfuhrverbot wohl gar

1) die Erzeugung der Materialien, welche demselben unterworfen sind, im Lande dermaaßen vermindern, und

2) die Zufuhr solcher Materialien aus der Fremde so sehr schwächen kann, daß es durch beides seiner eignen Absicht gerade entgegen würkt? —

In Ansehung der ersten Frage zeigt sich ein Unterschied zwischen solchen Materialien, die nur Anhängsel oder Nebenstücke gewisser Haupterzeugnisse sind, wie z. B. Wolle, Häute, Hörner, Haare, Federn u. s. w., und solchen, die für sich allein bestehen. Ein Ausfuhrverbot von Materialien jener erstern Art wird, wie tief es auch ihren Preiß erniedrigen mag, ihre Quantität im

Lande doch nicht vermindern, wenn die Nachfrage nach dem Haupterzeugnisse so steht, daß der Producent durch einen verhältnißmäßig höhern Preiß desselben den Verlust ersetzt bekömmt, welchen er durch den allzuniedrigen Preiß jener Nebenstücke leiden würde.

So ist in England der Preiß der Wolle durch das gänzliche Verbot ihrer Ausfuhr zwar tief, nicht nur unter den Preiß, den sie natürlicher Weise sonst anjetzt gelten würde, sondern selbst unter den, welchen sie würklich vor mehr als 300 Jahren galt, niedergedrückt worden. Auch soll in Schottland, seitdem zufolge der Union dort dasselbe Verbot statt findet, der Preiß der Wolle um die Hälfte gefallen seyn. Gleichwohl hat dieser Preißabschlag das jährliche Erzeugniß der Wolle, wenn gleich etwas, doch bei weitem nicht so sehr vermindert, wie man wohl denken sollte. Und warum nicht? Weil der Landwirth, der überhaupt seinen Profit bei der Schaafzucht weniger vom Vließ, als vom Körper des Schaafs erwartet, in dem höhern Mittelpreiße des letztern einen Ersatz für das findet, was ihm durch den niedrigen Preiß des erstern entgehet. Denn, wie schon an einem andern Orte bemerkt worden

ist, jede Verordnung, die den Preiß der Wolle oder rohen Häute unter den Satz, worauf er sonst natürlich stände, niederdrückt, muß in einem wohl angebauten Lande den Preiß der Fleischwaaren etwas erhöhen.

Das Groß- und Kleinvieh, welches auf angebautem Lande gehalten wird, muß soviel gelten, daß es die Rente, die der Grundherr, und den Profit, den der Pächter aus angebautem Lande mit Fug erwarten können, hinlänglich bezahle: wo nicht, so wird man bald aufhören, es in der Menge zu halten. Was an diesem erforderlichen Preise durch die Haut, und durch die Wolle nicht bezahlt wird, muß durch den Körper bezahlt werden. In welcher Art dieser Preiß sich auf die verschiednen Bestandstücke des ganzen Thieres vertheilt, gilt dem Grundherrn und Pächter gleich; wenn er ihnen nur ganz bezahlt wird. Ihr Interesse als Grundherr und Pächter also kann in wohlangebauten Ländern durch solche Verbote nicht sehr angegriffen werden, obgleich ihr Interesse als Verzehrer durch die Vertheurung der Lebensmittel leiden kann. Es wird folglich der auf solche Weise erniedrigte Wollenpreiß in einem gut angebauten Lande das jährliche Erzeugniß der Wolle eben nicht vermindern, außer

sofern er durch Erhöhung des Preißes von Schöpsenfleisch den Begehr nach dieser Art von Fleisch und folglich auch die Schaafzucht etwas vermindern mag.

In schlecht angebauten Ländern hingegen, wo der Werth des Vließes zum Werthe des Körpers am Schaaf ein höheres Verhältniß hat, wie z. B. selbst noch in Spanien, oder in ärmern Ländern, wo die Nachfrage nach Schöpsenfleisch den Preiß desselben nicht so hoch, als es zum vollen Ersatz des allzu niedrigen Wollenpreißes nöthig ist, heben kann, wird das Quantum des jährlichen Erzeugnisses an Wolle durch ein Verbot ihrer Ausfuhr eine Abnahme erleiden.

Auch auf die Güte der Wolle kann das Ausfuhrverbot, wenn es den Wollenpreiß senkt, und dagegen den Preiß des Körpers vom Schaaf erhöht, Einfluß haben; indem es natürlich den Schaafzüchter veranlaßt, bei der Wahl der Race und bei der Behandlung seiner Schaafe dasjenige, was ihren Körper größer, fetter, schmackhafter macht, demjenigen, was die Wolle verbessert, in soweit beides unvereinbar ist, vorzuziehen; obgleich soweit sich durch einerlei Mittel beides erreichen läßt, ihm auch die Wollenver-

besserung allerdings lieb seyn wird. Würklich sollen in neuerer Zeit manche Racen von Schaafen in England, wie besonders die Bakersche, immer beliebter werden, die sich keinesweges durch Güte der Wolle, sondern dadurch empfehlen, daß sie bei gleicher Nahrung mehr Fett ansetzen, oder schmackhafteres Fleisch geben, oder im Verhältniß ihres Körpergewichts ein kleineres Gewicht an Knochen haben. *)

Die zweite jener beiden Arten von inländischen Manufakturmaterialien wird, wenn ein Ausfuhrverbot ihren Kreis erniedrigt, und nicht etwa vielleicht eine gerade dadurch bewürkte stärkere Nachfrage ihn verhältnißmäßig wieder hebt, nach Maaßgabe der Einbuße, die der Producent leidet, in geringerer Menge producirt werden; und es ist wohl möglich, daß zufolge der verminderten Produktion manches solcher Materialien am Ende um nichts wohlfeiler für die Fabrikanten zu haben ist, als wenn das Ausfuhrverbot unterblieben wäre.

Hätte z. B. der König von Sardinien

*) Siehe Thaer's Anleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft.

seinen Piemontesern die Ausfuhr von unverarbeiteter Seide zu Gunsten der einheimischen Seidenfabrikanten untersagt; so würde vermuthlich mit dem Preiße zugleich die Produktion der Seide heruntergegangen seyn, bis mit der Zeit das jährliche Erzeugniß an Seide gegen den jährlichen Bedarf der inländischen Fabrikanten vielleicht so weit abgenommen hätte, daß der Preiß wieder so zu stehen gekommen wäre, als er vorher stand. Das Land würde dann jährlich einen beträchtlichen Theil eines Erzeugnisses von großem Werth eingebüßt, und die Fabrikanten würden nach einem anfänglichen Vortheil, der jenen Landesverlust gewiß nicht aufgewogen hätte, sich am Ende in Hinsicht auf ihr Material in derselben Lage befunden haben, wie zuvor. Was die vormalige Regierung Piemonts nie that, hat die jetzige gethan, und die Folgen dieses Schritts können von den hier angegebenen nur in sofern abweichen, als der Markt, auf welchen die piemontische Seide jetzt beschränkt ist, nämlich das ganze französische Reich, mehr Umfang hat.

Ein näheres Exempel geben Flachs und Garn. Die immer frei gebliebene Garnausfuhr in den preußischen Provinzen jenseits

der Weser hat der dortigen überaus starken Leinenfabrikation, weit gefehlt, ihr geschadet zu haben, vielmehr hauptsächlich empor geholfen. Und wenn in Schlesien der Flor der Leinenfabrikation, die gleichfalls bei freier Garnausfuhr aufgeblüht war, nach der unter Friedrich II. verbotenen Garnausfuhr sich unvermindert erhalten oder zugenommen hat; so ist das nicht durch das Verbot, sondern trotz demselben geschehen. *)

Bei jedem Verbot der Ausfuhr irgend eines einheimischen Materials wird immer vorausgesetzt, daß die daraus im Lande verfertigte Waare überall eben so willigen Absatz finden werde, als das Material fand. Aber diese Hoffnung schlägt öfters fehl; nicht nur weil andre Nationen eben so gut, wie wir, alles selbst fabriciren wollen, und das Material, das ihnen von uns verweigert wird, anderwärts bekommen, oder vielleicht selbst erzielen können; sondern auch, weil sie dasselbe zu mancherlei Anwendungen für ihren Bedarf oder für ihren Geschmack brauchen, die wir vielleicht nicht einmal wissen, geschweige, daß wir ihnen solche zu Dank machen sollten. ---

*) Siehe Schlesien vor und nach dem Jahre 1740.

Auf Papierlumpen und altes vernutztes Metall, und wenn es etwa sonst noch Materialien solcher Art giebt, die eigentlich keine Produkte sind, passen zwar jene Bemerkungen nicht. Gleichwohl kann aus den vorhero angeführten Gründen auch in Ansehung manches von diesen Artikeln ein Ausgangszoll besser seyn, als ein Ausfuhrverbot.

Ein gänzliches Verbot der Ausfuhr dieser oder jener Manufakturmaterialien strebt natürlich die Zufuhr aus der Fremde von solchen Materialien nach dem Lande, wo das Verbot statt findet, zu vermindern. Denn

a) der Ausländer, wenn er dergleichen Materialien zu verkaufen hat, wird sich sehr bedenken, damit in ein Land zu gehen, wo er außer solchen Abnehmern, die für den inländischen Bedarf kaufen, auf keine andere rechnen kann: selbst wenn ein hoher Preiß ihn dorthin einladet, wird ihn doch öfters die Besorgniß wieder abhalten, daß er dort vielleicht bei seiner Ankunft den Markt schon durch andere Fremde, die zu gleicher Zeit mit ihm darauf spekulirt haben, überführt, und bei dem Mangel an Abnehmern, die den Ueberfluß zur Versendung in das Ausland wegkaufen, den Preiß zu tief gesunken finden werde, um ohne Verlust abzukommen.

So lange er also irgend die Wahl hat, wird er andere Märkte, wo er kraft der freien Ausfuhr seiner Waare gegen dergleichen Unfälle besser gedeckt ist, vorziehen, und daher fast nichts anders, als auf Bestellung, seine Waare nach einem solchen Lande bringen.

b) Aber auch der Kaufmann eines solchen Landes wird, bei den Bestellungen, die er auswärts auf Waaren dieser Art giebt, sich sehr in Acht nehmen, daß er nicht mehr einführe, als für den einheimischen Bedarf nothwendig ist.

Es wird daher wohl zu aller Zeit der einheimische Markt etwas knapper versehen, und die Waare folglich etwas theurer seyn, als sie gewesen wäre, wenn man die Ausfuhr eben so frei als die Einfuhr gelassen hätte.

II. Wird die Ausfuhr von Manufakturmaterialien nicht gänzlich verboten, aber durch besondere Abgaben erschwert: so werden, je nachdem diese Abgaben mehr oder weniger hoch, und also der Würkung nach mit einem Verbot mehr oder weniger einerlei sind, auch die Folgen davon, sowohl in Hinsicht auf die Hervorbringung solcher Materialien im Lande selbst, als auf die Zufuhr derselben aus der Fremde, mit denjenigen,

welche das Verbot nach sich zieht, mehr oder weniger einerlei seyn. —

Unter allen Ländern Europens scheinen in Großbritannien die Manufakturisten den stärksten Einfluß auf die Gesetzgebung gehabt zu haben. Auch zeigt sich in den brittischen Gesetzen, betreffend die Ausfuhr von Fabrikmaterialien, der Monopolgeist der Manufakturisten im auffallendsten Lichte. Die Ausfuhr von Schaafen und von Wolle ist, nach allen Milderungen der grausamen Gesetze, womit sie seit den Zeiten der Königin Elisabeth verpönt worden war, noch jetzt mit strengerer Strafe belegt, als jeder Unterschleif gegen Accis- und Zollgesetze; da doch der Staat durch Unterschleife dieser letztern Art einen würklichen Verlust an Einkommen, durch Uebertretungen jenes Ausfuhrverbots hingegen nicht den geringsten Verlust erleidet. Dazu kommen noch höchst lästige und drückende Beschränkungen, denen der inländische sowohl als der Küstenhandel mit Wolle zu besserer Handhabung des Ausfuhrverbots unterworfen ist.

Gleichwohl unterbleibt troz aller Strafen, womit das Verbot bewaffnet ist, der Schleichhandel mit Wolle nicht. Sie geht, wie man wohl weiß, in beträchtlichen Quan-

titäten aus dem Lande. Der große Unterschied zwischen den Preißen auf dem einheimischen und auf dem auswärtigen Markt giebt eine so starke Versuchung zum Schleichhandel, daß alle Strenge des Gesetzes ihn nicht verhüten kann. Und diese gesetzwidrige Ausfuhr bringt Niemanden Vortheil, als dem Schleichhändler; statt daß eine erlaubte mit einer Abgabe verbundne Ausfuhr dem Staat ein Einkommen gewähren, eben dadurch vielleicht irgend eine andere mehr lästige und minder passende Steuer unnöthig machen, und sonach zu einer Wohlthat für das ganze Publikum ausschlagen könnte.

Auch ist die Ausfuhr roher Häute dort verboten, und sonach den Gerbern und Lederarbeitern ein Monopol gegen den Viehzüchter eingeräumt.

Das ehemalige Verbot der Ausfuhr aller Metalle, blos mit Ausnahme des Zinnes und Bleyes, besteht nur noch in Absicht auf unverarbeitetes Erz, oder sogenanntes Kanonenmetall und Glockengut.

Die verbotene Ausfuhr der Walkererde, und, wegen der leicht möglichen Verwechselung, auch des Pfeifenthons, ist an sich unbedeutend, und nur als Probe des neidischen Geistes der Fabrikanten merkwürdig.

Ferner, nicht allein eigentlich rohe Materialien, sondern selbst unvollständige Fabrikate, die sich als Materialien für noch weitere Fabrikation ansehen lassen, sind theils auszuführen verboten, theils mit Auflagen bei der Ausfuhr beschweret. Verboten sind z. B. wollenes Webe- und Strickgarn, eben so gut, als die Wolle selbst; ingleichen Uhrgehäuse und Zifferblätter für Taschen- und Schlaguhren, so daß folglich hier Fabrikanten gegen Fabrikanten ein Monopol haben: die größern und reichern nämlich gegen die geringern und ärmern.

Mit mehr oder weniger hohen Ausfuhrabgaben beschwert aber sind weiße (ungefärbte) Tuche, gegerbtes (unverarbeitetes) Leder, Lein, Alaun, Vitriol, Bley, Zinn und Glötte.

Selbst auch manche ausländische Materialien, die ganz zollfrey, oder gegen geringe Abgaben eingehen, sind bei der Wiederausfuhr mit mehr oder weniger hohen Abgaben belastet. Dahin gehören eine Menge fremder Färbematerialien, auch Gummi-Senegal, welches überdem aus den brittischen Besitzungen in Afrika nirgend anders wohin, als nach Großbritannien gehen darf; inglei-

chen Biberfelle, welche überdem derselben Beschränkung unterworfen sind.

Der Neid hat diese Maaßregeln dort selbst auf die Fabrikwerkzeuge und Maschinen ausgedehnt, deren Ausfuhr gemeiniglich nicht blos einem hohen Impost, sondern einem gänzlichen Verbot unterliegt. So ist die Ausfuhr der Strumpfweberstühle, und aller Geräthschaften, die bei den Baumwollen-, Leinen-, Wollen- und Seidenmanufakturen gebraucht werden, bei hoher Strafe verboten.

Endlich erstrecken sich die Verbote sogar auf die Personen der Manufakturisten selbst. Wer brittische Manufakturisten beredet, in ein fremdes Land zu gehen, um allda ihr Gewerbe zu treiben, oder zu lehren, verwürkt für einen jeden zum ersten Mal fünfhundert, und zum zweiten Mal tausend Pfund Sterling, und der Manufakturist, der versprochen hat, jenes Zweckes wegen ins Ausland zu gehen, muß eine von dem Gerichtshofe beliebig zu bestimmende Sicherheit stellen, daß er im Lande bleiben werde, und darf, bis er solche bestellt hat, in Arrest gehalten werden. Ist aber doch einer in die Fremde gegangen, und treibt oder lehrt da sein Gewerbe; so wird er, wenn er nicht,

nach einer deshalb an ihn erlassenen Warnung, in sechs Monaten zurückkehrt, für unfähig, etwas im Lande zu erben, und zugleich alles dessen, was er daselbst besitzt, verlustig, und für einen Fremden erklärt. So wird die gepriesene Freiheit des Britten, auf welche man sich dort das Ansehen giebt, so sehr eifrig zu halten, in diesem Fall offenbar dem kleinfügigen Interesse der Kaufleute und Manufakturisten aufgeopfert. — Diese wollen ihre Manufakturen erweitern, nicht durch ihre Vervollkommnung, sondern durch Niederdrückung der Manufakturen aller Nachbarn, und durch die möglichste Abhaltung der lästigen Konkurrenz solcher unwillkommnen Nebenbuhler. Sie wollen über die Geschicklichkeit aller ihrer Landsleute das Monopol haben. Während sie durch die zunftgemäße lange Lehrzeit in allen, und durch die beschränkte Zahl gleichzeitiger Lehrlinge in etlichen Gewerken, die Kenntniß ihrer Gewerbkünste auf die möglich kleinste Zahl von Personen zu beschränken suchen, soll auch noch von dieser kleinen Zahl Niemand außer Landes gehen, Fremde zu unterrichten.

Was übrigens in diesem Kapitel über die Hemmungen der Materialienausfuhr gesagt worden ist, läßt sich Zug vor Zug auf die

Hemmungen der Ausfuhr des Getreides anwenden.

Neunte Abtheilung.

Begünstigung des aktiven Handelsbetriebes vor dem passiven, des direkten vor dem indirekten, und des Handels überhaupt, vor dem Speditionsverkehr.

I. Activ, sagt man, handelt der Kaufmann, wenn er an andern Plätzen, als dem, wo er wohnt, Waaren in seinem Namen, sey es unmittelbar selbst, sey es durch Kommissionaire, kauft oder verkauft: wogegen die Handelsleute jener andern Plätze, sofern sie in ihrer Heimath entweder ihre Waaren an ihn verkaufen, und ihm die seinigen abkaufen, oder Kommissionsweise solchen Einkauf und Verkauf für ihn besorgen, in Beziehung auf ihn, passiv handeln.

Da sonach kein Verkehr zwischen zwei Plätzen activ auf Seiten des einen seyn kann, ohne zugleich passiv auf Seiten des andern zu seyn, und folglich, was auch immer für Vortheile oder Nachtheile mit diesen verschiednen Betriebarten des Handels

verknüpft seyn mögen, doch allemal jedem Nachtheil für den einen Platz ein gleich großer Vortheil für den andern entsprechen muß; so ist in Hinsicht auf den innern Handel zwischen den verschiednen Plätzen eines Landes jene Unterscheidung von keinem Belange. Wohl aber kann sie bei dem auswärtigen Handel in Betracht kommen: und die herrschende Meinung ist, oder war wenigstens sonst, daß der active Betrieb des auswärtigen Handels dem passiven vorzuziehen sey. Wir prüfen nun erst diese Meinung an sich, und dann die Gründe von dem Beifall, welchen sie gefunden hat.

1) Abgesehen von allen besondern Umständen, zeigt sich an dem passiven Einkauf sowohl als Verkauf mehr als ein Vorzug vor dem activen.

Bei dem passiven Einkauf hat der Käufer, dem an seinem Wohnorte die fremden Waaren angeboten werden, nicht nur deren Auswahl völlig, sondern auch deren Preiß gewissermaßen in seiner Gewalt, insofern die Verkäufer, um nicht die Frachtkosten zu verlieren, sich williger seinen Anträgen fügen müssen; wogegen er bei dem aktiven Einkauf in der Fremde nicht nur, was die Beschaffenheit, sondern auch was den Preiß der

verschriebenen Waaren, und sofern sie zur See gehen, selbst was den bestimmten Empfang derselben betrift, öfters mancherlei Gefahr zu laufen, und obenein Provision zu bezahlen hat.

Eben so gewährt ihm der passive Verkauf, theils in Absicht des Preißes, wofür er seine Waare lassen will, theils des Empfanges der Bezahlung, mehr Gewißheit, als er bei dem aktiven haben kann, wo er sich öfters dem Fremden gleichsam in die Hände geben, und was Preiß sowohl, als Bezahlung, zumal die letztere, sofern Kredit bei ihr eintritt, betrift, mancher Unsicherheit aussetzen, oder die Sicherheit besonders bezahlen, und überdem Verkaufsprovision, und wenn er Retourwaaren nimmt, noch eine zweite Provision für deren Einkauf sich anrechnen lassen muß.

Aber so ist es nur im Allgemeinen. Ganz anders kann es in besondern Fällen nach Verschiedenheit der so sehr veränderlichen Handelsumstände seyn, wie man schon daraus sieht, daß selbst solche Kaufleute, die gewöhnlich passiv kaufen und verkaufen, gleichwohl bisweilen auch, entweder um einen größern Gewinn zu machen, oder um einem größern Verluste auszuweichen, den aktiven

Einkauf und Verkauf dem passiven vorziehen. So z. B. pflegt selbst mancher königsbergsche Kaufmann, der sonst gewöhnlich nur an seinem Wohnorte die stromwärts hinkommenden russischen Produkte kauft, oder an das Ausland, nur wenn es sie verschreibt, zu Hause verkauft, doch auch manchmal russische Waaren, die ihm im Sommer zugebracht werden, schon den Winter vorher in Rußland zu kaufen, oder dem überseeischen Auslande für eigne Rechnung in Verkaufskommission zuzusenden.

In Hinsicht auf den aktiven und passiven Handelsbetrieb, bloß an sich betrachtet, ist es also gewiß am besten, daß man den einen, wie den andern, ganz der freien Wahl des Kaufmanns überlasse, ohne ihn zu dem vermeintlich vortheilhaftern Verfahren anlocken oder zwingen zu wollen.

2) Der Hauptgrund davon, daß der Activhandel vor dem passiven allgemein empfohlen zu werden pflegt, ist zwiefach: erstens, weil die Erweiterung des Handels bei dem passiven Betriebe desselben gar nicht, bei dem activen hingegen (die erforderlichen Kapitalien vorausgesetzt) bis ins Unbestimmbare in der Gewalt der Nation steht, welche den Handel treibt; und dieß ist für sich klar

genug, um weiter keiner Erläuterung zu bedürfen; zweitens, weil der active Betrieb des Handels in dem Lande, wo er statt findet, das Frachtgewerbe befördert; ein Umstand, der eine genauere Erörterung verdient.

Der Activhandel zu Lande sowohl, als zu Wasser, kann zwar auch mittelst fremder Fuhren getrieben werden. Der königsbergsche Kaufmann z. B. kann Produkte, die er in Rußland erkauft hat, mit russischen Fahrzeugen sich zubringen lassen, und eben so kann er seine Güter in holländischen Schiffen nach Amsterdam in Verkaufkommission senden. Aber nach Maaßgabe, wie der Activhandel zunimmt, wird das Bedürfniß des Kaufmanns, auf die zur Benutzung jeder Konjunktur erforderlichen Fuhren mit Gewißheit rechnen zu können, und deshalb neben den fremden Frachtfahrern, die sich gelegentlich anbieten mögen, auch einheimische für beständig zur Hand zu haben, immer größer; und andererseits muntert die gewissere Aussicht auf Beschäftigung und Verdienst mehrere Personen im Lande auf, sich mit dem Frachtgewerbe zu befassen, d. i. Landfuhren, und vornämlich Rhederei zu treiben. Und so heben sich in Ländern, die Seehäfen

besitzen, Activhandel und Rhedereygewerbe wechselseitig empor, indem eins das andere unterstützt. Dabei kann es dem Handelsinteresse, für sich betrachtet, niemals zuträglich seyn, daß der freie Gebrauch fremder Schiffe irgend beschränkt, oder erschwert werde; obgleich den Gebrauch einheimischer Schiffe durch zwanglose Begünstigungen zu befördern, ganz wohl mit jenem Interesse, für sich allein betrachtet, vereinbar ist.

Nicht das Interesse des Handels, sondern des Staats in Ansehung seiner Seemacht, und seiner darauf beruhenden Sicherheit ist es, wodurch Großbritanniens berühmte Schiffahrtsacte sich rechtfertiget. Ihr eigentlicher Zweck ist, den brittischen Schiffen und Seeleuten das Monopol des brittischen Handels zu geben, in einigen Fällen durch unbedingtes Verbot, und in andern durch schwere Auflagen auf die fremden Schiffe. Ihr Inhalt besteht wesentlich in folgenden vier Punkten.

a) Die Schiffahrt von und nach den brittischen außereuropäischen Besitzungen, ingleichen der ganze brittische Küstenhandel ist allen Schiffen, wovon nicht die Eigner, die Kapitaine und drei Viertheile der Matrosen brittische Unterthanen sind, bei Strafe der

Konfiskation von Schiff und Ladung, verboten.

b) Bey gleicher Strafe dürfen eine Menge der voluminösesten Einfuhrartikel nicht anders nach Großbritannien gebracht werden, als entweder in solchen eben beschriebenen Schiffen, oder in Schiffen, die aus dem Lande, wo jene Artikel erzeugt sind, kommen, und deren Eigner, Kapitaine und drei Viertheile der Matrosen Unterthanen jenes Landes sind, in welchem Fall noch überdem die Ladung dem doppelten Ausländerzoll unterworfen ist.

c) Bei gleicher Strafe dürfen eine Menge der voluminösesten Einfuhrartikel sogar in brittischen Schiffen, aus keinem andern Lande, als dem, wo diese Artikel erzeugt sind, eingebracht werden.

d) Die nicht auf brittischen Fahrzeugen gefangenen und zubereiteten Salzfische und Wallfischartikel sind bei der Einfuhr in Großbritannien dem doppelten Ausländerzoll unterworfen. —

Wie weise dieses Gesetz auch immer in Hinsicht auf das Interesse der Staatssicherheit seyn mag; so ist es gleichwohl dem auswärtigen Handel, und dem daraus erwachsenden Reichthum keinesweges günstig. Eine

Nation hat bei ihrem Handel in Betracht anderer Nationen eben so wie der Privatkaufmann in Betracht der Leute, mit welchen er Handel treibt, das Interesse, so wohlfeil zu kaufen, und so theuer zu verkaufen, als möglich. Sie wird aber wahrscheinlich am wohlfeilsten kaufen, wenn sie durch die vollkommenste Freiheit des Verkehrs alle Nationen ermuntert, ihr die Güter zuzubringen, deren sie bedarf; und aus gleichem Grunde wird sie wahrscheinlich am theuersten verkaufen, wenn ihr Markt solchergestalt mit der größten Menge von Käufern angefüllt ist. Nun läßt die Schiffahrtsakte allen fremden Schiffen zwar die Freiheit, Waaren aus Großbritannien auszuführen, ungeschmälert: aber wenn der Fremde nicht verkaufen kommen darf, so kann er auch nicht immer kaufen kommen; weil das Schiff, das jener Akte wegen ohne Ladung hingehen mußte, die Fracht der Hinreise verlöre. Durch Minderung der Menge der Verkäufer also mindert jene Akte ohnfehlbar auch die Menge der Käufer, und verursacht sonach, daß die Britten wahrscheinlich nicht nur fremde Güter theurer kaufen, sondern auch ihre eignen wohlfeiler verkaufen, als bei ganz freiem Handelsverkehr geschehen

würde. Wenn also gleich Staatssicherheit wichtiger als Reichthum, und in dem Betracht die Schiffahrtsakte vielleicht das weiseste von allen brittischen Handelsregulativen ist; so ist sie doch in Betracht des Handels, weit gefehlt, den Ruhm zu verdienen, den man ihr vielfältig auch in diesem Betracht gegeben hat, vielmehr von nachtheiliger Würkung.

Drei Umstände lassen vollends darüber keinen Zweifel. Der erste ist, daß das brittische Parlament, nachdem der Verlust der nordamerikanischen Kolonien entschieden war, den härtesten der oben angeführten Punkte gedachter Akte, nämlich den zweiten, auf immer gemildert hat. Denn statt, daß sonst z. B. kein Stettiner oder Emdner Schiff Waaren aus Königsberg nach England bringen durfte, weil in dem Jahre 1660, als die Schiffahrtsakte gegeben wurde, Emden und Stettin nicht zu Preußen gehörten; so ward durch eine Parlementsakte von 1781 festgesetzt, daß alle Provinzen, die einem Oberherrn gehören, zusammen als ein Land angesehen werden sollen. Der zweite Umstand ist, daß in Zeiten dringender Noth, wie in den Mißjahren 1795, 1800 und 1801 die Schiffahrtsakte

in Ansehung jenes zweiten Punkts, gänzlich suspendirt, und allen Nationen die Einführung von Lebensmitteln aus allen Ländern erlaubt worden ist. Und der dritte Umstand ist, daß die Holländer, gegen welche ganz eigentlich die Schiffahrtsakte gerichtet war, keineswegs ein ähnliches Gesetz ihrerseits den Britten entgegengestellt haben; sondern z. B. ein englisches Schiff mit ostseeischen oder südeuropäischen Gütern beladen, in ihre Häfen immer einlassen, während ein holländisches Schiff mit solchen Gütern in den brittischen Häfen gesetzmäßig der Konfiskation unterliegt. Es war ihnen nämlich mehr um das Interesse des Handels, als der Seemacht zu thun, und in dem Betracht verfuhren sie ganz zweckmäßig. Die Schweden scheinen bei ihrem Produktenplakat, wie die Britten, mehr auf Beförderung ihrer Rhederey und Seemacht, als auf das unmittelbare Interesse ihres Handels gesehen zu haben.

Aus dem allen erhellet, wie zweckwidrig ein Staat, der auf keine Seemacht Anspruch machen kann, verfahren würde, wenn er, vermeintlich zum Besten des Handels, die für einen ganz andern Zweck berechneten

Maximen der brittischen Navigationsakte nachahmen wollte.

II. Direkten Handel treibt ein Kaufmann, sofern er aus der ersten Hand kauft, und an die letzte verkauft; wogegen er, wenn er von einer Zwischenhand kauft, oder an sie verkauft, indirekten Handel treibt. Auch von dieser Unterscheidung kann bei dem innern Landesverkehr nicht Frage seyn, sofern Vortheil und Nachtheil hier einander ausgleichen; obgleich ein Zwang, wie der, wenn Hinterstädte, z. B. Tilsit und Insterburg, Waaren aus andern Städten desselben Oberherrn, z. B. aus Stettin und Breslau, nicht direkte ziehen dürften, sondern aus der Zwischenhand von Königsberg, nehmen müßten, bei alle dem, daß auch hier der Nachtheil des Hinterstädters und der Vortheil des Königsbergers einander ausgleichen, gegen jene natürliche Billigkeit streitet, die zugleich in staatswirthschaftlichem Betracht allgemein wohlthätig ist.

In Ansehung des auswärtigen Verkehrs aber kann man fragen, ob nicht der indirekte Handel durch besondere Auflagen zu Gunsten des direkten erschwert, oder dieser vor jenem durch besondere Begünstigungen befördert werden soll? An Exempeln dieser Art fehlt

es nicht. Würklich ist den Britten durch den oben erwähnten dritten Punkt ihrer Schiffahrtsakte der indirekte Einkauf fremder Waaren zur Einfuhr nach Großbritannien verboten; und den schlesischen Kaufleuten ward der direkte Verkauf ihrer Leinenwaaren nach Spanien unter des großen Friedrichs Regierung aufs angelegentlichste, und mit der Anerbietung einer deshalb zu stiftenden Kompagnie empfohlen.

Aber wie scheinbar auch im Allgemeinen der Vorzug des direkten Handels vor dem indirekten seyn mag; so kann man sich doch sicher darauf verlassen, daß der Kaufmann, so oft er bei freier Wahl den Handel mit einer Zwischenhand vorzieht, in Betracht aller Umstände besser dabei seine Rechnung findet. Und wollte man dennoch glauben, daß es ihm zu einer richtigen Wahl an Kenntniß fehle; so würde Mittheilung dieser Kenntniß alles seyn, womit man sich zu bemühen brauchte.

Das erwähnte brittische Verbot mag sich durch das Staatsinteresse in Hinsicht auf Seemacht rechtfertigen; dem Nationalinteresse in Hinsicht auf Handel ist es eben so wenig angemessen, als die andern Bestimmungen der Schiffahrtsakte. In jedem Fall, wo,

wenn das Verbot nicht wäre, der brittische Kaufmann z. B. spanische oder levantische Wolle lieber aus Amsterdam nähme, würde dieser indirekte Einkauf für ihn, eben darum weil er ihn verzöge, gewiß vortheilhafter als der direkte seyn. Freilich, sofern zufolge des Verbots der direkte Handel sich dermaaßen erweitert hätte, daß kein solcher Fall, wo ein indirekter Einkauf vortheilhafter wäre, jemals statt haben könnte, (eine Behauptung, die sich nimmer erweisen läßt), würde das Verbot unschädlich seyn, weil es dann unnütz wäre: aber daraus folgt keinesweges, daß es vorher von wohlthätiger Würkung für den gesammten Nationalhandel gewesen.

Was den Verkauf nach der Fremde betrifft: so hat Großbritannien weder den indirekten im mindesten beschränkt, noch den direkten ausdrücklich begünstigt; wiewohl die Ausfuhr nach der Fremde zum direkten Verkauf sich an den wegen der Schiffahrtsacte nothwendigen direkten Einkauf in der Fremde vielfältig von selbst anschließt, und überdem durch die in allen Häfen wohnenden brittischen Kommissionaire, so wie durch die mit Musterkarten überall herumziehenden brittischen Kommis erleichtert wird. Der Wunsch das Verkaufen auf alle Weise zu befördern

hat die brittische Gesetzgebung über den Unterschied, ob es an eine letzte oder an eine Zwischenhand geschieht, ganz wegsehen lassen.

Bei andern Völkern treten noch mehr Gründe ein, warum man sie zum direkten Verkauf weder nöthigen noch anlocken sollte. Es lassen sich diese Gründe vielleicht nicht treffender darstellen, als sie in der Antwort enthalten sind, welche die schlesischen Kaufleute gaben, da sie von der Regierung im Jahre 1771 aufgefordert wurden, in eine Kompagnie zum Betriebe eines direkten Verkaufs der schlesischen Leinenwaaren nach Spanien und Portugal zusammen zu treten. Sie sagten erstens, ein solcher Verkauf wäre für sie zu langsam und unsicher. Bei dem Verkauf an den Hamburger, Amsterdammer, und Londner Kaufmann könnten sie jährlich zweimal ihren Umsatz machen, wobei sie die Bezahlung sogleich, auch wohl vorschußweise bekämen, und folglich mit ihrem Verlage ein weit größeres Quantum von Arbeit im Gange halten könnten. Zweitens, der direkte Verkauf würde ihnen doch nicht die Vortheile bringen, welche er den Hamburgern, Amsterdammern, und Londnern bringt, weil diese nicht nur durch ihre zum Behuf ihres anderweitigen Han-

dels überall in Spanien und Portugal errichteten Comptoire den jedesmaligen besten Zeitpunkt des Verkaufs benutzen, und sich vor unsicherm Kredit bewahren, sondern auch, statt baarer Zahlung den Werth in Retourwaaren, aus deren Verkauf ihnen ein anderweitiger Profit zuwüchse, entgegennehmen, auch vollends wegen des an ihren Wohnplätzen niedriger stehenden Geldzinses bei gleichem Profitsatze sich einen höheren reinen Gewinn davon zu Gute rechnen könnten. Ueberdieß wäre längst sogar schon vor dem Jahre 1740 von manchem reichen schlesischen Kaufmann, ohne daß ihn die Regierung dazu ermuntert hätte, der direkte Verkauf nach Spanien versucht worden: und immer werde solcher auch künftig in den Händen einzelner Spekulanten besser, als in den Händen einer Kompagnie gedeihen, weil der einzelne Kaufmann, indem er mittelst des fremden Vorschusses, den er bei seinem indirekten Verkauf erlangt, seine Leinenfabrike unterhält, desto leichter mit seinem eignen Verlage gelegentlich auch direkten Verkauf, zumal in Gemeinschaft mit andern auswärtigen Handelshäusern unternehmen kann. *)

*) Siehe Büsch Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung.

So wird fast immer ein Staatsmann, der bloß nach allgemeinen Begriffen über die Vortheilhaftigkeit dieser oder jener Handelsunternehmung urtheilt, sein Urtheil zu ändern finden, wenn er sich zu einer vollständigen Kenntniß aller einzelnen bei solcher Unternehmung obwaltenden Umstände herabläßt. Ein Verlust über anderthalb Mal so groß, als der ganze Fonds von der im Jahr 1772 gestifteten preußischen Seehandlungsgesellschaft, hätte dem großen Könige, der ihn erlitt, und ein vielleicht nicht geringerer Verlust hätte zugleich den Kaufmannschaften von Memel und Königsberg können erspart worden seyn; wenn man den schimmernden Plan, der zu jener Stiftung Anlaß gab, vorher nach allen den besondern Umständen, die bei dem preußischen Seesalzhandel mit Polen würklich obwalteten, geprüft hätte. Der aktive direkte Einkauf des Seesalzes, der statt des sonst üblich gewesenen passiven und indirekten unternommen werden sollte, würde dann gewiß eben so wenig, als der aktive Verkauf desselben in Polen, statt des sonst gewöhnlichen passiven in Preußen, zumal in dem Umfange, wie es geschah, versucht worden seyn; und der klärste Beweis von der Richtigkeit dieser Behauptung ist,

daß man nach so vielen Versuchen und Verlusten am Ende zu derselben Betriebart des auswärtigen Salzhandels zurück kam, die vor Stiftung der Kompagnie statt gefunden hatte, und deren Abänderung eigentlich der erklärte Zweck der gestifteten Kompagnie war.

III. Das Transit- und Speditionsverkehr beim auswärtigen Handel, verglichen mit demjenigen Handel selbst, den man sich an dessen Stelle gesetzt denken kann, scheint zwar minder vortheilhaft, sofern, wenn die durch unser Land gehenden Waaren in demselben gekauft und verkauft würden, ihm davon noch ein besondrer Handelsprofit zuwachsen möchte, der ihm in jenem Fall entgeht. Aber wenn es zur Frage kommt, ob man nicht diesen oder jenen Zweig des Transitverkehrs durch Zwang in einen würklichen Handel zu verwandeln suchen soll; so sollte man sich immer erinnern:

a) daß der Erwerb, welcher aus den Frachtgeschäften sowohl unmittelbar, als mittelbar für unser Land erwächst, gleiche Massen von Waaren und einerlei Personen, von welchen sie transportirt werden, vorausgesetzt, bei dem Transitverkehr gerade so groß ist, als bei dem Eigenhandel;

b) daß aus dem Transitverkehr ein viel-

fältiger Anlaß zu Kauf- und Verkaufgeschäften mit den Eignern der durchgehenden Waaren, und sonach zu würklichem Handel entsteht;

c) und daß das Transitverkehr, wenn ein Land es durch überhohen Zoll, oder durch überlästige Visitationen, oder durch sogenannte Stapelrechte in würklichen Handel verwandeln will, sich wohl gar gänzlich von da wegziehen kann, zum offenbaren Verluste nicht nur jenes doppelten Vortheils für das Land, sondern auch der Einnahme, welche der Staat von den Transitgebühren zog. Wie leicht aber das Transitgut, wenn man ihm die natürlichen Wege durch jene Zwangsmittel zu sehr verleidet, sich nach andern Wegen wendet, sieht man, anderer Exempel zu geschweigen, an der ungeheuren Masse von Waaren, die, statt auf der Elbe und dem Rhein zu gehen, zur Achse geht, um den Plackereien auszuweichen, denen sie auf jenen Flüssen ausgesetzt wären.

Noch aus einer andern Ursache, die sich vom Merkantilsystem herschreibt, pflegt das Speditions- und überhaupt alles Transitverkehr gehemmt zu werden; nämlich, weil es den heimlichen Absatz im Lande von fremden, zum inländischen Gebrauch verbotenen, Waa-

ren erleichtert. Aber warum zieht der Inländer diese fremden Waaren dem einheimischen trotz des Verbots so gerne vor? — Weil sie wohlfeiler und besser, als diese sind. Einen andern wahren Grund giebt es nicht. So lange aber dieser Grund besteht, mag man allen Transitverkehr aufheben, und doch wird, wofern auch nur noch ein Zweig des auswärtigen Handels unverboten bleibt, bei dem übereinstimmenden Interesse der Käufer und Verkäufer solcher bessern und wohlfeilern Waare, das Einbringen derselben auf irgend einem, und wäre es am Ende gar auf dem offiziellen Wege der Zollhäuser, durch kein Mittel zu verhüten seyn.

Viertes Kapitel.

Beschluß der Prüfung des Merkantilsystems.

Nach dem Merkantilsystem, so wie es sich am vollständigsten bei der brittischen Staatswirthschaft entfaltet hat, wird das Interesse des Konsumenten fast beständig dem Interesse des Producenten aufgeopfert; als ob Produktion, und nicht, wie es sich doch von

selbst

selbst versteht, Consumtion der Endzweck alles Gewerbes und Handels wäre. Nämlich:

1) Durch die Hemmungen der Einfuhr aller solcher fremder Waaren, welche mit den einheimischen in Konkurrenz treten könnten, wird lediglich zu Gunsten des Producenten der Konsument genöthigt, die Preißerhöhung zu bezahlen, welche fast immer eine Folge von diesem Monopol ist.

2) Auch kommen lediglich dem Producenten die für die Ausfuhr einiger seiner Erzeugnisse bewilligten Prämien zu gut. Der einheimische Consument muß nicht nur die zur Bezahlung der Prämien nothwendige Steuer, sondern auch die noch stärkere Steuer tragen, welche durch die von den Prämien herrührende Preißerhöhung der Waaren ihm zur Last fällt.

3) Durch den berühmten Handelsvertrag mit Portugal wird der brittische Konsument genöthigt, eine Waare, die unter dem brittischen Klima nicht wächst, und die er besser aus einem benachbarten Lande bekommen könnte, schlechter aus einem entlegnen Lande zu kaufen, bloß damit der Producent einige seiner Erzeugnisse in das entlegne Land mit mehr Vortheil einführen könne, als ihm sonst verstattet worden wäre. Ueberdieß

muß der Konsument auch noch jeden Preißaufschlag dieser Erzeugnisse tragen, welchen diese erzwungne Ausfuhr verursacht.

4) In dem brittischen System von Gesetzen, die Verwaltung der amerikanischen und westindischen Kolonien betreffend, ist vollends das Interesse des einheimischen Konsumenten mit der ausgelassensten Verschwendung dem Interesse des einheimischen Producenten aufgeopfert worden. Ein großes Reich ward gestiftet, bloß damit eine Nation von Kundleuten aufwüchse, die gezwungen wären, aus den Kramläden der Producenten des Mutterstaats alle die Waaren zu kaufen, welche diese ihnen liefern könnten. Um der kleinen Preißerhöhung willen, welche dieß Monopol jenen Producenten gewähren möchte, wurden alle Kosten der Behauptung und Vertheidigung jenes Reichs den einheimischen Konsumenten aufgebürdet. Lediglich zu diesem Zweck sind in den drei vorletzten Kriegen, nichts von dem vergoßnen Menschenblut zu sagen, über dreihundert Millionen Pfund Sterling verwendet, und eine neue Schuld aufgehäuft worden, deren bloße Zinsen mehr betragen, nicht nur als aller Ueberprofit, welchen das Monopol irgend jemals gewährt haben kann, sondern sogar als der ganze Werth aller der

Waaren, die jährlich im Durchschnitte nach den Kolonien gegangen sind.

5) Was endlich die Hemmungen der Ausfuhr einheimischer Materialien betrifft; so wird dadurch das Interesse nicht sowohl der Konsumenten, als vielmehr einiger Klassen von Producenten dem Interesse gewisser andern Klassen von Producenten aufgeopfert.

Wer die Urheber dieses ganzen Merkantilsystems gewesen sind, läßt sich leicht bestimmen. Nicht von den Konsumenten, deren Interesse dabei gänzlich hintenan gesetzt ist, sondern von den Producenten, deren Interesse man dabei so sorgfältig berathen findet, und unter diesen hauptsächlich von den brittischen Kaufleuten und Manufakturisten rührt dieß System her. Diesen gelang es, ihr Privatinteresse als einerlei mit dem Staatsinteresse, welchem alles andere Interesse weichen müsse, vorzuspiegeln, und geltend zu machen.

Eine Reihe von unerwarteten Ereignissen, durch welche der Gewerbfleiß und Handel gerade in den Ländern, wo das System zuerst wurzelte, wie in England, und seit Colberts Verwaltung in Frankreich, einen hohen Schwung bekam, trugen zur Fortdauer der Verblendung bei, weil man nun dem System Erfolge zuschrieb, die eigentlich aus jenen

Ereignissen troz dem System entsprungen waren. Nach und nach verbreitete sich das System durch Nachahmung von Land zu Land, und wenn gleich manche Staaten sich weder mit Zahlung von Ausfuhrprämien, noch mit Stiftung von Kolonien oder Handelscomtoiren in andern Welttheilen befassen konnten, wiewohl auch dieß leztere selbst Preußen und Oestreich nicht unversucht gelassen haben; so nahmen sie doch die andern Maaßregeln des Systems, und besonders den doppelten Zwang in Hinsicht auf Hemmungen sowohl der Einfuhr fremder Waaren, als der Ausfuhr einheimischer Fabrikmaterialien an.

Seit einiger Zeit pflegt man zur Rechtfertigung dieser Maaßregeln sich nicht mehr auf den alten Grundsaz der Handelsbalanz, sondern auf ein anderes Princip zu berufen. Es soll, sagt man, durch diese Maaßregeln Beschäftigung und Verdienst im Lande vermehrt werden. Aber:

1) wenn, wie billig, dieß Princip so verstanden wird, daß nach demselben Beschäftigung und Verdienst nicht etwa in e i n e m Gewerbe, oder e i n e r Gegend, auf Kosten der Beschäftigung und des Verdienstes in einem andern Gewerbe, oder einer andern Gegend, sondern im G a n z e n a l l e r Gewerbe

und aller Gegenden des Landes vermehrt werden soll; in welchem Sinne dasselbe mit unserm Princip, das den Zweck aller Staatswirthschaft darein setzt, den jährlichen reellen Nationalwirthschaftsertrag seiner Größe und seinem Werthe nach zu vermehren, ziemlich gut übereinstimmt: so lassen sich mit demselben jene Maaßregeln, wie die ganze hier dargelegte Prüfung zeigt, auf keine Weise zusammen reimen.

2) Und wenn dagegen das erwähnte Princip so verstanden wird, wie man es verstehen muß, sofern es sich mit jenen Maaßregeln irgend soll reimen lassen: so ist dasselbe kein von dem vormaligen verschiedenes Princip; es ist nur eine neue Melodie zu einem alten Liede, nur die Sprache, nicht aber die Begriffe sind darin verändert; und es treffen dasselbe noch alle die Einwendungen, welche ihm hier entgegen gesetzt worden sind.

Zweiter Abschnitt.

Von Agrikultursystemen.

So wie die Staatswirthschaft der neuern europäischen Völker mehr für Manufakturen und auswärtigen Handel, als für Ackerbau, mehr für städtischen, als für ländlichen Gewerbfleiß gesorgt hat; so hat die Staatswirthschaft anderer Nationen dagegen auf Manufakturen und Handel weniger als auf Ackerbau gehalten, und diesen vor jenen begünstigt. Außerdem ist seit ungefähr einem halben Jahrhundert in der gelehrten Welt eine förmliche Theorie von Staatswirthschaft erschienen, welche den Bodenertrag nicht etwa für die vornehmste, sondern für die alleinige Quelle des Einkommens und Vermögens jedes Landes annimmt. Ueber die Systeme derjenigen theils alten, theils außereuropäischen Staaten, wel-

che der ländlichen Gewerbsamkeit den Vorzug vor der städtischen gaben, wird es genug seyn, hier einzelne Bemerkungen aufzustellen: diese wissenschaftliche Theorie aber soll genauer dargestellt und geprüft werden.

Erstes Kapitel.

Von Agrikultursystemen entfernter Zeiten und Länder.

Die Staatswirthschaft der alten griechischen Republiken und des alten Roms ehrte zwar den Ackerbau mehr, als Manufakturen und auswärtigen Handel, scheint aber doch nicht sowohl erstern vorsätzlich begünstigt, als vielmehr die beiden letztern erschwert zu haben. In einigen Staaten des alten Griechenlandes (wie z. B. in Sparta) war der auswärtige Handel ganz verboten, und in andern war den freien Staatsbürgern die Handwerks- und Manufakturarbeit untersagt, weil sie den menschlichen Körper für jene Fertigkeiten, wozu die gymnastischen Uebungen ihn bilden sollten, unempfänglich, und sonach zur Aushaltung der

Beschwerden und zur Bekämpfung der Gefahren des Krieges untauglich mache. Selbst wo kein solches Verbot statt fand, wie in Athen und Rom, war die gesammte Bürgerschaft so gut als ausgeschlossen von allen Gewerben, womit sich jetzt die geringern Einwohner der Städte zu beschäftigen pflegen. Die Sklaven der Reichen in Athen und Rom trieben alle dergleichen Gewerbe für Rechnung ihrer Herrn, deren Vermögen, Macht und Schutz es einem armen Freymanne fast unmöglich machte, für sein Stück Arbeit, wenn es mit der Arbeit jener Sklaven in Konkurrenz kam, Abnehmer zu finden.

Nun aber sind Sklaven selten erfinderisch, und schlügen sie auch Verbesserungen im Maschinenwesen, oder in der Geschäftsvertheilung zum leichtern und kürzern Betriebe der Arbeit vor; so würden ihre Vorschläge wohl eher für Eingebungen der Faulheit, oder eines Verlangens, auf Unkosten ihrer Herrn sich Mühe zu ersparen, gemißdeutet, und statt einer Belohnung mit Schelten und vielleicht mit Strafen vergolten werden. Ueberhaupt muß daher in den von Sklaven betriebnen Manufakturen die Verfertigung der nämlichen Quantität Waaren viel mehr

Arbeit gekostet haben, als sie in den von freien Leuten betriebenen kostet: und jede von jenen verfertigte Waare muß sonach überhaupt theurer gewesen seyn, als wenn sie von diesen verfertigt wird.

Nach dem wenigen, was man von den Preißen der Manufakturwaaren aus den Zeiten der Griechen und Römer weiß, waren auch würklich die feinern Gattungen übermäßig theuer. Der Preiß z. B. den manchmal ein Stück feine Leinwand gegolten haben soll, übersteigt alle unsre jetzigen Begriffe *), und da dieser hohe Preiß nicht von Frachtkosten, wie etwa bei den Seidenzeugen, herrühren konnte, weil Leinwand immer ein europäisches, oder am weitesten her, ein ägyptisches Fabrikat war, so kann man ihn sich nur durch die großen Kosten der darauf verwandten Arbeit, und diese Kosten nur durch das Mangelhafte der bei der Arbeit gebrauchten Maschinen erklären. Auch der Preiß der feinen Wollenwaaren scheint, wenn gleich nicht ganz so ausschweifend hoch,

*) In Caroli Arbuthnotii tabulae antiquorum nummorum, mensurarum et ponderum etc. Lugduni Batav. 1764. p. 126. heißt es: Feminae lintea saepius $8072\frac{1}{12}$ libris Sterling (etwa 50,000 Thlr. preußisch) emerunt.

doch weit über den jetzigen Preiß gewesen zu seyn. Daraus, daß in der Kleidung der Vornehmen beiderlei Geschlechts zu den alten Zeiten weniger Modewechsel geherrscht hat, als zu jetziger Zeit, läßt sich keinesweges sicher schließen, daß ihnen ihre Kleidung weniger gekostet haben müsse, als uns die unsrige kostet. Der geringe Modewechsel mochte wohl eher eine Folge von den sehr großen Kosten des Anzugs der Vornehmen gewesen seyn. Denn wenn durch die Vervollkommnung der Kunst und Geschicklichkeit in Manufakturwaaren die Kosten eines Anzugs zu einem mäßigen Preiße herunter kommen; so tritt natürlicher Weise große Mannigfaltigkeit ein, weil der Reiche, wenn er sich nicht durch die Kostbarkeit eines einzelnen Anzugs auszeichnen kann, sich natürlicher Weise durch die Menge und Mannigfaltigkeit seiner Kleidung auszuzeichnen sucht.

Die Staatswirthschaft der alten Aegypter und alten Hindostaner sowohl als der Chinesen scheint den Ackerbau mehr, als alle andere Gewerbe begünstigt zu haben. Die Beherrscher dieser Staaten haben immer ihr Einkommen ganz, oder dem bei weitem größten Theile nach, aus einer Art von Grundsteuer oder Landrente gezogen, die,

wie der europäische Zehent, in einer gewissen Quote des Bodenertrags bestand, welche entweder in Natur gegeben, oder nach einer gewissen Schätzung bezahlt ward, und folglich von Jahr zu Jahr so verschieden an Größe, wie der Ertrag selbst, ausfiel. Natürlich hatten sie daher ein besonderes Interesse für den Ackerbau zu sorgen, von dessen Flor oder Verfall die jährliche Vermehrung oder Verminderung ihres Einkommens unmittelbar abhing.

In dem alten Aegypten sowohl, als Hindostan, wo die ganze Volksmasse in verschiedene Kasten oder Stämme getheilt, und jede dieser Kasten von Vater zu Sohn auf eine bestimmte Berufsart beschränkt war, hatte daher die Kaste der Landwirthe und Landarbeiter den Vorrang vor den Kasten der Kaufleute und Manufakturisten. Die von den alten Beherrschern Aegyptens zu der gehörigen Vertheilung des Nilwassers angelegten Werke waren im Alterthum berühmt, und die ähnlichen Werke der alten Beherrscher Hindostans zur gehörigen Vertheilung der Gewässer des Ganges und vieler andern Ströme scheinen, obgleich sie weniger gepriesen worden sind, eben so wichtig gewesen zu seyn. Auch standen beide Län-

der in großem Ruf wegen ihrer Fruchtbarkeit; und obgleich sie bei ihrer starken Bevölkerung dann und wann auch Theurung litten, konnten sie doch in mäßig fruchtbaren Jahren große Quantitäten Getreides ihren Nachbarn überlassen.

Aber die alten Aegyptier hatten einen abergläubischen Abscheu vor dem Meere, und die alten Hindostaner wurden durch ihre Religion, welche Feuer über Wasser anzuzünden, und folglich auch Speisen auf Schiffen zu kochen untersagte, von allen weiten Seereisen abgehalten. Beide Länder hingen daher in Ansehung der Ausfuhr ihres Ueberschußertrages fast gänzlich von der Schiffahrt anderer Völker ab. Diese Abhängigkeit muß den Markt für jene überflüssigen Erzeugnisse beschränkt, und eben dadurch die Zunahme derselben gehindert haben; und zwar weit mehr die Zunahme der verarbeiteten, als der rohen Erzeugnisse. Denn die Manufakturen bedürfen eines viel ausgedehntern Marktes, als die wichtigsten Stücke des rohen Bodenertrages.

Ein einziger Schuster kann jährlich über dreihundert Paar Schuhe machen, wovon seine eigne Familie vielleicht nicht sechs Paar verbraucht. Hat er nun nicht die Kund-

schaft von wenigstens funfzig solcher Familien, so kann er das ganze Produkt seiner Arbeit nicht absetzen. In einem großen Lande pflegt die zahlreichste Handwerkerklasse selten den funfzigsten oder auch nur den hundertsten Theil aller daselbst wohnenden Familien auszumachen. Dagegen wird die Anzahl der bei dem Feldbau beschäftigten Menschen in England auf die Hälfte, in Frankreich auf mehr als zwei Drittheil, in manchen andern Ländern auf drei Viertheil, vier Fünftheil, und einen noch viel höhern Theil aller Einwohner geschätzt. Sofern nun der Ertrag des Ackerbaues der beiden erst erwähnten Länder meist in ihnen selbst verbraucht wird; so bedarf ein Landmann, um das ganze Produkt seiner Arbeit abzusetzen, in England der Kundschaft von nur einer, und in Frankreich nicht einmal ganz von einer solchen Familie, als die seinige ist; statt, daß ein Manufakturist funfzig und mehrere solcher Familien nöthig hat. Der Ackerbau kann sich demnach besser als Manufakturen bei einem beschränkten auswärtigen Markt behaupten.

Zwar war in dem alten Aegypten sowohl als Hindostan durch die Bequemlichkeit der inländischen Wasserfahrt die Beschränkung des

auswärtigen Absatzes gewissermaßen vergütet. Aber Aegypten war zu klein, als daß der einheimische Markt eine große Mannigfaltigkeit von Manufakturwaaren hätte unterstützen können. Und so war denn auch dieß Land, obgleich es einige Manufakturwaaren, insonderheit feine Leinwand, ausführte, immer am meisten wegen seiner starken Getreideausfuhr berühmt. In dem großen Hindostan dagegen reichte der einheimische Markt zur Unterstützung einer Menge von Manufakturen zu. Und daher hat auch die Provinz von Hindostan, welche die größte Quantität Reiß auszuführen pflegt, Bengalen, sich von jeher noch mehr durch die Ausfuhr ihrer mannigfaltigen Manufakturen, als ihres Getreides ausgezeichnet.

In China geht der Bauer dem Handwerker eben so weit an Range vor, als in den meisten Gegenden Europens der Handwerker dem Bauer. Es ist dort eine Ehrensache, irgend einen Fleck Landes zu pachten, oder eigenthümlich zu haben, und sollte man ihn auf einem Floß über Wasser anlegen. Dagegen wird der auswärtige Handel dort sehr wenig geachtet. Euer armseliger Handel! so pflegten die Mandarinen von Peking sich darüber gegen den russischen

Gesandten, Herrn Lange, auszudrücken; und als ihnen Lord Makartney die Silberschätze zu bedenken gab, die China von den Britten zöge, sagten sie ganz trocken: ihr Land hätte des Zeuges mehr, als zu viel. Außer mit Japan, das eben die Maximen zu haben scheint, treiben sie mit ihren eignen Schiffen wenig auswärtigen Handel, und nur in einem oder zwei Häfen des Reichs dulden sie die Schiffe fremder Nationen.

Der auswärtige Handel in fast allen Ländern beruht hauptsächlich auf Manufakturwaaren, weil diese mit geringern Kosten transportirt werden können, als die mehresten rohen Erzeugnisse. Ueberdem bedürfen auch wieder die Manufakturen, zumal in Ländern, deren Umfang klein, und deren innere Kommunikation mangelhaft ist, des auswärtigen Handels zu ihrer Unterstützung. Nun ist zwar bei dem großen Umfange des chinesischen Reichs, bei der gewaltigen Menge seiner Einwohner, bei der Verschiedenheit des Klimas, und folglich der Erzeugnisse in seinen verschiedenen Provinzen, und bei dem leichten Verkehr mittelst der Wasserfahrt zwischen seinen meisten Gegenden, der inländische Markt dieses Landes so groß, daß

er allein sehr viele Manufakturen zu unterstützen, und beträchtliche Theilungen der Arbeit zu veranlassen hinreicht. Käme aber zu diesem großen innern Markt noch der Markt der ganzen übrigen Welt durch Erweiterung des auswärtigen Handels hinzu, so würden unfehlbar die Manufakturen in China sehr vermehrt, und die hervorbringenden Kräfte des Manufakturfleißes sehr verstärkt werden. Durch erweiterte Schiffahrt würden die Chinesen theils mancherlei Maschinen, deren man sich in andern Ländern bedient, gebrauchen, und selbst verfertigen lernen, theils viele Verbesserungen, welche in Künsten und Gewerben anderwärts aufgekommen sind, sich zu eigen machen: statt, daß sie jetzt wenig Gelegenheit haben, sich nach dem Muster irgend einer andern Nation, als etwa der Japaner, zu bilden.

Der größte und wichtigste Zweig des Handels jeder Nation ist der, welcher zwischen dem Städter und dem Landmanne getrieben wird, und welcher am Ende in dem Tausche einer gewissen Quantität roher Erzeugnisse gegen eine gewisse Quantität verarbeiteter besteht. Je theurer die letztern, desto wohlfeiler sind die erstern; und was in einem Lande den Preiß der Fabrikate zu erhöhen

erhöhen strebt, das strebt den Preiß der Produkte, für welche, oder was einerlei ist, für deren Preiß jene eingetauscht werden, zu erniedrigen, und eben dadurch dem Landeigner und Pächter Muth und Kraft zur Vermehrung dieser Produkte zu benehmen. Ueberdem strebt alles, was auf Verminderung der Handwerker und Manufakturisten in einem Lande hinwürkt, den inländischen Markt. den wichtigsten aller Märkte für die rohen Erzeugnisse zu verkümmern, und dadurch noch weiter den Ackerbau zu hemmen.

Jene Systeme also, welche dem Ackerbau, den sie allen andern Gewerben vorziehen, zu Liebe Manufakturen und auswärtigen Handel beschränken, handeln dem Zwekke, den sie sich vorsetzen, zuwider, und entkräften indirekter Weise gerade das Gewerbe, welches sie begünstigen wollen. Insofern sind sie vielleicht minder consequent, als sogar das Merkantilsystem.

Dieß System, indem es Manufakturen und auswärtigen Handel mehr befördert, als den Ackerbau, hindert zwar einen gewissen Theil des Landeskapitals eine vortheilhaftere Gattung von Gewerbe zu unterstützen, und wendet ihn einer minder vortheilhaften Gattung zu. Aber es befördert am Ende doch

würklich, seinem Zwecke gemäß, die Gattung von Gewerbe, die es befördern wollte. Jene Agrikultursysteme dagegen schaden am Ende genommen würklich ihrer eignen Lieblingsgattung von Gewerbe.

Zweites Kapitel.
Von dem physiokratischen Systeme.

Erste Abtheilung.
Entstehung des physiokratischen Systems.

Das System, welches den Bodenertrag als die alleinige Quelle des Einkommens und Vermögens jedes Landes darstellt, entstand in Frankreich aus Betrachtungen über den tiefen Verfall, in welchen der dortige Landbau durch die von dem berühmten Minister Colbert eingeführte Staatswirthschaft gerathen war. Es hatte Colbert den städtischen Gewerbfleiß nicht nur mehr befördert, als den ländlichen; sondern um jenen desto mehr empor zu heben, hatte er diesen sogar herabgedrückt.

Um die Lebensmittel für den Städter wohlfeiler zu machen, und dadurch Manu-

fakturen und auswärtigen Handel aufzumuntern, verbot er die Getreideausfuhr, und verschloß also dem Landmanne jeden fremden Markt für das allerwichtigste Erzeugniß seines Gewerbes. Dieß Verbot, verbunden mit den Beschränkungen, welchen nach den alten französischen Provinzialgesetzen der Getreidetransport von einer Provinz zur andern unterworfen war, und mit den willkührlichen und herabwürdigenden Steuern, welche der Landwirth fast in allen Provinzen trug, hielten den Ackerbau tief unter dem Zustande nieder, zu welchem er sich sonst natürlicher Weise würde erhoben haben. Dieser Zustand von Bedrückung und Entkräftung, der je länger, je tiefer, fast überall im Lande gefühlt ward, veranlaßte Untersuchungen über die Ursachen, wovon er herkäme: und eine dieser Ursachen zeigte sich in dem Vorzuge, der, nach Colberts Anordnungen dem städtischen Gewerbfleiße vor dem ländlichen gegeben war.

Ein geistreicher spekulativer Kopf *) gerieth bei seinem Nachdenken hierüber auf

*) François Quesnay, premier médecin ordinaire et consultant du Roi, membre de l'académie royale des sciences, de la société royale de Londres, de l'académie de

neue Ansichten, die er kaum bekannt gemacht hatte, als auch schon verschiedne scharfsinnige Schriftsteller sich um die Wette bemüheten, seine kurz hingeworfene Ideen ausführlicher und anlockender darzustellen. Es bildete sich, ähnlich den philosophischen Schulen des alten Griechenlandes, eine Schule von staats-

Lyon etc. Nachdem er in den Artikeln grains und fermiers, welche er zu der großen, von D'Alembert und Diderot herausgegebenen Encyclopédie lieferte, zuerst einige seiner Ideen bekannt gemacht hatte, stellte er sein System in der Schrift: Tableau économique avec son explication 1758 dar, welche mit verschiednen Erläuterungsschriften von ihm in einer Sammlung unter dem Titel: La Physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain, zu Paris 1767 und unter demselben Titel mit Aufsätzen von einigen seiner Anhänger, wie du Pont, Baudeau, le Trosne, vermehrt in 6 Bändchen zu Yverdon 1768 wieder erschien. Unter den Schriften seiner Anhänger sind die merkwürdigsten, L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques 1767, von le Mercier de la Riviere, Conseiller du parlement de Paris, Intendant de la Martinique, und Théorie de l'impôt, 1760, les élémens de la philosophie rurale 1767, und Précis de l'ordre legal 1768., alle drei vom Marquis de Mirabeau.

wirthschaftlichen Philosophen in Frankreich, die unter dem Namen der Physiokraten oder Oekonomisten in großer Eintracht, und mit vielem Eifer an der Verbreitung ihrer Lehre arbeiteten. Ihre Schriften haben gewiß ihrem Vaterlande genützt, indem sie nicht nur viele Gegenstände, die vorhin niemals gehörig untersucht worden waren, allgemein zur Sprache brachten; sondern auch die Regierung selbst etwas mehr zu Gunsten des Ackerbaues stimmten.

Ihren Vorstellungen zu Folge geschah es, daß die Zeit, auf welche ein Pachtkontrakt in der Art bewilligt werden konnte, daß er gegen jeden künftigen Erwerber oder Eigner gültig blieb, von neun auf sieben und zwanzig Jahre verlängert ward; daß die alten Provinzialbeschränkungen des Getreidetransports von einer Provinz zur andern gänzlich aufgehoben wurden; und daß die Freiheit der Getreideausfuhr nach allen fremden Ländern als Regel für alle gewöhnliche Fälle, durch ein Landesgesetz festgestellt ward. Noch sichtbarer zeigte sich der Einfluß ihrer Schriften in vielen, auf Staatswirthschaft überhaupt sowohl, als insonderheit auf die neue Organisirung des Finanzwesens sich beziehenden Beschlüssen der ersten Nationalversammlung

von Frankreich, unter deren ausgezeichnetesten Gliedern sich mehrere Anhänger dieses Systems befanden. Und selbst jetzt noch trägt die französische Finanzeinrichtung mehr als eine Spur jenes Einflusses an sich. Aber nicht blos in diesem Betracht, sondern auch in Hinsicht auf seinen Inhalt selbst, verdient dieß System seinen Behauptungen nach hier dargestellt und geprüft zu werden, obzwar es weder bisher von irgend einer Nation so völlig, wie das Merkantilsystem, angenommen worden ist, noch vielleicht jemals angenommen werden wird.

Zweite Abtheilung.

Darstellung des physiokratischen Systems.

Der Grundgedanke dieses Systems ist: das jährliche Einkommen jeder Nation bestehe blos in dem Total der rohen Naturerzeugnisse, welche sie jährlich gewinnt, und insonderheit derjenigen, welche sie durch Benutzung und Verstärkung der im Pflanzen- und Thierreich schöpferisch würkenden Naturkräfte sich verschafft: mit einem Wort, es

bestehe in ihrem jährlichen Landprodukt. Nur durch die Arbeiten, welche sich auf Erlangung dieses einzig wahren jährlichen Einkommens beziehen, werde würklich etwas Neues hervorgebracht; alle andere Beschäftigungen dagegen brächten nichts hervor; selbst die nicht, welche den rohen Naturerzeugnissen eine begehrte Form geben, z. B. Korn in Mehl, in Brod und in geistige Getränke, Flachs und Wolle in Zeuche und in mancherlei Kleidungsstücke umbilden, oder rohe sowohl als umgebildete Erzeugnisse da, wo sie häufig sind, einhandeln, um sie dort, wo sie knapp sind, zu verkaufen. Denn Umformen und Umsetzen sey kein Hervorbringen.

Dem zu Folge unterscheiden die Physiokraten in staatswirthschaftlichem Betracht die Menschen eines Landes in produktive, welche zur Erlangung von Naturalien irgend etwas unmittelbar beitragen, und in unproduktive, die dazu nichts unmittelbar beitragen. Jene theilen sie in zwei Klassen: nämlich in die Klasse der Grundeigner oder Guthsherrn; und in die Klasse der Pächter oder Landwirthe, zu welchen sie auch die Landarbeiter zählen. Dagegen fassen sie alle übrige Menschen, und insonderheit die Handwerker, Ma-

nufakturisten und Handelsleute in eine dritte Klasse zusammen, welche sie die unproduktive nennen.

Die Klasse der Grundeigner (zu welcher die Physiokraten auch den Landesherrn und die Kirche rechnen, nicht nur sofern jener Domainen und diese Stiftsland besitzt, sondern in gewissem Betracht auch, sofern jener die Landsteuer, und diese den Zehnten zieht) trage zum jährlichen Landprodukt durch die Kosten bei, die sie theils ursprünglich auf Urbarmachung und Einhägung des Bodens, und auf Errichtung der Gebäude, theils fortgehend auf Unterhaltung aller dieser Anstalten verwendet, und mittelst welcher sie die Pächter in den Stand gesetzt haben, mit gleich großem Kapital einen größern Ertrag hervorzubringen, und folglich auch eine höhere Rente zu bezahlen. Diese höhere Rente lasse sich als den Zins oder Profit ansehen, der dem Grundeigner von den auf die Verbesserung seines Bodens angewandten Auslagen gebührt. —

So lange, bis alle diese Auslagen, welche das System Grundauslagen (avances foncières) nennt, sammt dem üblichen Verlagsprofit, dem Grundeigner durch die erhöhete Rente seines Guts völlig wieder

erstattet worden sind, sollte diese höhere Rente vom Staat und von der Kirche als heilig und unantastbar angesehen, und weder einer Besteuerung noch dem Zehnten unterworfen werden. Wo nicht, so unterbleibt das Verbessern des Bodens und der Staat büßt die künftige Zunahme seiner Steuer, so wie die Kirche die künftige Vermehrung ihres Zehnten ein. Sofern nun in einem wohleingerichteten Zustande der Dinge jene Grundauslagen außerdem, daß sie ihren eignen Werth völlig erstatten, nach einiger Zeit auch noch eine Wiedererzeugung eines Reinertrages veranlassen, werden sie in diesem System als produktive Auslagen betrachtet.

Die Klasse der Pächter und Wirthe trägt zu dem jährlichen Landprodukt mittelst der in diesem System sogenannten Bestandauslagen und jährlichen Auslagen (depenses primitives et annuelles) bei, welche sie zur Benutzung des Bodens hergiebt. Die **Bestandauslagen** bestehen in dem Wirthschaftsgeräthe, in dem Viehstapel, in dem ersten Saamengetreide, und in dem Unterhalt für die Familie, das Gesinde und das Vieh des Pächters, wenigstens auf einen großen Theil des ersten Wirthschafts-

jahres, oder auf so lange, bis ihm wieder etwas aus seiner Wirthschaft zuwachsen kann. Die jährlichen Auslagen bestehen in der jährlichen Saat, in dem jährlichen Unterhalt der Arbeiter, und des Viehes, und in der jährlichen Ergänzung dessen, was an den Wirthschaftssachen sich abnutzt. Beiderlei Auslagen sind zwei von dem Pächter oder Wirth auf die Bodenkultur angewandte Kapitalien, und werden ihm nicht diese, sammt einem billigen Profit, regelmäßig durch dasjenige wieder erstattet, was er von dem Wirthschaftsertrage nach Entrichtung der Rente übrig behält; so kann er nicht sein Gewerbe auf gleichem Fuße mit andern Gewerben treiben, sondern muß es, sobald als möglich, aufgeben, und ein anderes suchen.

Derjenige Theil von dem Wirthschaftsertrage, den sonach der Pächter durchaus übrig behalten muß, damit er sein Geschäft fortzutreiben im Stande sey, sollte als ein der Landwirthschaft geheiligter Fonds angesehen werden, an welchem der Landeigner sich nicht vergreifen kann, ohne daß er unfehlbar den Ertrag seines eignen Grundstücks schmälert, und in wenigen Jahren den Pächter außer Stand setzt, nicht nur solche über-

spannte Rente, sondern selbst die billige Rente zu bezahlen, welche er von seinem Grundstücke sonst bekommen haben möchte. Die dem Landeigner eigentlich gebührende Rente sei nichts mehr als der Reinertrag, welcher nach dem vollständigsten Abzuge aller der Auslagen, die nothwendig im voraus gemacht werden müssen, um den rohen oder Gesammtertrag zu erzielen, übrig bleibt. Eben darum nun, weil die Bestand- und die jährlichen Auslagen des Pächters, außerdem, daß sie ihren eigenen Werth wieder erstatten, noch obenein diesen Reinertrag jährlich hervorbringen, heißen sie in diesem System produktiv. Und aus gleichem Grunde wird die Landarbeit in diesem System mit der Ehrenbenennung der produktiven Arbeit belegt, weil sie nicht nur alle jene nothwendigen Auslagen vollständig ersetzt, sondern noch obenein jenen Reinertrag gewährt.

Aber unter allen Verlagsanwendungen sind auch die Grundauslagen des Landeigners sammt den Bestandauslagen und den jährlichen Auslagen des Pächters die einzigen, und unter allen Beschäftigungen sind auch die Arbeiten der Landleute die einzigen, welche in diesem System als produk-

tiv angesehen werden. Jede andre Verlagsanwendung, und jede andre Beschäftigung, wie fruchtbar sie auch nach gemeinen Begriffen zu seyn scheine, wird in dieser Theorie als ganz unfruchtbar und nichts hervorbringend dargestellt.

A. Der auf Beschäftigung und Unterhaltung von Handwerkern und Manufakturisten angewandte Verlag, welcher in den Materialien, Werkzeugen, und Arbeitslöhnen besteht, die ihnen von ihrem Beschäftiger vorgeschossen werden, setze zwar, mittelst ihrer Arbeiten, die Existenz seines Werths beständig fort, und werfe zugleich den gewöhnlichen Profit ab. Aber dieser Profit sey nichts anders, als ein Ersatz dessen, was der Beschäftiger sich selbst zu seinem eignen Unterhalte vorschieße, welchen Unterhalt er gemeiniglich nach dem Profit abmesse, den er aus dem Preiße seiner Fabrikate zu ziehen hofft. Erhält er nicht durch diesen Preiß einen vollen Ersatz sowohl des Unterhalts, den er sich selbst vorschießt, als der Materialien, Werkzeuge und Löhne, die er seinen Arbeitern vorstreckt, so bekomme er offenbar nicht alle Kosten wieder, welche er auf sein Gewerbe wendet. Der Profit vom Manufakturverlage sey also keineswegs, wie die

Landrente, ein Reinertrag, der nach voller Wiedererstattung aller Kosten, welche zur Erlangung solches Profits verwendet worden, übrig bleibt. Der Verlag des Pächters werfe ihm eben so gut einen Profit ab, als der Verlag des Manufakturisten; aber jener erzeuge überdem noch einen neuen Werth für Jemanden anders, nämlich die Rente für den Landeigner, und das thue der Verlag des Manufakturisten nicht. Daher sey jener ein unproduktiver, dieser ein produktiver Verlag.

Kaufmännischer Verlag sey eben so unproduktiv, als Manufakturverlag. Er setze bloß das Daseyn seines eignen Werths fort, ohne irgend einen neuen Werth hervorzubringen. Der Profit davon sey nur Wiedererstattung des Unterhalts, den der Eigner solches Verlages, während der Zeit, als er solchen anwendet, oder bis er denselben umgesetzt hat, sich selbst vorschießt: sey folglich nur Wiedererstattung eines Theiles der Kosten, die zur Anwendung des Verlages ausgelegt werden mußten.

B. Die Arbeit von Handwerkern und Manufakturisten setze dem Werthe des gesammten jährlichen rohen Landprodukts nie das Geringste hinzu. Allein der Verbrauch

von andern Theilen, den sie in der Zwischenzeit verursacht, sey genau so groß, als der Werth, den sie jenen einzelnen Theilen zusetzt, so, daß der Werth des Ganzen in keinem Augenblick im mindesten dadurch vermehrt werde. Die Spitzenklöpplerin z. B., die vielleicht den zehnten Theil eines Thalers werth Flachs auf den Werth von hundert Thalern erhöht, scheint zwar den Werth von einem Theile des rohen Landprodukts tausendmal zu vermehren; in der That aber setzt sie dem Ganzen des jährlichen rohen Landprodukts nichts hinzu. Denn die hundert Thaler, welche sie für ihr fertiges Fabrikat bekommt, seyen nichts, als Wiedererstattung des Unterhalts, den sie sich selbst während der vielleicht zwei Jahre, die sie damit beschäftigt war, vorschoß. Der Werth, den sie durch die Arbeit jedes Tages, Monats oder Jahres dem Flachs zusetzte, sey weiter nichts, als Ersatz dessen, was sie während jenes Tages, Monats oder Jahres verzehrte. In keinem Augenblick also setze sie zu dem Werth des ganzen jährlichen rohen Landprodukts irgend etwas hinzu: denn der Theil dieses Ganzen, den sie immerfort verzehrt, sey eben so groß, als der, den sie immerfort hervorbringt. Und die äußerste

Armuth der meisten Personen, die bei dieser Manufaktur beschäftigt sind, könne zum Beweise dienen, daß der Preiß ihrer Arbeit gewöhnlich nicht größer sey, als der Werth ihres Unterhalts.

Gesetzt also, der Werth aller jährlich in einem Lande gewonnenen rohen Erzeugnisse belaufe sich auf zehn Millionen, und der Werth aller daselbst jährlich verrichteten Fabrikarbeit auf vier: so sey das Total des jährlichen Wirthschaftsertrages der Einwohner dieses Landes nicht vierzehn, sondern nur zehn Millionen, weil statt der durch die Fabrikarbeit hinzugekommnen vier Millionen, auch wieder eben so viel von dem Werth des rohen Landesprodukts durch den Verzehr der Fabrikarbeiter abgegangen sey. Anders verhalte es sich mit der Arbeit der Landwirthe und Landarbeiter. Die Rente des Grundeigners sey ein Werth, welchen in der Regel diese Arbeit obenein hervorbringe, außerdem, daß sie die gesammten auf die Beschäftigung und Unterhaltung der Arbeiter sowohl als ihres Beschäftigers ausgelegten Kosten vollständig wieder ersetzt.

Eine gleiche Bewandniß habe es mit den Beschäftigungen der Handelsleute so-

wohl, als ihrer mancherlei Gehülfen, wie der Fuhrleute, Rheder und Schiffer u. s. w.

Mit diesen Vorstellungen hängen folgende drei Sätze des Systems zusammen.

1) Die unproduktive Klasse der Handwerker und Manufakturisten und Handelsleute lebe lediglich auf Kosten der produktiven Klassen der Landeigner und Landwirthe. Von diesen werden nicht nur die Handwerker und Manufakturisten mit den Materialien ihrer Arbeit, und die Handelsleute theils unmittelbar, theils mittelst der Manufakturisten mit den Gegenständen ihres Handels, sondern auch beide mit den Nahrungsmitteln versorgt, welche sie während ihrer Beschäftigung verzehren. Die Grundeigner und Landwirthe bezahlen am Ende nicht nur die Löhne aller Arbeiter der unproduktiven Klasse, sondern auch die Profite aller derer, welche diese Arbeiter anstellen. Diese Arbeiter sowohl als ihre Beschäftiger stellen eigentlich eine Dienerschaft der Landeigner und Landwirthe vor; nur sey es eine Dienerschaft, welche ihre Geschäfte außer Hause, so wie das Gesinde die seinigen im Hause verrichtet. Beide indessen werden auf Kosten der nämlichen Herren unterhalten; die Arbeit

von

von beiden bringe nichts hervor, wodurch der Werth der Totalsumme des rohen Landesprodukts vermehrt würde. Anstatt den Werth dieser Totalsumme zu vermehren, sey sie vielmehr eine Last und Ausgabe, die daraus bestritten werden muß.

Freilich sei die unproduktive Klasse den beiden übrigen Klassen nicht nur nützlich, sondern ausnehmend nützlich. Mittelst der Betriebsamkeit der Handwerker, Manufakturisten und Handelsleute können die Landeigner und Landwirthe ihren Bedarf an fremden Gütern sowohl, als an einheimischen Manufakturwaaren mit dem Erzeugnisse von einer viel kleinern Quantität ihrer eignen Arbeit erkaufen, als sie würden aufwenden müssen, wenn sie ungeschickter Weise versuchen wollten, jene fremden Güter selbst einzuführen, und diese Manufakturwaaren zu ihrem Gebrauche selbst zu verfertigen. Durch die unproduktive Klasse werden die Landwirthe mancher Sorge, die sonst ihre Aufmerksamkeit von der Landwirthschaft abzöge, überhoben. Das viel größere Produkt, welches sie, kraft dieser ungetheilten Aufmerksamkeit erzeugen können, entschädigt sie hinlänglich für alle Kosten, die ihnen, oder den Landeignern, der Unterhalt und die Beschäf-

tigung der unproduktiven Klasse verursacht. Der Gewerbfleiß dieser Klasse trage folglich, obschon er seiner Natur nach nichts hervorbringe, doch mittelbar zur Vermehrung des Landprodukts in sofern bei, als er die hervorbringenden Kräfte der produktiven Arbeit durch die Freiheit verstärkt, welche er ihr schafft, sich auf ihren eigentlichen Gegenstand, den Landbau, zu beschränken.

2) Aber was sich irgend, unbeschadet des Zwecks der unproduktiven Klasse, an den Kosten, welche sie den produktiven Klassen verursacht, ersparen läßt, sey als eben so viel Gewinn für das reine Nationaleinkommen anzusehen. Ließe sich z. B. in dem oben (bei B.) angeführten Exempel der Ertrag von der zu vier Millionen angenommnen Fabrikarbeit auf irgend eine Weise mit drei Millionen erlangen; so bliebe von dem Werthe des jährlichen rohen Landprodukts ein größrer Theil für freie Verwendung übrig. Es könnte dieser ersparte Theil dem Staate zu seinen Bedürfnissen, unbeschadet der Nationalwirthschaft dienen; oder noch besser in den Händen der produktiven Klassen bleiben, und von ihnen zur Vergrößerung des jährlichen Landprodukts angewandt werden. Ein Thaler, vom Pächter in sei-

nen jährlichen Auslagen benutzt, bringe wohl drei Thaler an rohem Ertrage jährlich hervor; statt daß derselbe Thaler von einem Manufakturisten oder Kaufmann in seinem Gewerbe benutzt, nichts hervorbringe, sondern bloß sich bleibend erhalte.

3) Die unproduktive Klasse einer Nation könne das Einkommen und Vermögen derselben nicht anders vermehren, als durch Sparsamkeit, oder, wie es in diesem System heißt, durch Entbehrung; nämlich dadurch, daß sie sich selbst den Genuß eines Theiles der zu ihrem Unterhalte bestimmten Fonds versage. Denn sie bringe jährlich nichts als diese Fonds wieder hervor, und wofern sie also nicht einen Theil davon ihrem Genuß entziehe und aufspare, könne durch allen ihren Fleiß das Einkommen und Vermögen der Nation nicht den geringsten Zuwachs gewinnen. Dagegen können Pächter und Landarbeiter den ganzen zu ihrem Unterhalt bestimmten Fonds völlig verbrauchen, und doch zugleich das Einkommen und Vermögen ihrer Nation vermehren; weil ihr Fleiß außer dem, was zu ihrem Unterhalte bestimmt ist, noch jährlich einen Reinertrag liefere, dessen Anwachs nothwendig das Einkommen und Vermögen der Nation vermehre.

Vorausgesetzt nun, daß der gesammte Belauf der jährlich in einem Lande gewonnenen rohen Erzeugnisse das Einkommen der das Land bewohnenden Nation allein ausmache, und daß also die Zunahme dieses Einkommens, und des daraus erwachsenden Vermögens lediglich von der Zunahme jenes rohen Landprodukts abhange: so muß es der Hauptzweck der Staatswirthschaft seyn, jenes rohe Landprodukt zu vermehren, und dazu giebt es, nach diesem System, kein besseres Mittel, als

I. Entfernung aller Erschwernisse der innern Gewerbsamkeit sowohl, als des auswärtigen Handels;

II. und Verwandlung aller andern Abgaben in eine den Grundeignern unmittelbar aufgelegte nach einer Quote des Reinertrages bestimmte Landsteuer. Nämlich

I. was die Erschwernisse, und zwar

A. der innern Gewerbsamkeit betrifft; so könne es den Landeignern und Landwirthen niemals Vortheil bringen, die Betriebsamkeit der Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute auf irgend eine Weise zu beschränken, oder zu erschweren. Denn je mehr Freiheit diese unproduktive Klasse genieße, und je größere Konkurrenz also in allen den

Gewerbzweigen, womit sie sich befaßt, statt finde; desto wohlfeiler werden die beiden andern Klassen mit ihrem Bedarf an fremden Gütern und einheimischen Manufakturwaaren versorgt werden.

Eben so wenig könne es jemals der unproduktiven Klasse Vortheil bringen, die produktiven Klassen zu bedrücken. Denn der Ueberschußertrag der Ländereien, oder dasjenige, was nach Abzug des Unterhalts erstlich der Landwirthe, und dann der Landeigner, übrig bleibt, sey es, welcher die unproduktive Klasse unterhalte und beschäftige. Je größer also dieser Ueberschuß, desto größer müsse auch der Unterhalt, und die Beschäftigung jener Klasse seyn.

Und so sey demnach Einführung einer vollkommen gleichen und gerechten Gewerbfreiheit das sehr einfache Geheimniß, den höchsten Grad der Wohlfahrt allen drei Klassen auf's würksamste zuzusichern.

B. In Hinsicht auf den auswärtigen Handel könne man die Landbegüterten Nationen, (wenn man diejenigen so nennen darf, welche durch den Umfang und die Natur ihres Bodens hauptsächlich zum Landbau berufen sind,) von den kaufmännischen Staaten, wie Holland und Hamburg, deren

Hauptgewerbe in Handel und Manufakturen besteht, unterscheiden. Auch solche Staaten werden ganz und gar auf Kosten der Landeigner und Landwirthe beschäftigt und unterhalten: nur mit dem Unterschiede, daß die Landeigner und Landwirthe, von denen sie mit den Materialien ihrer Arbeit und dem Fonds ihres Unterhalts versehen werden, in einem unbequemen Abstande Bewohner anderer Länder und Unterthanen anderer Regierungen sind. Gleichwohl seyen solche kaufmännische Staaten diesen andern Ländern sehr nützlich, indem sie eine wichtige Lücke ausfüllen, nämlich die Stelle der Manufakturisten und Kaufleute vertreten, welche den Bewohnern jener Länder daheim zur Seite seyn sollten, aber wegen irgend eines Mangels in der praktischen Verfassung, daselbst fehlen.

Niemals könne es einer landbegüterten Nation Vortheil bringen, die Betriebsamkeit solcher kaufmännischen oder irgend welcher andern Staaten dadurch zu verkümmern oder zu beschränken, daß sie den Handel mit denselben, oder die Waaren, welche sie liefern, verbietet, oder hohen Abgaben unterwirft. Dergleichen Abgaben und Verbote machen jene Waaren nur theurer, und dienen zu nichts, als den Realwerth des überflüßigen Landprodukts einer

solchen Nation, mit welchem, oder was einerlei ist, mit dessen Preiße sie jene Waaren erkauft, herabzusetzen, und folglich die Zunahme jenes überflüssigen Landprodukts, und sonach die Kultur und Verbesserung ihres eigenen Bodens zu hemmen. Das würksamste Mittel hingegen, den Werth jenes überflüßigen Landprodukts zu erhöhen, und mithin die Zunahme desselben und die Kultur und Verbesserung des Bodens zu befördern, bestehe darin, daß dem Handel mit allen Staaten die unbeschränkteste Freiheit gewährt werde.

Diese vollkommene Handelsfreiheit wäre sogar das kräftigste Mittel eine solche Nation in gehöriger Zeit mit allen den Handwerkern, Manufakturisten und Kaufleuten, woran es ihr daheim etwa gebräche, auf die schicklichste und vortheilhafteste Art zu versehen.

a) Denn die beständige Vermehrung ihres überflüßigen Landprodukts erschüfe mit der Zeit ein größres Kapital, als daß es, in der Landwirthschaft angelegt, den üblichen Profitsatz einbringen könnte, und der Ueberschuß desselben wendete sich dann von selbst zur Beschäftigung einheimischer

Handwerker und Fabrikanten. Diese Handwerker und Fabrikanten ber, indem sie die Materialien ihrer Arbeit sowohl, als den Fonds ihres Unterhalts daheim vorfänden, würden gar bald selbst bei viel geringerer Kunst und Geschicklichkeit im Stande seyn, eben so wohlfeile Waare zu liefern, als die Handwerker und Fabrikanten solcher Handelsstaaten, die beides, Materialien sowohl, als Lebensmittel aus großer Weite zu holen hätten. Sogar wenn sie eine Zeit lang nicht so wohlfeil arbeiten könnten, möchten sie doch, weil sie einen Markt daheim fänden, ihre Waare auf demselben eben so wohlfeil lassen können, als jene Fremden ihre nach einer weiten Fahrt dorthin gebrachte Waare; und so wie sie sich in ihrer Kunst und Geschicklichkeit mehr aufnehmen, möchten sie bald im Stande seyn, solche sogar wohlfeiler zu lassen. Sie würden dann nach und nach nicht nur von ihrem Markt jene Fremden verdrängen, sondern mit der Zeit den Absatz ihrer Waaren selbst über den einheimischen Markt hinaus verbreiten, und solche auf fremde Märkte bringen, wo sie gleicher Weise manche Manufakturwaare solcher Handelsstaaten ausstechen möchten.

b) Diese beständige Vermehrung des rohen sowohl als verarbeiteten Landprodukts einer solchen Nation erschüfe dann mit der Zeit ein größeres Kapital, als entweder in der Landwirthschaft oder in Manufakturen mit dem üblichen Profitsatze benutzt werden könnte. Der Ueberschuß dieses Kapitals ginge dann natürlich zum auswärtigen Handel über, und betriebe die Ausfuhr solcher rohen und verarbeiteten Erzeugnisse des Landes, welche daheim keine Nachfrage fänden. Bei dieser Ausfuhr der Erzeugnisse seines eignen Landes hätte nun der Kaufmann einer solchen Nation einen Vortheil von derselben Art vor dem Kaufmanne jener Handelsstaaten voraus, als der Manufakturist der erstern vor dem Manufakturisten der letztern hatte; den Vortheil in seiner Heimath die Ladung und die Schiffsbedürfnisse zu finden, welche der andere weit suchen mußte. Bei geringerer Kunst und Geschicklichkeit in der Schifffahrt würde er sonach im Stande seyn, auf auswärtigen Märkten diese Ladung eben so wohlfeil zu lassen, als der Kaufmann aus einem jener Handelsstaaten; und bei gleicher Kunst und Geschicklichkeit, sogar wohlfeiler. Er würde daher bald in diesem Zweige des auswärtigen

Handels mit ihm wetteifern, und mit der Zeit ihn ganz daraus verdrängen.

Diesem liberalen und edeln System gemäß also bestehet die vortheilhafteste Methode, wie eine landbegüterte Nation sich Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute in ihrem Schoße erziehen kann, darin, daß sie die vollkommenste Freiheit des Verkehrs den Handwerkern, Manufakturisten und Kaufleuten aller andern Nationen gewähre. Sie erhöhe dadurch den Werth ihres überflüßigen Landprodukts, dessen beständiger Anwachs allmählig einen Fonds bilde, der zu gehöriger Zeit ihr alle Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute, welche sie nöthig haben mag, unausbleiblich verschaffe.

Bedrückt hingegen eine landbegüterte Nation den Handel mit andern Nationen durch hohe Zölle oder gänzliches Verbot; so schadet sie ihrem eignen Interesse auf zwiefache Art. Erstlich vermindern sie durch Steigerung des Preißes aller fremden Güter, und aller Arten von Manufakturwaaren, nothwendig den Realwerth ihres eignen überschüssigen Landprodukts, mit welchem, oder was einerlei ist, mit dessen Preiße, sie diese fremden Güter und Manufakturwaaren kauft. Zweitens, indem sie eine Art von Monopol

auf dem einheimischen Markt ihren eignen Handwerkern, Manufakturisten und Kaufleuten einräumt, steigern sie den Satz des kaufmännischen oder des Manufakturprofits in Verhältniß zu dem Satze des landwirthschaftlichen Profits, wovon die Folge, daß dem Ackerbau entweder ein Theil des Kapitals, das vorher darin angelegt war, entzogen, oder ein Theil des Kapitals, das ihm sonst möchte zugegangen seyn, vorenthalten wird. Es hemme also diese Staatswirthschaft den Ackerbau theils dadurch, daß sie den Realwerth seines Ertrages schmälere, und somit den Satz seines Profits erniedrige; theils dadurch, daß sie den Profitsatz in allen andern Gewerben erhöhe. Sie mache, daß Landwirthschaft weniger und Handel und Manufakturen mehr einträglich werden, als sie sonst seyn würden, und daß sonach Jedermann durch sein Interesse gereizt wird, soviel nur möglich sein Kapital und seinen Fleiß von dem erstern weg, und zu dem letztern hinzuwenden.

Gesetzt auch, es könnte sich eine landbegüterte Nation durch diese drückende Staatswirthschaft früher ihre Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute schaffen, als durch die Handelsfreiheit; ein Umstand, der gleich-

wohl nicht wenig zweifelhaft ist: so schaffte sie sich dieselben doch vor der Zeit, und ehe sie gleichsam reif dazu geworden wäre. Einen Gewerbzweig höbe sie voreilig empor, und drückte dadurch einen andern viel wichtigern nieder. Indem sie allzuhastig eine Gattung von Gewerbe empor höbe, welche blos den darin angelegten Verlag nebst dem üblichen Profit erstattet, drückte sie eine Gattung von Gewerbe nieder, welche nach Erstattung des Kapitals und des Profits davon noch einen Reinertrag, eine freie Rente für den Grundeigner, abwirft. Sie thäte produktiver Arbeit Abbruch dadurch, daß sie allzu eilig einer ganz unproduktiven Arbeit Zuwachs verschaffte.

II. Die Finanzeinnahme des Staats, oder, wie sie in diesem System kurzweg heißt, die Auflage, (l'impôt) sey, was sowohl das in die Kassen des Landesherrn fließende, als das in den Händen seiner Beamten bleibende Geld betrifft, nichts als ein Anrecht (titre), oder eine Anweisung auf die zur gesammten Konsumtionsmasse gehörigen, theils Lebensmittel, theils Fabrikate. Der auswärtige Handel ändre darin nichts, weil er blos für einige Stücke dieser Masse andre einwechsele. Sie sey im Grunde be-

trachtet, eine dem Landesherrn und seinen Salarirten zugeeignete Portion der im Lande gewonnenen Naturerzeugnisse: denn die Umformung eines Theiles derselben zu Fabrikaten geschehe auf Kosten eines andern Theiles, welcher während der Fabrikation verbraucht wird. Sie sey also nichts anders, als ein Theil des Reinertrages, und gehe sonach allemal lediglich zu Lasten der Grundeigner. Würde sie nun, ihrem ganzen Belaufe nach, geradezu als eine Portion des Reinertrages erhoben; so ginge zwar den Grundeignern soviel an Genuß ab, als der Landesherr mit allen Staatskostgängern bekäme, aber auch nichts mehr. Dagegen müßte nothwendig ein anderweitiger vielfacher Verlust für die Grundeigner sowohl, als für die Nation und den Staat entstehen, wenn sie ganz von einer der beiden andern Klassen erhoben werden sollte.

1) Denn gesetzt, man erhöbe sie von der Klasse der Pächter oder Landwirthe; so würden diese entweder soviel, als die Auflage beträgt, ihren Grundeignern abziehen oder nicht. Im ersten Fall fiele die Auflage auf die Grundeigner. Im andern Fall würden die Bestandauslagen und die jährlichen Auslagen angegriffen; folglich der rohe

Ertrag, der dreimal so groß als die jährlichen Auslagen sey, geschwächt, und sonach die Staatseinnahme, die von diesem rohen Ertrage herkommen müsse, vermindert werden.

2) Gesetzt, man erhöbe sie von der unproduktiven Klasse; so würden die zu dieser Klasse gehörenden Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute ihr Einkommen, das heißt, den Preiß ihrer Waaren, entweder erhöhen oder nicht. Im erstern Fall würden, wegen des Preißaufschlages der Waaren die Grundeigner die Auflage tragen; theils unmittelbar, indem sie Alles, was sie von jener Klasse kauften, theurer bezahlen müßten; theils mittelbar, indem die Pächter ihnen die Vertheurung, welche sie empfänden, als Kosten bei der Rente in Abzug brächten. Im andern Fall würde auf Seiten der unproduktiven Klasse, wegen ihres durch die Auflage verminderten Zahlungsvermögens, die Nachfrage nach Lebensmitteln und Materialien kleiner, als sonst, und dagegen würde die Nachfrage nach ihren Waaren, auf Seiten der Klasse der Grundeigner wegen des vermehrten Zahlungsvermögens derselben, größer als sonst seyn. Dem zu Folge würde die Erzeugung der Lebensmittel

und Materialien abnehmen, die Grundeigner würden mehr ausgeben, aber weniger an Genuß oder Waaren dafür bekommen, und die Pächter würden eben darum, und weil sie ihre Einkäufe nicht beschränken können, ohne der Wirthschaft zu schaden, größere Unkosten haben, und solche später oder früher von der Rente abziehen: je später sie es thäten, je mehr schwände ihr Wirthschaftsverlag ein; je mehr verlören in der Folge die Grundeigner, und selbst der Staat, durch die Verminderung des gesammten Landprodukts, die dann unvermeidlich eintreten müßte.

Immer also sey es die Klasse der Landeigner, von welcher am Ende alle Staatseinnahme bezahlt werde. Und die beste Erhebungsart dieser Staatseinnahme wäre sonach, wenn man sie in einer bestimmten Quote des Reinertrages festsetzte. Denn in diesem Fall trügen selbst die Landeigner die Auflage nicht, weil sie solche schon beim Ankauf der Güter in Abzug gebracht und nicht bezahlt hätten: sie gäben dann eigentlich gar nichts, sondern überließen nur dem Landesherrn, als ihrem Miteigner, seinen ihm zugehörenden Theil. Dagegen in jedem andern Fall, wenn nämlich die Staatseinnah-

me durch andere Steuern erhoben wird, welche dieses System überhaupt indirekte Steuern nennt, falle nicht nur am Ende doch die ganze Staatseinnahme den Grundeignern zur Last; sondern es entstehe noch dazu für sie selbst, für den Landesherrn und für die andern Klassen der Staatsgesellschaft ein großer Schaden. Auf welche Weise dieser Schaden aus den indirekten Steuern entstehe, das hat der sinnreiche Erfinder dieses Systems in einer dreifachen Tafel mit Berechnungen anschaulich darzustellen gesucht, indem er denselben Staat unter einer dreifachen Ansicht betrachtet; erstens unter dem Gesetze der Ordnung, wie er es nennt, wo gar keine indirekte Steuern statt finden; zweitens unter dem Drucke von indirekten Steuern und von Gewerbbeschränkungen, und drittens unter der Wiederkehr zur Ordnung, wo die indirekten Steuern in eine direkte Abgabe vom Reinertrage verwandelt werden *). Die bei dieser Darstellung obwal-

*) Siehe in der Sammlung: Physiocratie ou constitution naturelle de gouvernement le plus avantageux au genre humain, Yverdon 1768 in Tome I. pag. 53. und in Tome II. pag. 13. 228. 246.

waltenden Hauptideen werden sich zum Theil schon aus dem, was hier angeführt worden ist, abnehmen lassen.

Dritte Abtheilung.

Prüfung des physiokratischen Systems.

Der Hauptirrthum dieses Systems scheint darin zu liegen, daß es die Klasse der Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute als ganz und gar nichts hervorbringend darstellt: eine Darstellung, deren Unrichtigkeit sich aus folgenden Bemerkungen wird abnehmen lassen.

1) Da diese Klasse, wie zugestanden wird, jährlich den Werth dessen, was sie verzehrt, wieder hervorbringt, und also wenigstens das Daseyn des sie beschäftigenden und unterhaltenden Verlages fortsetzt; so kann sie schon darum nicht wohl unfruchtbar oder unproduktiv genannt werden: so wenig als man eine Ehe unfruchtbar nennen darf, welche blos einen Sohn und eine Tochter, um die Stelle des Vaters und der Mutter zu ersetzen, liefert, und welche sonach die

Menschenzahl nicht vermehrt, sondern nur so fortsetzt, wie sie vorher war. Mag immerhin die Arbeit der Pächter und des Landvolks, sofern sie außer dem Verlage, der sie beschäftigt und unterhält, noch jährlich einen Reinertrag hervorbringt, mehr produktiv seyn, als die Arbeit der Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute: aber darum ist diese nicht unproduktiv.

2) Eben darum geht es nicht an, diese Klasse in eine Reihe mit den Bedienten zu stellen. Die Bedientenarbeit setzt das Daseyn des Fonds, der sie unterhält, nicht fort; sie erzeugt nichts, was die Kosten, die sie der Herrschaft verursacht, wieder ersetzte. Sie verschwindet, so wie sie gethan wird, und heftet oder verwürklicht sich an keinem verkäuflichen Gegenstande, der den Werth ihres Lohnes und Unterhalts wieder erstatten könnte: wogegen die Arbeit der Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute sich natürlicher Weise an irgend einer solchen verkäuflichen Waare heftet und verwürklicht.

3) Unter jeder Voraussetzung ist es immer unpassend zu sagen, daß die Arbeit der Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute das reelle Nationaleinkommen nicht vermehre. Gesetzt auch, es sey, dem System gemäß,

der Werth dessen, was von dieser Klasse täglich, monatlich und jährlich verzehrt wird, gerade so groß, als der Werth dessen, was von ihr täglich, monatlich und jährlich hervorgebracht wird: so folgt daraus doch nicht, daß ihre Arbeit dem reellen Nationaleinkommen gar nichts zusetze.

Mag immerhin z. B. ein Schmidt, welcher in den ersten sechs Monaten nach der Erndte sechszig Thaler werth Arbeit liefert, in derselben Zeit sechszig Thaler werth Getreide und andere Bedürfnisse verbrauchen: er setzt doch dem jährlichen reellen Nationaleinkommen den Werth von sechszig Thalern würklich zu. Das in den sechs Monaten von ihm verzehrte und hervorgebrachte beträgt an Werth nicht sechszig, sondern hundert und zwanzig Thaler; dieser Werth ist in dem ganzen Zeitraum würklich vorhanden gewesen. Zwar ist es möglich, daß, in jedem einzelnen Zeitpunkt, nie mehr als sechszig Thaler Werth vorhanden gewesen sind, sofern nämlich das Hervorbringen mit dem Verzehren immer gleichen Schritt gehalten hätte. Wären aber die sechszig Thaler Werth Getreide und andre Bedürfnisse, die der Schmidt verzehrte, von einem Soldaten oder Bedienten verzehrt worden;

so möchte der am Ende der sechs Monate vorhandene Theil des jährlichen Nationalwirthschaftsertrages um sechszig Thaler kleiner gewesen seyn, als er vermöge der Arbeit des Handwerkers dermalen würklich ist. Wenn also bey einer Nation, deren jährliches Landprodukt zehn Millionen betrüge, die Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute vier Millionen Werth durch ihre Arbeit hervorbrächten, aber auch jährlich vier Millionen Werth von jenem Landprodukt verzehrten; so würde das jährliche Realeinkommen der Nation doch nicht zehn, sondern vierzehn Millionen an Werth ausmachen. So stände die Sache, selbst wenn man, dem System gemäß, annähme, daß der Werth dessen, was die sogenannte unproduktive Klasse hervorbringt, in keinem Augenblick größer wäre als der Werth dessen, was sie verbraucht, sogar dann nämlich möchte doch in jedem Augenblick der auf dem Markt würklich vorhandene Werth von Waaren, kraft ihrer Arbeit, größer seyn, als er außerdem seyn würde.

Aber jene Annahme ist unhaltbar. Nicht was Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute würklich verzehren, sondern was sie zum Behuf ihres Verzehrs einnehmen oder

lösen, ist dem Werthe dessen, was sie hervorbringen, gleich. Sofern sie nun dieß ihr Einkommen nicht ganz verbrauchen, sondern einen Theil davon erübrigen, und mithin Ersparnisse machen: so muß durch dergleichen Ersparnisse nothwendig das reelle Vermögen der Nation mehr oder weniger vergrößert werden.

Zwar macht das System dagegen einen Einwand; wenn z. B. von vier Millionen, welche die sogenannte unproduktive Klasse für sich einnimmt, nach Bestreitung aller ihrer Bedürfnisse noch eine Million in ihren Händen übrig bleibt: so hätte, sagt das System, diese Million gar nicht an sie kommen, sondern bei den produktiven Klassen, von welchen solche dorthin gegangen ist, bleiben sollen. Durch den Uebergang dieser Million aus den Händen der produktiven Klassen in die unproduktive würden nur die Kosten der Landwirthschaft, deren Ertrag doch allein das Nationaleinkommen ausmache, vergrößert, und sonach dieser Ertrag selbst vermindert, oder wenigstens seine Zunahme gehemmt. —

Aber die Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute können Verlag sammeln, ohne daß dem Landprodukt dadurch Abbruch geschieht. Sie können nämlich erstens aus

demjenigen Aufwande, welcher von den Landeignern und Landwirthen in Beziehung nicht auf das Landprodukt, sondern blos auf persönlichen Genuß, ingleichen welcher von den Staatskostgängern gemacht wird, Vortheil ziehen: wobei durch dasjenige, was sie gewinnen, sofern sie es zur Erweiterung ihrer Gewerbe benutzen, in dem Nationaleinkommen kein Abgang, sondern vielmehr ein Zuwachs entsteht. Und sie können zweitens mittelst des auswärtigen Handelsverkehrs ihren Erwerb und Verlag vermehren, nicht nur ohne Schaden, sondern selbst mit klarem Vortheil für das Landprodukt. Denn das durch den vergrößerten Verlag mehr erweiterte und vervollkommnete Manufaktur- und Handelsgewerbe kann dem Producenten seinen Bedarf an auswärtigen Gütern sowohl, als an einheimischen Fabrikaten desto wohlfeiler schaffen, und ihm sonach sowohl durch Vermehrung seines Genusses, als durch Verminderung seiner Kosten desto mehr Lust und Kraft zur Vergrößerung des Landprodukts geben.

4) Ueberhaupt können die produktiven sowohl, als die sogenannten unproduktiven Klassen nicht anders, als durch Sparsamkeit das reelle Nationaleinkommen vermehren.

Denn nur auf zwei Wegen kann das reelle Nationaleinkommen vergrößert werden: entweder **erstens**, sofern die hervorbringenden Kräfte der nützlichen Arbeit, welche dermalen im Lande statt findet, verstärkt werden; oder **zweitens**, sofern die Quantität dieser Arbeit vermehrt wird.

Die Verstärkung der hervorbringenden Kräfte der nützlichen Arbeit beruht auf der verbesserten Geschicklichkeit des Arbeiters, und auf dem verbesserten Maschinenwesen, womit er arbeitet. Nun aber ist die Handwerks- und Manufakturarbeit, da sie eine größere Zertheilung, und also das Geschäfte jedes einzelnen Werkmanns eine größere Vereinfachung zuläßt, auch jener zwiefachen Art von Verstärkung in einem viel höhern Grade fähig, als die Landarbeit. In diesem Betracht kann also die Klasse der Landwirthe sammt ihren Gehülfen keinen Vortheil vor der Klasse der Handwerker und Manufakturisten haben.

Die Vermehrung aber der Quantität nützlicher Arbeit, die jedesmal in einem Lande statt findet, hängt lediglich von der Zunahme des Verlages ab, welcher die Arbeit unterhält, und die Zunahme dieses Verlages ist genau so groß, als der Belauf der Er-

sparnisse von dem Einkommen entweder der Personen, welche die Anwendung dieses Verlages besorgen, oder Andrer, die solchen ihnen leihen. — Sind also Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute, wie das System anzunehmen scheint, zum Sparen und Sammeln mehr aufgelegt, als Landeigner und Landwirthe: so werden sie in soferne auch wohl mehr beitragen, die Quantität nützlicher Arbeit im Lande zu vermehren, und folglich das reelle Nationaleinkommen zu vergrößern.

5) Bestände auch das Einkommen der Bewohner jedes Landes, wie das System anzunehmen scheint, lediglich in dem Quantum von Unterhalt, welches ihnen ihr Fleiß verschaffen kann: so müßte doch, selbst unter dieser Voraussetzung, das Einkommen eines handelnden und manufakturirenden Landes allemal viel größer seyn, als eines Landes, das weder Handel noch Manufakturen hat. So wie die Bewohner einer Stadt, obschon sie öfters gar nichts an Land besitzen, gleichwohl durch ihren Gewerbfleiß von dem rohen Erzeugnisse der Ländereien andrer Leute soviel an sich ziehen, daß sie nicht nur mit den Materialien ihrer Arbeit, sondern auch mit dem Fonds ihres Unterhalts versehen sind:

so kann eine Nation, mittelst des Handels und der Manufakturen mehr Lebensbedürfnisse aus andern Ländern jährlich bei sich einführen, als ihr Boden bei dem dermaligen Zustande seiner Kultur zu liefern vermag. So zieht ja würklich Holland einen großen Theil seines Unterhalts aus andern Ländern; lebendiges Vieh aus Holstein und Jütland, und Getreide aus fast allen Ländern Europens. Mit einer kleinen Quantität verarbeiteter Erzeugnisse läßt sich eine große Quantität roher Erzeugnisse kaufen. Eine handelnde und manufakturirende Nation kauft also mit einem kleinen Theile ihrer Manufakturwaaren einen großen Theil des rohen Erzeugnisses andrer Länder, statt daß hingegen eine Nation ohne Manufakturen und Handel genöthigt ist, viel von ihren rohen Erzeugnissen für wenig von den Manufakturwaaren andrer Länder hinzugeben. Was jene ausführt, kann nur wenigen Menschen zum Unterhalt und zur Bequemlichkeit dienen, und was sie einführt, das nähret Viele und nützet Vielen. Diese dagegen führt aus, was Bedarf sehr vieler, und führt ein, was Bedarf sehr weniger ist. Allemal also müßte jene sich eines weit größern Quantums von Unterhalt zu erfreuen haben, als

ihr eigner Boden nach seinem dermaligen Kulturzustande liefern könnte; statt daß diese allemal ein viel kleineres Quantum haben muß.

Dieß System indessen bei allen seinen Unvollkommenheiten kommt unter allen vor ihm bekannt gewordenen Systemen über Staatswirthschaft gleichwohl der Wahrheit vielleicht am nächsten, und verdient deswegen gar sehr die Aufmerksamkeit jedes Mannes, der die Grundsätze dieser sehr wichtigen Wissenschaft erforschen will. In sofern es die Arbeit, welche auf den Grund und Boden angewandt wird, als die allein produktive darstellt, sind zwar die Begriffe, welche es einschärft, vielleicht allzu beschränkt und enge. Sofern es aber den Nationalreichthum nicht in die ungenüßbaren Geldschätze, sondern in die verbrauchbaren Güter setzt, welche durch die Arbeit der Nation alljährig wieder hervorgebracht werden; und sofern es vollkommene Gewerbfreiheit als das einzig würksame Mittel darstellt, diese jährliche Wiedererzeugung aufs möglichste zu vergrößern, ist seine Lehre nicht weniger edelmüthig und menschenfreundlich, als sie vernünftig und wahr ist.

Nur von einer einzigen Seite, und zwar von derjenigen, von welcher es sich haupt-

sächlich empfehlen wollte, scheint es gefährlich zu seyn; sofern es nämlich die gesammte Finanzeinnahme jeder landbegüterten Nation einzig durch eine unmittelbar auf die Landeigner gelegte Steuer zu erheben anräth: mit der Versicherung, daß dabei das Landprodukt nicht nur unvermindert bleiben, sondern gar sehr zunehmen werde. Durch diesen Irrthum würde das System schaden können, wenn der Rath, welchen es giebt, ausführbar wäre. Aber es ist schlechthin unmöglich, nach dem Vorschlage dieses Systems den ganzen Betrag aller Arten von Abgaben, welche jeder europäische Staat jetzt neben der Landsteuer zieht, durch eine Erhöhung dieser letztern allein so zu erheben, daß dabei die Landwirthschaft auch nur bestehen, geschweige gedeihen könnte. *) Nicht nur in den eigentlich sogenannten Handelsstaaten, wie Hamburg und Holland, sondern auch in den landbegüterten Staaten, wie Großbritannien, Frankreich, Oesterreich und Preußen, ist das der Fall; und eben diese Unausführbarkeit des physiokratischen Finanzplans ist wieder umgekehrt ein Beweis davon, daß

*) Siehe Arthur Youngs politische Arithmetik. Aus dem Englischen. Königsberg, 1777. Seite 208.

in dem Grundbegriffe des Systems etwas Unrichtiges liegen muß. Denn allerdings ist das Einkommen, welches der Staat durch Auflagen zieht, nothwendig ein Theil des reinen Nationalwirthschaftsertrages. Ist es nun nicht möglich, jenes Einkommen ganz allein von den Grundeignern zu erheben; so kann auch das Landprodukt unmöglich allein den jährlichen Fonds ausmachen, womit die Nation ihre und des Staats Bedürfnisse jährlich bestreitet; sondern es muß noch andere Quellen geben, aus welchen sie ihr reelles Einkommen zieht, und die genauere und vollständigere Darstellung aller dieser Quellen ist eben der Hauptgegenstand dieses Werkes gewesen.

Drittes Kapitel.

Allgemeine Folgerungen aus vorstehenden Prüfungen.

Das Resultat aller hier angestellten Prüfungen ist, daß jedes System, welches darauf ausgeht, entweder durch außerordentliche Begünstigung auf diesen oder jenen Gewerb-

zweig mehr von dem Landeskapital hinzuziehen, als sonst natürlicher Weise hinginge, oder, durch außerordentliche Beschränkung von diesem oder jenem Gewerbzweige einen Theil des Kapitals wegzunöthigen, welches sonst darin angelegt werden möchte, dem großen Zwecke, welchen es zu befördern trachtet, in der That entgegen würkt. Es vermindert den reellen Wirthschaftsertrag der Nation oder den reellen Werth des jährlichen Erzeugnisses ihrer Ländereien und Arbeiten, statt ihn zu vermehren, und hemmt ihren Fortschritt zu reeller Macht und Größe, statt ihn zu beschleunigen.

Schwinden nun solchergestalt alle begünstigenden sowohl als beschränkenden Systeme bei genauerer Prüfung hinweg; so behauptet sich von selbst das klare und einfache System der natürlichen Gewerbfreiheit. Nach diesem wird es Jedermann überlassen, so lange er die Gesetze der Gerechtigkeit nicht verletzt, seinem Interesse auf seinem eignen Wege nachzugehen, und seinen Fleiß und Verlag mit jedes andern Menschen Fleiße und Verlage in Konkurrenz zu bringen. Der Landesherr ist völlig von einer Pflicht entbunden, bei welcher er, sobald er sie auszuüben versucht, unzähligen Täuschungen

ausgesetzt seyn muß, und zu deren gehöriger Ausübung keine menschliche Weisheit oder Wissenschaft jemals hinreichen kann: von der Pflicht, über den Gewerbfleiß der Privatpersonen die Oberaufsicht zu führen, und solchen auf die dem Interesse der Staatsgesellschaft angemessensten Beschäftigungen zu leiten.

Der Landesherr hat nur drei Pflichten zu beobachten, die zwar höchst wichtig, aber einleuchtend und faßlich für den gemeinen Verstand sind. Erstens, die Pflicht den Staat gegen Einbruch und Gewaltthätigkeit andrer unabhängigen Staaten zu sichern: zweitens, die Pflicht, jedes Mitglied der Gesellschaft gegen die Bedrückung und Ungerechtigkeit jedes andern Mitgliedes so viel möglich zu schützen; oder die Pflicht, eine genaue Rechtspflege zu handhaben: und drittens, die Pflicht, gewisse öffentliche Werke und Anstalten anzulegen, und zu unterhalten, die von solcher Art sind, daß ein Privatmann oder wenige Personen durch ihr Interesse niemals bewogen werden können, sich mit deren Anlegung und Unterhaltung zu befassen; weil der Profit die Kosten ihnen niemals wieder erstatten wür-

de, ob er sie gleich öfters einer großen Staatsgesellschaft reichlich erstatten mag.

Die gehörige Erfüllung dieser Pflichten des Landesherrn erfordert einen gewissen Aufwand, und zur Bestreitung dieses Aufwandes ist ein gewisses Einkommen nöthig. Bei den besten Methoden dieß Einkommen aufzubringen wird man zwar Beschränkungen der Gewerbfreiheit nicht ganz vermeiden können. Aber auch nur solche Beschränkungen der Gewerbfreiheit, welche sich durch das Staatsbedürfniß in Hinsicht auf das Finanzeinkommen als unvermeidlich rechtfertigen lassen, erkennt das natürliche System der Staatswirthschaft für zuläßig an: alle andere Beschränkungen der Gewerbfreiheit aber, durch welche man meint das Nationaleinkommen und Vermögen besser, als durch die Gewerbfreiheit selbst befördern zu können, erklärt es für zweckwidrig und unzuläßig.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Von demselben Verfasser erschien im Verlage bei Leopold Michelsen in Leipzig:

Vermischte Schriften

über

staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

H. von Auerswald.

Mit dem Portrait des Verfassers.

8 Bände.

Früherer Ladenpreis

auf Schreibpapier 13 Thlr. 4 Gr.

= Druckpapier . 9 — 20 —

herabgesetzt auf 4 Thl. 12 Gr. und 3 Thlr. —.

1r. 2r Bd. Aufsätze über staatswirthschaftl. Gegenstände.

3r. 4r Bd. Encyclopädische Ansichten einiger Zweige der Gelehrsamkeit.

5r. 6r Bd. Nachgelassene philosoph. Schriften, mit Vorrede von Herbart.

7r Bd. Hume's politische Versuche.

8r Bd. Kraus Leben, dargestellt v. Joh. Voigt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kraus, Christian Jakob,

Staatswirthschaft

Bd.: 4

Breslau 1837

Cam. 87 cd-4

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388412-9